

# zur debatte

KATHOLISCHE  
AKADEMIE in



BAYERN

## Ist Rom reformierbar?



### DER UKRAINE-KRIEG

Herausforderungen  
für Kirchen und Theologie

### BIONIK

Was die Technik  
bei der Natur abschauen sollte

### WEIN UND BIER

Flüssige Kulturgüter  
bayerischer Territorien

Liebe Leserinnen und Leser,

der tiefgreifendste Einschnitt der Liturgiegeschichte geschah am Dienstag, dem 14. Juli 1570. An diesem Tag verfügte Papst Pius V., dass an dem frisch erschienenen römischen Messbuch niemals mehr irgendetwas geändert werde dürfe. Zwar hinderte ihn das nicht daran, ein gutes Jahr später selbst bereits die nächste Änderung vorzunehmen, indem er – ausgerechnet zum Dank für den Sieg in der Seeschlacht von Lepanto – einen neuen Gedenktag einführte. Dennoch hat sich die schockgefrostete Liturgie vom Anspruch der Unveränderlichkeit 400 Jahre lang nicht erholt.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Gemeinsame Ausdrucksformen, die uns über Jahrhunderte und über Kontinente hinweg verbinden, sind unendlich kostbar. Glauben und beten mit dem Schub der Jahrtausende im Nacken kann beglücken. Und das ist ohne Verbindlichkeit nicht zu haben.

Aber Verbindlichkeit im Gemeinsamen braucht immer auch die Verbindung, die Rückbindung an die geistlichen Realitäten in den Köpfen und Herzen der einzelnen Gläubigen. Die Kirche kann ihre heilsgeschichtliche Sendung nur erfüllen, wenn die Gläubigen der jeweiligen Gegenwart zum gemeinsam formulierten Glauben auch aus Überzeugung Ja und Amen sagen. Und weil die Sprache und das Denken sich stetig ändern, wird auch der Ausdruck des Glaubens sich stetig ändern müssen, um immer das Gleiche zu sagen. Und um in den Herzen der Zeitgenossen zu zünden.

Vor hundert Jahren erwachte die Kirche in den Seelen; denn sie „wurde als etwas erfahren, das im Gläubigen lebt“, so Romano Guardini im Jahr 1922.

Dafür braucht es eine Kultur der Reform. Und der Reformulierung. Und des Dialogs. Und der Korrektur. Unreformierbarkeit ist da keine gute Strategie. Sie führt zu Erstarrung, Versteinerung, „Petrifizierung“. Irgendwann können die Gläubigen mit ihren Glaubenswahrheiten nichts mehr anfangen. Und dann hilft auch keine Law-and-Order-Politik. Was sollte denn auch mehr dabei herauskommen, als ein schulterzuckendes „Na gut, dann glaub ich's eben“? Und dann schläft die Kirche in den Seelen wieder ein.

Das sollten wir unbedingt verhindern.

Findet

*Joh Achim Budde*

## IST ROM REFORMIERBAR?

- 4 **Ein Sonderweg mit Hindernissen**  
Einführung ins Thema
- 6 **Dogmatisierung des päpstlichen Absolutismus**  
Franz Xaver Bischof
- 11 **Von kirchenrechtlichen Sackgassen und Reformbedarfen**  
Thomas Schüller
- 15 **Die Dogmen des I. Vatikanums zwischen Geschichte und Gesetz**  
Podiumsgespräch mit Franz Xaver Bischof und Thomas Schüller
- 18 **Vom Wandel des Unreformierbaren**  
Zoom-Diskussion mit Julia Knop, Peter Neuner und Michael Seewald



## FRAUEN IN KIRCHLICHEN ÄMTERN

- 24 **Witwen und Jungfrauen: selbstbewusst und engagiert für die Gemeinde**  
Christiane Zimmermann
- 26 **Professionalisierung zulasten der Frauen**  
Georg Schöllgen
- 28 **Historische Überlegungen zum Diakonat der Frau im frühen Christentum**  
Heike Grieser
- 32 **Der Ausschluss der Frauen vom Priesteramt**  
Achim Budde
- 38 **Stimmen aus dem Publikum**
- 39 **Statistik zu Frauen in der Akademie**



## DER UKRAINE-KRIEG UND DIE THEOLOGIE

- 40 **Christsein in einer fragilen Welt**  
Markus Vogt
- 45 **Es gibt kein jenseits des Volkes**  
Erich Garhammer



- 47 **EINSAMKEIT**  
Manfred Spitzer und Anneliese Pieper im Gespräch



- BIONIK**
- 48 **Eine Einführung**  
Markus Vogt
- 50 **Bionik für bessere Technologien**  
Ille C. Gebeshuber 
- 54 **DIE BEDEUTUNG DER HEBAMMEN**  
SZ-Forum Gesundheit 
- WEIN UND BIER**
- 56 **Ein wichtiger Beitrag zum Werden Bayerns**
- 57 **Klösterlicher Weinbau im mittelalterlichen Herzogtum Bayern**  
Andreas Otto Weber 
- 63 **Der Landesherr als Bierbrauer**  
Karl Gattinger 
- 69 **MEDIZ\*IN**  
Gendersensible Therapien  
- 70 **SCHRITTE DER AUFARBEITUNG**  
Differenzierungen im Missbrauchsskandal
- MICHAEL KARDINAL VON FAULHABER / TAGEBÜCHER**
- 73 **Sozialdarwinismus als Klammer?**  
Moritz Fischer 
- 79 **THEOLOGISCHES TERZETT**  
Zu Gast: Felicitas Hoppe 
- 80 **KLIMASCHUTZ UND GERECHTIGKEIT**  
Kooperation mit Münchner Rück Stiftung
- 82 **WER SIND WIR?**  
Kooperation mit acatech
- 84 **BIODIVERSITÄT**  
Kooperation mit der DBK 
- 86 **VIDEO ZU SOPHIE SCHOLL**  
Spaziergang mit Hildegard Kronawitter 
- 87 **COMMUNITY**
- 92 **Programmorschau und Impressum**

## Online-Teil

Die folgenden Artikel sind nur in der **Online-Ausgabe** der Zeitschrift *zur Debatte* enthalten, die Sie auf unserer Homepage finden und über unseren Newsletter abonnieren können (s. u.).

- WEIN UND BIER**
- 93 **Frühmoderne Trinkgelder**  
Wolfgang Wüst 
- 105 **Der Weinbergbesitz des Hochstifts Freising**  
Isabella Hödl-Notter 
- 107 **Die Münchner Brauer zwischen Stadtrat und Landesherr**  
Michael Stephan 

### 22 Extra-Seiten

**Die *Debatte* erscheint in zwei Varianten: print und online.** Die Online-Ausgabe ist bis Seite 92 identisch mit der Print-Ausgabe. Ab Seite 93 folgen zusätzliche Artikel, die in der gedruckten Fassung keinen Platz mehr fanden. Außerdem führen zahlreiche Links direkt aus dem PDF zu Videos und Audios auf unseren YouTube-Kanälen und ergänzen so die Dokumentation.

**Abonnieren Sie die Online-Ausgabe über den Newsletter der Akademie!** Mehr als 5.500 Leser\*innen können jedes neue Heft so bereits Wochen vor dem Papier-Versand lesen oder bequem auf DIN A4 ausdrucken.

# Ist Rom reformierbar?

## Die Dogmen des I. Vatikanischen Konzils in der Diskussion

150 Jahre *Unfehlbarkeit* hatten wir unsere Kooperation mit der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft zum Jubiläum der umstrittenen Dogmatisierungen betitelt. Das Programm musste verschoben und geteilt werden: Am 20. Mai 2021 hielten Franz Xaver Bischof und Thomas Schüller in Präsenz Vorträge zur historischen und zur kirchenrechtlichen Perspektive und diskutierten miteinander darüber.

Am 21. Juni 2021 dann standen Julia Knop, Peter Neuner und Michael Seewald im Live-Stream aus dogmatischer Perspektive Rede und Antwort. Wir dokumentieren dies alles bewusst in Nachbarschaft zum zweiten Dossier über „Frauen in kirchlichen Ämtern“ (ab S. 23), weil auch dieses Thema vom Anspruch des römischen Lehramts betroffen ist, unreformierbare Lehren definieren zu können.

## Ein Sonderweg mit Hindernissen

von Achim Budde

**M**it dem Ersten Vatikanischen Konzil hat sich die Kirche von Rom vor gut 150 Jahren auf einen Sonderweg begeben, indem sie zweierlei zum Dogma erhob: Erstens sind alle Hirten und Gläubigen weltweit dem Bischof von Rom zu hierarchischer Unterordnung und Gehorsam verpflichtet – und zwar sowohl in Fragen des Glaubens und der Sitten als auch disziplinarisch. Und zweitens besitzt der Bischof von Rom Unfehlbarkeit, wenn er „*ex cathedra*“ spricht. Seine Definitionen sind dann aus sich selbst heraus, nicht aufgrund des Konsenses der Kirche, „unreformierbar“.

Seit 1870 muss jeder Katholik das glauben. Und hat auch das Zweite Vatikanische Konzil diese Ekklesiologie durch Kategorien wie „*Communio*“, „*Synodalität*“ oder „*Volk Gottes*“ ergänzt, so bleibt sie doch ungeschmälert in Kraft. Dieses Jubiläum fordert die

Theologie heraus. Einmal in ökumenischer Hinsicht; denn keine andere Konfession wird sich diesem Anspruch jemals unterwerfen. Aber auch intern ist die Kritik nicht verstummt. Schon das Konzil selbst bildete ja keinen kirchlichen Konsens ab, sondern verhalf der einen Partei in einem Streit mit jahrhundertelanger Vorgeschichte zum Sieg über die andere, und löste damit einerseits Begeisterung, andererseits aber auch erbitterten Widerstand und eine Kirchenspaltung aus. Und schon zum 100. Jubiläum des Dogmas tobte eine durch Hans Küng angefachte Debatte durch die kirchliche Öffentlichkeit.

Bis heute gehen die Meinungen auseinander. Die einen verweisen darauf, unter welchen zeitbedingten Umständen die Dogmatisierung überhaupt zustande kam, und bezweifeln, dass die absolutistische Wahlmonarchie gemessen an der Botschaft Jesu

wirklich die Rechtsform sei, in der sich Autorität, Macht und Entscheidungsbefugnis in der Kirche legitimieren sollten. Andere halten jeden Versuch, die päpstliche Vollmacht zu relativieren, für nicht mehr katholisch – und haben dabei die seit 150 Jahren geltende Lehre auf ihrer Seite.

Wir wollen über diese Fragen ins Gespräch kommen: Wie ist es zur Dogmatisierung der Herrschaft gekommen? Wie hat sie sich seitdem entwickelt? Sind jegliche Ideen, die Macht in der Kirche zu teilen, von vornherein illegitim? Und selbst wenn Kirche und Papst es wollten: Kämen wir aus der Nummer überhaupt wieder heraus? Oder ist die Lehre tatsächlich, wie sie selbst es nennt, „irreformabilis“?

Diese Frage kann zu einer Überlebensfrage für die Kirche werden. Denn die Dogmen des I. Vatikanischen Konzils lähmen auch die aktuellen Reformbemühungen. Wenn der unter dem

**Das Unfehlbarkeitsdogma fordert die Theologie heraus. Einmal in ökumenischer Hinsicht; denn keine andere Konfession wird sich diesem Anspruch jemals unterwerfen.**

Eindruck der MGH-Studie beschriftete „Synodale Weg“ heute nach Möglichkeiten sucht, jene systemischen

Mängel zu beheben, die Macht- und Kindesmissbrauch begünstigt haben, dann schieben Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit allen Modellen des Teilens oder der Kontrolle von Macht ebenso kategorisch einen Riegel vor, wie dem Verlangen, Frauen Zugang zum Priestertum zu gewähren.

Umfragen zufolge befürwortet eine überwiegende Mehrheit der Katholiken in Deutschland substanzielle Reformen in diesen Fragen. Anders als vor 50 Jahren ist die Bindekraft der Kirche allerdings inzwischen so ge-

ring, dass viele Menschen – verstärkt auch aus den innersten, tragenden Kreisen des kirchlichen Lebens – der Kirche den Rücken kehren, statt sich noch für Veränderungen zu engagieren. Es steht viel auf dem Spiel.

Begeben wir uns auf eine Reise zum Kern des Problems! ■

## Der Synodale Weg stellt die Machtfrage

Heute stehen die Dogmen von 1870 im Horizont der aktuellen Reformbemühungen. Das Synodalforum 1 *Macht und Gewaltenteilung in der Kirche* benennt auf der Website als zentrale Fragen: „Wie ist in der Kirche Macht zu verstehen und auszuüben, wie zu organisieren, zu begrenzen und zu kontrollieren? Wie ist sie theologisch zu verantworten?“ Am 3. Februar 2022 beschloss die Dritte Synodalversammlung den [Grundtext Macht](#) mit einer starken Mehrheit von 88 % aller Synodalen – und 74 % der Bischöfe. Darin heißt es unter anderem:

„Als Synodalversammlung der katholischen Kirche in Deutschland erkennen wir deshalb in einer gewissenhaften und selbstkritischen Reflexion und in einer effektiven Reform innerkirchlicher Machtverhältnisse eine entscheidende Voraussetzung, um die Sendung der Kirche in der Welt von heute zu verwirklichen.“ (Zeile 51–54)

„Im Zentrum des Problems steht die Art und Weise, wie Macht – Handlungsmacht, Deutungsmacht, Urteilsmacht – in der Kirche verstanden, begründet, übertragen und ausgeübt wird. Es haben sich eine Theologie der Kirche, eine Spiritualität des Gehorsams und eine Praxis des Amtes entwickelt, die diese Macht einseitig an die Weihe bindet und sie für sakrosankt erklärt.“ (76–80)

„Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, das geltende Kirchenrecht so zu

ändern, dass ein der Kirche angemessenes, in der eigenständigen Würde jeder getauften Person begründetes System von Gewaltenteilung, Entscheidungspartizipation und unabhängiger Machtkontrolle begründet wird.“ (Zeile 641–644)

„Wir setzen uns dafür ein, dass die Synodalität der Kirche nachhaltig weiterentwickelt wird, so dass Beratungs- und Entscheidungsrechte des gesamten Volkes Gottes garantiert sind.“ (Zeile 839–841)

„Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass Dienste und Ämter in der Kirche für alle Getauften und Gefirmten zugänglich gemacht und entsprechend ihren Charismen und Berufungen, ihrer Eignung, Befähigung und Leistung besetzt werden. Wir regen eine synodale Verständigung auf weltkirchlicher Ebene an.“ (Zeile 882–885) ■

### DER SYNODALE WEG



Foto: canva.com

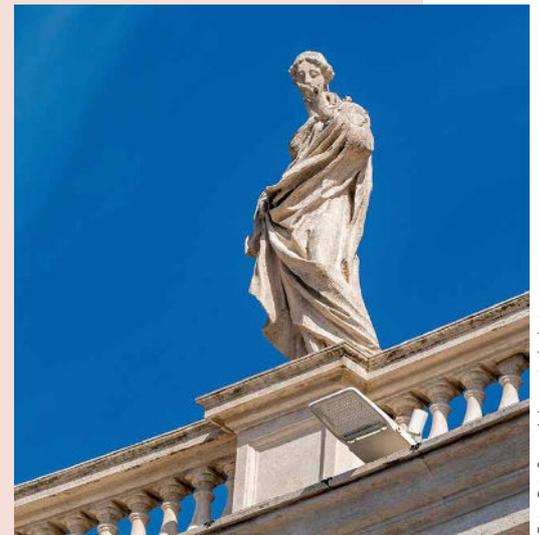


Foto: Petr Svarec / alamy stock photo



Foto: Rudolf Wichert/KNA

Petersdom mit der „Cathedra Petri“ im Innern und Diakonin Olympias auf der Balustrade (Mitte). Unten: Bischof Dr. Georg Bätzing und Prof. Dr. Irme Stetter-Karp, Präsident und Präsidentin des Synodalen Wegs.

# Dogmatisierung des päpstlichen Absolutismus

## Primat und Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanischen Konzil

von Franz Xaver Bischof

Die Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konzils haben die Ekklesiologie der katholischen Kirche gravierend verändert. In zentralen Fragen blockieren sie die Kirche noch heute. Denn päpstlicher Primat und päpstliche Unfehlbarkeit stellen nicht nur für die heutige Ökumene eine Herausforderung dar; vielmehr beeinflusst das Kirchenverständnis des Ersten Vatikanischen Konzils direkt oder indirekt auch die aktuellen innerkatholischen Debatten um Auftrag und Rolle der Kirche in der Welt von heute. Im Folgenden werde ich einleitend einige Worte zur historischen Verortung des Konzils sagen, sodann Verlauf und Ergebnisse des Konzils skizzieren und mit einem kurzen Ausblick auf die bleibende Problematik der 1870 definierten Papstdogmen schließen.

### Zur Vorgeschichte des Konzils

Die Idee eines Allgemeinen Konzils – dreihundert Jahre nach Trient – war in der Umgebung Papst Pius' IX. seit der Jahrhundertmitte wiederholt thematisiert worden. Von vornherein war klar, dass es der kirchlichen Selbstbehauptung im Zeichen der Autorität und der defensiven Abgrenzung gegen die Moderne dienen sollte, wobei unter Moderne die geistige, gesellschaftliche und politische Welt zu verstehen ist, die sich im 19. Jahrhundert im Gefolge von Aufklärung, Französischer Revolution und der liberalen Freiheits- und Mitbestimmungsrechte des Individuums herausgebildet hat. Tatsächlich hatten sich die Päpste seit 1789 mehr und mehr auf eine Position feindseliger Abwehr gegenüber den geistigen Strömungen der Zeit zurückgezogen, ohne selber positive Ansätze zu deren Überwindung aufzuzeigen. Einen Höhepunkt dieser Entwicklung bildete am 8. Dezember 1864 die Publikation der Enzyklika *Quanta cura*, der ein *Syllabus* angehängt war, eine Auflistung von achtzig sogenannten „modernen Zeitirrtümern“, die verworfen wurden. Darin verurteilte Pius IX. unter anderem auch Religions-, Kultus-, Meinungs- und Pressefreiheit, Demokratie, die Forderung, der Papst solle auf den Kirchenstaat verzichten, und die Forderung, der Papst solle sich „mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und mit der modernen Kultur versöhnen und anfreunden“ (Satz 80).

Zwei Tage vor der Verkündigung der Enzyklika und in engem Zusammenhang mit den darin erfolgten Verwerfun-

gen kam es zu einer ersten vertraulichen Kardinalsbefragung über die Opportunität und die Beratungsgegenstände eines einzuberufenden Konzils. Die definitive Entscheidung für das Konzil fiel Ende Juni 1867 anlässlich der 1800-Jahr-Feier des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus. Eine konkrete Themenstellung nannte der Papst bei der Einberufung des Konzils nicht; er äußerte sich nur sehr allgemein, das Konzil habe ein wirksames Heilmittel gegen die vielen Übel zu finden, unter denen die Kirche leide. Das entsprach der Akzentsetzung des Syllabus. Ein Jahr später, am 29. Juni 1868, berief der Papst das Konzil auf den 8. Dezember 1869 nach Rom ein. Über die Aufgaben des Konzils hieß es in der Einberufungsbulle wiederum nur sehr vage, das Konzil werde sich mit allem befassen, was in Lehre und Disziplin in diesen äußerst widrigen Zeiten für das Wohl der Kirche und der Gesellschaft erforderlich sei. Päpstlicher Primat und päpstliche Unfehlbarkeit – die späteren Hauptthemen auf dem Konzil – waren darin nicht genannt.

Die Konzilsvorbereitung, die im September 1867 begann, erfolgte unter strikt ultramontan-kurialer Leitung. Stimmen der Seelsorge fehlten ebenso wie Theologen einer nicht auf den Papst fixierten römisch-neuscholastischen Theologie. Die wenigen nachträglich berufenen Berater, die nicht auf ultramontaner Linie lagen, wie der Tübinger Kirchenhistoriker Hefele oder der Münchner Benediktinerabt und Alttestamentler Haneberg, wurden nach eigenem Zeugnis mit Fragen beschäftigt, wo sie nichts bewirken konnten. Hinzu kam, dass die Konzilsvorbereitung rigoroser Geheimhaltung unterlag. All das verstärkte in der Öffentlichkeit und selbst bei Konzilsvätern die Befürchtung, das Konzil sei bereits gemacht.

Dieser Eindruck wurde in der öffentlichen Wahrnehmung noch verschärft durch einen Beitrag, der am 6. Februar 1869 in der Zeitschrift der römischen Jesuiten *La Civiltà Cattolica* erschien. Er trug die harmlose Überschrift *Korrespondenz aus Frankreich* und war, wie wir heute wissen, von Kardinalstaatssekretär Antonelli und wohl auch von Pius IX. vorausgehend approbiert worden. Der Artikel enthielt einen Bericht über die Konzilserwartungen der französischen Katholiken. Diese wurden in „liberale Katholiken“ und „Katholiken im eigentlichen Sinne“ unterschieden. Die „liberalen Katholiken“ würden, so hieß es,

---

Es war klar, dass das geplante Konzil der kirchlichen Selbstbehauptung im Zeichen der Autorität und der defensiven Abgrenzung gegen die Moderne dienen sollte.

---

darauf vertrauen, das Konzil werde den Syllabus korrigieren, auf eine lehramtliche Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit verzichten und den Weg zu einer Verständigung der Kirche mit der modernen Kultur freimachen. Die „Katholiken im eigentlichen Sinne“, mit welchen der Bericht sich vorbehaltlos identifizierte, würden hingegen vom Konzil die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit, der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel und des Syllabus erwarten.

Der Artikel schlug wie eine Bombe ein. Er verhärtete im Augenblick die innerkirchliche Polarisierung am Vorabend des Konzils. Waren von offizieller Seite bisher keine Angaben über das konkrete Programm des Konzils bekannt geworden, so schien der Februar-Artikel nicht nur für Ignaz von Döllinger in München oder für Henri Maret in Paris die seit langem umlaufenden Gerüchte über die tatsächlichen Konzilsvorbereitungen zu bestätigen.

### Eröffnung und Zusammensetzung des Konzils

Die Unfehlbarkeitsfrage spaltete die Konzilsväter schon bei der Eröffnung des Konzils am 8. Dezember 1869 in zwei antagonistische Blöcke: eine Mehrheit von Infallibilisten, also Befürwortern der päpstlichen Unfehlbarkeit, und eine anti-infallibilistische Minderheit. Die Majorität wurde von einer infallibilistischen *pressure-group* um den konvertierten Erzbischof Edward Manning von Westminster und Bischof Ignaz von Senestrey von Regensburg angeführt. Beide Bischöfe hatten am 28. Juni 1867, zwei Tage nach der Konzilsankündigung, am Petrusgrab und unter der Assistenz des römischen Jesuiten Matteo Liberatore, des Chefredaktors der *Civiltà Cattolica*, ein Gelübde abgelegt, alles zu unternehmen, koste es, was es wolle, notfalls bis zum Martyrium zu gehen, um auf dem einberufenen Konzil die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit durchzusetzen.

Zum engeren Kreis um Manning-Senestrey zählten der belgische Erzbischof Dechamps von Mecheln, der französische Bischof Pie von Poitiers und der Genfer Weihbischof Mermillod. Diese infallibilistische Kerngruppe erfreute sich während des ganzen Konzils der aktiven Unterstützung des Papstes. Pius IX. seinerseits hielt das Konzil konsequent auf Kurs, um das angestrebte Ziel – die Dogmatisierung von Primat und Unfehlbarkeit des Papstes – zu erreichen.

Er griff in absolutistischer Manier nicht nur wiederholt in die Konzilsverhandlungen ein, er setzte auch zahlreiche Minoritätsbischöfe massiv unter Druck. Die Mehrheit der Bischöfe verhielt sich zunächst abwartend, was

leicht nachvollziehbar ist; sie schwenkte aber unter dem Eindruck der wachsenden Polarisierung in- und außerhalb der Konzilsaula, vor allem aber, weil sie mentalitätsmäßig auf Stärkung des Autoritätsprinzips ausgerichtet war, bis Ende Januar 1870 auf den infallibilistischen Kurs ein.

Die Unfehlbarkeitsfrage spaltete die Teilnehmer schon bei der Eröffnung des Konzils: in eine Mehrheit von Befürwortern der Unfehlbarkeit und eine Minderheit, die dagegen war.

Die Minderheitsfraktion umfasste rund 20 Prozent, also etwa 140 Konzilsväter, unter ihnen hoch gebildete Theologen und Führungspersonlichkeiten in ihren Diözesen. Zu ihr gehörten mit wenigen Ausnahmen die deutschen und österreichisch-ungarischen Bischöfe mit den Erzbischöfen von Prag, Wien, Köln, München, dem Primas von Ungarn und Bischof Strossmayer von Diakovo im heutigen Kroatien. Hinzu kamen über vierzig Prozent der französischen Bischöfe, angeführt vom Pariser Erzbischof Darboy und Bischof Dupanloup von Orléans, etwa gleich viel nordamerikanische Bischöfe, geschlossen die Melkiten, einige Chaldäer sowie einzelne Bischöfe aus England, Irland, Italien und der Schweiz.

Die Vertreter der Minorität lehnten die päpstliche Unfehlbarkeit ab, mehrheitlich allerdings nur aus opportunistischen Gründen – nämlich aus kirchenpolitischen und ökumenischen Rücksichtnahmen in ihren Ländern; nur wenige, wie nachweislich Darboy, Strossmayer und Hefele, machten jeweils gut begründet auch prinzipielle historische und theologische Gründe geltend. Karl Joseph Hefele war kurz vor Konzilsbeginn zum Bischof von Rottenburg in Württemberg gewählt worden.

Zur Unzufriedenheit der Minorität trugen das ausschließliche Vorschlagsrecht der Konzilspräsidenten bei, das dem Konzil den Zugriff auf die Themen von vornherein entzog, außerdem die Geheimhaltung der vorbereiteten Schemata bis zur jeweiligen Beratung, die schlechte Akustik der Konzilsaula, vor allem aber die den Konzilsvätern von Papst und Konzilsleitung aufoktroierte Geschäftsordnung. Sie sahen darin einen offenen Bruch mit einer alten konziliaren Tradition, nach welcher Konzilien sich bisher immer selber eine Geschäftsordnung gaben.

### Änderung der Geschäftsordnung als entscheidende Weichenstellung

Von den 65 vorbereiteten Textentwürfen zu ganz unterschiedlichen Themen kamen auf dem Konzil nur fünf zur Beratung: die Schemata über die Bischöfe und Priester, den geplanten Einheitskatechismus und über die beiden späteren dogmatischen Konstitutionen, welche als einzige verabschiedet wurden. Die dogmatische Konstitution *Dei Filius* über den katholischen Glauben, auf die hier nicht eingegangen werden kann, wurde am 24. April 1870 einstimmig (mit 667 Stimmen) verabschiedet. Die einstimmige Annahme erfolgte aus taktischen Gründen. Sie beruhte nicht nur, aber vor allem auf der Argumentation von Bischof Karl Joseph Hefele. Er wollte vor der



Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, Professor em. für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der LMU München

Abstimmung über Primat und Unfehlbarkeit des Papstes jeden Präzedenzfall vermeiden, der eine Verletzung des konziliaren Prinzips des *consensus unanimitatis*, des Prinzips also der *moralischen Einstimmigkeit*, bedeutet hätte – in der naiven Erwartung, dass dieses Prinzip dann auch bei der Abstimmung über Primat und Unfehlbarkeit zur Anwendung komme!

Die einmütige Zustimmung zu *Dei Filius* hatte ihren unmittelbaren konziliaren Hintergrund: nämlich die Änderung der Geschäftsordnung vom 22. Februar 1870, welche

---

**Die geänderte Geschäftsordnung sah vor, dass für die Annahme eines Konzilsdokuments nur noch eine einfache Stimmenmehrheit genüge – ein Bruch mit alten Gepflogenheiten.**

---

angesichts der Stimmenverhältnisse die Durchsetzung von Primat und Unfehlbarkeit auf dem Konzil überhaupt erst möglich machte. Die Zusätze zur Geschäftsordnung sollten die Debattenführung durch Reglementierung der Diskussion straffen, was kaum strittig war; sie ermöglichten es nunmehr

aber auch, eine Diskussion auf Antrag von bloß zehn Konzilsvätern zu beenden. Das schränkte die Chancengleichheit bei der Debatte über ein Thema zu Ungunsten der Minorität ein und wurde auf Seite der Minorität als Eingriff in die konziliare Freiheit gewertet.

Vor allem aber – und hier lag der alles entscheidende Punkt! – vor allem sah die geänderte Geschäftsordnung vor, dass für die Annahme eines Konzilsdokuments die einfache Stimmenmehrheit genüge. Insbesondere diese Bestimmung, dass Entscheidungen über Glaubensfragen nicht aufgrund des *unanimitatis consensus patrum*, nicht aufgrund moralischer Einstimmigkeit, sondern durch bloßen Mehrheitsbeschluss – durch Aufstehen und Sitzenbleiben, wie Döllinger spottete – gefällt werden sollten, forderte den Widerspruch der Minorität heraus; Bischof Ketteler von Mainz bestritt in der Konzilsaula offen die Gültigkeit eines Konzilsdekrets in Glaubensfragen, das mit Mehrheitsbeschluss zustande komme.

Lord Acton, ein polyglotter katholischer Laie, der als privater Berichterstatter des englischen Premierministers Gladstone in Rom weilte und dort als der eigentliche Organisator der hoch heterogenen Konzilsminorität fungierte, erkannte im Augenblick die Brisanz der Bestimmung: „Nehmen die Bischöfe das an“, schrieb er an Döllinger „so geben sie das Princip der Kirche selbst auf ewige Zeiten preis. [...] wenn sie [die Minoritätsbischöfe] jetzt das Recht der Mehrheit in Dogmenfragen anerkennen, so können sie weder die Entscheidung verhindern, noch dagegen protestieren, wenn sie geschieht.“

Proteste gegen den Mehrheitsbeschluss wurden der Konzilsleitung eingereicht, blieben jedoch wirkungslos. Zu einem Boykott der Konzilsversammlung, bis die fragliche Bestimmung zurückgenommen sei, wäre indes nur Bischof Strossmayer bereit gewesen – in den Augen Lord Actons ein strategischer Fehler, der sich, wie er richtig voraussah, nicht mehr korrigieren ließ, auch nicht durch die einstimmige Zustimmung zur Konstitution *Dei Filius*.

## Die Diskussion um Primat und Unfehlbarkeit

Parallel zu den Verhandlungen über die Konstitution *Dei Filius* hatte Mitte Januar 1870 auch die Diskussion über das Kirchenschema begonnen. Sie stand direkt unter dem Einfluss der Ereignisse auf dem Konzil. Die Manning-Senestrey-Gruppe hatte um die Jahreswende 1869/70 zunächst heimlich, dann offen eine Unterschriftensammlung mit dem Ziel initiiert, die Aufnahme der päpstlichen Unfehlbarkeit in das Konzilsprogramm durch eine Petition zu verlangen – also jene Frage, die bisher nicht auf der Tagesordnung des Konzils stand, die aber von Anfang an das konziliare Klima bestimmte. Die Unterschriftensammlung erbrachte bis Ende Januar über 400 Unterschriften, was rund 60 Prozent der Konzilsväter entsprach. Eine Unterschriftensammlung der Konzilsminorität, die auf historische wie theologische Schwierigkeiten einer solchen Definition verwies und ihre Behandlung auf dem Konzil ausschließen wollte, brachte es auf lediglich 136 Stimmen.

Das vorbereitete Kirchenschema (es war vom Jesuiten Clemens Schrader verfasst worden) behandelte in Kapitel 11 den päpstlichen Primat, enthielt aber noch keine Aussage über die päpstliche Unfehlbarkeit! Am 6. März 1870 ließ hierauf Papst Pius IX. diesem Text ein Zusatzkapitel über die päpstliche Unfehlbarkeit hinzufügen – entsprechend der Petition der Manning-Senestrey-Gruppe. Bei einer normalen Durchberatung des Kirchenschemas hätte es allerdings sehr lange gedauert, bis Kapitel 11 zur Behandlung gekommen wäre – nach dem Terminplan wohl erst im Frühjahr 1871. Am 29. April 1870 entschied deshalb der Papst über die Köpfe der Konzilsväter hinweg, das Kapitel über den päpstlichen Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit aus dem Kirchenschema herauszulösen und als erste Kirchenkonstitution vorrangig zu behandeln – obschon auch drei der fünf Konzilspräsidenten dies abgelehnt hatten.

Diese neue Vorlage umfasste bereits die vier Kapitel der späteren Konstitution *Pastor aeternus*, nämlich die Einsetzung des Primats durch Christus, die Fortdauer des Primats in den Bischöfen von Rom, den päpstlichen Jurisdiktionsprimat und die päpstliche Lehrunfehlbarkeit. Die konziliare Diskussion begann Mitte Mai und verlief, wie nicht anders zu erwarten war, turbulent. Anfang Juni wurde sie vorzeitig abgebrochen. Die Kritik am päpstlichen Jurisdiktionsprimat richtete sich vor allem auf den Punkt, dass dieser die bischöfliche Gewalt aushöhle.

Obschon vorauszusehen war, dass der Primat für die innerkirchliche Entwicklung weit bedeutsamere Konsequenzen zeitigen sollte, wurde die Diskussion um den Primat von jener über die päpstliche Unfehlbarkeit überlagert, die seit Februar 1869 die katholische Welt polarisierte. Die wichtigsten Argumente der Minorität lauteten,

---

**Kritiker verwiesen auf den Fall des Papstes Honorius, der im siebten Jahrhundert im Streit um die zwei Willen Christi nachweislich häretisch gelehrt habe und hierfür verurteilt wurde.**

---

die Unfehlbarkeit des Papstes sei weder durch die Heilige Schrift bezeugt, noch in der Tradition der Kirche des ersten Jahrtausends belegt.

Bischof Hefele verwies in der Konzilsaula überdies auf den Fall des Papstes Honorius (625–638), der im Streit um die zwei Willen Christi nachweislich häretisch gelehrt habe. Er sei hierfür vom sechsten Ökumenischen Konzil 680/81 verurteilt worden. Als Konzilienhistoriker wusste Hefele auch noch, dass alle frühmittelalterlichen Päpste bis in das 11. Jahrhundert bei ihrem Amtsantritt diese Verurteilung bei der Ablegung des Glaubensbekenntnisses wiederholen mussten. Die Minoritätsbischofe sahen im Irrtum des Honorius einen sicheren Beweis für die Fehlbarkeit eines Papstes, vermochten mit der historischen Argumentation die Mehrheit aber nicht zu überzeugen.

Insgesamt kreiste die konziliare Diskussion in der Hauptsache um das Für und Wider einer klaren Einbettung der päpstlichen Unfehlbarkeit in den Konsens der Gesamtkirche, brachte aber keine Annäherung der Standpunkte. Vermittlungsversuche, wie sie prominent vom Dominikanerkardinal und Bologneser Erzbischof Filippo Maria Guidi (1815–1879) unternommen wurden, scheiterten. Als Guidi, der selber einen infallibilistischen Standpunkt vertrat, die Minderheit zu gewinnen suchte, indem er klarstellte, dass der Papst nicht unabhängig von den Bischöfen und der kirchlichen Tradition unfehlbar sprechen könne, rief ihn der Papst am gleichen Abend zu sich. Pius IX. erteilte ihm zornig einen scharfen Verweis und widersprach mit den bekannten Worten: „Io, io sono la tradizione, io, io sono la Chiesa!“ (ich bin die Tradition, ich bin die Kirche). Deutlicher hätte der Papst sein absolutistisches Selbstverständnis nicht ausdrücken können; auch nicht, wie er selber die Unfehlbarkeit verstand, nämlich maximal und als persönliche.

### Die dogmatische Konstitution *Pastor aeternus*

Bei der vorläufigen Schlussabstimmung am 13. Juli 1870 stimmten 88 von 601 anwesenden Konzilsvätern mit „Non placet“ (451 Ja, 62 „Placet juxta modum“). Eine beachtliche Zahl von Bischöfen – darunter Inhaber von bedeutenden Bischofssitzen – brachte damit einen klaren Dissens zum Ausdruck. Sie glaubten, der Papst werde über einen solch beachtlichen Widerstand nicht hinweggehen. Das Ergebnis bewirkte jedoch eine weitere Verhärtung bei Pius IX. Er befahl am folgenden Tag, einen verschärfenden Zusatz in die Unfehlbarkeitsformel einzufügen. Dieser Zusatz präziserte den bisherigen Satz, dass Definitionen des Papstes *ex sese* (aus sich selbst) unwiderruflich seien, mit der Formulierung *non autem ex consensu ecclesiae* (nicht mit Zustimmung der Kirche).



Papst Pius IX. – hier im Kreis von Klerikern – saß von 1846 bis 1878 auf dem Stuhl Petri. Mit 32 Jahren ist sein Pontifikat das längste in der Geschichte der Kirche.

Foto: Wikimedia Commons

Die Ergänzung richtete sich gegen die französisch-gallicanische Theologie, wonach päpstliche Entscheidungen in Glaubensfragen möglich sind, ihre Gültigkeit aber erst erlangen, wenn die Kirche als ganze zustimme. Ein letzter Vorstoß der Minorität bei Pius IX. am 15. Juli, bei dem Bischof Ketteler den Papst auf den Knien und mit Tränen in den Augen gebeten haben soll, auf die Unfehlbarkeitserklärung zu verzichten, blieb ergebnislos. Rund 60 Minoritätsbischofe bestätigten und erneuerten hierauf am Vortag der feierlichen Abstimmung ihre Nichtzustimmung. Sie taten dies in einer schriftlichen Erklärung, da sie ihre Neinstimme, wie sie anführten, aus Taktgründen nicht in Gegenwart des Papstes abgeben wollten. Dann reisten sie vorzeitig aus Rom ab oder blieben der Schlussabstimmung fern.

Am 18. Juli 1870 verabschiedete die Konzilsversammlung hierauf mit 533 Ja- und zwei Neinstimmen (die sich sofort der Konzilsentscheidung unterwarfen) die dogmatische Konstitution *Pastor aeternus*. Sie bekräftigte die Lehre, dass der Primat des römischen Bischofs durch Christus eingesetzt sei und dieser in den römischen Bischöfen fort-dauere. Es folgten neu die Aussagen über den päpstlichen Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit, die lehramtlich verbindlich festgeschrieben und zugleich als geoffenbarte Wahrheiten deklariert wurden.

„Der heilige Apostolische Stuhl und der römische Bischof“, so heißt es, „hat über den gesamten Erdkreis den Primat inne. [...] Demnach lehren und erklären wir, dass die römische Kirche auf Anordnung des Herrn über alle anderen Kirchen den Vorrang der ordentlichen Gewalt besitzt, und dass diese Jurisdiktionsgewalt des römischen Bischofs, die wirklich bischöflich ist, unmittelbar sei. Ihr gegenüber sind die Hirten und Gläubigen unabhängig von Ritus und Rang, je einzeln oder in ihrer Gesamtheit, zur hierarchischen Unterordnung und zu echtem



Die Referate des Abends und die Diskussion der beiden Experten wurden aufgezeichnet und sind im YouTube-Kanal der Katholischen Akademie in Bayern zu sehen.

Gehorsam verpflichtet.“ Das gilt „nicht nur in Fragen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Disziplinar- und Leitungsfragen“.

In die Primatslehre eingebaut ist die päpstliche Lehrunfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Sitte: Wenn er „ex cathedra spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, eine Glaubens- oder Sittenlehre sei von der gesamten Kirche festzuhalten, dann vermag er dies durch göttlichen Beistand, der ihm im seligen Petrus verheißen ist, mit jener Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte. Und deshalb sind solche Definitionen des römischen Bischofs aus sich, nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.“

Genau diesen Unfehlbarkeitsanspruch hatte Pius IX. bei der Dogmatisierung der *Immaculata Coneptio* 1854 bereits für sich in Anspruch genommen. Wer diesen päpstlichen Prärogativen nicht zustimmt, so heißt es am Ende aller vier Kapitel der Konstitution, für den gelte das Anathem, das heißt, er ist exkommuniziert. Wer auch die Einleitung von *Pastor aeternus* liest, stellt allerdings fest, dass nicht das Konzil definierte, sondern der Papst der aktiv Handelnde ist,

wenn es explizit heißt: „*sacro approbante concilio [...] docemus et declaramus* – mit Billigung des Konzils [...] lehren und erklären wir.“

Unmittelbar nach der Schlussabstimmung wurde das Konzil bis zum 11. November 1870 beurlaubt. Tags darauf brach zwischen Frankreich und Deutschland der Krieg aus. Nach dem Abzug der französischen Truppen erfolgten am 20. September die Einnahme der Stadt Rom und die Kapitulation des päpstlichen Heeres. Das Ende des Kirchenstaats war gekommen. Einen Monat später, am 20. Oktober 1870, vertagte Pius IX. das I. Vatikanische Konzil auf unbestimmte Zeit.

Nach dem 18. Juli 1870 war vorerst nicht klar, wie die über 60 Bischöfe sich verhalten würden, die Rom im Protest verlassen hatten, ohne ein Wort der Zustimmung zu

leisten. Sie waren mehrheitlich zunächst überzeugt, dass die Papstdogmen bei der Fortsetzung des Konzils im November 1870 wenn nicht neu verhandelt, so doch im Sinne der Minorität interpretiert und jedenfalls die definierte Lehre im Kontext der weiteren Beratung des Kirchschemas ergänzt werden müsse. Vor dem Hintergrund des Deutsch-Französischen Kriegs, der Vertagung des Konzils, dem Entscheidungsdruck, dem Bischöfe in vielen Diözesen durch ultramontane Klerus- und Laienkreise ausgesetzt waren, sowie abschwächender Interpretationen der Papstdogmen, unterwarfen sich die oppositionellen Bischöfe nach und nach – als letzter 1881 Bischof Strossmayer.

### Ein kurzes Wort zum Schluss

Die Primatslehre des Konzils ging in den *Codex Iuris Canonici* von 1917 ein und unverändert in seine Neufassung von 1983. Bei alledem sind die Papstdogmen von 1870 im größeren Zusammenhang einer jahrhundertelangen, bis ins 11. Jahrhundert, im Anspruch bis ins 5. Jahrhundert zurückreichenden Entwicklungsgeschichte zu sehen. Vor allem aber sind die Papstdogmen Ergebnis einer 70-jährigen Vorgeschichte, weil überhaupt erst nach dem Wegfall der zentrifugalen kirchlichen Gegengewichte im Zug der Französischen Revolution in dieser Form möglich geworden. Vatikan I hat das jahrhundertalte Ringen des Papsttums mit Konziliarismus, Gallikanismus und Episkopalismus über die oberste Leitungsgewalt in der Kirche in extremer Einseitigkeit zugunsten des Papsttums entschieden.

Zeitgleich mit dem definitiven Wegfall des Kirchenstaats war der Bischof von Rom zum absoluten Monarchen erhoben worden, dessen absolutistische Zentralgewalt von keiner anderen Gewalt, auch nicht von einem Allgemeinen Konzil kontrolliert oder gar rechtlich begrenzt werden kann – und diese Neupolung der Kirchenverfassung mit geoffenbarter Wahrheit theologisch legitimiert.

Das Konzil blieb ein Torso: Die katholische Kirche erhielt eine isolierte Lehre vom Papstamt aufgrund vorverlegter Beschlussfassung und ohne die Einfügung in eine ganzheitliche Lehre von der Kirche, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Die weitere Klärung des Verhältnisses von Papst und Bischöfen – insbesondere die unterlassene klare Umschreibung von Stellung und Funktion der Bischöfe – sowie das Problem der Majorisierung einer Minderheit in Glaubensfragen, blieben als theologische Aufgaben. Das Zweite Vatikanische Konzil hat, wie wir wissen, theologisch hier angesetzt – doch fehlt seiner Lehre bisher die Umsetzung, wie die seitherige primatiale Praxis und insbesondere die Kirchenregierung der Pontifikate Johannes Pauls II. und Benedikts XVI. gezeigt haben. ■

---

Zeitgleich mit der definitiven Auflösung des Kirchenstaats und dem Verlust aller weltlichen Macht war der Bischof von Rom in der Kirche zum absoluten Monarchen erhoben worden, dessen Zentralgewalt rechtlich nicht begrenzt ist.

---



---

Wer den vom Konzil beschlossenen päpstlichen Prärogativen nicht zustimmt, für den gilt seit 1870 das Anathem, das heißt, er ist exkommuniziert.

---

# Von kirchenrechtlichen Sackgassen und Reformbedarfen

Der Codex von 1983 als vorläufiger Endpunkt  
und Absicherung des Papstes als absolutistischer Wahlmonarch  
von Thomas Schüller

Die langen Schatten, die vom I. Vatikanum auf die geltenden kirchlichen Gesetzbücher (CIC von 1983; CCEO von 1990) fallen, sind das Thema, um das es hier gehen soll. Die Kodizes von 1983 und 1990 rezipieren in rechtlich verbindlicher Form den auf dem I. Vatikanum in feierlicher Form verbindlich gelehrt unconditionierten Jurisdiktionsprimat und den nur peripher rechtlich eingehegten Lehrprimat des Papstes. In der binnenkirchlichen, aber auch theologischen Wahrnehmung konzentriert sich die Aufmerksamkeit oft auf den Lehrprimat des Papstes, wobei mit meinem Münsteraner Kollegen Hubert Wolf zutreffend angemerkt werden muss, dass dieser faktisch keine Rolle seit 1870 spielt und bisher nur

durch zu Oberministranten des Papstes und merken es gar nicht“, so Wolf.

Kirchenrechtlich und kirchenpolitisch viel entscheidender ist der inzwischen kodikarisch einzementierte und dadurch noch einmal hypostasierte Jurisdiktionsprimat des Papstes. Verfassungsrechtlich mutiert der Papst somit zu einem absolutistischen Wahlmonarchen, der als Herrscher des Rechts kirchenrechtlich schalten und walten kann, wie er möchte, ohne seine Entscheidungen begründen oder gar gerichtlich überprüfen lassen zu müssen. Dies mag die auch in der säkularen Öffentlichkeit unverkennbare Faszination für dieses religiöse Amt erklären, die nicht nur bei der archaisch anmutenden Papstwahl zu beobachten ist.

Im Folgenden wird es 1. um den Lehrprimat, dann 2. um den Jurisdiktionsprimat des Papstes gehen, um schließlich 3. der immer noch populären These nachzugehen, das II. Vatikanum habe durch *Lumen Gentium* und *Christus Dominus* den Papst in das Bischofskollegium wieder eingebunden und die Diözesanbischöfe wieder mit ihrer vollen Amtsgewalt ausgestattet. Enden wird es mit einem Ausblick, wie gerade auch aus ökumenischer Perspektive die Entscheidungen auf dem I. Vatikanum dogmatisch und davon abgeleitet auch kirchenrechtlich wieder „abgerüstet“ werden können.

## Lehrprimat des Papstes

Bekanntlich wird auf dem I. Vatikanum nach langem Ringen in der Dogmatischen Konstitution *Pastor aeternus* im IV. Kapitel über die Unfehlbarkeit im Lehren des Papstes gehandelt. Die entscheidende Passage lautet: „Wenn der Römische Bischof ‘ex cathedra’ spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Aposto-

---

Reichskanzler Otto von Bismarck sagte, dass die Bischöfe durch das Jurisdiktionsprimat zu Oberministranten des Papstes würden und es gar nicht merkten.

---

lischen Autorität entscheidet, dass eine Lehre über den Glauben oder das sittliche Leben von der gesamten Kirche festzuhalten ist, dann besitzt er durch den ihm seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistand jene Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in einer zu entscheidenden Lehre über den Glauben oder das sittliche Leben ausgestattet wissen wollte. Daher sind solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich heraus, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.“

In *Lumen Gentium* (LG) wird in Art. 25 diese Lehre bestätigt und perpetuiert. Im Lehrrecht des Codex wird dieser konditionierte Lehrprimat des Papstes in c. 749 § 1 CIC aufgegriffen. Er lautet: „Unfehlbarkeit im Lehramt besitzt kraft seines Amtes der Papst, wann immer er als oberster Hirte und Lehrer aller Gläubigen, dessen Aufgabe es ist, seine Brüder im Glauben zu stärken, eine Glaubens- oder Sittenlehre definitiv als verpflichtend verkündet.“

Lehrrechtlich wird der Gegenstand der unfehlbaren Lehre auf die Glaubens- und Sittenlehre beschränkt; „für andere Fragen hat der Papst kein unfehlbares Lehramt“ (H. Mussinghoff). Hinzu treten gewisse Förmlichkeiten, an denen die Gläubigen unzweifelhaft erkennen können, dass es sich um einen solchen primatialen Lehrakt handelt. Aus LG 25 entlehnt und gefordert werden muss, dass der Papst zunächst



Prof. Dr. Thomas Schüller, Professor für Kirchenrecht an der Universität Münster

beim Mariendogma 1950 zur Anwendung kam. „Die Bischöfe scheinen nicht verstanden zu haben, dass der Jurisdiktionsprimat viel größere Auswirkungen hat als die Unfehlbarkeit. Bismarck sagte zu Recht: Die Bischöfe werden da-

erkennbar als oberster Hirte und Lehrer aller Gläubigen lehren muss; nicht nur als Bischof von Rom, nicht nur an einzelne Gläubige, sondern an alle Gläubige – und damit ist auch die Stärkung der Brüder im Bischofsamt gemeint!

Dann muss es eine rechtlich zwingend erkennbare definitive Lehrvorlage (*definitivo actu*) geben – also eine weitere wichtige formale Bedingung. Dieser Passus stammt aus LG 25c. *Definitivo actu*, *definitive* und *definita* sind lehrrechtliche Synonyme und mit ihnen wird die endgültige, abschließende Entscheidung bezeichnet, dass es sich um eine unfehlbar vorgelegte Glaubens- und Sittenlehre handelt. Dabei bedeutet definitiv kanonistisch Irreformabilität; definitive Entscheidungen sind also unwiderruflich und unanfechtbar. Es muss also diese Endgültigkeit im vorgelegten, unfehlbar gelehrt päpstlichen Lehrakt erkennbar sein (vgl. auch c. 749 § 3 CIC).

Rechtsgeschichtlich und damit auch lehrrechtlich kann nur an einem Beispiel überprüft werden, wie tatsächlich so ein primatialer unfehlbarer Lehrakt des Papstes aussieht, nämlich das Mariendogma der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel vom 1.11.1950. Matthias Daufpratshofer konnte nachweisen, dass Papst Pius XII. entgegen dem Wortlaut des *ex sese* (aus sich selbst heraus) und in Applikation der Minderheitenposition auf dem I. Vatikanum „vom Drehbuch *Pastor aeternus* abwich. Indem er – wie es Kardinal Guidi auf dem I. Vatikanum gefordert und damit Papst Pius IX. zu einem Zornausbruch gebracht hatte – nämlich vorgängig den „breitmöglichsten Konsens“ einholte, „von Kardinälen, dem Weltepiskopat, den theologischen Fakultäten und den Gläubigen“.

Damit drehte Pius XII. ein Dogma, was das *Procedere* angeht, in sein Gegenteil um. Wir können mit Daufpratshofer von einer „Neuerfindung“ des Unfehlbarkeitsdogmas sprechen, bei

dem zudem, weil für die leibliche Aufnahme Mariens keine eindeutigen Schrift- und Traditionsbelege vorliegen, der *sensus fidelium* als eigentliche Begründung für das Dogma herhalten musste und somit einen faktischen Beitrag zur Dogmenentwicklung leistete. Inwiefern dieser einmalige Akt aus



Cathedra Petri heißt eine stilisierte überlebensgroße Thron-Nachbildung innerhalb einer mehrteiligen Dekoration vor dem mittleren Wandabschnitt der Haupt-Apsis des Petersdoms in Rom, die 1657 bis 1666 von Gian Lorenzo Bernini im Auftrag von Papst Alexander VII. geschaffen wurde.

Foto: Wikimedia Commons / Dniator 01, CC-BY-SA 3.0

1950, dessen Vorgeschichte wir nun genau rekonstruieren können, paradigmatisch auf die Zukunft wirken wird, ist eine offene Frage.

Die Zurückhaltung der Pius XII. folgenden Päpste spricht zumindest Bände, was deren offenkundige Vorsicht angeht, von diesem Lehrprimat aktiv Gebrauch zu machen. Nur einmal, nämlich bei *Ordinatio sacerdotalis* (1994) hat Papst Johannes Paul II. im Grenzbereich zu dieser Möglichkeit agiert und Kardinal Meisner zur unvorsichtig spontanen Reaktion veranlasst, hier läge eine *Ex-cathedra*-Entscheidung vor. Der Kölner Kardinal brauchte dann sehr schnell lehrrechtliche Pannenhilfe von Kardinal Josef Ratzinger, um diese unüberlegte Einschätzung zu revidieren.

Lehrrechtlich spielt der Lehrprimat seit 1870 dementsprechend keine oder nur eine marginale Rolle. Aus meiner Sicht entscheidender ist eine andere lehrrechtliche Entwicklung im Pontifikat von Papst Johannes Paul II. Orchestriert und gestützt durch seinen langjährigen Präfekten der Glaubens-

kongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, wurde der Gegenstandsbereich unfehlbarer Lehren des Papstes und des Bischofskollegiums mit und unter seinem Haupt, dem Papst, auf den Sekundärbereich der Dogmen ausgeweitet. Mit dem *Moto Proprio Ad tuendam fidem* vom 18.5.1998 wurden Lehren identifiziert, die mittelbar mit Offenbarungswahrheiten zusammenhängen und ohne die deren Existenz gefährdet wäre. Gleichzeitig wurde das Lehrrecht im c. 750 CIC um einen neuen Paragraphen ergänzt, der lautet: „Fest anzunehmen und zu bewahren ist auch alles und jedes, was bezüglich der Glaubens- und Sittenlehre vom Lehramt der Kirche endgültig vorgelegt wird, nämlich was zur unversehrten Bewahrung und zur getreuen Auslegung des Glaubensgutes erforderlich ist; deshalb

widerspricht der Lehre der katholischen Kirche, wer solche endgültige zu haltende Lehren ablehnt.“

Während in c. 750 § 1 CIC *credendam* als Antworthaltung auf unfehlbar gelehrt Dogmen steht, die bei Ablehnung den Glaubenstrafatbestand der Häresie bedeuten würde, finden wir in c. 750 § 2 CIC *tenendam*, zu halten und die Androhung in c. 1371, 1 CIC einer gerechten Strafe. So wurde, abgesichert auch durch den Katechismus, ein zweiter Dogmenbegriff, quasi ein Dogma *light*, eingeführt und auch bei Nichtbeachtung unter Strafe gestellt. Schaut man sich 1998 die Erklärung der Glaubenskongregation an, welche Themen unter den c. 750 § 2 CIC fallen – z. B. Ungültigkeit der Anglikanischen Weihen, Frauenordination – und auch 1995,

als Kardinal Ratzinger die Möglichkeit nicht ausschloss, *Ordinatio sacerdotalis* auch upgraden zu können von einem Dogma light zu einem Dogma im Voll-sinn des Wortes, dann wird deutlich, wie sehr der Lehrgegenstand unfehlbaren Lehrens fast stillklammheimlich deutlich ausgeweitet wurde.

Und es kommt noch ein Aspekt hinzu: schon auf dem II. Vatikanum und in seinem Anschluss in der dogmatischen und kirchenrechtlichen

---

## Weil für die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel keine eindeutigen Schrift- und Traditionsbelege vorlagen, musste der *sensus fidelium* als eigentliche Begründung für das Dogma erhalten.

---

Fachdiskussion konnte nicht abschließend geklärt werden, wie man einen Akt des unfehlbaren Lehrens des über den Erdkreis verstreuten Bischofskollegiums lehrrechtlich feststellen kann. In den letzten Jahrzehnten, vor allem bei *Ordinatio sacerdotalis*, bedienten sich die Päpste des Tricks, als Haupt des Kollegiums zu postulieren, man stelle in synchroner und diachroner Perspektive einen unfehlbaren Lehrakt des Bischofskollegiums fest und lege ihn der Kirche als zu glauben vor. Heißt: es braucht gar kein Rekurrenieren auf den Lehrprimat mehr, sondern beginnend vor allem mit Papst Johannes Paul II. hat man neue lehrrechtliche Figuren auch kirchenrechtlich implementiert, die a.) zu einer Ausweitung des Lehrgegenstandes und b.) zu neuen Formen der Dogmatisierung von Glaubenswahrheiten geführt haben.

### Jurisdiktionsprimat des Papstes

Im Unterschied zum Lehrprimat erweist sich kirchenrechtlich der Jurisdiktionsprimat als wesentlich wirkmächtiger. Dabei handelt das kirchliche Gesetzbuch auf den ersten Blick erstaunlich genug nur in fünf Kanones (cc. 331–335 CIC) smart über das Amt des Papstes. Doch diese Normen haben es in sich

und der unkonditionierte Jurisdiktionsprimat kommt vor allem und zentral in c. 331 CIC zur Sprache, der bis in die Formulierungen die entscheidenden Passagen aus *Pastor aeternus* übernimmt.

Er lautet: „Der Bischof der Kirche von Rom, in dem das vom Herrn einzig dem Petrus, dem Ersten der Apostel, übertragene und seinen Nachfolgern zu vermittelnde Amt fort dauert, ist Haupt des Bischofskollegiums, Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche hier auf Erden; deshalb verfügt er kraft seines Amtes in der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann.“

Dieser Kanon übersetzt *Pastor aeternus* eins zu eins ins kirchliche Recht und sichert den unkonditionierten Jurisdiktionsprimat. Diese Gewalt ist *Höchstgewalt*, d. h. es gibt keine höhere Instanz, die wie etwa beim Konstanzer Konzil über den bzw. hier historisch über die Päpste richten könnte. Sowohl rechtliche wie aber auch lehramtliche Entscheidungen des Papstes sind nicht anfechtbar und wer dies versuchen würde, etwa indem er ein Konzil anrufen würde, würde nach c. 1372 CIC bestraft. Der Papst kann demnach auch nicht vor ein kirchliches Gericht gezogen werden, das seine Entscheidungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft (vgl. c. 1404 CIC).

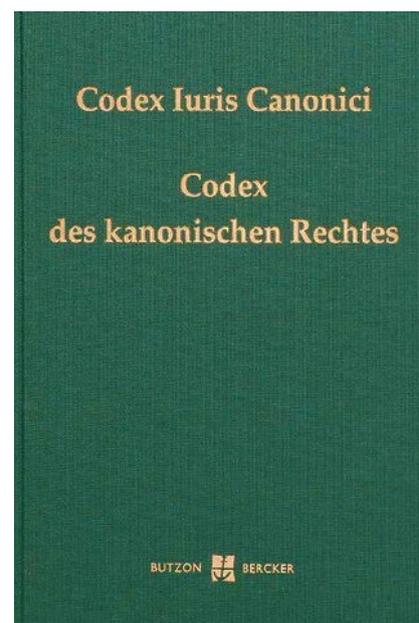
Sodann wird die Jurisdiktionsgewalt als *Vollgewalt* gekennzeichnet, d. h. es gibt keinen Bereich, den der Papst nicht letztverbindlich entscheiden könnte. Der Papst ist „höchster Gesetzgeber“ der Kirche, „höchster Richter und Letztentscheider im Bereich der kirchlichen Verwaltung“ (G. Bier). Allein dem Papst kommt es zu (Kompetenz-Kompetenz) zu entscheiden, in welchen Segmenten des kirchlichen Lebens auch andere kirchliche Entscheidungsträger wie etwa Diözesanbischöfe eigenständig entscheiden können. Gewaltenteilung kennt das kirchliche Recht nicht, nur eine funktionale Unterscheidung der Gewalten. Dies gilt auch für die Amtsgewalt der Diözesanbischöfe.

Weiterhin wird diese päpstliche Gewalt als *unmittelbar* und *universal* bezeichnet. Dies bedeutet, dass der Papst seine Jurisdiktionsgewalt weltweit und gegenüber jedermann und jederfrau einsetzen kann. Dabei muss er nicht

die Diözesanbischöfe informieren, hat aber rechtlich auch zur Folge, dass jeder Katholik sich auch direkt an den Papst wenden kann.

Der abschließende Nebensatz in c. 331 CIC, dass der Papst seine Gewalt *immer frei ausüben kann*, zielt historisch darauf ab, dass es durchaus in der Geschichte des Papsttums zu staatlichen Invektiven gegen konkrete Päpste gekommen ist und zum anderen keine kirchliche Institution den Papst in seiner Freiheit des Handelns einschränken darf. Der Papst ist immer Herr seiner eigenen Amtsgeschäfte, entscheidet selbst über die rechtliche Bindungskraft der von ihm promulgierten Gesetze, was in der Kanonistik mit *dominus canonum*, Herr der Gesetze, umschrieben wird.

Hinzu kommt, dass der Papst nach c. 333 CIC „einen Vorrang ordentlicher Gewalt auch über alle Teilkirchen und deren Verbände“ ausübt. Der Papst kann also jederzeit direkt in die Entscheidungsprozesse einer Diözese intervenieren und die Sache an sich ziehen. In der dogmatischen und kirchenrechtlichen Literatur gibt es gelegentlich Versuche, diesen Kanon in seiner Wirkung runter zu spielen, indem auf die Kraft des Hl. Geistes und die Situation einer außerordentlichen Notsituation einer Diözese hingewiesen wird. Davon steht aber nichts im Wortlaut der Norm, so dass es wiederum in der Kompetenz-Kompetenz des



Die Titelseite des *Codex Iuris Canonici* (CIC) von 1983. In ihm wird der Jurisdiktionsprimat des Papstes erneut festgeschrieben.

## Trotz II. Vatikanum wird im Kodex von 1983 der Jurisdiktionsprimat des Papstes kirchenrechtlich wasserdicht abgesichert und zeigt den Papst mit uneingeschränkter Leitungsgewalt.

Papstes liegt, ob ein Sachverhalt in einer Diözese derart ist, dass er von seinem Recht Gebrauch machen kann, direkt in die Amtsgeschäfte eines Diözesanbischofs hineinzuregieren.

Das wohl berühmteste Beispiel in der jüngeren deutschen Kirchengeschichte, das ich als Persönlicher Referent von Bischof Franz Kamphaus als Ohren- und Augenzeuge hautnah mitbekommen habe, war die Entscheidung von Papst Johannes Paul II., Bischof Franz die Kompetenz zur Weiterführung der katholischen Schwangerenkonfliktberatungsstellen zu entziehen und den damaligen Weihbischof Gerhard Pieschl zu mandatieren, den Ausstieg der katholischen Beratungsstellen aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung im Bistum Limburg zu verfügen.

Wer nun aber denken mag, so etwas kommt in dieser Weise heute nicht mehr vor, wo doch Papst Franziskus so schön von „heilsamer Dezentralisierung“ spreche, den muss ich enttäuschen.

Nachdem der Codex von 1983 nicht mehr die Rechtsfigur des Apostolischen Administrators enthielt und auch im langen Pontifikat von Papst Johannes Paul II. diese Rechtsfigur nicht mehr auftauchte, setzt Papst Franziskus wieder verstärkt auf diese Möglichkeit, in von Problemen belasteten Diözesen sowohl während der Vakanz des bischöflichen Stuhls, aber auch bei besetztem bischöflichen Stuhl Apostolische Administratoren einzusetzen, die allein ihm während ihrer Amtszeit rechenschaftspflichtig und zum Gehorsam verpflichtet sind.

Es begann mit dem Bistum Limburg nach dem Amtsverzicht von Bischof Tebartz-van Elst, wiederholte sich in den Bistümern Gurk-Klagenfurt und Chur und auch im Erzbistum Lyon, wo de iure Kardinal Barbarin als Erzbischof nach seiner Verurteilung wegen Vertuschung von sexuellem Missbrauch

noch im Amt war, aber seine Amtsgeschäfte bis zur Entscheidung über seine Berufung gegen das Urteil ruhen ließ. Ihm wurde dann vom Papst für diese Zeit ein Apostolischer Administrator zur Seite gestellt. Dem Domkapitel wird in diesen Situationen verwehrt, einen eigenen Diözesanadministrator zu wählen. Die Apostolischen Administratoren sind allein dem Papst verpflichtet und haben seinen Weisungen zu folgen.

Ich fasse zusammen: trotz II. Vatikanum wird im Kodex von 1983 der Jurisdiktionsprimat des Papstes kirchenrechtlich wasserdicht abgesichert und zeigt den Papst als absolutistischen Wahlmonarchen mit uneingeschränkter Leitungsgewalt. Oder mit meinem Bonner Kollegen Norbert Lüdecke gesprochen: „Der CIC schafft mit dem Material des II. Vatikanischen Konzils eine kirchliche Ordnungsgestalt, welche die Ekklesiologie des Ersten unbehelligt läßt und zusätzlich abstützt.“

### Und die Diözesanbischofe und das Bischofskollegium?

Trotz der These, das II. Vatikanum habe den Diözesanbischofen in *Lumen Gentium* und *Christus Dominus* ihre volle Amtsgewalt wieder zugesprochen und auch das Bischofskollegium wieder aufgewertet, muss man kodikarisch, d. h. verfassungsrechtlich nüchtern konstatieren, dass sie abhängig sind vom Papst. Bis auf wenige Ausnahmen nennt der Papst die Bischöfe der Weltkirche frei; Ökumenische Konzilien und Bischofssynoden können nur tagen, wenn es der Papst will, der zudem die Themen vorgibt und über die Inkraftsetzung der Beschlüsse allein entscheidet. Auch Papst Franziskus hat trotz seiner blumigen Rede von der Aufwertung der Synodalität und der heilsamen Dezentralisierung zum Beispiel der Bischofssynode keine Beschlusskompetenz zugesprochen, was durchaus im Kodex durchaus vorgesehen ist. Alles steht und fällt kirchenrechtlich also mit dem Papst und gerade der aktuell amtierende Papst schöpft gelegentlich seine Jurisdiktionsgewalt ohne Skrupel sehr entschlossen aus.

### Ausblick – war´s das schon?

Im Blick auf die von Papst Johannes Paul II. in *Ut unum sint* und auch von

Franziskus geforderte Relecture des Papstamtes, um vor allem im ökumenischen Dialog mit den Ostkirchen, aber auch den kirchlichen Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind, zu einer Verständigung in der Ausübung dieses Amtes zu kommen, fragt man sich, wie dies auf diesem skizzierten verfassungsrechtlichen Kontext möglich sein soll.

Doch angesichts der aktuellen Kontroversen, die beispielsweise das Responsum der Glaubenskongregation zur Frage der Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren in der ganzen Welt ausgelöst hat, ist anzufragen, wie künftige Päpste wahrnehmen werden, dass lehrmäßige Fragen kultursensibel, inkulturiert, polyphon katholisch und nicht mehr nur eindimensional römisch-zentralistisch ausfallen können. Wer von heilsamer Dezentralisierung spricht, muss auch päpstliche Macht abgeben müssen, muss seine Machtfülle runterdimmen. Das wäre die binnenkatholische Sicht, die anderen Kirchen signalisieren würde, es geht auch anders als nur in Form eines absolutistischen Wahlmonarchen.

Gefordert ist also eine ernsthafte, von ökumenischer Grundhaltung getragene Relecture der Papstdogmen auf dem I. Vatikanum, d. h. einer in der Sache gebotenen Abrüstung primatialer Machtansprüche, die im Kern jedoch den Dienst an der Einheit der Christenheit nicht nivelliert. Eine solche mit meinem Münsteraner Kollegen Michael Seewald gesprochene „Dogmenentwicklung zwischen geschichtlicher Kontingenz und gläubiger Hoffnung“ steht aber noch aus und braucht allein den, den es betrifft: den Papst! ■



Die beiden Referate und die Podiumsdiskussion finden Sie auf unserem YouTube-Kanal und im Dokumentationsenteil unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) zum Referat von Franz Xaver Bischof. Zum Vortrag von Thomas Schüller kommen Sie über [diesen Link](#). Und wenn Sie die Diskussion verfolgen wollen, führt Sie dieser Link zum Ziel. (Alle Videos finden Sie auch im [Dokumentationsenteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

# Die Dogmen des I. Vatikanums zwischen Geschichte und Gesetz

## Podiumsgespräch mit Franx Xaver Bischof und Thomas Schüller

Im Anschluss an ihre Vorträge, nach einer Imbisspause voller anregender Gespräche, diskutierten die beiden Referenten noch eine gute halbe Stunde lang mit Akademiedirektor Dr. Achim Budde über ihre unterschiedlichen Perspektiven. Für den folgenden Abdruck wurde das Interview gestrafft und zu einem schönen, von beiden autorisierten Lesetext redigiert. In voller Länge und originalem Wortlaut können Sie es sich auf unserem YouTube-Kanal anschauen.

**Achim Budde:** Kirchenrecht und Kirchengeschichte sind zwei grundverschiedene Perspektiven, und es ist ein gravierender Unterschied, welche der beiden Brillen ich aufsetze. Der Kanonist agiert in einem in sich schlüssigen System mit universellem Anspruch, für dessen Geltung es keine Rolle spielt, wie und aus welchen Motiven heraus es einmal entstanden ist. Es legitimiert sich selbst. Der Historiker hingegen kann dieses in sich schlüssige System als Ganzes historisch relativieren, indem er es einbettet in die Umstände seiner Entstehung, in die Zeitgebundenheit des damaligen Denkens, in das machtpolitische Spiel im Hintergrund. So haben Sie es ja vorhin auch dargestellt. Dem Kanonisten kann die Geschichte egal sein. Sie wurde, wie Adolf von Harnack seinerzeit ätzte, vom Dogma überwunden. Dem Historiker hingegen muss der Anspruch geschichtsenthebender Geltung suspekt sein, weil er diesen Anspruch seinerseits als Ausdruck einer Epoche der Vergangenheit einordnen kann. Hier könnte man sagen: Das Dogma wird von der Geschichte überrollt. Ich habe jetzt zugespitzt. Sie beide repräsentieren diese beiden Fächer. Sehen Sie sich als solche Antipoden, als Vertreter zweier unversöhnlicher Zugänge?

**Thomas Schüller:** Nein. Das Kirchenrecht kann man nur begreifen, wenn man die Rechtsgeschichte im Blick hat. Es gibt zahlreiche Berührungspunkte zwischen der Kirchengeschichte und der Rechtsgeschichte. Leider gibt es nicht mehr so viele ausgewiesene katholische Rechtsgeschichtler. Natürlich ist die Auslegung von kirchenrechtlichen Normen, die heute gelten, ohne den historischen Kontext unvorstellbar. Auch in den Lehrveranstaltungen wird ja nicht einfach norm-positivistisch der Text ohne historische Kontextuierung vorgestellt. Dennoch muss man natürlich als Kanonist auch klarstellen – da haben wir eine nüchtern aufklärende Funktion –, dass die katholische Kirche ihr ganzes Lehrgebäude eben auch durch ein hochgradig differenziertes und legitimes Rechtssystem stabilisiert und sanktioniert. Kirchenrecht ist auch geronnene Ekklesiologie.

**Franz Xaver Bischof:** Ich sehe es genauso, dass man das nicht einfach trennen kann. Im Gegenteil: Es ist ja gerade die Chance des Historikers, Rechtstraditionen in der Geschichte aufzuzeigen, die anders gelaute haben. Und vielleicht ist das auch ein Weg hin zu einer Re-Rezeption des Vaticanum I, wenn man zeigen kann, dass es innerhalb unserer Kirche auch Traditionen gibt, die eine andere Rechtsauffassung und auch andere Rechtsstrukturen gehabt haben. Denken wir nur ans Heilige Römische Reich, an das Reichsrecht, das heute leider fast niemand mehr kennt. Das müsste dringend wieder in Erinne-

rung gebracht werden in der Wissenschaft, um zu zeigen, dass wir bis 1803/1806 im Heiligen Römischen Reich, wie übrigens auch parallel dazu in Frankreich, eigene katholische Rechtstraditionen gehabt haben, die Rom auch anerkannt hat und die legitim waren. Sie standen zwar in Spannungen und in Konkurrenz, man hat sie aber nicht als nicht-kirchlich abgetan.



Akademiedirektor Dr. Achim Budde (li.) moderierte die Diskussion zwischen den Professoren Franz Xaver Bischof aus München und Thomas Schüller aus Münster.

**Achim Budde:** Da möchte ich noch mal nachhaken. Können Sie als Kirchenrechtler das System als Ganzes in Frage stellen? Können Sie gleichsam von außen auf das Ganze schauen?

**Thomas Schüller:** Das geht schon. Das muss man ja wissenschaftlich: sich aus dem System begeben und von außen draufschauen, z. B. auch gemeinsam mit säkularen Juristinnen und Juristen oder Politikwissenschaftlern – als eine Art Fremdprophetie. Das macht ja den Reiz auch interdisziplinärer Forschung aus. Ich muss natürlich zugleich die Verbindlichkeitsgrade benennen. Viele von Ihnen kennen sicherlich Dorothea Sattler, meine Kollegin, die sich ja sehr für die Frauenordination einsetzt, jetzt auch im synodalen Weg. Ich würde mir das auch wünschen, dass Frauen zu Priestern geweiht werden. Das darf ich aber eigentlich schon gar nicht sagen als Kirchenrechtler, denn ich habe durch Joseph Kardinal Ratzinger gehört: Das ist eine ganz knapp unter dem strengen Dogma-Begriff laufende verbindliche Lehre, ein „Dogma light“. Ich muss mich daran halten. Und als Theologe musste ich darauf ja bei Dienstantritt auch einen Eid leisten – und zwar auf Latein. Ich mache das in der Vorlesung so: Ich stelle das dar, und die Aufgabe der Wissenschaft ist es dann, kritisch draufzuschauen:

Was sind die Kontingenzen? Was sind die historischen Hintergründe? Kollege Bischof hat es gerade schon gesagt: Es gibt in der Rechtstradition der Kirche so viele Schätze, die verschwunden sind, die eindimensional römisch-zentralistisch eingeeht wurden, die aber zeigen, dass es auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Wenn heute beim Segnungsverbot für Homosexuelle – und das wird ja weltweit wahrgenommen – Bischöfe „Nein“ sagen, „nein, das finden wir nicht gut“, dann ist das ein uraltes Rechtsinstitut, nämlich die Remonstratio. Es ist rechtshistorisch gut belegbar, dass Bischöfe über lange Zeit römische Entscheide förmlich zurückgewiesen haben, und Rom gesagt haben: Diese Entscheidung kann ich – aus diesen und jenen Gründen – in meiner Diözese nicht umsetzen.

**Achim Budde:** In dieser Hinsicht beobachten wir ja ganz aktuell ein erstaunliches Phänomen: Der Papst hat alles Recht, in jeder Diözese auf der gesamten Welt direkt einzugreifen, wenn er das für richtig hält. Und gerade hat er noch einmal klargestellt, dass die Segnung homosexueller Paare verboten ist. Und überspitzt gesagt: Keiner schert sich mehr darum. Tausende unterschreiben Proteste, hunderte feiern Segnungsgottesdienste – viel zu viele, um sie alle disziplinarisch zu verfolgen. Als wollten sie sagen: 150 Jahre Jurisdiktionsprimat sind genug. Was geschieht da gerade historisch betrachtet? Wie kann es sein, dass so ein römisches Machtwort auf einmal ins Leere geht?

**Franz Xaver Bischof:** Das ist eine interessante Entwicklung, die wir derzeit erleben. Das ist aber nicht neu, sondern hat bereits 1968 bei der Enzyklika *Humanae Vitae* begonnen. Da hat das Lehramt eine Lehre als verbindlich erklärt, die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und auch des Klerus nicht mehr mitgetragen wurde. Und damals kam es erstmals zu einem Abbruch des Gehorsams gegenüber dem Lehramt. Und das zeigt sich jetzt heute bei der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare noch viel stärker: dass in weiten Teilen der Welt eine Lehre nicht mehr akzeptiert wird, hinter der die Gläubigen nicht mehr stehen können. Das bedeutet natürlich einen ungemeinen Autoritätsverlust der Glaubenskongregation, des römischen Lehramtes, letztlich auch des Papstes. Und das ist für die Kirche gefährlich; denn es fördert den Auszug der Menschen aus der Kirche. Und daran kann die Kirche kein Interesse haben. Die katholische Kirche hat das Problem, dass sie als Global Player eine Antwort geben will für die ganze Welt! Diese Fragen werden aber in unterschiedlichen Teilen der Welt unterschiedlich beantwortet. Und es wird wohl so sein, wie der Kollege Schüller vorher gesagt hat, dass man in diesen Fragen keine einheitliche Antwort mehr geben kann, sondern dass sich das Lehramt darauf verlegen muss, dass man in diesen Fragen je nach kultureller Beschaffenheit unterschiedliche Antworten gibt.

**Achim Budde:** Jetzt haben Sie gesagt, die Kirche hätte kein Interesse an der Erosion ihrer Gläubigen. Aber sie scheint ja auch nicht sehr beeindruckt davon zu sein. Gerade das Beispiel von *Humanae Vitae* zeigt ja, dass sich trotz dieser Proteste letztlich über Jahrzehnte hinweg nichts geändert hat. Oder?

**Franz Xaver Bischof:** Also gerade bei *Humanae Vitae* hat die Kirche sogar ausgezeichnet reagiert: Da haben ja die Bischöfe genau das gemacht, was Kollege Schüller vorhin als Remonstratio beschrieben hat.

**Achim Budde:** In Deutschland!

**Franz Xaver Bischof:** Nein, nein: weltweit! 33 Bischofskonferenzen haben gesagt: Wir gehen da nicht mit, sondern in dieser Frage ist die Gewissensentscheidung die letzte Ins-



Foto: Tony Marturano / iStockphoto.com

In vielen Teilen der Welt wird heute ein Verbot der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nicht mehr akzeptiert. Viele Gläubige können nicht mehr hinter dieser Festlegung stehen.

tanz. Und dadurch konnte man in Deutschland diesen ganzen Protest auffangen.

**Achim Budde:** Aber trotzdem hat die Kirche deswegen keinen Richtungswechsel vollzogen. Herr Professor Schüller, Sie sagten doch, es sei sogar strenger geworden in der Praxis der letzten Jahrzehnte ...

**Thomas Schüller:** Ja. Und man nutzt dabei die Möglichkeiten der Disziplinierung. Auch Bischöfe leisten ja einen Amtseid, der sie verpflichtet, getreulich die Lehrinhalte, wie sie von Rom vorgelegt werden, auch in ihren Diözesen zu verkünden. Also über die Bischöfe hat man diese Verfügungsgewalt. Aber auch wir Lehrenden stehen unter dieser Observanz. Jeder von uns kennt das. Regelmäßig kommt Post und man muss sich dazu äußern. Und auch drei mir bekannte Priester, die sich öffentlich kritisch geäußert hatten, erhielten ein Strafdekret, in dem stand, dass sie suspendiert werden, wenn sie das noch einmal tun. Und es wurde ihnen untersagt, sich publizistisch dazu zu äußern.

Normale Gläubige kann man damit nicht mehr packen. Aber es gibt schon Gruppen von Abhängigen, bei denen mit den Möglichkeiten der Disziplinierung gearbeitet wird. Und mit der „heiligen Denunziation“. Das ist ja heute fast ein Volkssport im Katholizismus. Und die Verrohung der Sprache ist so weit vorangeschritten, dass man sich gegenseitig das Katholischsein abspricht und dabei gar nicht begreift, dass diese katholische Kirche viel bunter und vielfältiger ist, als es gemeinhin den Eindruck macht. Was hatten wir zum Beispiel für einen liturgischen Ritenreichtum auch in der lateinischen Tradition! Der Ambrosianische Ritus in Mailand; früher in Spanien; oder in Zaire. Da sagt auch keiner: Dadurch geht uns die Einheit verloren.

Es gilt, Balance zu halten zwischen dem Dienst der Einheit und dem, was man in der Fläche an Inkulturation möglich macht. Wie wollen denn die jungen Missionare der aufstrebenden Kirchen in Ozeanien, Asien oder Afrika mit einer europäisch-römischen Denkweise überzeugen? Sie müssen das in ihre Kultur übersetzen. Die müssen selbst den Weg finden, wie sie Jesus Christus in ihre Kulturkreise hinein adaptieren. Eine China-Mission wäre nie erfolgt, wenn man nicht zunächst einmal begriffen hätte, wie man dort philosophisch und spirituell denkt und fühlt. Das ist ja die große Stärke des Christentums: Es ist inkulturationsfähig. Und



Foto: Wikimedia Commons

Bischöfliche Kollegialität, wie Papst Paul VI. sie während des II. Vatikanischen Konzils gewahrt hat, wäre jederzeit, in jeder Bischofssynode, möglich, so Kirchenhistoriker Franz Xaver Bischof.

das geht nicht zentralistisch, das ist der Holzweg.

**Achim Budde:** Aber faktisch läuft es doch zentralistisch. Und das I. Vatikanum hat alles an der Person des Papstes festgemacht. Deshalb musste sogar das historisch erwiesene Faktum, dass es mit Honorius im 7. Jahrhundert einmal einen häretischen Papst gegeben hat, schlichtweg verleugnet werden. Hier wurde wohl im Sinne Harnacks tatsächlich die Geschichte vom Dogma überwunden ... Gemäß dem seit 1870 gelten den Recht wäre ein häretischer Papst eine Aporie: Quis judicabit? Wer könnte das

überhaupt feststellen? Es gäbe ja gar kein Verfahren für so etwas.

**Franz Xaver Bischof:** Nein, das gibt es tatsächlich nicht.

**Thomas Schüller:** Es gibt auch keine Vorkehrungen, was geschieht, wenn ein Papst so schwer erkrankt, dass er keine Rechtsgeschäfte mehr tätigen kann. Stellen Sie sich mal vor, ein Papst liegt 15 Jahre im Wachkoma und kann keine Bischöfe mehr ernennen. Da wäre für die Kirche existenzgefährdend. Was diese unkonditionierte Machtfülle angeht, sind wir mit dem I. Vatikanum in eine Sackgasse gelaufen – vor allem, wenn der worst case eintritt.

**Achim Budde:** Es kommt also am Ende alles auf den Papst an. Wenn Sie Papst wären, wie würden Sie mit dem Erbe dieser beiden Dogmen umgehen?

**Franz Xaver Bischof:** Also für einen Historiker ist das eine unmögliche Frage, weil er ja keine Perspektiven in die Zukunft entwickeln kann. Aber ich versuche es einmal: Ich bin persönlich überzeugt, dass Papst Franziskus etwas Wichtiges erkennt mit der Dezentralisierung der Kirche, und ich würde sogar einen Schritt weitergehen. Ich glaube, die katholische Kirche braucht dringend Kontinentalkirchen, um in einer zunehmend globalen und kulturell unterschiedlichen Welt als Einheit, als einheitliche Kirche bestehen zu können. Dafür braucht es kulturell abgegrenzte Kontinentalkirchen als Zwischeninstanzen mit weitgehenden Sonderrechten.

Und ich glaube nicht, dass der Papst verlieren würde, wenn er Macht abgäbe, wenn er beispielsweise durch ein Konzil oder durch eine Bischofssynode es möglich machte, dass Leitungsgewalt in der Kirche kollegial ausgeübt werden kann. Jede Bischofssynode könnte ein kollegialer Entscheid sein. Bischöfliche Kollegialität, wie Paul VI. sie während des Konzils gewahrt hat, wäre jederzeit möglich. Und wenn das Schule macht und der Normalfall wird, dann verliert auch die Lehre des I. Vaticanums an Gewicht. Schade, dass die Systematiker nicht da sind. Denn meine Frage an Systematiker wäre natürlich: Wie geht die Kirche mit einem Dekret um, von dem man sagt, dass es geoffenbarte Wahrheit ist?

**Achim Budde:** Wir können diese Frage ja in vier Wochen an die Systematiker weitergeben. Aber noch einmal kurz nachgefragt: Das würde ja implizieren, dass diese Kontinen-

talkirchen im ostkirchlichen Sinne autokephal sind, also dass die Jurisdiktionsgewalt vom Rom an der Grenze des Kontinents auch seine rechtliche Grenze findet.

**Franz Xaver Bischof:** Das muss nicht sein. Man könnte durchaus auch bei dieser kontinentalkirchlichen Struktur den Papst mit einbeziehen oder auch Vertreter der übrigen Kontinental-Kirchen, um im ständigen Austausch zu sein. Autokephal ... das wäre Bruch. Das würde das Einheitsmodell der katholischen Kirche zerschlagen.

**Thomas Schüller:** Ja, das würde ich auch genauso unterschreiben. Wir sehen ja, dass die orthodoxen Kirchen immer noch nicht zu einem Konzil zusammengefunden haben, weil die Autokephalie und auch die politische Verflechtung mit den jeweiligen staatlichen Gebilden sehr partikuläre Interessen in den Vordergrund treten lässt. Das ist ja deren große Schwäche. Das sage ich hier einmal ganz unökumenisch ...

Also zunächst einmal glaube ich, dass es ein Konzil bräuhete für eine Revision. Und der Kernpunkt ist eben systematisch-theologisch: Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit sollen ja geoffenbarte Wahrheit sein. Was wäre das für ein Schritt einzuräumen, man habe in einer Situation etwas für eine geoffenbarte Wahrheit gehalten, was sich aber so nicht als Wahrheit zeigt? Das ist aber eine systematisch-theologische Frage. Ich stelle sie nur, und das werden ja dann die Kolleginnen und Kollegen zu beantworten haben.

Das zweite, was ich sagen will: Ich habe in meiner Doktorarbeit viel über das orthodoxe Kirchenrecht gearbeitet, und ich habe meinen Probevortrag in Münster zur Streichung des Titels „Patriarch des Abendlandes“ gehalten. Den hat ja Benedikt XVI. wegfallen lassen mit dem Hinweis, es sei doch nur noch eine historische Fiktion gewesen. Ich hingegen glaube, dass das alte System der Patriarchate – mit hoher jurisdiktionaler Eigenständigkeit und Bewahrung der jeweils eigenen geistlichen und liturgischen Traditionen – eine Chance gewesen wäre, den Papst einzubinden, wie es ja altkirchlich schon einmal der Fall war. Das hätte ich gut gefunden. Aber dafür müsste meines Erachtens ein Papst selbst diese Agenda erst einmal vorgeben. Und dann müsste ein weltweites Konzil den Papst darin bestärken. Aber ich würde dann auch schauen – und das ist eine offene Frage für mich – wie der Bischof von Rom dennoch gerade in krisenhaften Situationen den Dienst der Einheit leisten kann.

**Franz Xaver Bischof:** Als *centrum unitatis* natürlich, wie im ersten Jahrtausend. Also diese Aufgabe würde ihm ja ohnehin bleiben und die würde sogar wachsen bei einer solchen Kirchenstruktur.

**Achim Budde:** Dann wäre er „primus inter pares“ ... und das erinnert an das große Diktum des frühen Joseph Ratzinger, der sagte, im Falle einer Wiedervereinigung mit den Ostkirchen müsse von diesen nicht mehr an Primatslehre verlangt werden, als was im ersten Jahrtausend gelehrt und gelebt wurde. Wenn er das später so umgesetzt hätte, als er Papst wurde, wäre die Einheit inzwischen wohl da. Aber wäre das denn logisch gewesen oder doch eher nur ein gedanklicher Kniff, wenn man unsere Dogmen als partikularrechtliche Besonderheit definiert? Der Anspruch ist doch eigentlich gerade nicht partikular, sondern universell ...

**Franz Xaver Bischof:** Ja, und das geht ja gar nicht: Also seit wann beschränkt sich denn die Offenbarung auf eine Teilkirche? ■

# Vom Wandel des Unreformierbaren

## Zoom-Diskussion mit Julia Knop, Peter Neuner und Michael Seewald

Einen Monat nach der Präsenzveranstaltung mit der historischen und der kanonistischen Perspektive lud die Akademie zu einer digitalen Gesprächsrunde aus dogmatischer Sicht ein. Dazu waren drei namhafte Gäste eingeladen, die einschlägige Publikationen zum Thema vorgelegt hatten (s. Kasten): Julia Knop aus Erfurt und Michael Seewald aus Münster zogen *eine Zwischenbilanz* und Peter Neuner, Emeritus aus München, reflektierte über den *langen Schatten* des Konzils, der *die Kirche noch heute blockiert*. Auch Michael Seewalds Buch *Dogma im Wandel* gehört in diesen Kontext, denn es behandelt präzise jene Frage, die heute wieder unter den Nägeln brennt, und die der erste Teil der Veranstaltung an die Runde der Dogmatiker weitergereicht hatte: Ist überhaupt noch Bewegung in der Sache? Gibt es Denkmodelle, wie sich das Unfehlbarkeitsverständnis des I. Vaticanums so aktualisieren ließe, dass der heute als notwendig erkannte Wandel möglich wird? Oder ist alles ein für allemal definiert?

**Achim Budde:** Synodalität ist zurzeit das Zauberwort: Papst Franziskus betont, wie wichtig es ihm ist, das synodale Prinzip neben den Primat zu stellen. In Deutschland haben wir uns auf einen Synodalen Weg gemacht und erleben durchaus eine neue Kultur des Umgangs und der Diskussion. Dabei gibt es sogar Regularien für Mehrheitsentscheidungen. Aber kann es angesichts dessen, was seit 1870 in Geltung ist, überhaupt echte Synodalität geben? Eigentlich ist doch immer nur gnädig von oben gewährte Beteiligung möglich, die sich jederzeit widerrufen lässt. Oder?

**Julia Knop:** Ich steige ein mit unseren Buchtiteln ... Der „Schatten des Ersten Vatikanums“ ist in der Tat sehr, sehr, sehr lang. Und er blockiert das, was man an Synodalität aufbauen könnte. Andererseits haben wir unseren Sammelband „Zwischenbilanz“ genannt. Denn am Ende des Schattens ist die Geschichte ja noch nicht zu Ende. Einerseits ist es natürlich völlig richtig: Mit dem Vaticanum I wurde ein machtvolles vertikales, hierarchisches Moment in das Verständnis von Lehre und Leitung der katholischen Kirche eingeschrieben. Dann hat man im II. Vaticanum den Kunstgriff versucht, die Kollegialität – also ein horizontales Moment – mit zu integrieren. Und das zieht sich so durch bis in das jüngste Papier der Internationalen Theologischen Kommission zur Synodalität: Die Entscheidung trifft am Ende immer die Spitze, aber eine Ebene darunter kann es Beratung und Kollegialität durchaus geben. Insofern wirkt das I. Vaticanum

seinen Schatten bis heute: Alles, was auf Beteiligung abzielt, ist in die moralische Verpflichtung der Entscheider gegeben. Papst Franziskus betont auch immer wieder, die Bischöfe sollten hören, was die Basis sagt. Und der Bischof von Rom soll hören, was die anderen Bischöfe sagen. Aber strukturell festgeschrieben ist dieses Hören nicht. Es bleibt letztlich dem Ermessen der Entscheider überlassen.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass wir beim Synodalen Weg eine katholische Synodalität erleben, die anders ist. Nicht umsonst ist ja da ein Format gewählt worden, das so im katholischen Kirchenrecht nicht abgebildet ist: Hier wird zwischen Beratern und Entscheidern keine prozedurale und keine personelle Unterscheidung getroffen. Die 230 Synodalen sind etwa zur Hälfte Kleriker und Laien und ungefähr jeweils ein Drittel Frauen und ein Drittel Bischöfe. Und in dieser Zusammensetzung wird gemeinsam beraten und entschieden. Zugegeben: Der

synodale Weg hat keine Recht setzende Kraft. Dennoch sind natürlich die Beschlüsse bindend – und es werden Mehrheitsbeschlüsse gefasst mit dreifacher Mehrheit! Dadurch wird eine moralische Bindekraft freigesetzt. Im Grunde nehmen wir da etwas vorweg, das rechtlich erst noch abzubilden wäre. Ob das dann am Ende gelingt, ist natürlich eine andere Frage. Vieles knirscht da noch und manches ist auch höchst konfliktiv. Aber es ist doch eine Realität katholischer Synodalität, die ich nicht kleinreden möchte.

**Achim Budde:** Und was wäre das Maximum, das bei diesem Experiment herauskommen kann – in Deutschland und auf Weltebene?

**Julia Knop:** Das Maximum wäre wohl, dass wir gute Erfahrungen machen mit dieser Form von gemeinsamer Beratung und Entscheidung, mit der Kontrolle der Macht der Mächtigen – also mit etwas, das ja vom I. Vaticanum strikt ausgeschlossen wurde: Kontrolle von unten, Rechenschafts-



Foto: Universität Erfurt



Drei namhafte Dogmatiker\*innen waren zur digitalen Diskussion eingeladen - sie sollten Denkmodelle definieren, um das Unfehlbarkeitsdogma zu aktualisieren: Prof. Dr. Julia Knop aus Erfurt, Prof. Dr. Peter Neuner aus München und Prof. Dr. Michael Seewald aus Münster.

pflicht nach unten. Wenn das Prinzip der Selbstbindung dann nach und nach immer mehr in der Kirche greift, dann könnte sich zeigen, dass die Realität am Ende stärker ist, als es die rechtlichen Bestimmungen sind.

**Achim Budde:** Damit leite ich über zu einem Vollblut-Ökumeniker. Denn ein Hemmschuh ist das I. Vaticanum ja auch im ökumenischen Dialog. Die Kirche von Rom ist die einzige auf der Welt, die exklusiv sich selbst das Recht zuschreibt, das Glaubensgut für alle verbindlich festzulegen – und die überdies diese Macht selbst wiederum zum Glaubensgut erhebt. Herr Neuner, Sie haben ein Leben lang mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Konfessionen in engstem Austausch gestanden. Sie kennen das Wohlwollen, mit dem andere versuchen, auch dem römischen Primatsanspruch Positives abzugewinnen, mitunter sogar unserem Papst einen Dienst der Einheit für alle Konfessionen zuzugestehen. Aber sehen Sie die Chance, dass sich irgendeine andere christliche Kirche jemals auf unseren Jurisdiktionsprimat und das Unfehlbarkeitsdogma einlässt? Oder ist kirchliche Einheit schlichtweg ausgeschlossen, solange die Dogmen des I. Vaticanums in Geltung sind?

**Peter Neuner:** Dass eine andere Kirche in die derzeitige Rechtslage des römischen Papsttums einschert, wird man sich kaum vorstellen können. Katholischerseits hat man sich ja Einheit lange Zeit nur als „Rückkehr unter den Gehorsam gegenüber dem Papst“ vorstellen können. Dieses Modell wird so heute nicht mehr vertreten.

Zugleich aber ist festzuhalten: Unsere geltende Rechtsordnung impliziert diese Unterwerfung letztlich doch. So, wie sich das Papsttum heute darstellt, so ist es sicher ökumenisch nicht kompatibel, nicht vertretbar. Das ist keine Form, wie Einheit werden kann. Deshalb überrascht es wenig, dass wir Schwierigkeiten haben, andere von unserem Einheitsmodell zu überzeugen. Die Dogmen von 1871 haben eine massive Barriere für jede Einheit aufgerichtet.

Andererseits interpretieren wir selbst in unserer katholischen Theologie und Ekklesiologie das Papsttum doch inzwischen recht anders als es 1870 umschrieben wurde. Die Frage, ob der historische Jesus Petrus als ersten Papst eingeführt hat, ob das in ei-

ner lückenlosen Kontinuität bei den Bischöfen von Rom weitergeht und ob das ein Jurisdiktionsprimat im rechtlichen Sinne ist ... diese Aussagen sind doch anachronistisch. Das vertritt heute so eigentlich niemand mehr.

Walter Kasper hat schon in den 70er Jahren darauf hingewiesen, dass hundert Jahre nach dem I. Vaticanum letztlich die Bischöfe der Minorität den Sieg davongetragen haben. Diejenigen, die damals abgereist sind, um nicht abstimmen, nicht dagegen stimmen zu müssen, deren Thesen dominieren heute die katholische Theologie. Ich erinnere mich an eine Tagung der Katholischen Akademie in Bayern zum Papsttum im Jahr 1977 (vgl. *zur Debatte* 1/1978, Seite 1–11), die unter dem Leitthema „Der Dienst an der Einheit“ stand. Der damalige Kardinal Ratzinger hat den Tagungsband herausgegeben. Das ist der Ansatz, wie wir heute das Papsttum verstehen: „Dienst an der Einheit“. Dass das vor 150 Jahren in absolutistischen Denkkategorien formuliert wurde, ist die eine Sache. Aber dieser Absolutismus selbst ist natürlich nicht dogmatisiert! Sondern er war die Form, in der man damals versucht hat, angesichts der Herausforderungen der Zeit, angesichts des Individualismus und der Nachwirkungen der Französischen Revolution die Einheit der Kirche zu gewährleisten.

Heute sind die absolutistischen Tendenzen zwar noch da – auch im II. Vaticanum, und massiv im Kirchenrecht –, aber sie sind nicht die eigentliche Sache. Die Sache, um die es geht, ist der Dienst an der Einheit: innerkirchliche Einheit, aber auch die Einheit der Christen. Im I. Vaticanum heißt es ja sogar: Der Papst ist nur dann unfehlbar, wenn er spricht als Hirt und Lehrer aller Christen. Nur dann ist er unfehlbar. Und das gibt uns Interpretationsmöglichkeiten, die weit über das hinausgehen, was wir allerdings im Kirchenrecht heute auch noch lesen.

**Achim Budde:** Aber wenn es so einfach möglich wäre, das Anliegen des I. Vaticanums heute auch ohne den zeitbedingten Absolutismus des 19. Jahrhunderts umzusetzen, warum passiert es nicht?

**Peter Neuner:** Es passiert ja eine ganze Menge. Also der Begriff der Synodalität ist der Gegenbegriff zu Absolutismus. Synodalität heißt, gemeinsam auf dem Weg zu sein, sich gemeinsam

auf den Weg zu machen, zusammen um den Glauben zu ringen. Und das muss geschehen. Und ich glaube schon, dass aus dem synodalen Prozess, den der Papst angeregt hat, so etwas wird, was dann auch Konsequenzen hat bis hinein in unsere kirchliche Rechtsordnung.

## Publikationen

**Julia Knop / Michael Seewald** (Hrsg.), *Das Erste Vatikanische Konzil: Eine Zwischenbilanz 150 Jahre danach* (WBG, Darmstadt 2019).



**Peter Neuner**, *Der lange Schatten des I. Vatikanums. Wie das Konzil die Kirche noch heute blockiert* (Herder, Freiburg u. a. 2019).

**Michael Seewald**, *Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln* (Herder, Freiburg u. a. 2018).



**Achim Budde:** Herr Professor Seewald, Sie haben die Entwicklungsfähigkeit des Dogmas in der Geschichte und auch die Reflexion über einen solchen Wandel untersucht. Finden Sie im Werkzeugkasten der Kirche Instrumente, mit denen wir, wenn man es denn wollte, die Dogmen der Unfehlbarkeit und des Jurisdiktionsprimats so ändern oder interpretieren könnten, dass sie der Synodalität oder der Ökumene nicht mehr im Wege stehen?

**Michael Seewald:** Dogmenentwicklung bedeutet nicht, dass man zu einem bestimmten Punkt in der Vergangenheit zurückgeht, und dann einfach versucht, diesen umzuinterpretieren. Das lehramtliche Selbstverständnis hat sich seit dem Ersten Vatikanischen Konzil weiterentwickelt. Und zwar in zwei Richtungen: Die eine Richtung, die Peter Neuner gerade skizziert hat, kommt sozusagen den Wünschen der Minorität auf dem Ersten Vatikanum entgegen, und zwar dahingehend, dass der

Papst von der Vollmacht, außerordentlich zu lehren, die ihm damals übertragen wurde oder die er sich genommen hat, kaum Gebrauch gemacht hat. Es gibt jedoch auch eine gegenläufige Tendenz, und diese sollte in ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche nicht unterschätzt werden, nämlich eine „schleichende Infallibilisierung“ kirchlicher Lehre. Die Grenzen, die das Erste Vatikanische Konzil der Lehrtätigkeit des Papstes noch auferlegt hat, nämlich die Beschränkung auf Gehalte, die sinnvollerweise als geoffenbart ausgewiesen werden können, wurden im Verlaufe der letzten 150 Jahre immer weiter ausgedehnt: Heute umfasst unfehlbares Lehren auch den sogenannten Sekundärbereich der Offenbarung, also neuscholastisch formuliert: Dinge, die selber nicht geoffenbart sind, aber mit der Offenbarung entweder logisch oder historisch angeblich notwendig zusammenhängen. So haben wir es heute mit einer erweiterten Form von Unfehlbarkeit zu tun im Vergleich zu dem, was das I. Vatikanische Konzil beschlossen hat.

Bei der Frage, welche Möglichkeiten zur Veränderung sich aus diesen gegenläufigen Entwicklungen ergeben könnten, ist die Unterscheidung wichtig, die Sie in Ihrer Frage schon angesprochen haben: die Unterscheidung zwischen Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit. Das ist nämlich nicht dasselbe. Der Jurisdiktionsprimat legt die Oberhoheit des Papstes in Fragen der *Leitung* fest. Die Unfehlbarkeit definiert die Oberhoheit des Papstes in Fragen der *Lehre*. Dass die Kirche in Leitungsfragen eine oberste Instanz braucht und dass in diesem Sinne ein Jurisdiktionsprimat nicht grundsätzlich negativ ist, sehen wir ja gerade bei der Frage, wie sexualisierte Gewalt an Minderjährigen aufgearbeitet werden kann. Es zeigt sich in verschiedenen Ländern, dass der Aufklärungswille und der Opferschutz in nationalen Bischofskonferenzen schnell an ihre Grenzen stoßen, und dass man eine starke universalkirchliche Gesetzgebung braucht, die Bischöfe zwingt, Schutzbefohlene zu schützen und Täter zu sanktionieren. Eine solche Gesetzgebung lässt sich nur mit einem starken Gesetzgeber durchsetzen, obwohl dieser Gesetzgeber selbst in der Vergangenheit auch oft kläglich versagt hat.

Von Leitungsfragen zu unterscheiden ist aber die Frage, ob Lehran-

gelegenheiten tatsächlich in einem jurisdiktionalen Rahmen angemessen zu behandeln sind. Letzteres ist ja derzeit der Fall: Der *lehrende* Papst ist, wenn man die Idealvorstellung des I. Vaticanums zugrundelegt, nur ein Spezialfall des *gesetzgebenden* Papstes, weil im Denkraum des I. Vatikanischen Konzils *Glaubenslehre* vor allem als

rer sich die Unfehlbarkeit mit dem Jurisdiktionsprimat überhaupt verbinden konnte, kaum eine Rolle.

**Franz Xaver Bischof:** Ich würde gerne in zwei Dingen nachhaken. Also wenn man *Pastor Aeternus*, die dogmatische Konstitution, aufmerksam liest, dann ist es ja nicht das Konzil, das den päpstlichen Primat dogmatisiert,



Das I. Vatikanische Konzil wurde von der Kurie lange vorbereitet. Als dann aber die Einladungen verschickt wurden, hielt man die Ankündigungen sehr vage, erwähnte vor allem nichts darüber, was die zentralen Beschlüsse sein sollten.

Glaubensgesetz aufgefasst wurde. Ob das für unsere Zeit noch ein angemessenes Verständnis dessen ist, was es bedeutet zu glauben, ist die entscheidende Frage. In diesem Bereich könnte ich mir durchaus eine Entwicklung vorstellen, weil der Glaube für uns eben nicht in erster Linie ein durch einen Souverän definiertes Gesetz ist. Und weil, katholisch zu glauben, eben nicht bedeutet, einem souverän definierten Gesetz einfach Folge zu leisten.

**Achim Budde:** Ist das so ein freies Gedankenspiel oder sehen Sie auch Anzeichen dafür, dass sich die kirchliche Lehre in diese Richtung entwickeln könnte?

**Michael Seewald:** Zumindest ist die Vorstellung des Glaubens als Glaubensgesetz, das einen „Definitor des Gesetzes“ braucht, in den lehramtlichen Texten stark rückläufig. Auch in der Glaubenszyklika von Papst Benedikt XVI. spielt diese für das I. Vaticanum ganz zentrale Vorstellung, aufgrund de-

sondern der Papst selber, der seine eigene Unfehlbarkeit und seinen eigenen Jurisdiktionsprimat dogmatisiert „*sacro approbante concilio*“ also „mit Zustimmung des heiligen Konzils“. Da würde mich interessieren, was die Systematiker dazu sagen.

Und das zweite ist: Der päpstliche Absolutismus wurde auf dem Konzil ja nicht einfach als Kirchenverfassung errichtet. Sonst könnte man es ja beliebig wieder ändern. Sondern es wurde explizit gesagt, dass es sich hier um geoffenbarte Wahrheit handelt. Und dann gelten die Beschlüsse des I. Vatikanischen Konzils eben für alle Christen und nicht nur für die Katholiken. Denn Offenbarung kann sich ja nicht auf eine Teilkirche beschränken. Auch hier hätte ich gerne das Votum der Systematiker.

**Michael Seewald:** Zur ersten Frage: völlig richtig! Die erste Person Plural, das „Wir“, das man in den Konzilstexten findet, sind nicht die Konzilsväter, sondern der *Pluralis Majestatis* des

Papstes, der unter Approbation des Konzils lehrt und definiert.

Und zur Frage der Offenbarungswahrheit: Das Konzil geht davon aus, dass es einen von Christus gestifteten Jurisdiktionsprimat gibt, der dem Petrus übergeben wurde, und seinen Nachfolgern, den Bischöfen von Rom, sozusagen weiterhin zur Verfügung steht. Die historisch-kritische Exegese lehrt natürlich, dass das so einfach nicht ist. Und doch kann aus den Diskussionen des 19. Jahrhunderts heraus ziemlich genau rekonstruiert werden, wie man überhaupt auf diese Idee kommen konnte! Die Frage der Unfehlbarkeit stand nämlich ganz im Zeichen der damaligen Souveränitätsdiskussion: Wer besitzt Souveränität in und über der Kirche? Neuscholastische Autoren konnten die Kirche offenbar nur als eine Gesellschaft denken, in der es einen hierarchisch an der Spitze stehenden Souverän gibt, der souveräne Gesetzgebungsgewalt hat in Fragen der Leitung, aber auch in Fragen der Lehre, und zwar „*ex sese, non autem ex consensu ecclesiae*“, also – wie bei Souveränen üblich – aus sich heraus, nicht aber durch die Zustimmung derjenigen, die der souveräne Anspruch bindet.

Und die Primatsvorstellung geht sogar noch weiter. Laut *Pastor Aeternus* kommt dem Papst der Primat ausdrücklich über den gesamten Erdkreis zu. Hier hat sich Pius IX. ein Türchen offengelassen. Er deutet zumindest an, dass ihm nicht nur der Primat über die Kirche, sondern über jede irdische Wirklichkeit, also auch über die Fürsten, zukommen könnte. Der päpstliche Anspruch, der hinter der Primatsvorstellung des I. Vaticanums steht, ist so umfassend, dass er eigentlich umfassender gar nicht mehr zu denken wäre. Genau das ist das Problem.

**Peter Neuner:** Ich möchte Ihnen gerne zustimmen, Herr Seewald. Ich würde nur das Ganze nicht so sehr vom Gedanken eines universalen Absolutismus her betrachten, sondern ausgehend vom Begriff der Einheit. In der Einleitung zu *Pastor Aeternus* steht, dass Christus Petrus an die Spitze der Apostel stellte, um die Einheit der Kirche zu gewährleisten. Es geht um die Einheit der Kirche. Und wir müssen ja auch sehen, was für schlimme Dinge damals gerade passiert waren: die Folgen der Französischen Revolution und eines massiven

Nationalismus, der sich in dieser Zeit breitmachte, im Habsburgerreich, aber natürlich auch in Italien, wo dann der Kirchenstaat in Gefahr stand. Wie kann in dieser Situation einer auseinanderfallenden Welt, die hinführen wird in die Nationalismen des Ersten Weltkriegs, wie kann hier Einheit gedacht werden?

Und diese Einheit konnte man sich – jedenfalls die Mehrheit der Bischöfe – nicht anders denken als in absolutistischer Form, im Rückgriff auf ein idealisiertes Mittelalter, in dem man die Einheit der Welt durch den einen Papst und den einen Kaiser hergestellt und garantiert sah. Das war zwar im Mittelalter gar nicht so, aber so war im 19. Jahrhundert die Vorstellung davon, zu der man sich zurückgeseht hat. Und so sehe ich das Zentrum der Aussagen des I. Vaticanums trotz aller höchst belastenden Formulierungen nicht in einem dogmatisierten Absolutismus, sondern darin, dass der Papst einen Dienst an der Einheit der Kirche, an der Einheit der Christenheit zu leisten hat.

Und ich meine, das ist die Form, wie das Papsttum heute überhaupt noch denkbar ist. Alle anderen Strukturen, die aus dem Absolutismus kommen, sind heute nicht mehr vermittelbar nach außen und nicht mehr rezipierbar nach innen. Dass es zu so etwas gekommen ist, wie einer schleichenden Infallibilisierung, das weiß ich natürlich auch. Aber wir haben als Theologen die Aufgabe, dagegen auch unseren Einspruch zu erheben und zu sagen, dass es eben nicht notwendig und nicht die richtige Form ist, in der die Kirche ihre Botschaft in der Welt lebendig halten und wieder attraktiv machen kann.

**Publikumsfrage:** Für mich zieht sich der absolutistische Anspruch Pius' IX., der ja sagte „Die Tradition bin ich.“ eigentlich durch bis heute – über den *Syllabus errorum* oder die Enzyklika *Humanae Vitae*, wo Paul VI. ja wirklich eingegriffen hat in die Lehre und Lebenswirklichkeit aller Katholiken, bis hin zu Johannes Paul II. und Benedikt XVI. Beim jetzigen Papst bin ich mir noch nicht ganz sicher, auf welcher Linie er liegt ... Also ich sehe eigentlich keine Entwicklung hin zu einem synodalen Verständnis.

**Julia Knop:** Ich kann die Wahrnehmung auf struktureller, institutioneller Ebene leider nur bestätigen. Da hat man im Grunde jene Spur, die Ende des 19.

Jahrhunderts entwickelt worden ist, nie verlassen, sondern weiter verschärft – und versucht es jetzt irgendwie geistlich, vielleicht auch nur rhetorisch oder pastoral, einzuholen. Zugleich ist aber im jetzigen Pontifikat das Thema Synodalität wieder da. Also ganz so verfahren scheint es doch nicht zu sein. Der Punkt, an den wir noch kommen müssen und wo es konfliktiv werden dürfte, ist, ob dieser Wunsch nach Synodalität sich dann auch in Strukturen gießen lässt.

Und das heißt sich dann mit einer harten Auslegung des Primats oder eines so genannten „petrinischen Prinzips“, was eben sämtliche Kontrolle, Transparenz, Rechenschaftspflichten und all diese Dinge eigentlich ausschließt.

Es ist doch kein Wunder, dass gerade jetzt bei den synodalen Debatten in Deutschland genau diese Punkte aufs Tapet kommen. Aber sie sind da, sie werden besprochen. Und wir sind ja als Kirche nicht nur damit beschäftigt, ein Dogma von vor 151 Jahren zu rezipieren, sondern kirchliche Entwicklung ist deutlich mehr. Wir agieren in ganz anderen politischen Kontexten, gesellschaftlichen Kontexten, Wissenskontexten, Glaubenskontexten! Da geht es nicht einfach nur darum, ob und wie das I. Vaticanum ins Jahr 2021 passt, sondern darum, was vom Anliegen des I. Vaticanums heute wichtig ist – und in welchen Formen dies dann heute lebbar sein könnte.

**Achim Budde:** Professor Seewald, könnten Sie uns vielleicht ein Beispiel nennen für so einen Prozess, in dessen Verlauf Aussagen, die ursprünglich zum unabänderlichen Kernanliegen eines Dogmas gezählt wurden, späteren Generationen dann doch als kontextbedingt und veränderbar galten?

**Michael Seewald:** Bevor ich zu den Beispielen komme: Von den Begriffen Dogma und Dogmengeschichte gibt es ein weites und ein enges Verständnis. Im weiteren Sinne ist Dogmengeschichte die Geschichte der Lehrentwicklung innerhalb der katholischen Kirche. Das ist aber insofern unpräzise, als man nicht jede Form lehrhafter Normativität unter dem Begriff des Dogmas subsumieren kann. Der Begriff des Dogmas war in der Antike und im Mittelalter ein recht exotischer Begriff, der erst in der Neuzeit die Bedeutung annimmt, die wir ihm heute beimessen.

Ein Dogma im engeren, lehramtlichen Sinn – und was das ist, wird überhaupt erst auf dem I. Vaticanum definiert – stellt die Einheit zwischen göttlicher Offenbarung und autoritativ vorgelegter kirchlicher Interpretation dar. Das heißt, die Idee des Dogmas impliziert in ihrer präzisen Verwendung die Einsicht, dass Offenbarung mehrdeutig ist und der ordnenden Interpretation durch die Kirche bedarf. Diese Interpretationstätigkeit konnten sich die Väter des I. Vaticanums nur im Sinne des gesetzgeberischen Souveränitätsgedankens vorstellen. Dass aber Offenbarung mehrdeutig und interpretationsbedürftig ist, öffnet aber auch die Möglichkeit, Interpretationen, die in der Vergangenheit vorgelegt wurden, zu überdenken.

Dabei geht es nicht um Beliebtheit. Sondern die Interpretationstätigkeit der Kirche ist zur Erschließung der Offenbarung notwendig. Und die vergangenen 150 Jahre zeigen ja schon, dass diese Interpretationstätigkeit sich in mancherlei Hinsicht geändert hat, und zwar gerade in jenem Sekundärbereich, dessen schleichende Infallibilisierung wir ja schon benannt haben.

Nun das gewünschte Beispiel: Für Pius XII. war der Monogenismus – also die Vorstellung, dass alle Menschen biologische Nachkommen der historischen Persönlichkeiten Adam und Eva sind – eine unentbehrliche, mit der Offenbarung notwendig verbundene Wahrheit. Da alle Menschen unter der Erbsünde stehen, diese Sünde aber bei Adam und Eva ihren Ursprung nahm und über den Weg der Fortpflanzung übertragen werde, müssen, so Pius XII., alle Menschen biologische Nachkommen Adams und Evas sein. Im Pontifikat Pius XII. wurde das noch mit hoher lehramtlicher Autorität eingeschärft. Danach ist diese Lehre weitgehend in Vergessenheit geraten. Nach „*Humani generis*“ wurde sie kaum noch thematisiert, und heute spielt sie auch im lehramtlichen Selbstverständnis der Päpste keine Rolle mehr. So etwas kann passieren.

**Achim Budde:** Zum Schluss möchte ich Ihnen dreien dieselbe Frage stellen, die ich auch den Professoren Bischof und Schüler gestellt habe. Denn über ein neues Verständnis der alten Dogmen könnte am Ende nur derjenige entscheiden, um dessen Vollmacht es hier

geht, nämlich der Papst. Er könnte seine Vollmacht ja auch auf das Dogma von dieser Vollmacht anwenden. Nun also die Frage an Sie drei: Was würden Sie mit den Dogmen des Ersten Vaticanum anfangen, wenn Sie Papst wären?

**Michael Seewald:** Ja ... den einleitenden Satz „Wenn ich Papst wäre“ traue ich mich nicht auszusprechen. Deswegen versuche ich das in einer eher entpersonalisierten Form zu sagen. Das Erste Vaticanum und auch

---

Zur Erschließung der Offenbarung ist die Interpretationstätigkeit der Kirche notwendig. Die 150 Jahre seit dem Konzil zeigen, dass sich diese Tätigkeit ja in mancherlei Hinsicht geändert hat.

---

seine Rezeptionsgeschichte denken sehr viel über die Rolle des Papstes als eines Lehrenden nach. Die Geschichte der letzten 150 Jahre denkt wenig über die Rolle des Papstes als eines *Lernenden* nach. Und an die Stelle einer lehrenden Kirche könnte doch zumindest stellenweise die Idee einer lernenden Kirche treten – die Einsicht, dass Gottes Gnade und Wirken nicht an den institutionellen Grenzen der Kirche haltmachen, und dass deshalb auch die Kirche von dem, was außerhalb der Kirche geschieht, etwas lernen kann. Diesen Lernprozess von Amts wegen abzusichern, wäre doch eine interessante Aufgabenbeschreibung für einen Papst.

**Peter Neuner:** Ich würde mich an dem orientieren, was ich im Augenblick von Papst Franziskus sehe. Ich würde mich bemühen um Synodalität. Synodalität ist das Gegenmodell zum Absolutismus. Synodalität bedeutet aufeinander hören und nicht einen einzigen entscheiden zu lassen. Ich bin überrascht, in welchem breitem Maß das ökumenische Gespräch in der Zwischenzeit auch die Papstfrage aufgegriffen hat, mit der Orthodoxie, mit der anglikanischen Kirche, und auch im Dialog mit den Kirchen der Reformation. Und überall dort steht gerade dieser Gedanke – der Dienst an der Einheit

– im Zentrum. Der Papst müsste und könnte mit seiner Autorität der Synodalität zum Durchbruch verhelfen. Und ich hoffe, das bei der Bischofssynode 2023 etwas passiert – bis hinein in unser Kirchenrecht: dass der Papst dann nicht mehr allein entscheiden kann, ob er nun seine Vollmacht kollegial oder persönlich ausübt, sondern dass dann da festgeschrieben wird: Er ist verpflichtet, sie kollegial auszuüben. Ich bin gar nicht so skeptisch und glaube, das Modell eines Dienstes an der universalchristlichen Einheit ist auch ökumenisch sehr ansprechend.

**Julia Knop:** Naja, wenn ich Päpstin wäre, dann hätten wir viele Probleme schon nicht mehr. Nicht weil *ich* es dann wäre, sondern weil wir Frauen im Bischofsamt, also ein theologisch erneuertes Verständnis des ordinierten Amtes, hätten. Wahrscheinlich hätten wir auch schon so etwas wie eine konstitutionelle Monarchie und nicht mehr ein absolutistisches System. Vielleicht wären wir sogar schon eine wirklich synodale Kirche mit verlässlich eingebundenen Leitungsgätern. Dann würde sich die Frage schon ganz anders stellen ... Ich möchte anknüpfen an das was, was beide Vorredner gesagt haben. Das eine: Lernen! Lernen von katholischen Erfahrungen, lernen von ökumenischen Erfahrungen, also lernen von Realitäten, das Übersetzen solcher Erfahrungen in Struktur.

Und das andere: kraft der päpstlichen Vollmacht, die gegeben ist, Machtfragen anders lösen und das strukturell verankern. Man kann in einem machtvollen System einen Paradigmenwechsel im Grunde nur realisieren, wenn die Mächtigen davon überzeugt sind. Das Frauenwahlrecht in der Schweiz mussten die Männer einführen. Das konnten die Frauen nur fordern, aber durchsetzen konnten es nur die Männer. Die mussten also überzeugt werden. Das heißt aber: Im Grunde muss von der Spitze eine Form der Selbstbindung erfolgen, vielleicht auch so etwas wie ein Verfassungskonvent initiiert, womöglich ein III. Vatikanisches Konzil einberufen werden, das Machtfragen neu ordnet und neu löst – und bereits in der Zusammensetzung und Entscheidungsfindung performativ einlösen müsste, was das Ziel des Ganzen ist, nämlich eine breite Beteiligung des ganzen Gottesvolkes. ■

# Frauen in kirchlichen Ämtern

## Die Weichenstellungen der Antike

Die Tagung *Frauen in kirchlichen Ämtern* am 15. Oktober 2020 war die zweite Kooperationsveranstaltung der Akademie mit der Zeitschrift *Welt und Umwelt der Bibel (WUB)*, nach der großen Tagung zum Thema Traum im Jahr 2019. Pandemiebedingt eingeschränkt

trafen sich rund 50 Menschen im Vortragssaal. Zwei Vortragende waren persönlich anwesend, zwei wurden per Video zugeschaltet. Zwei der Referate sind im genannten WUB-Heft enthalten und werden deshalb hier nur in gekürzter Form wiedergegeben.

## Eine zentrale Zukunftsfrage der Kirche

### Die Dokumentation in unserem Dossier

Die Diskussion um die Rolle der Frau in der katholischen Kirche ist eine der zentralen Zukunftsfragen der Kirche. Immer breitere Kreise – auch im „inner circle“ der Kirche – irritiert, dass der Empfang des Weihesakraments und damit der Zugang zu allen geistlichen Ämtern der katholischen Kirche ausschließlich Männern vorbehalten bleibt. Doch woher rührt eigentlich der Ausschluss der Frauen von kirchlichen Ämtern? Wir wollen den historischen Rahmen nachzeichnen: Welche Dienste und Aufgaben übernahmen Frauen in der frühen Kirche? Wann und warum wurden sie aus welchen Verantwortungen herausgedrängt? Und welche historischen Frauenämter gehen uns auch heute noch etwas an? Die Antworten befruchten auch die aktuellen Diskussionen über die Weichenstellungen der Gegenwart.

Wir dokumentieren im Folgenden **1.** einen Abstract des Aufsatzes (und das abschließende Resümee aus dem gehaltenen Vortrag) von Prof. Dr. Christiane Zimmermann zum Stand der Witwen und Jungfrauen, **2.** einen Abstract des Aufsatzes von Prof. Dr. Georg Schöllgen zur Verdrängung der Jungfrauen und Witwen durch hauptamtliche Kleriker, **3.** das vollständige Referat von Prof. Dr. Heike Grieser über den Diakonat der Frau und **4.** eine Textarbeit zum Frauenpriestertum von Dr. Achim Budde, die eine Brücke zum vorigen Dossier über die Unfehlbarkeit schlägt und damit zugleich die Aktualität dieser Frage aufzeigt. Abgerundet wird das Dossier durch Stimmen aus dem Publikum und eine erschütternde Allzeit-Bilanz zur Präsenz von Frauen in unseren eigenen Gremien und bei den Referierenden seit Beginn der Akademiearbeit vor mehr als 60 Jahren. ■



Die Ikone der hl. Olympias von Konstantinopel (368–408), einer frühchristlichen Äbtissin und Diakonin.

Foto: Joachim Schäfer – Ökumenisches Heiligenlexikon

# Witwen und Jungfrauen: selbstbewusst und engagiert für die Gemeinde

Exzerpt aus dem Text von Christiane Zimmermann

**F**rauen spielten in den ersten christlichen Gemeinden eine sehr viel größere Rolle, als man gemeinhin annimmt.

Frauen waren ein wichtiger Teil der Gemeinden und engagierten sich dort in vielerlei Hinsicht. Als „Amt“, das auch Frauen innehaben konnten, etablierte sich das Diakonat. Allerdings erwähnen die Texte auch immer wieder „Witwen“ und „Jungfrauen“ als besondere Gruppen in den Gemeinden, die vor und neben den Diakoninnen besonders aktiv gewesen zu sein scheinen. Woher kamen all diese Witwen und Jungfrauen und womit beschäftigten sie sich in den ersten Gemeinden? [...]

Zu einem christlichen Verhaltensideal gehört die Nächstenliebe als zentrales Gebot, das aus dem Judentum übernommen wurde und sich vor allem in der Sorge um die Armen, Kranken und Hilfsbedürftigen konkretisierte. Zu diesen zählten in der antiken Gesellschaft vor allem Witwen und Waisen. [...] Das Gros unverheirateter Frauen der Zeit war der Armut ausgesetzt (vgl. Lk 21,1–3) und damit auf eine Versorgung durch die biologische Familie oder die sich als Familie verstehende christliche Gemeinschaft angewiesen. Die frühen Christen und Christinnen sahen sich hier also besonders in der Pflicht. [...]

Die Versorgung der Witwen geschah nicht ohne Gegenleistung: Als Aufgabe der Witwen wurde ein mög-

lichst immerwährendes häusliches Gebet festgelegt, sie sollten jedoch weder verkündigen noch anderweitig mit Gemeindemitgliedern kommunizieren. Ganz offenbar war mit der Versorgung durch die Gemeinde also eine – wenn auch enge – Aufgabenzuschreibung in der Gemeinde verbunden, die die Witwen als direktes Sprachrohr zu Gott sah, ihre Kommunikationsmöglichkeiten mit anderen Christinnen und Christen jedoch beschnitt. [...]

Der Witwenstand hat sich ganz offensichtlich aus der zunehmenden Präsenz alleinstehender und damit in aller Regel auf Versorgung angewiesener Frauen in den Gemeinden entwickelt, die Aktivitäten entfalteten, die in den Augen der Amtsträger jedoch bald über das tolerierbare Maß hinausgingen. Die Einschränkung der Tätigkeit der Witwen auf den häuslichen Bereich und ihre explizite Unterstellung unter Bischöfe und Diakone entspricht antiken, patriarchalischen Strukturen, zeugt jedoch andererseits auch für die Präsenz und Aktivität dieser Frauen. Den Regularien lässt sich daher entnehmen, dass die Präsenz und die Wirksamkeit der Witwen in den ersten christlichen Jahrhunderten sehr viel stärker war, als heute noch aus den Quellen zu erkennen ist. [...]

Zum Stand der Witwen konnte auch eine weitere Gruppe unverheirateter Frauen gehören, die sog. Jungfrauen. [...] Weibliche und männliche Asketen glaubten, durch die asketische Lebensweise dem Königreich Gottes näher zu sein. Sie lebten bereits im irdischen Leben so, wie es eigentlich erst für das kommende Königreich vorgesehen war. [...]

Hatten die Jungfrauen, ebenso wie die Witwen, besondere Aufgaben in den Gemeinden? Wie die Witwen mit der Aufgabe des Gebets betraut waren, wird in antiken Texten als besondere Gabe der Jungfrauen die



**Prof. Dr. Christiane Zimmermann,** Professorin für Theologie- und Literaturgeschichte des Neuen Testaments an der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Prophetie genannt (s. etwa bereits Apg 21,9), also die Gabe göttlich inspirierter Rede. Daneben erwähnt die Kirchenordnung *Traditio Apostolica* als den Witwen ähnliche Aufgaben der Jungfrauen das Gebet, Fasten und den Psalmengesang. Auch die Jungfrau wird nicht ordiniert (12), sondern allein ihr Entschluss, ein entsprechendes Leben zu führen, macht sie zur Jungfrau und damit zum Mitglied einer ebenfalls stetig wachsenden Gruppe in den Gemeinden. [...]

Wie für die Witwen gilt: Jungfrauen waren eine ebenfalls stetig wachsende Gruppe in den Gemeinden. Ebenso wie die Witwen zeichneten sie sich durch Spiritualität und eine besondere kommunikative Nähe zu Gott aus, ebenso wie diese wurden sie jedoch nicht ordiniert und waren der Kritik ausgesetzt. Im Fall der Jungfrauen bezog sich diese auf gelegentlich auftretenden Hochmut oder gar den Abfall vom enthaltamen Leben. [...]

Im Unterschied zu den anderen kirchlichen Ämtern bezeichnen „Witwen“ und „Jungfrauen“ ursprünglich die

---

Der herausgehobene Witwenstand rekrutierte sich aus der zunehmenden Zahl alleinstehender und damit auf Versorgung angewiesener Frauen. Diese entfalteten in den Gemeinden Aktivitäten, die in den Augen der Amtsträger bald über das tolerierbare Maß hinausgingen.

---

eine Lebensform, aber keine innerkirchliche Funktion. Als mit dieser Lebensform essenziell verbundene Gabe wurde die besondere Kommunikationsfähigkeit mit Gott angesehen, die sich in Gebet oder Prophetie äußern konnte.

Die antiken Texte machen deutlich, dass die als „Witwen“ und „Jungfrauen“ bezeichneten Frauen in den Anfängen der christlichen Kirche besonders aktiv und selbstbewusst agierten. Im Rahmen einer sich stetig entwickelnden Thematisierung der idealen christlichen Lebensweise wurden Witwen- und Jungfrauenstand als sichtbare asketische Lebensformen im gemeindlichen Kontext der sogenannten Großkirche einerseits zu Vorbildern, andererseits jedoch auch zum besonderen Spielball der Auseinandersetzungen. Der Grund hierfür liegt zum einen im innerchristlichen Streit um die ideale



Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren im Oktober des Jahres 2020 zum Studientag in den Vortragssaal der Akademie gekommen, um zuzuhören und mitzudiskutieren.

Lebensformen (wie etwa den Vestalischen Jungfrauen in Rom).

Es ist daher nicht erstaunlich, dass Witwen- und Jungfrauenstand sukzessive in die monastischen Gemeinschaften eingingen, die sich einer besonderen asketischen Lebensführung verschrieben. Für Frauen war nur das Diakoninnen-Amt in den großkirchlichen Gemeinden von dauerhaftem Bestand. Es stellte Frauen – allerdings nur auf einer bestimmten untergeordneten Ebene – funktional mit Männern gleich.

Resümee: Wir können an den Gruppen der Witwen und Jungfrauen erkennen, wie sich in den ersten christlichen Jahrhunderten gerade Frauen, die nicht durch eheliche und familiäre Verpflichtungen gebunden waren, dem Gemeindeleben in besonderer Weise widmen konnten und dies auch in vielfältiger Hinsicht ta-

ten. Sie waren dabei nicht stumm und leise, sondern zeichneten sich zum einen durch Spiritualität und eine besondere kommunikative Nähe zu Gott aus, wie es die mit ihnen verbundenen Aktivitäten von Gebet und Prophetie deutlich machen. Zum anderen aber kommunizierten diese Gruppen durchaus mit anderen Christinnen in der Gemeinde, lehrten und taufte gelegentlich sogar und waren seelsorgerisch tätig. Auch scheinen sie zunehmend liturgische Kompetenzen gefordert zu haben, die ihnen allerdings nicht zugestanden wurden.

Die Reglementierungen der Kirchenordnungen, die die Aktivitäten dieser Frauen möglichst auf die Kommunikation mit Gott beschränken wollten, und die expliziten Hinweise der Kirchenordnung zur Nicht-Ordination dieser Frauen lassen im Umkehrschluss die Folgerung zu, dass bereits die antiken Christinnen Ebenbürtigkeit mit ihren Glaubensbrüdern in den gemeindlichen Funktionen für die aus ihrem christlichen Glauben entspringende Konsequenz gehalten haben. Das Phänomen des reglementierenden Umgangs mit den Aktivitäten dieser Frauen ist in den Kontext der gesellschaftlichen Strukturen der Zeit einzuordnen und muss daher in keiner Weise im Kontext sich verändernder gesellschaftlicher Strukturen fortgeschrieben werden. ■

## Wir können an den Gruppen der Witwen und Jungfrauen erkennen, wie sich in den ersten christlichen Jahrhunderten Frauen, die nicht durch eheliche und familiäre Verpflichtungen gebunden waren, dem Gemeindeleben in besonderer Weise widmeten.

Lebensform, die Großkirche und sogenannte häretische Gruppen jeweils für sich beanspruchten, zum anderen im Bemühen um Abgrenzung auch gegenüber nicht christlichen asketi-



## Weitere Artikel im WUB-Heft zur Tagung

Weitere Artikel zum Thema der Kooperationsveranstaltung finden Sie in Heft 3/20 mit dem Titel *Diakone, Witwen, Presbyter* der Zeitschrift *Welt und Umwelt der Bibel* des Bibelwerk Verlags. Das Heft zur Tagung 2020 ist unter der Adresse [www.weltundumweltderbibel.de](http://www.weltundumweltderbibel.de) zu bestellen und kostet 11,30 €. ■

# Professionalisierung zulasten der Frauen

Exzerpt aus dem Text von Georg Schöllgen

Die Organisationsformen der Kirche haben sich wohl in keiner Epoche ihrer Geschichte stärker verändert als um die Wende vom zweiten zum dritten Jahrhundert. Eine wichtige Ursache ist das enorme Wachstum der Gemeinden, für das es besonders in der zweiten Hälfte des 2. Jh. deutliche Hinweise gibt. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts kam die stadtrömische Gemeinde bereits für den Unterhalt von mehr als 1500 Witwen und Bedürftigen auf, was auf eine deutlich fünfstellige Zahl von Christen schließen lässt. Jetzt reichte es nicht mehr aus, wie noch wenige Jahrzehnte zuvor, im Sonntagsgottesdienst die mitgebrachten Gaben und das eingesamelte Geld spontan an die Armen zu verteilen; jetzt entwickelt sich eine eigene Caritasorganisation, die von der Annahme der Spenden bis zu deren Verteilung einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten soll.

Mit den bisherigen personellen Ressourcen waren diese Arbeiten nicht zu bewältigen, schon allein deshalb, weil der allergrößte Teil der Amtsträger Freizeitkleriker war, also Amtsträger, die für den Unterhalt ihrer Familie selbst aufkommen mussten, in der Regel durch Arbeit in ihrem Brotberuf. Es war aber nicht nur die Caritasorganisation, die an ihre Grenzen stieß. Für den Bischof waren die Bußpastoral, Teile der Taufvorbereitung wie auch das hier nicht näher zu besprechende Gemeindegerecht ein neuer, wichtiger und auch zeitraubender Teil seiner Amtspflichten.

Die Kirche hat lange gebraucht, bis sie für die Entlastung des Klerus eine endgültige Lösung gefunden hat. In der Zwischenzeit lässt sich eine Entwicklung beobachten, in deren Verlauf die Witwen des Witwenstandes einen großen Teil der ursprünglich vom Klerus zu leistenden Pastoral übernahmen und dessen Einfluss zeitweise deutlich reduzierten.

Zwei Spezifika der Ordo-Witwen sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Zum einen soll eine Witwe nur dann in den Witwenstand aufgenommen werden, wenn sie sich als Christin in besonderer Weise bewährt hat. Zum anderen hat sie ein Unterhaltsrecht vonseiten der Gemeinde, ist also für ihren Lebensunterhalt nicht auf eigenen Broterwerb angewiesen.

Es handelt sich also um eine religiöse Elite von Frauen, die genügend Zeit hatten, sich für die Anliegen der Gemeinde einzusetzen. Nach und nach scheinen diese Ordo-Witwen große Teile der Seelsorge übernommen zu haben. Sie hatten nicht nur mehr Zeit als der Klerus, sondern kannten ihre Gemeinde auch besser als die übrigen Amtsträger, weil sie gewöhnt waren, ihren Unterhalt nicht oder nur zum Teil vom Bischof, sondern auch von den Gemeindegliedern, die sie besuchten, zu erhalten.

Das meiste Material über diese Seelsorge treibenden Witwen findet sich in der *Syrischen Didaskalie*, einer



Prof. Dr. Georg Schöllgen, Professor für Alte Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Bonn sowie Direktor des F. J. Dölger-Instituts

---

Es handelte sich um eine religiöse Elite von Frauen, die Zeit hatten, sich für die Anliegen der Gemeinde einzusetzen. Nach und nach scheinen diese Ordo-Witwen große Teile der Seelsorge übernommen zu haben.

---

Kirchenordnung aus der ersten Hälfte des 3. Jh., die gleichzeitig die schärfste Gegnerin der Witwen ist und ihre Seelsorge für Usurpation der Vorrechte des männlichen Klerus ansieht. Gegen den Strich gelesen stellt sie aber die wichtigste Quelle für die Seelsorge durch Frauen dar. Es sind ganz offensichtlich die Witwen, die sich nicht scheuen, weite Teile der Seelsorge einschließlich der Caritas, der Taufvorbereitung und der Bußpastoral zu übernehmen. Wenn wir der *Didaskalie* Glauben schenken dürfen, wurde die Seelsorge der Witwen von vielen Gläubigen und Taufkandidaten gern in Anspruch genommen, nicht zuletzt weil viele nur auf diese Weise eine Chance hatten, in die Gemeinde aufgenommen zu werden bzw. ihren Bußprozess abzuschließen. Zudem standen die Witwen als Elite des weiblichen Teils der Gemeinde in bestem Ruf.

Es scheint einige Jahrzehnte gedauert zu haben, bis nicht nur die Diakone, sondern auch der Bischof und zuletzt die Presbyter ein Unterhaltsrecht von Seiten der Gemeinde erhielten. [...] Wichtig für die Durchsetzung des Unterhaltsrechts war die ekklesiologische Leitmetapher des *Oikos Theou*, der *Hausgemeinschaft Gottes*. Leitmetapher meint, dass die sozialen Beziehungen in der Kirche nach dem sozialen Modell des *oikos* kon-

zipiert sind. Die Ekklesiologien der ersten drei Jahrhunderte (neben der Oikos- besonders die Leib-Christi- und die Volk-Gottes-Ekklesiologie) sind keine intellektuellen Hochseilakte. Sie sind vielmehr durchweg einfach und konnten deshalb von jedem Christen verstanden werden.

Wichtig ist, dass das metaphorische Pendant der Kirche nicht der kleine Haushalt mit Vater, Mutter und Kindern sowie einigen wenigen Sklaven und sonstigen Hausbewohnern war, sondern der oikos eines reichen Hausherrn mit Mehrzahl von Gütern und dem entsprechenden Personal in mehreren Provinzen. Wir sind über die Verhältnisse in einem solchen antiken *Groß-Oikos* erstaunlich gut informiert, da sich eine Vielzahl von Schriften der antiken Gattung *Oikonomikos* erhalten haben, die als eine Art Ratgeberliteratur einen jungen Großgrundbesitzer in die Praxis der Haushaltsführung einführen wollen. Grundlegend ist, dass ein solcher *Oikos* in der Form einer *Monarchia* geführt werden soll: Dem Hausherrn sind alle zu Gehorsam verpflichtet, allerdings auf differenzierte Art und Weise. Die Ehefrau des Hausherrn steht als engste Mitarbeiterin des Mannes den Arbeiten im Haus vor und kümmert sich um die Kinder in den ersten Lebensjahren. [...]

Vergleicht man das System der sozialen Beziehungen in den *Oikonomikoi* mit den christlichen Gemeinden des 3. Jh., wird sofort deutlich: *Oikos* wie Kirchengemeinde werden in der Form einer *Monarchia* geführt. Hausherr ist Gott selbst; er hat in den *Ein-*

*zeloikoi*, den Gemeinden, Bischöfe als Verwalter eingesetzt. Wie der Hausherr, hat allein der Bischof in seiner Gemeinde die uneingeschränkte Kompetenz der Leitung. Er allein bestimmt zum Beispiel, wer wann getauft wird, wer in den Witwenstand aufgenommen wird und die verschiedenen Stufen der Kleriker erklimmt. Er bestimmt die Dauer der Exkommunikation und den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Sünders. Man kann zum ersten Mal in der Kirchengeschichte vom Konzept eines *monarchischen Episkopats* reden. Der Bischof ist der Mittel- und Bezugspunkt aller Gemeindeaktivitäten. Die übrigen Kleriker sind lediglich ausführende Organe des bischöflichen Willens. [...]

---

**Der Bischof hatte in seiner Gemeinde uneingeschränkte Leitungskompetenz. Er allein bestimmte, wer wann getauft wurde und wer wann die verschiedenen Stufen der Kleriker erklimmen konnte.**

---

Durchgesetzt werden konnten die Monarchie des Bischofs und die Reduktion der übrigen Kleriker auf den Status von Helfern erst in dem Moment, als es ihm möglich wurde, sich ausschließlich der Gemeinde zu widmen und seinen Anspruch dem

Klerus und den Laien gegenüber tatsächlich durchzusetzen. Die Professionalisierung besonders des Bischofs ist also der Beginn einer grundlegenden Verschiebung der Gewichte zwischen den verschiedenen Gruppen der Gemeinde.

Bezeichnend ist, dass erst jetzt in den christlichen Quellen die Termini *Laien* und *Kleriker* auftauchen. Nicht, dass es vorher keine Amtsträger gegeben hätte! Aber es hat ganz offensichtlich nicht die Notwendigkeit bestanden, Amtsträger terminologisch von Nichtamtsträgern (Laien) zu unterscheiden. Der garstige Graben zwischen Kleriker und Laien entsteht erst in dem Moment, in dem speziell der Bischof sich ganz der Gemeinde widmen kann. Klerikersein wird zum Beruf mit allen Konsequenzen. Es dauert nicht lange, und es entsteht eine klerikale Hierarchie, deren Ämter man im Sinne eines *curtus honorum* vom Lektor bis zum Bischof durchlaufen kann. Zur höheren Ehre gehören dann auch höhere Unterhaltsleistungen. Der Dienstcharakter tritt demgegenüber zurück. Mit Unterhaltsrecht versehen sind Bischof und Klerus auch in der Lage, die Witwen aus der Seelsorge zu vertreiben. Deren Aufgabe ist nunmehr ausschließlich das Gebet. Für die Aufgaben, die ein männlicher Kleriker aus Schicklichkeitsgründen nicht übernehmen kann, werden jetzt Diakoninnen herangezogen, die traditionell in einem stärkeren Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof stehen. ■

## PRESSE

### ■ KNA

16. Oktober 2020 – Die Frauenfrage in der katholischen Kirche bleibt virulent – auch 36 Jahre, nachdem Papst Johannes Paul II die Unmöglichkeit ihrer Priesterweihe als definitiv deklariert hat. Und seine beiden Nachfolger diese Linie bestätigten. Beim Diakonat scheint indes die Tür noch einen Spaltbreit offen, nachdem Papst Franziskus nun schon zum zweiten Mal nach 2016 eine Expertenkommission dazu eingesetzt hat.

### ■ Münchner Kirchenzeitung

2. November 2020 – Wo aber gibt es überhaupt noch offene Themen für die Forschung? Diese Frage drängt sich nach einer Studientagung in Katholischen Akademie in Bayern auf. Die vier geladenen Vortragenden, zwei Männer und zwei Frauen, beschieden einhellig, historisch sei alles geklärt. „Die Wissenschaft hat ihre Arbeit getan, vor allem die Kirchenhistoriker“, resümierte die Mainzer Patrologin Heike Grieser. „Offenbar tut man sich schwer mit der Bewertung des Befunds.“

### ■ Zeitschrift „Sonntag“

5. November 2020 – Was die Experten aus der Frühzeit der christlichen Gemeinden berichteten, klang spannend, bot ein buntes Bild und manche Überraschungen. Die Neutestamentlerin Christiane Zimmermann ließ die Paulusbriefe Revue passieren, um zu zeigen, wie engagiert Frauen anfangs dort ihre Charismen einbringen durften, etwa die Gabe zu prophetischer Rede.

# Historische Überlegungen zum Diakonat der Frau im frühen Christentum

von Heike Grieser

Die Aktualität der Debatte um einen Frauendiakonat in der katholischen Kirche ist nicht zu übersehen. In Deutschland steht spätestens seit der Neueinrichtung des Amtes des ständigen Diakonats für Männer durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) die mit zunehmender Vehemenz gestellte Forderung im Raum, auch Frauen mit diesem Dienst zu betrauen. Schon 1975 formulierte die Würzburger Synode ein Votum, der Vatikan möge die Zulassung von Frauen zum Diakonat prüfen. Gut zwanzig Jahre später fand 1997 in Stuttgart ein internationaler theologischer Fachkongress zum Diakonat der Frau statt. Etwa zeitgleich erfolgte in Münster die Gründung des Netzwerks *Diakonat der Frau*, das bis heute zwei Ausbildungszyklen für Diakoninnen durchführte, ein dritter Ausbildungsgang startete im September 2020.

Die Forderung nach einer Diakoninnenweihe wird zudem bereits seit langem vom Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) erhoben, der seit 1998 jeweils am 29. April einen *Tag der Diakonin* veranstaltet. Auch die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) sowie das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) unterstützen dieses Anliegen. Beispielhaft sei außerdem verwiesen auf die Ausführungen der Internationalen Theologischen Kommission 2003, die im Dezember 2017 verabschiedeten *Osnabrücker Thesen* sowie die aktuellen Äußerungen einzelner Bischöfe zur Thematik, vor allem von Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück) und Dr. Georg Bätzing (Limburg), der zugleich Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz ist.

Unterschiedliche Erwartungen haben in innerkirchlichen Kreisen diesbezügliche Initiativen von Papst Franziskus geweckt. Dieser bestellte im August 2016 eine internationale Studienkommission, die sich mit der historischen Tradition des Diakonats der Frau beschäftigen sollte. Nachdem im Anschluss öffentlich nur bekannt gegeben wurde, dass es zu keinem eindeutigen Ergebnis über die Realität eines Frauendiakonats gekommen sei, wurde im April 2020 eine zweite Studienkommission berufen.

Bei aller Wertschätzung des Anliegens der Klärung verweisen historisch arbeitende Kenner und Kennerinnen der Materie zugleich auf eine Fülle bereits vorhandener For-

schungsliteratur. Diese beschäftigt sich, vielfach auf hohem Niveau, mit der Zeit der frühen Kirche, sodass das Thema aus historischer Perspektive bereits bestens erforscht ist. Neben der aktuellen Relevanz der Fragestellung lässt sich die genannte Menge an Publikationen auch mit einem höchst differenzierten Befund aus dem Untersuchungszeitraum erklären: Weil das Quellenmaterial zahlreiche Facetten präsentiert, bedarf es einer sehr genauen Analyse – eine Herausforderung, die Kirchenhistoriker und Kirchenhistorikerinnen weitgehend schon bewältigt haben.

Als Vertreterin dieser Zunft will ich im Folgenden verschiedene Aspekte schlaglichtartig beleuchten.

## Herausforderungen bei der Interpretation des Quellenmaterials

Grundsätzlich sind der Analyse der Quellen drei Überlegungen vorzuschicken.

Eine *erste* betrifft die Terminologie: Sie ist in den frühchristlichen Quellen, die vorwiegend griechisch und lateinisch, aber auch syrisch oder koptisch vorliegen, aus mehreren Gründen keineswegs immer eindeutig. Beispielhaft sei auf den griechischen Begriff *diákonos* oder die lateinischen Termini *minister/ministra* verwiesen, die jeweils von ihrem Ursprung her unpräzise Bezeichnungen für einen Diener bzw. eine Dienerin oder einen Assistenten bzw. eine Assistentin sind. Daraus resultiert vor allem in den frühesten Texten die Schwierigkeit zu entscheiden, ob dort nur allgemeiner eine an eine Person gebundene Funktion bzw. Aufgabe oder aber bereits ein etabliertes Gemeindeamt, für das konkrete Personen auszuwählen sind, erwähnt werden (z. B. Röm 16,1f.: Phoebe als *diákonos* der Gemeinde von Kenchreä).

Dazu kommt, dass die griechische Vokabel *diákonos* in Verbindung mit dem männlichen Artikel *ho* einen männlichen „Diakon“, in Verbindung mit dem weiblichen Artikel *hē* *diákonos* aber eine weibliche „Diakonin“ bezeichnet, ohne dass sich dadurch das männliche Suffix verändern würde. Damit ist weiterhin nicht immer klar, ob, wenn von *diakonoi* im Plural die Rede ist, Frauen mitgemeint sind. Wir kennen die Diskussion um das generische Maskulinum und die inklusive Sprache auch aus der heutigen Zeit. Erst spätere Texte verwenden dann mitunter eindeutige Begriffe wie *hē diakónissa* bzw. lateinisch *diacona/diaconissa*.

Aufmerksam zu machen ist schließlich auf die Problematik des richtigen Verständnisses und der angemessenen Über-

---

Papst Franziskus richtete 2016 eine internationale Studienkommission ein, die sich mit der historischen Tradition des Diakonats der Frau beschäftigte.

---



Prof. Dr. Heike Grieser, Professorin für Kirchengeschichte an der Abteilung Altertum und Patrologie der Universität Mainz

setzung einschlägiger Begriffe, die die Art der Einsetzung einer Diakonin beschreiben können (*cheirotomia* [Weihe?], *cheirothesia* [Segnung durch Handauflegung?], *ordinatio* [Weihe?]). Damit ist u. a. die Frage verknüpft, ob sie im jeweiligen Kontext zum Klerus oder zu den Laien gezählt wird.

*Zweitens* übermitteln uns die Quellen eine beeindruckende Bandbreite an Informationen zu Diakoninnen, die zum Teil sogar widersprüchlich sind. Dies hat neben regionalen und zeitlichen Unterschieden mit den Perspektiven der jeweiligen Dokumente zu tun. Nicht ein einziger der erhaltenen Texte bietet eine umfassende Beschreibung und Deutung des Amtes, erwähnt werden nur die jeweils relevanten Aspekte. Dadurch wird einiges pointiert unterstrichen, anderes beiläufig genannt oder bleibt unerwähnt, weil es im Kontext gerade keine Rolle spielt. Auf diese Weise entstehen nicht nur verschiedene, sondern vor allem auch unvollständige Bilder, ein einheitliches Amtsprofil kann nicht ermittelt werden.

*Drittens* ist neben den Diakoninnen auf (Standes-)Witwen und Jungfrauen hinzuweisen. Dabei handelt es sich um ebenfalls etablierte Gruppen von Frauen innerhalb einer Gemeinde, die nach bestimmten (ggf. variierenden) Kriterien ausgewählt werden und zu dem üblicherweise erwarteten Gebet wiederum unterschiedliche Aufgaben übernehmen. Nicht immer sind für uns die Grenzziehungen zu den Diakoninnen klar, mitunter übernehmen je nach Quelle beispielsweise (Standes-)Witwen Aufgaben, die man eher zu denen zählt, die für Diakoninnen typisch sind. Das heißt für die Analyse des Materials: Aufgaben und Funktionen in einzelnen Gemeinden können in etwa gleichbleiben, übernommen werden sie aber von anders bezeichneten Frauengruppen. Deshalb genügt auch die Beschäftigung nur mit solchen Texten, die den Terminus „Diakonin“ verwenden, nicht.

Diese wenigen und unvollständigen Bemerkungen sollten illustriert haben, wie wichtig es ist, nicht zu leichtfertig verallgemeinernde Schlussfolgerungen zu ziehen oder verlockende Kontinuitäten zu sehen. Die vorhandenen Mosaiksteine lassen sich nicht immer nur auf eine Art und Weise zusammenlegen.

### Facetten eines gut bezeugten historischen Befunds aus dem Osten des Römischen Reiches

Die Interpretation der einschlägigen frühchristlichen Texte der ersten beiden Jahrhunderte außer Acht lassend, sollen im Folgenden exemplarisch einige herausragende Zeugnisse seit dem dritten Jahrhundert vorgestellt werden. Etwa ab dieser Zeit kann man vor allem aus dem Osten des Römischen Reiches eine Fülle eindeutiger Belege aus verschiedenen Quellengattungen dafür anführen, dass Frauen als Diakoninnen tätig sind.

Eine besondere Rolle nehmen Diakoninnen in *Kirchenordnungen* ein. Dabei handelt es sich um normative Texte, die in einem konkreten, gemeindlichen Umfeld entstanden sind und sicherlich ursprünglich nur diesen regionalen Kontext adressieren. Ob sie tatsächlich die Realität oder möglicherweise nur die Idealvorstellungen ihrer Verfasser abbilden und ob sie (zunächst) überhaupt als offiziell-verbindliche Dokumente wahrgenommen werden, lässt sich kaum klären.

So dokumentiert die *syrische Didaskalie* (um 230) das Anliegen, den Einfluss der (Standes-)Witwen in der Gemeinde zurückzudrängen, die offensichtlich in Konkurrenz zum Bischof eigenständige Seelsorge betrieben; damit soll die Position des Gemeindeleiters gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang ist, letztlich als Restriktionsmaßnahme, erstmalig von der Auswahl von Diakoninnen durch den Bischof die Rede, speziell zum Dienst an den Frauen und damit aus Gründen der Schicklichkeit,

zur Assistenz bei deren Taufe und zur anschließenden Unterweisung der neugetauften Frauen. Die geforderte Wertschätzung dieser Diakoninnen wird dadurch unterstrichen, dass sie nach dem Vorbild des Heiligen Geistes geehrt werden sollen, während der Bischof an der Stelle Gottes sitze und der Diakon an der Stelle Christi stehe.

Als weitere Kirchenordnung ist auf die *Apostolischen Konstitutionen* zu verweisen, die ein Redaktor vermutlich um 380 im syrischen Raum unter Rückgriff auf bereits vorliegende Sammlungen erstellt hat. Wieder werden die Diakoninnen dem Bischof zugeordnet. Neu ist die explizite Forderung, dass die Diakonin eine reine Jungfrau oder eine nur einmal verheiratete Witwe sein soll: Das Amt gewinnt durch die Formulierung solcher Kriterien an Profil. Als konkrete Aufgaben werden der Türdienst genannt, dazu wie schon in der *syrischen Didaskalie* die Taufassistenz aus Gründen der Schicklichkeit. Von einer sich nach der Taufe anschließenden Belehrung durch die Diakonin ist allerdings nicht mehr die Rede – die öffentliche Lehre soll hier, wie in zahlreichen anderen Quellen ebenfalls bezeugt, den Männern vorbehalten sein.

Dafür nennt die Kirchenordnung weitere Verpflichtungen wie das Überbringen von Nachrichten, die Sorge um Reisende und andere karitative Einsatzbereiche. Große Aufmerksamkeit erregt seit jeher das dort überlieferte Weihegebet für die Diakonin, das eine Handauflegung mit Epiklese des Heiligen Geistes vorsieht und damit die Einreihung der Diakonin in den Klerus bezeugt. Heute fragt man nach der angemessenen Interpretation dieser Handauflegung: Ist sie, wenn man diese Terminologie aus einer rein historischen Perspektive für diese Zeit überhaupt bereits gebrauchen sollte, eine sakramentale Ordination oder „nur“ eine Geste der Segenspendung? Vergleicht man schließlich den



Professorin Heike Grieser wurde zu ihrem Referat per Video zugeschaltet. Die Zuhörer und Zuhörerinnen konnten den Vortrag auf der Leinwand mitverfolgen.



Den Abschluss des Studententages bildete ein von Akademiedirektor Dr. Achim Budde moderiertes Podiumsgespräch mit Professorin Christiane Zimmermann und dem Bonner Professor für Alte Kirchengeschichte und Patrologie Georg Schöllgen.

männlichen Diakon mit der Diakonin, so unterscheiden sich diese nicht nur durch das Weihegebet. Ausdrücklich wird zudem gefordert, dass die Diakonin nichts tue oder rede ohne den Diakon – eine klare Rangabstufung zwischen den Geschlechtern, die im antiken Kontext als typisch zu gelten hat. Zugleich agiert sie als Vermittlerin zwischen anderen Frauen und dem Klerus.

Weitere *literarische und historiographische Texte* wie Briefe, Predigten, Traktate etc. bezeugen nicht nur die Existenz von mitunter sogar namentlich genannten Diakoninnen vor allem in Konstantinopel, Kappadokien (heutige Zentraltürkei) und Antiochien, sondern offerieren darüber hinaus eine Fülle von (weiteren) Einsatzfeldern. Über gemeindliche Aufgaben hinaus können sie beispielsweise in Verbindung mit asketisch-klösterlichen Gemeinschaften stehen. Dies illustriert u. a. der lateinisch verfasste Reisebericht einer frommen Jerusalem-pilgerin namens Egeria, die vom Nordwesten Spaniens aus vermutlich zwischen 381 und 384 eine Wallfahrt nach Jerusalem unternahm. Dabei machte sie in Seleukia (Südtürkei) Station und besuchte dort ihre Freundin Marthana. Von dieser berichtet Egeria, sie stehe als *diaconissa* in der Nähe des Thekla-Heiligtums Einsiedeleien von asketisch-ehelos lebenden Männern und Frauen vor.

Wiederum eine andere Rolle und Stellung nimmt die Diakonin Olympias von Konstantinopel ein, die vermutlich in erster Linie durch ihre Freundschaft mit Bischof Johannes Chrysostomos Berühmtheit erlangte. Sie wurde als vornehme, junge und vermögende Witwe in Konstantinopel in den 90er Jahren des vierten Jahrhunderts zur Diakonin geweiht. Bemerkenswert ist, dass fast alle zeitgenössischen Zeugnisse, die sich mit Olympias beschäftigen, erwähnen, dass sie Diakonin der Kirche von Konstantinopel war, gleichzeitig jedoch kaum spezifische, mit diesem Amt in anderen Quellen verbundene Aufgaben benennen.

Das hat m. E. vor allem damit zu tun, dass Olympias aus anderen Gründen eine wichtige Rolle spielte, insbesondere wegen ihrer Herkunft und ihrem großen Besitz, von dem nicht nur einzelne Christen, sondern darüber hinaus der jeweilige Bischof von Konstantinopel profitierten. In diesem Fall könnte die Diakoninnenweihe auch dazu gedient haben, Olympias dem Einflussbereich ihrer Familie zu entziehen, eine Wiederverheiratung auszuschließen und nach außen die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen abzusichern. Die spä-

tere Tradition hat die verwitwete Diakonin Olympias, die wohl mit einigen anderen (jungfräulich lebenden) Frauen in der Nähe der Bischofskirche lebte, zu einer Jungfrau und Kloostervorsteherin stilisiert. Heute ziert ihre Statue sogar die Kolonnaden des prächtigen, von Gianlorenzo Bernini (gest. 1680) gestalteten Petersplatzes in Rom, womit sie sehr prominent als Teil der Gemeinschaft der Heiligen präsentiert wird.

Dass das Amt einer Diakonin andererseits nicht für alle Frauen attraktiv war, zeigt das Beispiel der ebenfalls vornehmen Jung-

frau Nikarete, einer Zeitgenossin der Olympias. Der Kirchenhistoriker Sozomenos, der deren Bescheidenheit, Frömmigkeit sowie Klugheit lobt, überliefert, dass sie nie dazu bewegt werden konnte, Diakonin und damit verbunden „Leiterin kirchlicher Jungfrauen“ zu werden.

Einen anderen Blick auf Facetten des Frauendiakonats erlauben schließlich die *Canones* verschiedener *Konzilien*. Solche Versammlungen von Bischöfen und anderen Klerikern waren in der Regel durch aktuelle Konflikte bzw. Probleme motiviert, für die möglichst eine gemeinsame und verbindliche Lösung gefunden werden sollte. Tatsächlich befasst sich u. a. das vierte ökumenische Konzil von Chalkedon (451) mit Diakoninnen. Canon 15 regelt die Kriterien der Aufnahme (mindestens 40 Jahre alt, sorgfältige Prüfung) und formuliert Sanktionen für den Fall, dass sich die Diakonin anschließend verheiratete. Während diese Themen klärungsbedürftig scheinen, ist andererseits völlig selbstverständlich von ihrer Ordination (*cheirotonein*) die Rede.

Eine Quellengattung anderer Art stellen wiederum *In-schriften* dar. Häufig sind die für unsere Frage einschlägigen Funde allerdings nur knapp formuliert, mitunter schwer zu datieren, zu lokalisieren und unvollständig erhalten. Andererseits haben sie durch ihre Unmittelbarkeit eine besondere Aussagekraft. Diakoninnen sind im Osten des Römischen Reiches zahlreich bezeugt, wobei viele von ihnen als (vormalige) Ehefrauen und Mütter gekennzeichnet werden. Gelegentlich finden sich darüber hinaus Bezugnahmen auf neutestamentliche Gestalten (insbesondere Phoebe, die in der Tradition fraglos als Diakonin rezipiert wird, vgl. Röm 16,1f.) oder Texte (wie z. B. 1 Tim).

Diesen Überblick abschließend soll auf Entwicklungen in der kaiserlichen Gesetzgebung hingewiesen werden. Vor allem die oströmischen Kaiser regelten zunehmend innerkirchliche Angelegenheiten, für die sie sich als „christliche“ Herrscher zuständig sahen. Dass sie sich dort überhaupt mit Frauen im kirchlichen Dienst befassten, demonstriert grundsätzlich, dass die Thematik keinesfalls als Randerscheinung des kirchlichen Lebens zu betrachten ist. Weiterhin lassen sich zwei Tendenzen ausmachen, die letztlich denen der christlichen Quellen weitgehend entsprechen: Erstens wird auch in der kaiserlichen Gesetzgebung erkennbar, dass Diakoninnen die (Standes-)Witwen in den Gemeinden allmählich ersetzen.

Zweitens treten neben die Diakoninnen solche Jungfrauen (sanctimoniales), die in einer klösterlichen Gemeinschaft leben und ebenfalls zu Diakoninnen geweiht werden können. Exemplarisch sei auf ein Gesetz des oströmischen Kaisers Justinian I. (gest. 565) verwiesen, in dem dieser die hohen Klerikerzahlen an der Hauptkirche in Konstantinopel, der Hagia Sophia, begrenzte. Dort werden völlig selbstverständlich 40 weibliche Diakone neben ihren 100 männlichen Kollegen zum Klerus gezählt. In weiteren Gesetzen ist von einer Weihe (cheirotonía) und der geforderten Ehelosigkeit die Rede, ihr Unterhalt wird analog zu den männlichen Klerikern von der Kirche übernommen. Schließlich werden Mindestaltersgrenzen genannt und Strafen über diejenigen verhängt, die das gegebene Versprechen der Ehelosigkeit brechen.

### Die Varianz des Zeugnisses der Quellen im Westen des Römischen Reiches

Im Unterschied zur skizzierten Entwicklung im Osten ist die Existenz von Diakoninnen im Westen des Römischen Reiches nicht nur wesentlich schlechter bezeugt, sondern darüber hinaus einer aus dem Osten unbekanntem fundamentalen Kritik ausgesetzt.

Dabei zeigen einige westliche Autoren, die sich explizit gegen einen weiblichen Diakonat aussprechen, wie wenig sie über die tatsächliche Praxis im Osten informiert sind. So bezeichnet beispielsweise der sog. Ambrosiaster etwa im letzten Drittel des vierten Jahrhunderts Diakoninnen als häretische Erfindung der Montanisten. Übergebührliche Einflussmöglichkeiten von Frauen werden hier als Kennzeichen einer Häresie identifiziert – eine in der Antike häufig anzutreffende Einschätzung. Pelagius (gest. 423/9) wiederum betont, dass es Frauen zwar erlaubt sei, andere Frauen und sogar Männer zu unterrichten, aber eben nicht in der Öffentlichkeit. Er erwähnt Diakoninnen, die im Osten „heute“ tätig seien, was man als Hinweis darauf interpretieren kann, dass ein solches Amt zumindest nach seinem Kenntnisstand im Westen nicht existiert.

Dennoch hat es auch dort Diakoninnen gegeben, wie z. B. verschiedene gallische Synoden demonstrieren. Sie beschäftigen sich häufiger mit dieser Thematik und verurteilen solche „Missstände“. So verfügt eine südfranzösische Synode in Nîmes (394/6), dass es keinen diakonischen Dienst (ministerium leviticum) von Frauen geben solle. Dies sei gegen die *disciplina apostolica*, unbekannt bis zum heutigen Tag, ungebührlich sowie durch die kirchliche Disziplin nicht erlaubt; eine solche ordinatio sei der ratio entgegengesetzt. Die Synode von Orange (441) fordert schließlich explizit, Diakoninnen auf keinen Fall zu ordinieren.

Letztlich kann man nur darüber spekulieren, warum sich das Diakoninnenamt im Westen nicht gleichermaßen wie im Osten etablierte. Vermutlich hängt dies auch mit kulturell bedingten Faktoren zusammen; die Sekundärliteratur betont häufig, dass Frauen im Westen ein freizügigeres Leben führen konnten und weniger Einschränkungen unterworfen waren. Möglicherweise schien es aus diesem Grund nicht notwendig, die im Osten betonten Schicklichkeitsaspekte im Umgang mit Frauen zu beachten.

### Fazit und Ausblick

Frauen haben unter verschiedenen Titeln oder Bezeichnungen, nämlich (Standes-)Witwe, Jungfrau und Diakonin bzw. Diakonisse, vielfältige Aufgaben zunächst innerhalb der christlichen Gemeinden übernommen. Dabei lassen sich nicht immer klar abgegrenzte Konturen zwischen solchen Ständen und Ämtern erkennen. Mit der Zeit ersetzen jedoch die im Osten des Römischen Reiches in den Gemeinden bestens bezeugten Diakoninnen die von den Bischöfen unabhängigeren (Standes-)Witwen. Seit dem späteren vierten Jahrhundert stößt man zudem auf Diakoninnen im monastischen Kontext. Häufig wird ein konkretes Mindestalter genannt, in der Regel eine ehelose Lebensführung gefordert.

Bei Diakoninnen, die in der Gemeinde tätig sind, unterstreichen die Quellen deren enge Verbindung zum jeweiligen Bischof. Ihre Einsetzung erfolgt unterschiedlich: An einigen Stellen sind eine Ordination und die Einreihung in den Klerus zu erkennen, an anderen Stellen werden sie, mit variierenden Begründungen, ausdrücklich zu den Laien gezählt. Zu den genannten Tätigkeiten gehören die Sorge für Arme und Kranke, die besondere Zuwendung zu den Frauen, mitunter deren Unterrichtung, die Assistenz bei der Taufe sowie Botendienste im Auftrag des Bischofs. Im Vergleich zu den männlichen Diakonen ergeben sich hinsichtlich ihrer Aufgaben Überschneidungen, aber auch Differenzen, insbesondere im Blick auf die jeweiligen liturgischen Funktionen.

Für die notwendige theologische Bewertung ist dieser vielschichtige historische Befund nicht nur zu akzeptieren, sondern darüber hinaus wertzuschätzen: Dienste und Ämter von Frauen entstanden und veränderten sich seit der neutestamentlichen Zeit sowohl in ihrer praktischen Ausgestaltung als auch in ihrer theologischen Legitimation. Dabei spielt das Anliegen, den jeweils konkreten Umständen und Bedürfnissen des zeitgenössischen Umfelds Rechnung zu tragen, eine wichtige Rolle. Soziokulturell vorgegebene Handlungsspielräume in einer damals von patriarchalen Vorstellungen geprägten Welt werden dafür durchaus kreativ und flexibel genutzt.

An dieser Stelle sehe ich legitime Anknüpfungspunkte zur gegenwärtigen Debatte, ob ein Diakoninnenamt wiederbelebt werden könne:

Dass man unter aktualisierten Vorzeichen und gleichzeitiger Wahrung der Tradition Dienste und Ämter weiterentwickelt, entspricht der Praxis der frühen Kirche. Daneben gewährt die Vielfalt der damaligen Tätigkeiten einer Diakonin einen beachtlichen Spielraum bei der (sicherlich notwendigen) Neubestimmung ihrer Aufgaben. Heute wird man weder ein Schicklichkeitsargument für einen Frauendiakonat vorbringen wollen noch mit einer pauschalen Identifikation der Wertschätzung und Förderung von Frauen als Merkmal einer Häresie dagegen argumentieren. Vielmehr ist dringend den veränderten Vorstellungen zum Verhältnis der Geschlechter Rechnung zu tragen, um weiterhin dem Auftrag der Kirche zu entsprechen, das Evangelium zeitgemäß zu verkündigen. ■

---

Bei Diakoninnen, die in der Gemeinde tätig sind, unterstreichen die Quellen deren enge Verbindung zum jeweiligen Bischof.

---

# Der Ausschluss der Frauen vom Priesteramt

## Die patristische Argumentation des römischen Lehramts von Achim Budde

Anders als Witwen, Jungfrauen und Diakoninnen hat es Frauen im priesterlichen Dienst in der Alten Kirche nicht – oder fast nicht – gegeben. In der Frage, ob sich das heute geltende Verbot der Priesterweihe für Frauen auf die patristischen Quellen berufen kann, gehen die Ansichten zwischen Lehramt und Wissenschaft indes auseinander. Im Rahmen der Tagung wurde diese Kontroverse, die in den 90er Jahren die Gemüter bewegte und heute neue Relevanz erhält, in Form einer Textarbeit rekapituliert. Diese von Dr. Achim Budde, Privatdozent für Alte Kirchengeschichte und Liturgiewissenschaft, durchgeführte Untersuchung alter und zeitgenössischer Texte wird im Folgenden dokumentiert.

### Wir lesen Texte aus drei sehr unterschiedlichen Gattungen:



**Antike Quellen**, in denen es um Frauen oder um Ämter geht, oder um beides.



**Römische lehramtliche Dokumente**, die sich auf die antiken Quellen berufen, um zu begründen, warum die Weihe von Frauen nicht möglich ist.



**Wissenschaftliche Literatur**, die die Argumentation der römischen Dokumente auf ihre Stichthaltigkeit hin untersucht

**W**ir beginnen mit jenem Text, der einen Schlusstrich unter die Diskussion um das Frauenpriestertum setzen wollte: „*Ordinatio sacerdotalis*“, das apostolische Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe der katholischen Kirche über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe vom 22. Mai 1994. Das kurze Schreiben begründet in vier Kapiteln, warum Frauen nicht zu Priestern geweiht werden können – weil Christus nur Männer zu Aposteln wählte und wegen der konstanten Praxis der Kirche –, und betont die Größe der Sendung der Frauen in der Kirche, die durch die Verweigerung des nicht einmal Maria gegebenen Amtspriestertums nicht geschmälert werde. Es schließt mit folgendem Passus:



„Obwohl die Lehre über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe sowohl von der beständigen und umfassenden Überlieferung der Kirche bewahrt als auch vom Lehramt in den Dokumenten der jüngeren Vergangenheit mit Beständigkeit gelehrt worden ist, hält man sie in unserer Zeit dennoch verschiedenorts für diskutierbar, oder man schreibt der Entscheidung der Kirche, Frauen nicht zu dieser Weihe zuzulassen, lediglich eine disziplinäre Bedeutung zu. Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken

(vgl. Lk 22,32), dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.“

*Ordinatio sacerdotalis* 4

Damit wird die strittige Frage in der von Gott gewollten Verfasstheit der Kirche angesiedelt und dem Bereich des innerkirchlichen Diskurses entzogen. Das Verbot selbst erfolgt im rhetorischen Bescheidenheitsgestus: Es sei nicht etwa so, dass die Kirche nicht wolle; vielmehr habe sie schlicht nicht die Vollmacht dazu. Diese rhetorische Figur ändert aber nichts daran, dass der Papst es ist, der sich „Kraft seines Amtes“ auf die Auffassung von der Zugehörigkeit des Weheverbots für Frauen zur „göttlichen Verfassung der Kirche“ festgelegt hat. Das war bis 1994 nicht erfolgt und hätte durchaus unterbleiben können.

Die theologische Argumentation hält das Schreiben indes knapp und verweist dafür mehrfach auf eine deutlich längere und knapp 20 Jahre ältere Schrift der Glaubenskongregation mit dem Titel „*Inter insigniores*“. In diesem Dokument findet sich ein Passus, der mit „Die Tatsache der Tradition“ überschrieben ist, und dessen patristischer Teil, der die „beständige und umfassende Überlieferung der Kirche“ belegen soll, hier angesichts seiner Kürze vollständig wiedergegeben werden kann.



„Niemand ist die katholische Kirche der Auffassung gewesen, dass die Frauen gültig die Priester- oder Bischofsweihe empfangen könnten. Einige häretische Sekten der ersten Jahrhunderte, vor allem gnostische, haben das Priesteramt von Frauen ausüben lassen wollen. Die Kirchenväter haben jedoch sogleich auf diese Neuerung hingewiesen und sie getadelt, da sie sie als für die Kirche unannehmbar ansahen.<sup>7</sup>

Es ist wahr, dass man in ihren Schriften den unleugbaren Einfluss von Vorurteilen findet, die sich gegen die Frau richten, die sich aber – was ebenfalls festzustellen ist – kaum auf ihre pastorale Tätigkeit und noch weniger auf ihre geistliche Führung ausgewirkt haben. Neben diesen durch den Geist der Zeit beeinflussten Überlegungen findet man, vor allem in den kirchenrechtlichen Werken der antiochenischen und ägyptischen Tradition, als wesentliches Motiv dafür angeführt, dass die Kirche, indem sie nur Männer zur Weihe und zum eigentlichen priesterlichen Dienst beruft, jenem Urbild des Priesteramtes treu zu bleiben sucht, das der Herr Jesus Christus gewollt und die Apostel gewissenhaft bewahrt haben.<sup>8</sup>“

*Inter insigniores 1*

Die patristische Überlieferung ist natürlich nicht die einzige Argumentationsschiene gegen das Frauenpriestertum. Es folgen Ausführungen zum Mittelalter, dann weitere Kapitel zum Verhalten Jesu und der Apostel, die darauf verweisen, dass Christus nur Männer zu Aposteln berufen hat, dass er selbst ein Mann war und der Priester eine „natürliche Ähnlichkeit“ braucht, wenn er den „Bräutigam Christus“ als Gegenüber zur „Braut Kirche“ repräsentiert und in *persona Christi* handelt. Diese Begründungen sind hier nicht Gegenstand und wurden in Exegese und Systematik breit und kontrovers diskutiert. Die gesamte patristische Argumentation lastet indes auf den zwei zu diesem Passus angegebenen Fußnoten und den darin angegebenen Quellen der Alten Kirchengeschichte. Auch sie seien hier abgedruckt (Hervorhebungen von mir):



<sup>7</sup> Vgl. **Irenäus**, *Adv. haereses* I, 13, 2; PG 7, 580–581; ed. Harvey, I, 114–122; **Tertullian**, *De praescript. haeretic.* 41, 5; CCL 1, S. 221; **Firmilian von Cäsarea**, in S. Cyprian, *Epist.* 75; CSEL 3, S. 817–818; **Origenes**, *Fragmenta in I Cor.* 74, in *Journal of theological studies* 10 (1909), S. 41–42; **Epiphane**s, *Panarion*, 49, 2–3; 78, 23; 79, 2–4; Bd. 2, GCS 31, S. 243–244; Bd. 3, GCS 37, S. 473, 477–479.

<sup>8</sup> Vgl. **Didascalia Apostolorum**, c. 15, ed. R. H. Connolly, S. 133 u. 142; **Constitutiones Apostolicae**, lib. 3, c. 6, Nr. 1–2; c. 9, Nr. 3–4; ed. F. X. Funk, S. 191, 201; **Johannes Chrysostomus**, *De sacerdotio*, 2, 2; PG 48, 633.

*Inter insigniores 1*

Der damalige Bonner Ordinarius für Alte Kirchengeschichte, Ernst Dassmann, untersuchte diese Argumentation in einem Aufsatz, der als unmittelbare Antwort auf *Ordinatio sacerdotalis* im Herbst 1994 erschien, und in einem nüchtern-sachlichen Duktus eine Quelle nach der anderen kom-

mentiert. Im Hauptteil des Aufsatzes sortiert Dassmann die angeführten antiken Befunde in Kategorien. Die erste Kategorie ist „das abschreckende Beispiel von Frauen in häretischen Sekten“. Dazu ein Text aus der Feder Tertullians von Karthago, der über Häretiker schimpft und in diesem Kontext dann zunächst auch auf die Frauen und dann auf Ordinationen bei den Häretikern zu sprechen kommt:



„Und selbst die häretischen Frauen, wie frech und anmaßend sind sie! Sie unterstehen sich zu lehren, zu disputieren, Exorzismen vorzunehmen, Heilungen zu versprechen, vielleicht sogar zu taufen. Die Ordinationen der Häretiker sind aufs Geratewohl leichtfertig und ohne Bestand. Bald stellen sie Neophyten an, bald an die Welt gefesselte Männer, bald unsere Apostaten, um die Leute durch die Ehre an sich zu ketten, da sie es durch Wahrheit nicht vermögen. [...] Und so ist denn heute der eine Bischof, morgen der andere, heute ist jemand Diakon und morgen Lektor, heute einer Priester und morgen Laie. Denn sie tragen die priesterlichen Verrichtungen auch Laien auf.“

*Tertullian, De praescriptione haereticorum 41*

Das ist also der Befund bei Tertullian, auf den in *Inter insigniores* verwiesen wurde. So kommentiert es Ernst Dassmann:



„Wie man sieht, spielen Frauen bei den kritisierten Ordinationen keine Rolle. Was Tertullian verwirft, ist, dass Frauen bei den Häretikern lehren, charismatisch wirken und womöglich sogar taufen. Taufen ist Vorrecht des Bischofs, mit seiner Erlaubnis auch die des Presbyters und Diakons. Notfalls darf jeder Christ taufen – ausgenommen allein die Frauen. Wenn man Tertullian als Stimme der kirchlichen Tradition ernst nimmt, so verbietet er Frauen Tätigkeiten, die sie heute bei entsprechenden Voraussetzungen (Studium, Nottaufe) ebenso ausüben können wie Männer. Die Kirche kann also bis in frühchristliche Zeit zurückreichende Traditionen durchaus aufheben und hat es oft genug getan.“

*Dassmann 214*

Wer also einen Beleg für antike Kritik an der Weihe von Frauen erwartet hatte, wird enttäuscht. In Tertullians Aussagen über häretische Frauen ist von Weihe nicht die Rede, in seinen Aussagen über häretische Weihen nicht von Frauen.

Auch in einer weiteren von *Inter insigniores* angeführten Quelle dieser Kategorie ist bei näherem Hinsehen nicht das Geschlecht der Grund für die Ablehnung der von einer Frau gefeierten Sakramente, sondern dass statt des Heiligen Geistes hier ein Dämon am Werk war. Im damaligen Ketzertaufstreit kann für Bischof Firmilian von Caesarea deswegen auch ein *rite et recte* gefeiertes Sakrament unwirksam sein – übrigens in dezidiertem Ablehnung der Gegenposition von Bischof Stephan von Rom. Lesen wir, was er seinem Kollegen Cyprian von Karthago aus dem Kappadokien des frühen 3. Jahrhunderts berichtet:



Foto: Petr Svarec / alamy stock photo

Die Kolonnaden, die Gian Lorenzo Bernini (1598–1680) im Auftrag von Papst Alexander VII. gestaltete, werden von 140 Heiligenstatuen gekrönt. Die Statuen – es werden insgesamt auch 38 Frauen dargestellt – sind jeweils 3,10 Meter hoch und wurden von Schülern Berninis geschaffen. Zu sehen sind hier die hl. Balbina, die hl. Luzia und die hl. Olympias von Konstantinopel, eine Diakonin.



„Da tauchte hier auf einmal ein Weib auf, das in Verzückung geriet und sich als Prophetin ausgab und sich gebärdete, als wäre sie des Heiligen Geistes voll. Von der Gewalt der Hauptdämonen aber wurde sie so gepackt, dass sie lange Zeit hindurch die Brüder in Aufregung hielt und irreführte, indem sie einige erstaunliche und wunderbare Dinge vollbrachte [...] Nun hat aber jenes Weib [...] sich auch häufig erdreistet, folgendes zu tun: Unter keineswegs verächtlicher Anrufung stellte sie sich, als ob sie Brot heilige und das Abendmahl feiere, und brachte dem Herrn ein Opfer dar, ohne das Geheimnis der sonst dabei üblichen feierlichen Worte; auch nahm sie viele Taufen vor unter Benützung der gewöhnlichen und rechtmäßigen Frageformel, so dass sie von der kirchlichen Regel gar nicht abzuweichen schien. Was sollen wir also von ihrer Taufe sagen, die der schlimmste Dämon durch ein Weib vollzogen hat? Billigen Stephanus und seine Anhänger etwa auch sie, zumal weder das Symbol der Dreieinigkeit noch die rechtmäßige, kirchliche Fragestellung dabei fehlte? Kann man denn glauben, dass die Vergebung der Sünden erteilt oder die Wiedergeburt durch das heilbringende Bad richtig erfolgt ist, wo alles zwar nach dem Vorbild der echten Taufe vor sich ging, aber eben doch durch den Dämon vollzogen wurde?“

*Firmilian, Cypr. ep. 75, 10f*

Der Innsbrucker Liturgiewissenschaftler Reinhard Meßner, weltweit führend auf dem Feld der frühesten Eucharistiegeschichte, weist darauf hin, dass in Firmilians beißender Kritik an jener falschen Prophetin gerade nicht ihr Geschlecht im Fokus stand, und sieht deshalb – genau umgekehrt wie *Inter insigniores* – hier einen Beleg für die regionale Praxis, Frauen mit der Leitung der Eucharistie zu betrauen:



„Dass es sich um eine Täuschung handelt, liegt nach der Aussage Firmilians nicht daran, dass eine Frau das Eucharistiegebet sprach (und taufte), sondern dass sie – wie ein Exorzist aufgedeckt hat – nicht vom Heiligen, sondern vom bösen Geist besessen war. Wenn es völlig undenkbar und unüblich gewesen wäre, dass eine Frau der Eucharistie vorsteht, hätte sie doch niemanden täuschen können. Der Passus ist m.E. ein sehr aussagekräftiger Beleg für die Tatsache, dass zumindest in Kleinasien (...) auch Frauen das eucharistische (und damit kirchliche) Leitungsamt innehatten. Das Faktum, dass das Eucharistiegebet von einer Frau gesprochen wurde, widersprach anscheinend ebensowenig der kirchlichen Regel wie die Art ihrer liturgischen Gebete.“

*Meßner 38*

Wer die Kapitel von Firmilians Brief im Kontext liest, wird bestätigen können, dass Meßner den Denkhintergrund der inneren Logik des Textes hier zutreffend beschrieben hat. Wie verhält es sich nun mit der zweiten Kategorie von Argumenten, dem „Verhalten Jesu und seiner Apostel“?



„Neben dem Faktum, dass die gesamte Tradition – nicht nur der Catholica, sondern auch der meisten häretischen Gruppierungen – den Frauen das Bischofs- und Presbyteramt vorenthält, wäre es wichtig zu wissen, mit welcher Begründung dies geschieht. *Inter insigniores* 1 macht auf kirchenrechtliche und patristische Zeugnisse aufmerksam, die als wesentliches Motiv die Treue der Kirche gegenüber dem Urbild des Priesteramtes anführen, wie Jesus es gewollt hat und die Apostel es bewahrt haben. Bei näherem Zusehen ergibt sich allerdings wiederum,

dass der Rekurs auf Christus und die Apostel das Lehrverbot für Frauen begründen soll und vom Priesteramt nicht die Rede ist.“

*Dassmann 215*

So hat denn auch die folgende von *Inter insigniores* als Beleg angeführte Quelle mit der Frage nach dem Priesteramt der Frau nichts zu tun. Es handelt sich um eine Kirchenordnung des 4. Jahrhunderts.

„Wenn jemand in der Religionslehre unterrichtet werden will, so weise sie [die Witwe] ihn an die Vorsteher; sie soll nur von dem Irrtum der Vielgötterei abzuwenden versuchen und auf die Lehre von der Einheit Gottes hinweisen, im übrigen aber soll sie keine voreilige Antwort geben, damit sie nicht Törichtes rede und dem Worte Gottes einen Makel zufüge [...] Denn wenn die Ungläubigen die Christuslehre nicht in entsprechender, sondern mangelhafter Weise vernehmen – zumal die Lehre von seiner Menschwerdung und seinem Leiden –, so werden sie dieselbe anstatt zu verherrlichen vielmehr mit Nase-rümpfen bespötteln“

*Constitutiones Apostolorum 3, 6*

Dassmann kommentiert lakonisch:

„Dann folgt auch hier der Hinweis auf Jesus, der nur die Zwölf und keine Frauen zur Predigt ausgesandt hat. Inzwischen hat die Kirche vernünftigerweise auf dieses Verbot verzichtet. Lehren darf, wer aufgrund seiner Ausbildung die *missio* bekommen hat, gleich ob Mann oder Frau. Ein Predigtverbot gilt nur noch für die Eucharistiefeyer – dort allerdings nicht nur für Frauen, sondern für alle Laien.“

*Dassmann 215f*

Auch hier ist also das Thema verfehlt: Was sich tatsächlich für die Antike belegen lässt, wurde längst geändert – obwohl es auf Jesus Christus zurückgeführt wurde. Und das, was heute damit begründet werden soll, kommt im Text nicht vor. Für die dritte Kategorie, die „Inferiorität der Frau“ möge es genügen, einen kurzen Passus von Ernst Dassmann zu zitieren:

„Die Väter gehen von einer nicht moralisch verstandenen, sondern schöpfungsmäßig bedingten Inferiorität der Frau aus, einer nicht ursprünglichen, sondern abgeleiteten Gottebenbildlichkeit, die sie zur Übernahme des Priesteramtes – was nicht eigens herausgestellt wird –, aber auch zum Lehren und Taufen ungeeignet macht. Man kann mit Recht auf die einhellige Ablehnung des Frauenpriestertums durch die Väter hinweisen, auf ihre Begründung sollte man jedoch verzichten, weil sie nach heutigem Verständnis diskriminierend wirken muss.“

*Dassmann 219*

So betonen auch beide lehramtlichen Texte, dass mit dem Ausschluss der Frauen von der Priesterweihe gerade keine Abwertung verbunden sei. Argumente dieser Kategorie können somit vernachlässigt werden; niemand benutzt sie heute mehr. Auch zwei weitere Kategorien aus Dassmanns Darstellung haben zwar faktisch den Ausschluss der Frauen vom Priesteramt stabilisiert, sind aber im Lauf der Jahrhunderte obsolet geworden und werden heute lehramtlich nicht mehr herangezogen, nämlich die „kultische Reinheit“ und „das Verständnis der Kirche als Haus Gottes“ (Oikos-Ekklesiologie). Dassmann fasst seine Auswertung zusammen:

„Es steht fest, dass die Kirche seit nachapostolischer Zeit nie erwogen hat, Frauen das Bischofs- oder Presbyteramt zu übertragen und ihnen die entsprechenden Weihen zu spenden. Da diese Praxis nie in Zweifel gezogen worden ist, war es nicht nötig, sie durch Synodalentscheidungen oder lehramtliche Verlautbarungen zu unterstreichen.“

*Dassmann 222*

Mit anderen Worten: Richtig ist, dass das Priesteramt nicht für Frauen geöffnet wurde. Es ist ihnen allerdings auch nicht verboten worden, schlicht, weil es für die allermeisten der antiken Protagonisten außerhalb ihrer Vorstellungskraft lag. Was Frauen tatsächlich verboten wurde, war zu lehren und zu taufen – und zwar tatsächlich aus geschlechtlich begründeter Diskriminierung:

„Es gehört sich nicht und ist auch nicht notwendig, dass Frauen lehren.“

*Didaskalia 15*

Diese und ähnliche abwertende Argumentationsfiguren haben ihre Plausibilität inzwischen eingebüßt. Zur Begründung der geltenden Rechtslage können sie damit nicht mehr dienen:

„Die zahlreichen Traditionszeugnisse sind für die heutige Diskussion aber unbrauchbar, da Lehr- und Taufverbot nicht mehr geschlechtsspezifisch gehandhabt werden. Der Gegensatz Kleriker – Laie spielt hier eine Rolle, nicht mehr der Gegensatz Mann – Frau.

[3.] Argumente für den Ausschluss der Frau vom Priesteramt fehlen in der Frühzeit nahezu vollständig, da eine Zulassung nie gefordert oder angestrebt wurde. Wird einmal vom kirchlichen Amt allgemein gesprochen (Johannes Chrysostomus), werden die Gründe genannt, die auch für das Lehr- und Taufverbot herangezogen werden: die schöpfungsmäßige Unterlegenheit der Frau und ihre Unterwerfung unter den Mann, d. h. Gründe, die heute ebenfalls nicht mehr überzeugen. [...] Völlig unbrauchbar sind heute Hinweise auf die kultische Reinheit bzw. Unreinheit der Frauen aufgrund ihrer geschlechtlichen Konstitution, mit denen ihnen ab

dem 5. Jahrhundert das Berühren des Heiligen verboten wurde. Nebenbei bemerkt forderte das Gebot kultureller Reinheit auch den Zölibat der höheren Kleriker. Er wurde verlangt vom Subdiakon an, weil der im Gottesdienst die heiligen Gefäße berühren musste.“

Dassmann 223

Insgesamt ist der Argumentation in *Inter insigniores* anzumerken, dass sie ihre Ergebnisse nicht aus dem historischen Befund ableitet, sondern umgekehrt ein bereits feststehendes Resultat nachträglich mit historischen Zitaten oder auch Spekulationen zu untermauern sucht, ohne immer auch den historischen Kontext zu berücksichtigen. Gemessen am methodischen Instrumentarium der Geschichtswissenschaft haben solche Gedankengänge allerdings keine Überzeugungskraft, wie ein Beispiel mit wiederum Ernst Dassmanns Kommentierung anschaulich zeigt:



„Als die Apostel und Paulus die Grenzen der jüdischen Welt überschritten, haben die Verkündigung des Evangeliums und das christliche Leben in der griechisch-römischen Zivilisation sie veranlasst, mitunter sogar auf schmerzliche Weise mit der Beobachtung des mosaischen Gesetzes zu brechen. Sie hätten also auch daran denken können, Frauen die Weihe zu erteilen, wenn sie nicht davon überzeugt gewesen wären, in diesem Punkt dem Herrn die Treue wahren zu müssen.“

*Inter insigniores* 3



„Es ist möglich, dass Paulus in einigen Gemeinden Frauen als Leiterinnen zurückgelassen hat, wenn er keinen Mann fand, der diesen Dienst übernehmen konnte; man könnte an Phöbe in Kenchreä (Röm 16,1) oder Lydia in Philippi (Apg 17,15.40) denken. Dass Paulus, der sich nicht einmal zum Taufen gesandt wusste (1 Kor 1,17), weihespendend durch die Lande gezogen ist, ist dagegen nur schwer vorstellbar.“

Dassmann 224

So kann Dassmann insgesamt urteilen:



„Die in *Inter insigniores* angeführten Traditionszeugnisse vermögen das päpstliche Schreiben *Ordinatio sacerdotalis* nicht zu stützen, weil sie die in ihnen gesuchten historischen Gründe nicht hergeben. Manche Argumente missachten völlig die historische Entwicklung.“

Dassmann 223

Dassmann beendet seine Ausführung mit dem Hinweis, dass die Kirche ihre Ämterstrukturen ganz grundsätzlich selbst gestaltet hat und nicht einfachhin fertig von Jesus Christus übergeben bekam:

„Beim Versuch, das Amtsverbot für Frauen auf Christus und die Apostel zurückzuführen, darf nicht übersehen werden, dass von Christus selbst keine Anweisungen über die Organisation der kirchlichen Ämter ergangen und die Apostel im eigentlichen Sinn nicht die ersten Amtsträger der Kirche gewesen sind. Noch für Irenäus ist der erste Bischof Roms nicht Petrus, sondern Linus. Die Ausgestaltung des kirchlichen Amtes ist Tat der frühen Kirche, die nicht ohne Beistand des Heiligen Geistes die Ämter des Bischofs, Presbyters und Diakons geschaffen hat, ein Prozess der in unglaublich kurzer Zeit um die Mitte des 2. Jahrhunderts abgeschlossen war. Ob die Nichtberücksichtigung der Frauen bei dieser Entwicklung ebenfalls auf die providentielle Führung des Heiligen Geistes zurückgeht oder Folge des gesellschaftlichen Umfeldes ist, in dem die Ämterentwicklung sich vollzog und das sich die *oïkoç*-Theologie auch innerlich zu eigen gemacht hatte, ist historisch nicht zu beantworten. Hier hat *Ordinatio sacerdotalis* inzwischen *definitive* entschieden.“

Dassmann 224

Die Diskussion um *Ordinatio sacerdotalis* riss indes nicht ab. Für viele stand mit der Brüchigkeit der Argumentation doch auch das Gewicht der lehramtlichen Entscheidung infrage. Aus diesem Grund sah Rom sich gezwungen, ein Jahr später noch einmal unmissverständlich auf die Endgültigkeit der Entscheidung hinzuweisen. Dies geschah am 28.10.1995 in Form einer von Joseph Ratzinger unterzeichneten „Antwort“ (*Responsum*) der Kongregation für die Glaubenslehre auf einen von wem auch immer geäußerten „Zweifel“, der sich gar nicht direkt auf die Inhalte bezog, sondern auf den dogmatischen Status:

„Zweifel: Ob die Lehre, die im Apostolischen Schreiben *Ordinatio sacerdotalis* als endgültig zu haltende vorgelegt worden ist, nach der die Kirche nicht die Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, als zum Glaubensgut gehörend zu betrachten ist.

*Responsum*

Die affirmative Antwort des Schreibens bestätigt, dass das Verbot, Frauen zu Priesterinnen zu weihen, zum Glaubensgut der Kirche gehört und „unfehlbar“ ist. Mit anderen Worten: Die Kritikerinnen und Kritiker dieser Entscheidung müssen nicht nur ihre Niederlage akzeptieren, sondern auch glauben, dass das Verbot richtig und im Sinne Gottes ist. Wer anders denkt, verlässt den Boden des katholischen Glaubens. Lesen Sie selbst:

„Antwort: Ja. Diese Lehre fordert eine endgültige Zustimmung, weil sie, auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig bewahrt und angewandt, vom ordent-

**lichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist** (vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 25,2). Aus diesem Grund hat der Papst angesichts der gegenwärtigen Lage in Ausübung seines eigentlichen Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), die gleiche Lehre mit einer förmlichen Erklärung vorgelegt in ausdrücklicher Darlegung dessen, was immer, überall und von allen Gläubigen festzuhalten ist, insofern es zum Glaubensgut gehört.

Papst Johannes Paul II. hat in der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz die vorliegende Antwort, die in der ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und zu veröffentlichen angeordnet.“

*Responsum*

Wie wir im Laufe unserer Textarbeit gesehen haben, sind die partizipialen Bestimmungen („auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig bewahrt und angewandt“) wissenschaftlich falsifiziert. Der sie umgebende **Konditionalsatz** hingegen („weil sie vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist“) beschreibt die formale Aufhängung, die die Gültigkeit rechtlich begründet. *Lumen gentium* 25,2 zufolge ist es der weltweite Episkopat, der hier „räumlich getrennt, jedoch in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri“ unfehlbar lehrt. Diese Charakterisierung des Verbots der Priesterweihe für Frauen als unfehlbare Lehre hat das römische Lehramt bis in die jüngste Vergangenheit und das Pontifikat von Papst Franziskus hinein immer wieder betont. Damit steht die Frage nach dem Frauenpriestertum nunmehr im Kontext der Frage nach der Unfehlbarkeit (für dieses Thema sei auf das Dossier auf Seite 4–22 in diesem Heft verwiesen). Ob das Verbot der Diakoninnenweihe ebenfalls als unfehlbare Lehre zu betrachten sei, ist römischen Quellen offenbar mit geringerer Eindeutigkeit zu entnehmen (vgl. im Kasten zur Literatur den Beitrag von B. Anuth).

Für unseren hiesigen Gedankengang bleibt festzuhalten, dass eine Entscheidung in Kraft gesetzt wurde, die auf einer historisch unzureichenden Begründung ruht. Die in *Ordinatio sacerdotalis* konstatierte „beständige und umfassende Überlieferung der Kirche“ lässt sich nicht belegen. Keine der angeführten patristischen Stellen trägt die auf ihr errichtete Argumentation. Das von *Ordinatio sacerdotalis* selbst gesteckte Ziel, dass nämlich „jeder Zweifel ... beseitigt wird“, hat sich auf diesem Weg offensichtlich nicht erreichen lassen.

An dieser Stelle kommt eine Besonderheit in der Verfasstheit unserer Kir-

che zum Tragen, die nicht nur von Nicht-Katholiken mit einem gewissen Befremden wahrgenommen wird: Für die Gültigkeit einer lehramtlichen Entscheidung besitzt es keinerlei Relevanz, ob die zu ihrer Begründung angeführten Argumente auch stimmen oder nicht. Sie mögen den Gläubigen als pastorale Hilfestellung dienen, um die Lehren der Kirche innerlich anzunehmen. Auswirkungen auf ihre Geltung haben sie aber nicht. Wer die Zulassung von Frauen zum Priesteramt also ohnehin ablehnt, kann deshalb erleichtert sein, dass die Verbindlichkeit des Verbots durch die wissenschaftliche Wertlosigkeit seiner Begründung nicht geschmälert wird. Unter denen aber, die eigentlich gerade deshalb gerne katholisch sind, weil sie mit Herz und Verstand glauben, werden viele diese Rechtslage als implausibel, einige gar als intellektuelle Demütigung empfinden.

Der Anspruch der Kirche an ihre Gläubigen, eine vorgelegte Lehre auch dann zu „glauben“, wenn sie nicht von ihr überzeugt sind oder sie gar für falsch halten, macht deutlich, dass Glauben hier vornehmlich in den Kategorien von Gesetz und Gehorsam verstanden wird (vgl. Seewald o. Seite 20) und die geistlichen Realitäten in den Köpfen und Herzen der Menschen sich dem unterzuordnen haben. Hatte Vinzenz von Lérins als Kriterium für Katholizität noch das benannt, „was immer, überall und von allen geglaubt wurde (*creditum est*)“, formuliert das Responsum in seiner Anspielung auf dieses Diktum: „was immer, überall und von allen festzuhalten ist (*tenendum est*)“ und macht damit kurzerhand aus einer Bestandsaufnahme des faktisch Geglaubten eine Vorschrift, der zu gehorchen ist. Wie viele Frauen und Männer, die zur Zeit ohnehin mit ihrer Kirche hadern, ihren Glauben in solchen Strukturen noch gut aufgehoben finden, das wird sich – neben manch anderen Faktoren – an der kirchlichen Austrittsstatistik ablesen lassen. ■

## Quellen und Literatur

Bernhard Sven **Anuth**, Möglichkeiten und Konsequenzen eines sakramentalen Frauen- und Diakonats. Kanonistische Perspektiven, in: Bernhard Anuth u. a. (Hrsg.), „Von Barmherzigkeit und Recht will ich singen“ = FS Andreas Weiß (Regensburg 2020) 41–70.

**Constitutiones Apostolorum**, hrsg. v. M. Metzger = SC 320. 329. 336 (Paris 1985/1987); dt. F. Boxler, Die sogenannten Apostolischen Constitutionen u. Canones, in: BKV1 (Kempten 1874).

**Cyprian** von Karthago, Briefe, hrsg. v. G. F. Diercks = CCL 3BC (Turnhout 1994 u. 1996); dt. v. J. Baer, in: BKV2 60 (München 1928. 1928).

Ernst **Dassmann**, Die frühchristliche Tradition über den Ausschluss der Frauen vom Priesteramt, in: Ders., Ämter und Dienste in den frühchristlichen Gemeinden = *Hereditas* 8 (Bonn 1994) 212–224.

**Didaskalia Apostolorum**, hrsg. v. A. Vööbus = CSCO 407f / Syr. 179f (Louvain 1979).

Norbert **Lüdecke**, Also doch ein Dogma? Fragen zum Verbindlichkeitsanspruch über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen aus kanonistischer Perspektive, in: Wolfgang Bock, Wolfgang Lienemann (Hrsg.), *Frauenordination = Studien zu Kirchenrecht und Theologie* 3 (Heidelberg 2000) 41–119.

Reinhard **Meßner**, Grundlinien der Entwicklung des eucharistischen Gebets in der frühen Kirche, in: Albert Gerhards u. a., *Prex Eucharistica* 3, 1 (Fribourg 2005) 3–41.

**Tertullian**, De praescriptione haereticorum, hrsg. v. R. F. Refoulé, in: CCL 1 (Turnhout 1954) 185–224; dt. v. H. Kellner, in: BKV2 24 (Kempten / München 1915) 303–354.

# Stimmen aus dem Publikum

„Ich arbeite in einer progressiven Gemeinde im Pfarrgemeinderat mit. Wir haben da alte Ruhestandsgeistliche, die zum Teil sehr zukunftsorientiert denken. Wir haben aber auch sehr konservative Geistliche, die unseren jungen Pastoralreferentinnen verbieten können zu predigen. Ich setze mich seit langer Zeit sowohl für den Diakonat wie auch auf Zukunft gesehen fürs Priesteramt der Frau ein, was ich sicherlich nicht mehr erleben werde. Dabei haben wir Theologinnen doch dieselbe Ausbildung. Wie wollen wir da verfahren? Sollen wir streiken und sagen: Wir machen da nicht mehr mit? Sollen wir weiter warten? Ich warte inzwischen seit über 50 Jahren und irgendwann geht uns engagierten, alten Frauen auch die Puste aus.“

„Ich bin als Wissenschaftlerin eine große Freundin von Aufklärung, was die historischen Gegebenheiten betrifft. Das hilft manchmal schon ein ganzes Stück weiter, einfach mal diese konservativen Kollegen mit den Dingen zu konfrontieren, die wir jetzt wissen über die Jesusnachfolge und die allerersten Gemeinden und die Dynamiken, die da entstanden sind.“

„Als evangelische Christin habe ich die Initiative Maria 2.0 mit Achtung und Respekt verfolgt. Es ist ja jetzt nicht so, dass in der evangelischen Kirche für die Frauen alles ganz toll wäre. Wenn die dann mal im Pfarramt sind, dann merken sie genau dasselbe, wie Frauen in der gesamten Gesellschaft immer noch: dass es eben schwer ist,

Strukturen zu durchbrechen. Das können wir auch an der Hochschule sehen, da gibt es ja nun viele Bereiche. Ich bin jetzt nicht unbedingt eine Freundin der Quote gewesen. Aber wenn man dann sieht, dass sich einfach nichts bewegt, dann muss man eben auch mal deutlicher werden und eine Konfrontation erzwingen. Also ich wäre durchaus stolz auf katholische Frauen, die sagen: Das machen wir definitiv jetzt nicht mehr mit.“

„Viele Frauen wären schon längst weg, wenn wir jetzt nicht den Synodalen Weg hätten. Wir möchten in dieser Kirche bleiben. Das ist unsere Heimat. Aber wir möchten in dieser Kirche auch leben können.“

„Ich bin immer froh um jeden wissenschaftlichen Input, um Argumente zu haben, dass man Dinge auch anders sehen kann als der Mainstream. Ich merke, sobald man theologisch argumentiert, dass meistens die anderen schlecht vorbereitet sind und schlechte Karten haben.

Und von daher glaube ich, dass es ganz wichtig ist, sich in diese theologischen Auseinandersetzungen zu begeben und zu sagen: ‚Biblisches ist es nicht haltbar, historisch ist es nicht haltbar, dogmatisch ist es nicht haltbar. Warum vertreten Ihr das weiterhin?‘

Ich würde mir wünschen, dass die Wissenschaft noch lauter sagt: ‚so kann man nicht mehr argumentieren‘, und da ruhig auch ein bisschen mutiger ist.

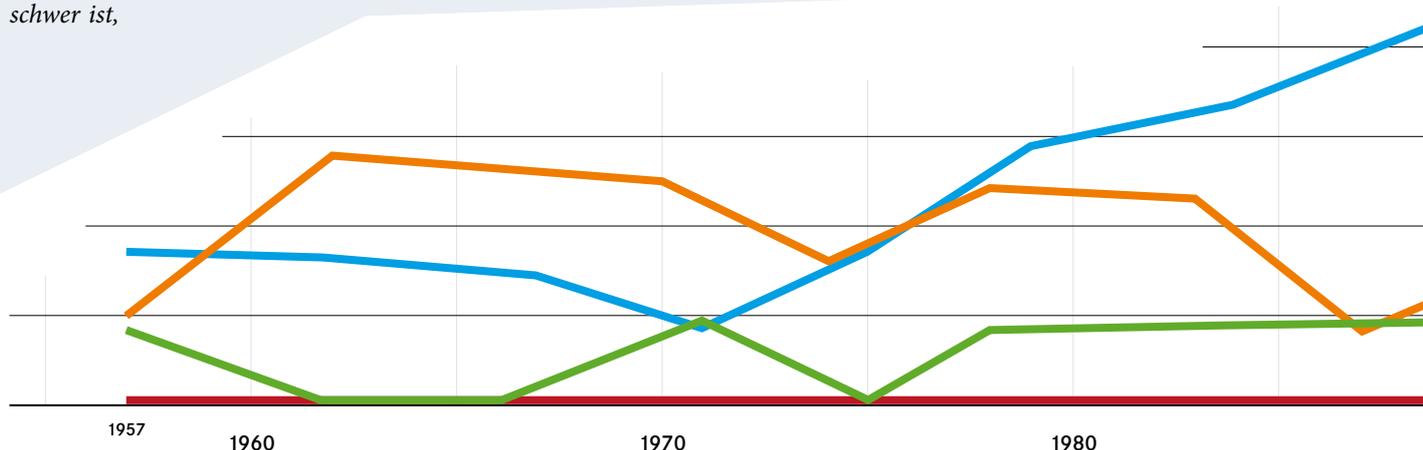
Wer einen festen Lehrstuhl hat, wird ja jetzt nicht gleich seinen Platz verlieren. Wir kirchliche Angestellte sind da vielleicht gefährdeter, aber wir müssen das dann genauso machen vor Ort.“

„Ich bin theologische Referentin und Pastoralreferentin, stehe am Ende meiner Berufszeit und stelle fest, dass viele im Kreis der Kolleginnen sich abwenden und sagen: Ich komme nicht mehr vor in der katholischen Kirche. Viele haben längst mit den Füßen entschieden.

Wir haben in den 70-er und 80-er Jahren, als wir studiert haben, auf akademischem Feld dieses Thema behandelt, und es ist inzwischen an der Basis angekommen. Es gibt natürlich auch eine Gegenbewegung, aber das soll uns nicht davon abhalten, uns hinzustellen und zu sagen: Wir sind Theologinnen. Wir haben etwas zu sagen. Wir verkündigen. Wir lehren. Wir haben das Studium. Wir haben uns die Dinge angeeignet.

Ich fühle mich auch als Priesterin oder Diakonin, kann es aber nicht ausüben. Aber ich versuche, das zu machen, was möglich ist. Jedenfalls ist es wichtig das zu leben, was in einem steckt, und ich denke, das sind Berufungen, die man nicht einfach vom Tisch wischen kann.“

„Auch in der evangelischen Kirche, wo ja auch noch gar nicht so lange Frauen Pfarrerin sein dürfen, ist nicht alles Gold, was glänzt. Bei uns machen die Frauen, die jetzt im



Amt sind, wieder die Arbeit. Im Konsistorium sitzen überwiegend Männer, die das Sagen haben.

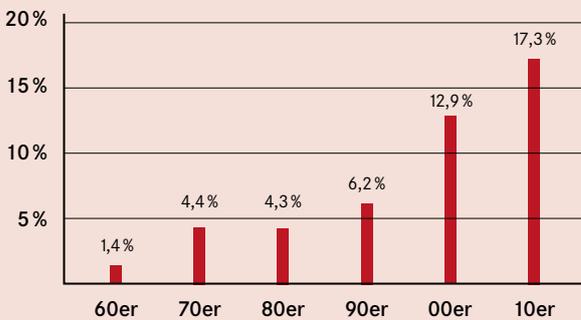
Wenn ich sehe, dass von den meisten jungen Theolog\*innen, die ordiniert werden, es Frauen sind, die die Arbeit machen: In der Fläche in Brandenburg, da teilen sich zwei Pfarrerrinnen einen Kirchenkreis und sind unterwegs in fünf verschiedenen Ge-

meinden. Die Männer wollen die Arbeit nicht mehr machen. Es werden weniger Männer Pfarrer, weil der Beruf nicht mehr attraktiv ist. Er hat ja auch den Nimbus nicht mehr, auch nicht mehr in der evangelischen Kirche. Ich bin evangelisch und warne quasi davor: Reißt Euch nicht zu sehr darum, noch mehr Arbeit machen zu dürfen!“

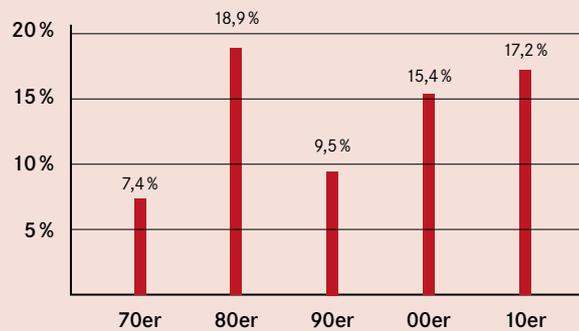
„Ich bin nicht in irgendwelchen Ämtern und Würden, aber ich habe fünf Kinder großgezogen. Und wenn man die Frauen verliert, verliert man die Kinder. Deshalb sollten sie sich fragen: Gibt's da irgendwelche Vorstellungen bei den Oberen, wer die Kinder in die Kirche bringen soll?“

## Frauen in der Akademie

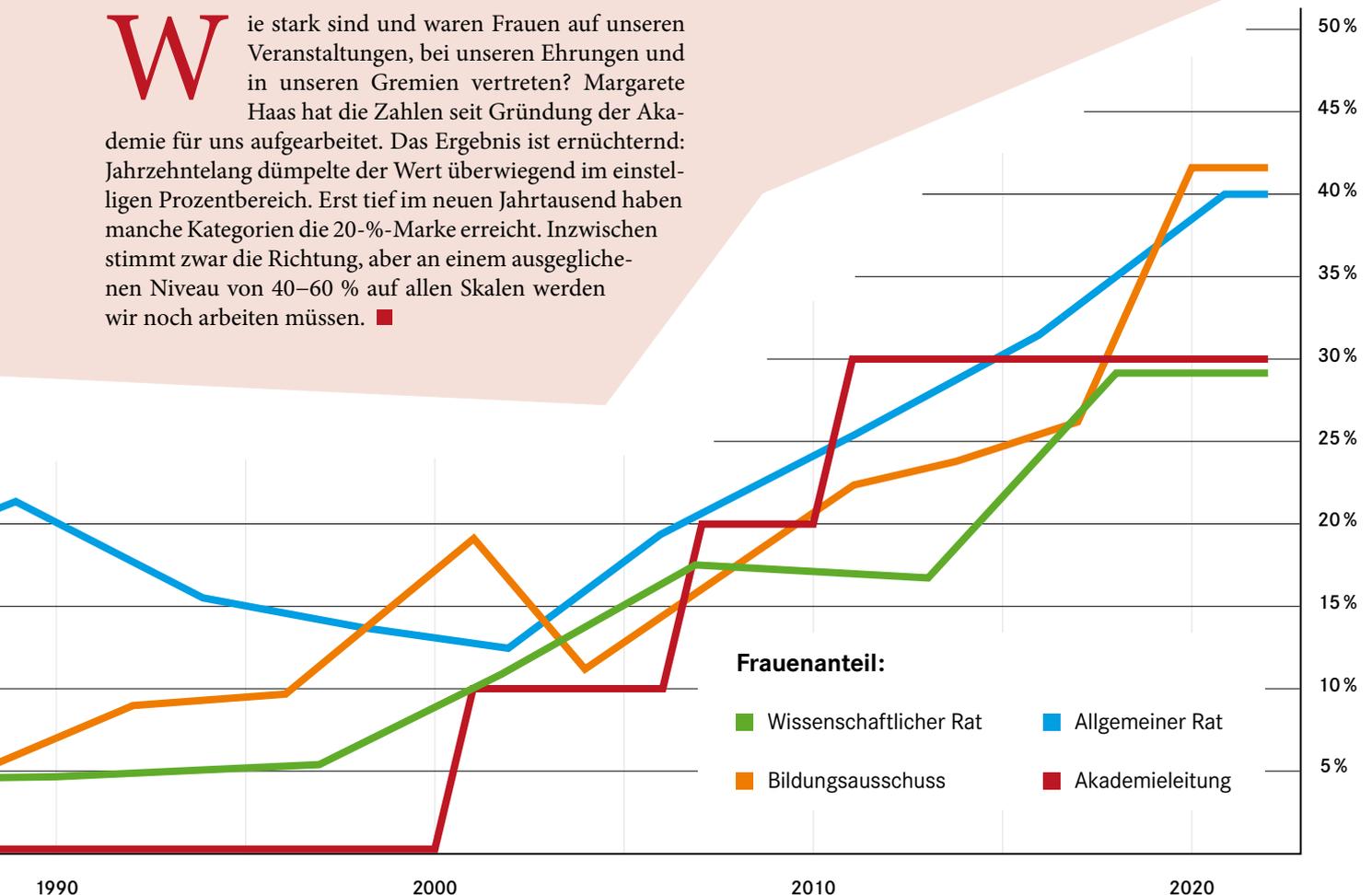
Frauenanteil unter den Referent\*innen:



Frauenanteil unter den Preisträger\*innen:



Wie stark sind und waren Frauen auf unseren Veranstaltungen, bei unseren Ehrungen und in unseren Gremien vertreten? Margarete Haas hat die Zahlen seit Gründung der Akademie für uns aufgearbeitet. Das Ergebnis ist ernüchternd: Jahrzehntlang dümpelte der Wert überwiegend im einstelligen Prozentbereich. Erst tief im neuen Jahrtausend haben manche Kategorien die 20%-Marke erreicht. Inzwischen stimmt zwar die Richtung, aber an einem ausgeglichenen Niveau von 40–60 % auf allen Skalen werden wir noch arbeiten müssen. ■



# Der Ukraine-Krieg und die Theologie

## Herzliche Einladung zum Zoom-Gespräch

Von der Friedensethik bis zur Ökumene: Der Krieg in der Ukraine stellt auch die Kirchen und die Theologie vor neue Herausforderungen. Am Montag, 25. April 2022, um 19 Uhr werden drei Theolog\*innen Aspekte dieser politischen und humanitären Katastrophe diskutieren, die medial bisher kaum Beachtung finden. Auf Zoom treffen sich Professor Markus Vogt, katholischer Sozialethiker an der LMU und Vorsitzender unseres Münchner Hochschulkreises, Professor Erich Garhammer, emeritierter

Pastoraltheologe aus Würzburg und Gastgeber der literarischen Reihe der Akademie, sowie Professorin Jennifer Wasmuth, evangelische Theologin aus Göttingen und Expertin für die Orthodoxie, die Ihnen aus unserem Dossier zur Ukraine bekannt sein könnte (vgl. *zur Debatte* 1/2021, S. 21–35). Die beiden nachfolgenden Texte dienen der inhaltlichen Vorbereitung für alle, die am Zoom-Gespräch teilnehmen wollen. Herzliche Einladung!

## Christsein in einer fragilen Welt

### Revisionen der Friedensethik angesichts des Ukrainekrieges von Markus Vogt

Mit dem brutalen Angriffskrieg auf die Ukraine, den der russische Präsident ohne äußeren Anlass persönlich vorangetrieben hat, wurde nicht nur die territoriale Integrität einer souveränen Nation verletzt, sondern zugleich ein Angriff auf die Werteordnung Europas und der Vereinten Nationen unternommen. Die Menschen in der Ukraine erwehren sich mit großer Entschlossenheit und Opferbereitschaft sowie dem unbändigen Mut der Verzweiflung der russischen Übermacht. Unter diesem Eindruck entstand eine in der bisherigen Geschichte beispiellose Welle weltweiter Solidarität, die mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Sanktionen unterlegt ist. Russland selbst schadet sich massiv mit dem Angriff auf die Ukraine und wird mit in-



**Prof. Dr. Markus Vogt**, Professor für Christliche Sozialethik an der LMU München und Vorsitzender des Münchner Hochschulkreises der Katholischen Akademie in Bayern

ternationaler Isolation gestraft. Doch darf die Einigkeit der internationalen Reaktion nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem Beistand insgesamt eine gemischte Bilanz auszustellen ist: Beispielsweise kommen Waffenlieferungen aus Deutschland als Unterstützung für die Ukraine zu spät, um die Bevölkerung wirksam zu schützen, wenn dies denn überhaupt möglich gewesen wäre.

Wir hätten viel früher wachsam sein müssen. Bereits seit vielen Jahren und gebündelt in seinem Essay *On the Historical Unity of Russians and Ukrainians* vom 12. Juli 2021 hat der russische Präsident, der sich zuweilen als Hobbyhistoriker betätigt, der Ukraine das Existenzrecht abgesprochen und einen russischen Hegemonieanspruch deklariert. Wie wir im Rückblick erkennen, war es fahrlässig, die Bedrohung nicht

viel ernster zu nehmen. Angesichts der offensiven Verachtung des Völkerrechts und des expliziten Zieles von Putin, die Einheit Europas zu schwächen, war es unverantwortlich, sich energiepolitisch von Russland abhängig zu machen und sich den Illusionen einer Appeasement-Politik hinzugeben, die Putin ausgenutzt hat, um die Macht seines Regimes international systematisch auszubauen und offen wie verdeckt die westlichen Demokratien zu destabilisieren.

So schmerzvoll es ist, tatenlos zusehen zu müssen, wie das ukrainische Volk in seiner Existenz bedroht wird und absehbar noch mehr unermessliches Leid und möglicherweise den Verlust seiner Souveränität wird hinnehmen müssen, so sehr bleibt es aus Klugheit geboten, dass die NATO und die USA nicht direkt in den Konflikt eingreifen. Nicht zuletzt wegen der bereits angedrohten atomaren Ausweitung des Konfliktes hätte dies weltweit unabsehbare Risiken, die einzugehen unverantwortlich sein würde.

Das Sondervermögen von 100 Milliarden Euro als zusätzlicher Etat für die Bundeswehr ist ein notwendiger Schritt, um künftig nicht ganz hilflos ausgeliefert zu sein, wenn unser eigenes Land bedroht sein sollte. Er ist auch ethisch geboten, um den sicherheitspolitisch nötigen Beitrag zu einer neuen Sicherheitsarchitektur nach dem Ukrainekrieg leisten zu können. Der überparteiliche Konsens hierzu, der rasch zustande kam, obwohl er von Grünen und SPD abverlangt, überkommene friedenspolitische Überzeugungen hinter sich zu lassen, ist auch aus der Sicht christlicher Friedensethik zu begrüßen.

Es wird aber lange dauern, bis das deutsche Militär hinreichend für die komplexen neuen Herausforderungen gerüstet ist, und es braucht über das Geld hinaus neue, strategisch und friedenspolitisch vorausblickende Impulse sowie eine Verstärkung der europäischen Kooperation. Notwendiger Bestandteil der neuen Sicherheitsarchitektur ist es, die energiepolitische Resilienz zu erhöhen und die Vulnerabilität gegenüber Cyberangriffen zu reduzieren.

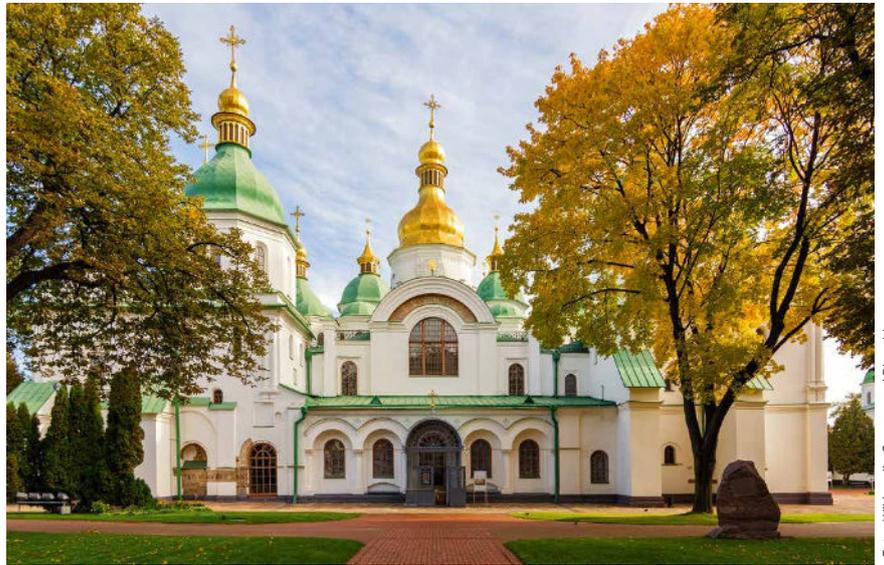
Als Vertreter des Fachs Christliche Sozialethik stelle ich mir die Frage, wie viel meine friedensethischen Überlegungen der vergangenen Jahre sowie die Leitlinien der Katholischen Soziallehre noch wert sind angesichts des

neuen Bedrohungsszenarios. Manche ethischen Theorien waren von der Vorstellung geprägt, dass der Krieg in Europa lediglich ein Phänomen dunkler Vergangenheit sei. Eine Auffassung, die aus heutiger Perspektive als naiv und überholt gelten muss. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben eine Lücke in der ethischen Debatte offenbart, die uns zwingt,

**Am Beispiel des aktuellen Krieges lernen wir schmerzhaft, dass demokratische Werte proaktiv gegen autoritäre Regime und Parteien verteidigt werden müssen, die seit gut zehn Jahren weltweit erstarken.**

diese theoretischen Defizite zügig auszugleichen und der Friedens- und Sicherheitsethik auch innerhalb der Theologie ein weit größeres Gewicht zuzuerkennen. Die friedensethischen Konsequenzen des Christseins in einer fragilen Welt müssen neu ausgelotet werden.

Es gibt aber auch Aspekte christlicher Friedensethik, die gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse ak-



Die Sophien-Kathedrale in der ukrainischen Hauptstadt Kiew ist einer der zentralen Orte der christlichen Geschichte, nicht nur der Ukraine, sondern ganz Russlands. Von Kiew nahm die Christianisierung des gesamten Landes ihren Ausgang.

tuell erscheinen und lohnen, neu in Erinnerung gerufen zu werden. Die Überzeugung beispielsweise, dass die entscheidende Bedrohung unseres Friedens an den östlichen Grenzen Europas verhandelt wird, und dass die Menschen dort an vorderster Front unsere Werte Freiheit, Menschenrechte, Toleranz und Demokratie verteidigen, hat mich bereits vor vielen Jahren motiviert, mich in der Ukraine zu engagieren. Am Beispiel des aktuellen Krieges lernen wir schmerzhaft, dass demokratische Werte proaktiv und existenziell verteidigt werden müssen, denn seit gut zehn Jahren erstarken weltweit autoritäre Regime und Parteien. Mediale Manipulationen durch postfaktische Kommunikationsformen zeigen ihre Verachtung für die Wahrheit. Heute ist deutlicher denn je: Wir brauchen eine nach innen und außen wehrhafte Demokratie.

Auch die päpstlichen Lehrschreiben enthalten Aspekte aktueller Relevanz. In der Enzyklika *Fratelli tutti*, die Papst Franziskus im Oktober 2020 veröffentlicht hat und die zu Unrecht kaum als Friedenszyklika wahrgenommen wurde, hat der Papst eindringlich und vorausschauend darauf hingewiesen, dass der Weltfriede akut gefährdet sei. Er sah die „Politik der Abschottung“ in ihren vielfältigen Erscheinungsformen als Menetekel des allmählichen Hineinschlitterns in die Gefahr eines Dritten Weltkrieges. Schon den Besitz und erst recht das Androhen des Einsatzes von atomaren Waffen beurteilt er als moralisch verwerflich.

Seine pazifistische Ablehnung jeglicher Kriegsführung hält m. E. der Notwendigkeit, den bewaffneten Gewaltexzessen und Aggressionen wehrhaft entgegenzutreten, nicht stand. Für eine direkte militärische Intervention, die die

NATO außerhalb ihres Bündnisgebietes zur Kriegspartei machen würden, sind uns gegenwärtig jedoch aufgrund der Unberechenbarkeit einer weltweiten Konflikteskalation bis hin zu einer atomaren Auseinandersetzung, für die die Schwelle aufgrund der Vielfalt „kleiner“ Atomwaffen geringer geworden ist, die Hände weitgehend gebunden.

Die Enzyklika enthält auch Überlegungen, die gerade jetzt wegweisend sein können bei der mühsamen Suche nach Auswegen aus den Spiralen der Gewalt. Am Anfang steht die nüchterne Analyse der Situation: Krieg sei „kein Gespenst der Vergangenheit, sondern ist zu einer ständigen Bedrohung geworden“ (FT 256). Nach der Einschätzung von Papst Franziskus wurde das Ende des Kalten Krieges nicht ausreichend genutzt, um dauerhaften Frieden zu schaffen und die Architektur einer neuen Weltordnung u. a. durch Reformen der UNO voranzutreiben. Leitender

Maßstab ist für den Papst – wie schon für Johannes Paul II. – das Prinzip der Menschheitsfamilie, das zu grenzüberschreitender Geschwisterlichkeit verpflichtet, die Kategorie der Nation relativiert und durch eine Verteidigung der universalen Menschenrechte zu sichern sei. Gerade vor dem Hintergrund vieler verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Bezie-

hungen zwischen Ukrainern und Russen sowie des gemeinsamen christlichen Glaubens ist der Krieg gänzlich absurd.

Man kann die christliche Friedensethik unter dem Paradigma des Gerechten Friedens, zu dem die deutschen Bischöfe 2000 eine wegweisende Schrift veröffentlicht haben, zusammenfassen: Mit Waffen allein kann man demnach einen Krieg, aber niemals den Frieden gewinnen. Es braucht auch die stets wache und frühzeitige Benennung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen, wo sie sich im Alltag ausbreiten. Unverzichtbar sind ebenso diplomatische und zivilgesellschaftliche Initiativen des Widerstandes auf allen Ebenen sowie eine Entmythologisierung von vermeintlichen Rechtfertigungen des Krieges durch nationalistische Identitätskonstruktionen.

Wo Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geschwächt werden sowie die (Semi-)Öffentlichkeiten in der digitalen Welt manipuliert werden, bedarf es frühzeitiger Kritik, da sich in deren Schatten nationalistisch-aggressive Denkmuster herausbilden können. Zum gerechten Frieden gehört es auch, generalisierende Feindbilder zu vermeiden, und immer wieder neu die Kraft der Versöhnung zu suchen. „Gerechter Friede“ ist kein pazifistisches Paradigma, sondern eine Erweiterung des Blicks auf die Vielfalt und Vernetzung von militärischen und zivilgesellschaftlichen Arenen des Ringens um Frieden und Sicherheit.

Im Ringen um Frieden und Sicherheit können und müssen die jeweiligen Akteure ihren je spezifischen Beitrag leisten. Jedem ist dabei ein unterschiedlicher Aktionsradius gegeben, der die Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Von außen, also durch das direkte Eingreifen anderer Staaten, kann Putin nur sehr begrenzt gestoppt werden. Es wird vor allem auf das Verhalten des russischen Volkes ankommen. Die öffentliche Kritik am Angriffskrieg durch 7000 russische Wissenschaftler, die ihn als ungerecht und sinnlos bezeichnen und damit ein hohes persönliches Risiko eingehen, ist ein Zeichen, das Mut macht. Allerdings hat die Konferenz der Hochschulrektoren am 4.3. dagegen eine vehemente Unterstützung der Kriegspolitik von Putin veröffentlicht.

Eine gewichtige Stimme könnte auch der russisch-orthodoxen Kirche zukommen, wobei zwischen der Amtskirche (d. h. Patriarch Kyrill sowie der Mehrheit seiner Bischöfe) und der kirchlichen Basis (viele Priester und Millionen Gläubige, die keinen Krieg wollen) zu unterscheiden ist. Patriarch Kyrill will noch mehr als Putin Kiew in das russische Staatsgebilde hineinzwingen, denn Kiew hat für ihn als Zentrum der russischen Orthodoxie einen hohen Symbolwert.

Das Konzept einer „Russischen Welt“ bzw. der erste Entwurf hierzu stammt nicht aus Putins Feder, sondern wurde vom Patriarchen verfasst. Am 6. März predigte er zur Legitimierung des Krieges, dass die Ukrainer acht Jahren lang die Russen im Donbass unterdrückt und getötet hätten, und dass die Befreiung der dort lebenden Russen sowie eine Verteidigung der orthodoxen Welt gegen den Einfluss des vermeintlich moralisch dekadenten Westens geboten sei. Von den Gläubigen der orthodoxen Kirche bitten dagegen viele in den sozialen Medien die Ukrainer um Vergebung für den Krieg, der viel Leid über sie bringt. Die russisch-orthodoxe Kirche in der Ukraine hat sich 2013 bei der Maidan-Revolution immerhin nicht gegen die Demonstrierenden gestellt. Das war ein wichtiges Zeichen der Hoffnung.

Der innerorthodoxe Konflikt ist jedoch tief. Durch die Deklaration der Eigenständigkeit (Autokephalie) der ukrainischen Orthodoxie und deren Unterstützung durch Patriarch Bartholomaios sieht sich Kyrill in seinem Macht- und Primatsanspruch bedroht. In den Jahren 2000 und 2008 hat die russisch-orthodoxe Kirche eine Sozialdoktrin veröffentlicht, die man – zumindest in der Deutung von Patriarch Kyrill – als Kampfansage gegen Menschenrechte, Demokratie und westliche Freiheitswerte lesen kann und die sich deutlich von der 2018 unter der Führung von Patriarch Bartholomaios von Konstantinopel veröffentlichten panorthodoxen Sozialdoktrin unterscheidet.

Patriarch Kyrill steht Putin sehr nahe. Er sieht seine Aufgabe darin, ihn beim Krieg gegen die Ukraine nach allen Kräften zu unterstützen. Nach seinem Verständnis der „Symphonie“ zwischen Staat und Kirche wird er Putin niemals kritisieren. Umgekehrt hat auch die russisch-orthodoxe Kirche für Putin eine

---

**Der russische Patriarch predigte zur Legitimierung des Krieges, dass die Ukrainer acht Jahren lang die Russen im Donbass unterdrückt hätten, und dass der Krieg eine Verteidigung der orthodoxen Welt sei.**

---



---

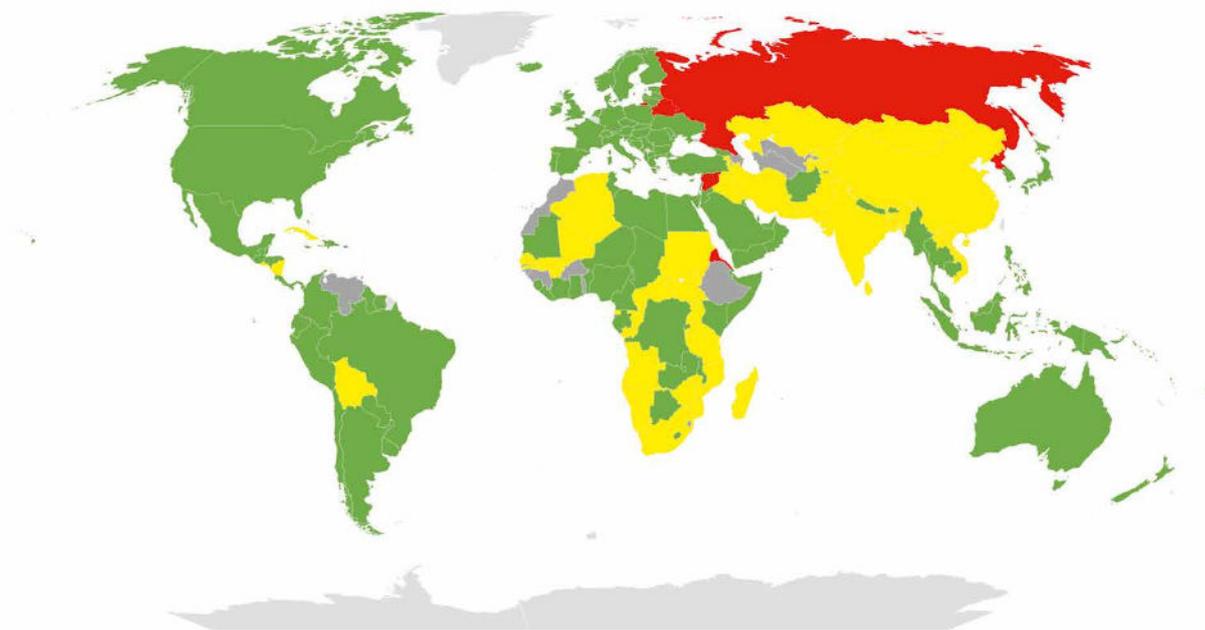
**Der innerorthodoxe Konflikt in der Ukraine ist tief. Durch die Deklaration der Eigenständigkeit der ukrainischen Orthodoxie und deren Unterstützung durch Patriarch Bartholomaios sieht sich Kyrill in seinem Macht- und Primatsanspruch bedroht.**

---

**UN Resolution A/ES-11/L.1 2022-03-02 [Ukraine]**

193 Member States. 141 In Favour. 5 Against. 35 Abstention. 12 Not Voting

Data: UN, Graph: Vogt 2022



Quelle: Matthias Theodor Vogt

Die Weltkarte zeigt das Abstimmungsergebnis der UN zur Ukraine: Weite Teile der Welt verurteilten die Aggression, aber keineswegs alle Staaten.

Schlüsselbedeutung. Am Ende ist es eine religiös-mythisch untermauerte identitätspolitische Illusion, der der russische Präsident als vermeintlicher Rechtfertigung des Krieges anhängt und die er und Kyrill propagieren. Religiöse Aufklärung tut Not. Es wäre ein Befreiungsschlag von unschätzbare Wirkung, wenn sich möglichst viele orthodoxe Gläubige davon emanzipieren und zum Vorrang des Friedens als zentraler Christenpflicht bekennen würden. Viele Bischöfe haben bereits Kyrill aus dem Hochgebiet gestrichen, was nach orthodoxem Verständnis einer Aufkündigung der Gemeinschaft gleichkommt.

Den internationalen Kräften ist die unmittelbare Einflussnahme durch militärische Intervention versperrt, aber sie sind nicht tatenlos geblieben. Die wirtschaftliche, finanzpolitische, sportliche, wissenschaftliche und kulturelle Sanktionierung Russlands auf allen Ebenen könnte durch die umfassende Vielfalt der Maßnahmen eine weitreichende Wirkung auf die russische Gesellschaft entfalten. Sie kann zwar nicht unmittelbar und kurzfristig die Gewalt aufhalten, aber sie wird den bis vor kurzem noch starken Rückhalt Putins in Russland und weltweit schwächen. Die Isolierung Russlands in der Vollversammlung der UNO war ein wichtiges Signal neuer weltweiter Einigkeit der Völkergemeinschaft in der Verteidigung der Menschenrechte und des Rechts auf staatliche Souveränität. Aber keineswegs alle Staaten tragen die Isolierung Russlands derzeit mit (s. Karte oben).

Es bleibt abzuwarten, wie sich Indien verhalten wird, das von russischen Waffenlieferungen abhängig ist, und wie China agieren wird, das angesichts der eigenen genozidartigen Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Tibetern, der Bevölkerung der Inneren Mongolei und den Uiguren vor einer Verurteilung Russlands zurückschreckt und das

durch eine finanzpolitische und ökonomische Kooperation mit Russland die Wirkung der Sanktionen massiv schwächen könnte.

Zu oft hat Putin die Erfahrung gemacht, dass wirtschaftliche Interessen viele Akteure über sein völkerrechtswidriges Handeln hinwegsehen ließen. So verhielt es sich bei der Annektierung der Krim und dem verdeckten Low-intensity-Krieg im Donbass sowie, was seine Unterstützung für verbrecherische Diktatoren wie Assad in Syrien oder Lukaschenko in Belarus angeht. Das Einfrieren russischer Konten bei Schweizer Banken war ein wichtiger Schritt. Aber der Ausschluss Russlands aus dem SWIFT-Zahlungssystem ist bisher nur halbherzig. Deutschland muss die Energiewende beschleunigen und neu im Spannungsfeld zwischen Energiesicherheit, Klimaschutz und Sozialverträglichkeit ausloten, um rasch vom russischen Gas unabhängig zu werden.

Die europäischen Gesellschaften machen ihre Solidarität durch ein hohes Maß an Nachbarschaftshilfe deutlich. Die Bereitschaft zu humanitärer Hilfe für die Ukraine und zur offenen Aufnahme des wachsenden Zustroms von Migranten – besonders in Polen – ist überwältigend. Angesichts des unermesslichen Leids und der militärischen Grausamkeiten

---

Putin hat oft die Erfahrung gemacht, dass wirtschaftliche Interessen viele Akteure über sein völkerrechtswidriges Handeln hinwegsehen ließen – so bei der Annektierung der Krim, dem Krieg im Donbass und seiner Unterstützung für Diktatoren wie Assad oder Lukaschenko.

---

in der Ukraine ist dies allerdings ein schwacher Trost. Es ist ein böses Zeichen, dass die Ukraine nach ihrem freiwilligen Verzicht auf Atomwaffen im Budapester Memorandum (1994) die Erfahrung machen muss, nun so hilflos der Gewalt ausgeliefert zu sein und von der internationalen Gemeinschaft keinen ausreichenden Schutz zu erhalten. Es hätte beispielsweise auch von deutscher Seite vorsorgend der Lieferung von Defensivwaffen und Lebensmitteldepots für die großen Städte, die jetzt umzingelt werden, sowie der Unterstützung bei der militärischen Schulung bedurft.

Die Herausforderung dieser Tage macht deutlich, dass es nicht allein darum geht, den flagranten Krieg zu bändigen und das Leiden und Sterben in der Ukraine enden zu lassen. Vielmehr ist er ein Fanal derzeitiger Umbrüche, die eine intensive ethisch-reflexive Auseinandersetzung fordern. Wir leben in einer Zeit der multiplen Krisen und des beschleunigten Wandels einer multipolaren Welt, die zunehmend durch eine höchst vielschichtige „Evolution der Gewalt“ geprägt ist. Dabei verlieren bekannte Ordnungsmuster in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an Geltung, ohne dass die künftige Ordnung schon erkennbar ist. Als Reaktion auf die daraus resultierende Unsicherheit wird das Streben nach Sicherheit und Krisenresistenz von Individuen und Gesellschaften zu einem zentralen ethisch-politischen Ziel.

Dabei kann die Weltgesellschaft dem Wandel der internationalen Ordnung nicht gleichgültig gegenüberstehen. Nicht jede Veränderung ist zu tolerieren. Ein solches Verhalten wäre ein Missverständnis der Toleranz. Notwendig ist, die Toleranz in ihren drei Grunddimensionen bei allen Veränderungen zu beachten: Passive Toleranz als grundsätzlicher Gewaltverzicht und das Bemühen, Konflikte vor allem auf Wegen der Diplomatie zu lösen. Aktive Toleranz als Verteidigung der Menschen- und Freiheitsrechte, was auch bedeuten kann, militärische Unterstützung zu leisten, denn die Demokratie muss wehrhaft sein. Proaktive Toleranz, um Räume des Dialogs und des Vertrauens zwischen den Völkern zu retten und den Austausch zwischen Zivilgesellschaften sowie nicht zuletzt auch den Religionsgemeinschaften auszubauen und um alles zu versuchen, eine Verständigung zu ermöglichen.

Da der Ukraine Konflikt Teil eines vielschichtigen Kampfes um eine neue Weltordnung ist, kann er auf Dauer nicht ohne die Schaffung einer den heutigen Herausforderungen und Konfliktlinien angemessenen internationalen Friedens- und Sicherheitsordnung gelöst werden. Eine vorrangige Bedeutung kommt hier der Reform des Weltsicherheitsrates zu, der heute nicht mehr angemessen die Kräfteverhältnisse in der Welt widerspiegelt und von den Mächtigen mittels ihres Veto-Rechtes als Instrument einseitiger Dominanzpolitik missbraucht bzw. blockiert wird.

Durch den partiellen Rückzug der USA als Weltordnungsmacht ist ein Vakuum entstanden, das durch eine Verdichtung der vielfältigen supranationalen Verflechtungen kompensiert werden muss. Dazu könnte auch ein

europäischer Sicherheitsrat gehören, um die Handlungsfähigkeit der EU zu erhöhen. Die verschiedenen Institutionen, die sich sicherheitspolitisch engagieren (u. a. UNO, NATO, OSZE, EU), sind komplementär aufeinander abzustimmen.

Dauerhafter Friede braucht Vergebung und Versöhnung auch mit der eigenen Geschichte. Die historische Dimension heutiger Konflikte wird dadurch deutlich, dass geschichtsklitternde Narrative zur Konstruktion eines Kriegsgrundes herangezogen worden sind. An diesen Erzählungen wird deutlich, dass es dem russischen Präsidenten und einem wohl nicht unerheblichen Teil der russischen Bevölkerung an einer Versöhnung mit dem Zerfall der UdSSR fehlt. Das Gefühl der Kränkung durch die vermeintliche Zurücksetzung und Nichtanerkennung als Weltmacht ist die treibende Kraft der aktuellen Aggression. Angesichts der katastrophalen Folgen des Ukrainekrieges für alle, auch für Russland, das sich damit mehr schadet, als jeder andere es hätte tun können, wird die Kränkung zunächst verstärkt. Ihre Überwindung wird sicherlich lange Zeit beanspruchen. Hier haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften eine originäre Aufgabe, da Versöhnung immer auch eine religiöse Dimension hat. Zugleich ist diese auch gesellschaftlich und politisch höchst relevant.

Im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine geht es letztlich um Versöhnung zwischen den unterschiedlichen Werten, kulturellen Mentalitäten und politischen Modellen an den Grenzen Europas. Wo Regime jedoch Wahrheit, Freiheit und Humanität systematisch verleugnen, haben sie keinerlei moralische Legitimität. Für Russland, die Ukraine und Europa kommt der wissenschaftlichen Aufarbeitung der höchst unterschiedlichen Identitätskonstruktionen und der Rolle, die die Religionen dabei spielen, eine zentrale Bedeutung zu. Im Vordergrund stehen nicht rational nachvollziehbare Interessen, sondern Anerkennungskonflikte mit ihrer ganz eigenen Grammatik von Kompromisslosigkeit und Machtdynamiken.

Die theologische Kritik einer nationalistischen Inanspruchnahme des christlichen Glaubens ist ein wichtiger Friedensdienst, den die Kirchen zu leisten haben. Christsein angesichts einer fragil gewordenen Weltordnung erfordert ein erheblich höheres Maß an Engagement für die Werte des Friedens, der Freiheit und der Versöhnung als wir dies in der sicherheitsverwöhnten deutschen Welt der vergangenen Jahrzehnte gewohnt waren. ■

---

**Der Kampf um eine neue Weltordnung kann auf Dauer nicht ohne die Schaffung einer den heutigen Herausforderungen und Konfliktlinien angemessenen internationalen Friedens- und Sicherheitsordnung gelöst werden.**

---

 Wer am 25. April 2022 um 19 Uhr an unserem Zoom-Gespräch zum Ukraine-Krieg teilnehmen will, kann dies unter folgendem Link tun: <https://us02web.zoom.us/j/87150274240>. (In der Online-Ausgabe dieses Heftes führt der Link direkt zur Anmeldung.) Weder eine Registrierung noch eine Anmeldung sind nötig. Sie finden den Zoom-Link und weitere Informationen zum Gespräch auch im [Veranstaltungsteil](#) unserer Website.

# Es gibt kein jenseits des Volkes

Was Wolodymyr Selenskyj zur neuen Leitfigur macht  
von Erich Garhammer

**D**er Krieg gegen die Ukraine lässt Menschen in ihrer Solidarität zusammenwachsen, die sich vorher gar nicht kannten. Sie spüren instinktiv: Krieg richtet sich immer gegen die Menschen, auch gegen die, in deren Namen er geführt werden soll.

## ‘s ist leider Krieg: Matthias Claudius

Im Krieg schweigen die Musen, so ein altes Sprichwort. Gott sei Dank ist dem nicht so, auch wenn die Künste gegenüber Waffen ohnmächtig scheinen. Immer wieder haben Künstler:innen und Intellektuelle Position bezogen. Ein Literat, der seine Stimme gegen den Krieg erhoben hat, war Matthias Claudius.

### KRIEGLIED

‘s ist Krieg! ‘s ist Krieg! O Gottes Engel wehre,  
Und rede Du darein!

‘s ist leider Krieg – und ich begehre,  
Nicht schuld daran zu sein!

Was sollt ich machen, wenn im Schlaf mit Grämen  
Und blutig, bleich und blaß,  
Die Geister der Erschlagenen zu mir kämen,  
Und vor mir weinten, was?...

Wenn tausend tausend Väter, Mütter, Bräute,  
So glücklich vor dem Krieg,  
Nun alle elend, alle arme Leute,  
Wehklagten über mich?...

Was hülft mir Kron und Land und Gold und Ehre?  
Die könnten mich nicht freun!  
‘s ist leider Krieg – und ich begehre,  
Nicht schuld daran zu sein!

(Matthias Claudius, 1778)

Dieses Anti-Kriegs Lied von Matthias Claudius ist häufig fehlgedeutet worden. Die erste Fehldeutung war die falsche zeitliche Datierung: Es stammt nicht aus der napoleonischen Kriegs-

zeit, sondern entstand aus Anlass des bayerischen Erbfolgekriegs 1778. Claudius war im fernen Hamburg über den drohenden Krieg entsetzt. Es gibt bei einem Krieg keine örtliche Distanz, so lautet die erste Konsequenz.

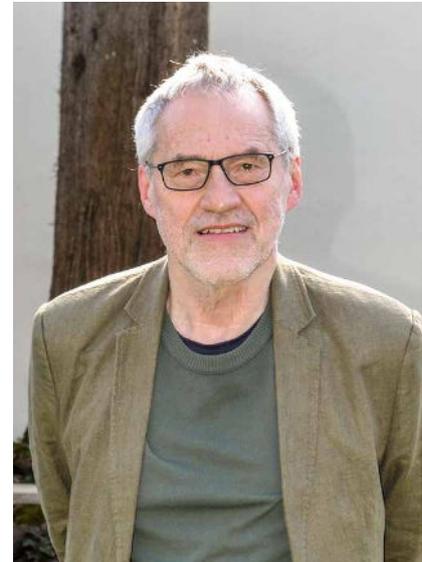
Die zweite Fehldeutung war der Vorwurf einer „quietistischen Unverbindlichkeit“ an Claudius: Hier delegiere ein Gläubiger die Verantwortung an den Engel Gottes: „Rede du darein!“ Claudius geht es neben seiner gläubigen Haltung aber um die Verantwortung des Einzelnen, sich nicht mitschuldig am Krieg zu machen. Dazu würde auch ein Schweigen gehören.

Das Gedicht von Claudius ist das Gegenteil von Schweigen. Karl Kraus hat das Wort „leider“ in diesem Gedicht in das poetische Gedächtnis eingebrannt. Er nannte dieses „leider“ den „tiefsten Komparativ von Leid“. Das sprachliche Oxymoron der Steigerung von Leid mit „leider“ will dieses Gedicht zum Ausdruck bringen: Krieg ist immer eine unermessliche und unverzeihliche Steigerung des Leids für die betroffenen Menschen.

### Die Klage des Friedens: Erasmus von Rotterdam

Eine theologische Antikriegsschrift war die *Klage des Friedens* von Erasmus von Rotterdam. Diese *Querela Pacis* verstand er als eine pazifistische Intervention; er schrieb sie 1517 anlässlich

einer geplanten Friedenskonferenz im nordfranzösischen Cambrai, zu der alle Herrscher Europas zu einem Gipfeltreffen geladen waren. Erasmus war zu dieser Zeit Berater



Prof. Dr. Erich Garhammer, Professor em. für Pastoraltheologie an der Universität Würzburg

bzw. Erzieher des späteren Kaisers Karl V. Die Konferenz fand jedoch nie statt. Dennoch veröffentlichte Erasmus seine Schrift. Er forderte darin die größtmögliche Anstrengung weltlicher Herrscher, gewalttätige Konflikte zu vermeiden. Eher sollen die Mächtigen auf Vermögen und Land oder sogar ihre Macht verzichten, als einen Krieg zu beginnen.

Erasmus lässt in dieser Schrift den Frieden als eine personifizierte Figur auftreten. Der Friede beklagt, dass die Menschen am meisten leiden würden, wenn er vertrieben werde. Es gehe ihm nicht um sein eigenes Los, sondern um das Wohl der Menschen. „Die außerordentlichen Annehmlichkeiten, die ich mit mir bringe, sich selbst vorzuenthalten und sich stattdessen ein viermal Verderben bringendes Ungeheuer herbeizurufen, grenzt das nicht an Wahn?“ Erasmus wendet sich zunächst an die Herrscher und Magistraten, kommt dann aber auch auf das Volk zu sprechen: „Vom größten Teil des Volkes wird der Krieg verflucht, man betet um Frieden. Einige wenige nur, deren gottloses Glück vom allgemeinen Unglück

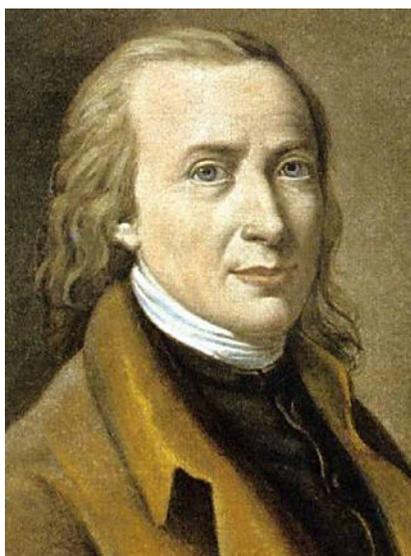


Bild: Nach einem Gemälde von Friederike Leisching / Wikimedia Commons



Bild: Quinten Metsys (1517) / Wikimedia Commons



Foto: : President.gov.ua / Wikimedia Commons

Das Antikriegs-Gedicht des Matthias Claudius entstand aus Anlass des bayerischen Erbfolgekriegs 1778. Claudius war zwar im fernen Hamburg, aber über den Krieg entsetzt, weil es bei einem Krieg keine örtliche Distanz gibt. Mitte: Erasmus von Rotterdam verfasste 1517 eine theologische Antikriegsschrift mit dem Titel *Klage des Friedens*. Diese *Querela Pacis* verstand er als eine pazifistische Intervention. Rechts: Selenskyjs Programm reicht von der Einführung direkter Demokratie und Volksabstimmungen über eine Beteiligung aller Ukrainer am nationalen Reichtum von Geburt an, über freie Universitätswahl für herausragende Abiturienten bis hin zum Straßenbau auf europäischem Niveau.

abhängt, wünschen den Krieg.“ Krieg werde immer aus Krieg gesät, Rache verursache wieder Rache. Nur der sei ein wahrer Herrscher, der von seinen Ansprüchen absehe.

### Der Krieg gegen die Ukraine: Es gibt kein jenseits des Volkes mehr

Der russische Präsident Putin lässt sich von solchen Überlegungen eines Erasmus von Rotterdam nicht beeinflussen, er verfolgt ganz andere geopolitische Ziele: Dominanz gepaart mit Angst und Schrecken. Dabei unterschätzt er allerdings die von Erasmus angesprochenen Wünsche des Volkes nach Frieden.

Zum Helden im post-heroischen Zeitalter ist mittlerweile der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj geworden. Seine Biographie lohnt eine nähere Betrachtung. Nach seinem Jurastudium wurde er Schauspieler und gründete mit seiner Kabaretttruppe eine Fernsehproduktionsgesellschaft. 2015 trat Selenskyj auf dem meistgesehenen Fernsehsender der Ukraine *1+1* in der satirischen Fernsehserie *Diener des Volkes* als Geschichtslehrer Wassilyj Petrowytsch Holoborodko auf. Die Figur Holoborodko ist von der Korruption ukrainischer Politiker angewidert, so macht Wassilyj Petrowytsch über Social Me-

dia Wahlkampf, sammelt Geld über eine Crowd-Funding-Kampagne und wird unversehens zum Präsidenten gewählt. Als ehrlich bleibender Präsident räumt Holoborodko dann in der notorisch korrupten ukrainischen Politik auf. Die Fernsehserie wurde zum Grundstein für Selenskyjs politischen Durchbruch.

In seinem politischen Programm blieb Selenskyj bewusst vage und bot damit eine Projektionsfläche für die Hoffnungen vieler Ukrainer:innen. Die ukrainische Öffentlichkeit war von der mangelhaften Korruptionsbekämpfung und der Dominanz der alten Kräfte“ in der Ukraine seit langem enttäuscht. Bei einem Treffen im Januar 2019 mit verschiedenen Botschaftern der EU-Länder nach seinem politischen Programm gefragt, verwies Selenskyj auf seine Berater. Er forderte daraufhin seine Anhänger auf, ihm Programmanschläge zu machen, und veröffentlichte ein Vier-Seiten-Programm. Das Programm reichte von der Einführung direkter Demokratie und Volksabstimmungen über eine Beteiligung aller Ukrainer am nationalen Reichtum von Geburt an, über freie Universitätswahl für herausragende Abiturienten bis hin zum Straßenbau auf europäischem Niveau.

Nach seinem Wahlsieg erklärte Selenskyj das Aufräumen mit Korruption und Elitenherrschaft zu sei-

nen Zielen und distanzierte sich von den Oligarchen, die ihn vorher unterstützt hatten. Er machte die Wünsche seines Volkes wirklich zu seinem Ziel: die Ausrichtung nach Europa und das Leben in Freiheit. Das bedrohte den russischen Präsidenten, der seine Herrschaft auf Autokratie baut und nicht auf Demokratie. Selenskyj konnte so in einem post-heroischen Zeitalter zum neuern Heros werden.

Die Frauenforscherin Christina von Braun endet ihr Buch *Geschlecht* (2021) mit dem Hinweis, dass man das 21. Jahrhundert einmal als das „Zeitalter der Frau“ bezeichnen werde. Es werde jedoch auch in die Geschichte eingehen als das Zeitalter, in dem eine Handvoll starker Männer das Unternehmen Patriarchat an die Wand fuhr. Sie schrieb diese Zeilen unter dem Eindruck des Amtsgebarens des amerikanischen Präsidenten Trump. Die Schlussese von Christina von Braun muss nun wohl ergänzt werden: in den beiden Personen von Putin und Selenskyj stehen sich neben dem politischen Konflikt auch zwei Männerbilder gegenüber. Die Zukunft wird Selenskyj gehören, wie immer der Krieg ausgehen mag. Es gibt kein jenseits des Volkes mehr.

Diese Erkenntnis wird auch die Zukunft der Kirche bestimmen. ■

Die Erfahrung der Einsamkeit zählt zum Grundbestand unserer menschlichen Existenz. Denken wir also über das Phänomen der Einsamkeit nach, so fragen wir nicht primär nach einem theoretischen Konstrukt, sondern in erster Linie nach unserem konkreten Selbstverständnis. Denn jeder Mensch, so darf wohl formuliert werden, ist als Mensch immer schon ein Experte auf dem Gebiet der Menschlichkeit. Ob er will oder nicht.

Dieses existenzielle Grundverständnis der Einsamkeit ist allerdings gefährlich – kann es doch den eigentlichen, nämlich naturwissenschaftlichen Kontext verdecken, in den das zeitgenössische Nachdenken über die Einsamkeit gehört. Davor warnt zumindest Prof. Dr. Manfred Spitzer, seines Zeichens Professor für Psychiatrie an der Universität Ulm sowie ärztlicher Direktor der dortigen Psychiatrischen

Einsamkeit sei eine ernstzunehmende Krankheit, „die das Aufkommen anderer Leiden begünstigt, von Erkältungen über Depressionen und Demenz bis hin zu Herzinfarkten, Schlaganfällen und Krebs.“ Damit sei die Einsamkeit aber nicht nur „ein bedeutender Risikofaktor für andere häufige und tödliche Krankheiten“, sondern darüber hinaus gleich doppelt gefährlich, weil viele Betroffene gar nicht wüssten, „dass sie an ihr leiden.“

Vor diesem fatalen Hintergrund mutet es freilich etwas sonderbar an, dass unsere Kultur- und Geistesgeschichte unleugbar um Menschen und Traditionen weiß, die der Einsamkeit mit

offenen Armen begegnet sind. Aber aus welchem Grund? Unter dem Titel *Einsames Glück* setzte es sich Philosophieprofessorin Annemarie Pieper aus Basel zur Aufgabe, diese sonderbare Praxis neu zu bewerten. Ihre Ausführungen ließen dabei durchaus aufhören, denn

beispielsweise sei bereits bei Mystiker-Legende Meister Eckhart (14. Jh.) das Wort der „Abgeschiedenheit“ systematisch gebraucht worden. Darunter habe Eckhart den bewussten Abschied von all jenen Dingen verstanden, die uns jeweils etwas bedeuten würden, um so in „totaler Einsamkeit“ endlich (wieder) empfänglich zu werden für Gott. Aber auch der große wenig christliche Arthur Schopenhauer hätte etwa keinen Zweifel daran gelassen, dass die Hauptaufgabe des Menschen gerade darin bestehe, die Einsamkeit ertragen zu lernen. Denn der gesellige Mensch, der seiner Herdennatur erliege und sich in der Folge selbst nicht kenne, sei „moralisch schlecht und intellektuell stumpf“.

Dass Schopenhauer selbst mit einem Hund nur leben konnte, sei an dieser Stelle dahingestellt. Jedenfalls wird man ernstlich fragen müssen,

# Einsamkeit

Manfred Spitzer und Annemarie Pieper  
im Gespräch

welcher Weg denn nun der richtige sei: Der Weg aus der Einsamkeit? Oder der Weg in sie hinein? Oder hängen beide Pfade gar miteinander zusammen? Aber wie? Diese und weitere Fragen wurden im Anschluss an beide Vorträge intensiv diskutiert. Dabei waren sich Manfred Spitzer und Annemarie Pieper nicht immer einig, betonten zu guter Letzt jedoch beide, dass die Einsamkeit mehr Aufmerksamkeit verdient habe. So empfehlen wir Ihnen dringend unser Video zur Tagung, das wir – wie immer – auf unserem YouTube-Kanal für Sie hinterlegt haben. Wie freuen uns auf Ihren Besuch! ■

Die Beiträge von Manfred Spitzer und Annemarie Pieper sind in voller Länge auf unserem YouTube-Kanal zugänglich. In der PDF-Fassung dieses Heftes gelangen Sie über [diesen Link](#) direkt zum Video mit Begrüßung, Einführung und den beiden Referaten.



Foto: Marc Reichwein

Die Beiträge von Annemarie Pieper und Manfred Spitzer, die via Zoom zu sehen waren, wurden bereits im Vorfeld der Tagung von professioneller Hand aufgezeichnet.

Universitätsklinik. Er hält Einsamkeit nämlich für eine „kaum erforschte Krankheit, die sich schneller ausbreitet, als die Immunität gegen sie aufgebaut werden kann, und die als eine der häufigsten Todesursachen in der zivilisierten westlichen Welt eingestuft werden müsse. Haben wir die Einsamkeit also bisher sträflich unterschätzt?

Einen ganzen Abend lang widmete sich die Katholische Akademie in Bayern dieser Frage. Im Rahmen der Online-Veranstaltung *Einsamkeit* via Zoom, die am Abend des 28. Junis 2021 mit herrlichem Hochsommerwetter und einem Gruppenspiel der Fußball-Europameisterschaft konkurrieren musste, fand Prof. Spitzer vor immerhin gut 30 Gästen recht deutliche Worte:

Katholikentag

Stuttgart

25. – 29. Mai 2022

Der 102. Katholikentag findet dieses Jahr in Stuttgart statt. Unser Studienleiter Dominik Fröhlich wird dabei das große Podium zur Einsamkeit **Kein Schwein ruft mich an – Was hilft gegen Einsamkeit?** moderieren, das für Donnerstag, 26. Mai 2022, von 14–15:30 Uhr geplant ist. Auch hierzu eine ganz herzliche Einladung an Sie! ■

# Bionik

## Ein Weg zu besseren Technologien

Jüngste Erkenntnisse in der Nanotechnologie haben für einen Boom bei bionischen Entwicklungen gesorgt und damit einer schon lang etablierten Technikwissenschaft neue Horizonte geöffnet. Prof. Dr. Ille C. Gebeshuber vom Institut für Angewandte Physik an der Technischen Universität Wien ist eine der führenden Expertinnen auf diesem Feld. Die österreichische Wissenschaftlerin mit großer internationaler Erfahrung war am 9. Februar

2022 bei der Veranstaltung *Bionik für bessere Technologien* im Rahmen der Reihe *Wissenschaft für jedermann* als Referentin unser Gast im Deutschen Museum in München. Die Akademie kooperiert in dieser Reihe seit dem Jahr 2005 mit dem Deutschen Museum. Zweimal jährlich werden in einer Veranstaltung neue wissenschaftliche oder technische Entwicklungen vorgestellt und diese auch unter sozioethischen Erwägungen betrachtet.

## Eine kurze Einführung zum Vortrag zu Bionik im Deutschen Museum

von Markus Vogt

**A** Bionik ist ein neuer Typ wissenschaftlicher Forschung, der die Natur nicht primär als Warenlager für menschliche Produkte betrachtet, sondern als Anregung für die Entdeckung neuer Art und Weisen zu denken. Sie will die Erfolgsgeheimnisse der Natur in der Organisation des Lebens aufspüren und „biomimetisch“ nachahmen. In dreieinhalb Milliarden Jahren Evolutionsgeschichte sind so viele geniale Anpassungen entstanden, dass die Natur zu einer nahezu unerschöpflichen Schatzkiste manchmal überraschend einfacher und robuster Lösungen für komplexe Probleme geworden ist.

Frau Professorin Ille Gebeshuber leitet aus dieser Schatzkiste der Natur „disruptive Innovationen“ ab, also Innovationen, die nicht wohlbekannte Modelle von Technik ein wenig schneller und effizienter machen, sondern ganz neue, vorher ungeahnte Lösungen anstreben. Es geht darum jenseits der ausgetretenen Pfade bekannter Denkmuster radikal neue Verfahren, Prozesse, Materialien und Organisationsformen zu entwickeln. Ein bekanntes Beispiel für eine solche der Natur abgeschauten Innovation ist der Klettverschluss: So wie die Kletten mit klei-

nen Widerhaken arbeiten kann man auch Kleidungsstücke verbinden und sich mühsames Zu- und Aufschnüren sparen. Es gibt zahllose Beispiele für biomimetische Erfindungen: Etwa Farbeffekte durch Oberflächenstrukturen, was die Behandlung mit chemischen Farben ersetzen kann und darüber hinaus flexibel schillernde Leuchteffekte erzeugt. Oberflächen, die den Wasserwiderstand minimieren, lassen sich für Schwimmanzüge oder Schiffe verwenden. Kamele dienen als Vorbild, um aus Atemluft Wasser zurückzugewinnen. Bäume inspirieren Architekten, wie die Statik von Gebäuden mit vergleichsweise geringem Materialeinsatz erheblich verbessert werden kann. Die Eigenschaften verschiedener Hölzer werden derzeit auf der mikroskopischen Ebene ganz neu für vielfältige

Anwendungen in der Materialtechnik entdeckt. Man kann Bakterien nutzen, um das Gummi von Autoreifen abzubauen und wiederverwertbar zu machen, oder Algen, um aus CO<sub>2</sub>-Abfällen Carbon herzustellen.

Bionik steht für eine neue Generation von Technik, die die Natur nicht grob ausbeutet und zerstört, sondern sensibel auf ihr feines Gewebe achtet und dieses intelligent für

**Ziel der Bionik ist es, jenseits der ausgetretenen Pfade bekannter Denkmuster radikal neue Verfahren, Prozesse, Materialien und Organisationsformen zu entwickeln.**

Prozess- und Strukturverbesserungen nutzt. Selbstverständlich ist eine so verstandene Bionik nicht völlig neu. Auch wenn man im antiken Israel dafür keinen Begriff hatte, wurde die Natur teilweise sehr genau beobachtet, beispielsweise hinsichtlich der höheren Selbstreinigung größerer Wasserbehältnisse, was man geschickt für Hygieneregeln genutzt hat. Was im heutigen Bionik-Konzept dazukommt, ist die Verbindung mit moderner Technik, um die Erfolgsrezepte der Natur zu reproduzieren.

Frau Gebeshuber will mit ihrem Ansatz der Bionik viel mehr als einzelne materialtechnische Lösungen. Sie will grundsätzlich neue Formen des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur initiieren, weniger ressourcen-, abfall- und energieintensiv, mit weniger Schadstoffen, langlebiger, generationenverträglich, kurz: nachhaltig. Das ist nicht allein durch eine bessere Materialtechnik zu erreichen, sondern bedarf zusätzlich auch – wenn ich einen Begriff aus meiner eigenen Forschung vorschlagen darf – einer „sozialen Bionik“: Diese lauscht der Natur auch auf der Ebene der Organisation des Zusammenlebens einige ihrer Erfolgsgeheimnisse ab. Zentral ist dafür die höchst komplexe Verknüpfung von Konkurrenz und Kooperation.

Es war ein großes Missverständnis der Evolution, deren politische Schlussfolgerungen das 20. Jahrhundert überschattet haben und deren Nachwirkungen bis heute spürbar sind, dass man Höherentwicklung in der Natur allein als Folge von zufälliger Mutation und Selektion verstanden hat. In der Natur gibt es aber nicht nur Konkurrenz, sondern ebenso Kooperation. Denn nur wer kooperiert, gewinnt. Das differenzierte Ausbalancieren von Konkurrenz und Kooperation in der Natur genauer zu beobachten und davon für die Gestaltung sozialer und wirtschaftlicher Prozesse zu lernen, ist heute ein wichtiges Feld der ökosozialen Bionik.

Materialien, Strukturen und Prozesse sind die drei Felder, auf denen Bionik entfaltet werden kann. Nachhaltigkeit braucht auf allen drei Feldern disruptive Innovationen durch neue Denkweisen: materialtechnisch, organisationsbezogen

und vor allem ganzheitlich als Denkmethode – so wie Frau Gebeshuber dies in höchst origineller Weise vertritt. Man könnte ihren Ansatz durchaus dem Konzept der „ganzheitlichen Ökologie“, wie es Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'* postuliert, zuordnen.

Als Theologe freut mich ganz besonders, dass Frau

Gebeshuber in verschiedenen Interviews auch den Glauben als Inspirationsquelle für die Bionik einbezieht: Der Bauplan der Natur, den sie in unberührter Form in den Urwäldern Malaysias erfahren konnte, ist für sie derart faszinierend, dass man darin nur das Wunder der Schöpfung



Die Wissenschaft der Bionik will die Erfolgsgeheimnisse der Natur in der Organisation des Lebens aufspüren. Sie steht auch für eine neue Generation von Technik, die die Natur nicht ausbeutet und zerstört, sondern diese achtet und intelligent nutzt.

und einen göttlichen Willen entdecken könne. Auf Fragen nach dem Warum und dem Sinn der Existenz gibt die Physik keine Antwort. Da diese sich aber unweigerlich stellen, kann der Glaube die naturwissenschaftliche Sicht komplementär ergänzen: Die religiöse Fähigkeit zu staunen, kann neugierig machen und zur Forschung motivieren. So wie die Forschung ihrerseits das Staunen anregt und vertieft. Gute Wissenschaft beantwortet zwar viele Fragen, entdeckt aber zugleich immer neue Dimensionen dessen, was wir alles noch nicht wissen. Der Kern des biblischen Schöpfungsglaubens ist nicht die Tabuisierung von Eingriffen in die Natur, sondern staunende Neugier. Diese hat das Entstehen einer naturwissenschaftlich geprägten Zivilisation begünstigt.

Um ehrfürchtig staunen zu können, ist es jedoch nötig, immer wieder der grellen und oft lauten Welt der Technik zu entfliehen, sich Zeit zu nehmen und Stille zu finden. Für Frau Gebeshuber waren dafür sieben Jahre im Umfeld der Urwälder von Malaysia prägend. Ihr bekanntestes Buch *Wo die Maschinen wachsen. Wie Lösungen aus dem Dschungel unser Leben verändern werden* aus dem Jahr 2016 berichtet von diesen Erfahrungen. Ihr zweiter Bestseller mit dem Titel *Eine kurze Geschichte der Zukunft. Und wie wir sie weiterschreiben* von 2020 entfaltet auf der Basis dieser Erfahrungen die Vision einer neuen Art, Wissenschaft zu betreiben: ein ganzheitliches Konzept von Bionik, Biomimetik und Nanotechnologie als „Geschichte der Zukunft“, als eine geistige Reise, bei der das Verstehen von Zusammenhängen wichtiger ist als Information, eine Reise, auf die sie ihre Leser und Zuhörer mitnehmen will. ■

Für die Referentin ist der Bauplan der Natur derart faszinierend, dass sie darin nur das Wunder der Schöpfung und einen göttlichen Willen entdecken kann.

# Bionik für bessere Technologien

## Lernen von den Tricks der Natur

von Ille C. Gebeshuber

**B**ionik, das Lernen von der belebten Natur für die Technik, gibt es schon lange. Jüngste Erkenntnisse in der Nanotechnologie haben für einen Boom bionischer Entwicklungen gesorgt und stellen bionische Materialien, Strukturen und Prozesse zur Verfügung, die, wenn sie klug eingesetzt werden, gute und nachhaltige Technologien begründen und weiterbringen können.

Anhand von Beispielen schöner und zugleich faszinierender bionischer Entwicklungen und der sie inspirierenden Organismen zeige ich das Potential des bionischen Zugangs auf und zeichne einen spannenden gemeinsamen Weg von Experten und Expertinnen aus der Biologie und Technik. Grundvoraussetzungen hierfür sind die Freude am Neuen und Unbekannten, Lernbereitschaft und die Liebe zur belebten Natur und zu den Menschen.

### Bionik

Das Wort Bionik setzt sich aus dem Beginn des Wortes „Biologie“ und dem Ende des Wortes „Technik“ zusammen. In der Bionik geht es darum, von der belebten Natur (Materialien, Strukturen und Prozesse in Organismen oder Systemen von Organismen) für menschliche Anwendungen zu lernen. Bekannte Beispiele für bionische Erfindungen sind der Klettverschluss, der Lotuseffekt bei Fassadenfarben, und neuartige Klebstoffe inspiriert von Geckofüßen.

Das Thema Bionik kommt in jedem technischen Bereich vor – manchmal auf den ersten Blick ersichtlich, manchmal etwas versteckt. Ob in der Mathematik, mit der man Wachstumsstrukturen und -folgen inzwischen sehr gut nachbilden kann und so viel über Optimierung lernt, in der Physik (Strukturfarben, materialunabhängige Klebstoffe), in der Medizin (selbstregulierende Systeme, Sinne) und in der Chemie (pharmazeutische Wirkstoffe) bis hin zu den Ingenieurwissenschaften (Statik, Dimensionierung und Werkstoffe). Die belebte Natur ist ja mit ähnlichen Problemen konfrontiert wie wir, daher kann man auch überall von ihr lernen (Gebeshuber, 2016).

Viele Menschen sehen die Bionik als Schatzkiste und verstehen unter diesem Forschungsgebiet vor allem die Suche nach kommerziell erfolgreichen Lösungen. Das hat natürlich seine Berechtigung, aber wir dürfen dabei das große Ganze nicht aus den Augen verlieren. Wir als Zivilisation leben über unsere Verhältnisse und unsere Industrie ist keinesfalls stubenrein. Wenn

wir die Natur ansehen, können wir auch hier viel lernen. Die Produkte der Natur sind mit dem, was gerade verfügbar ist, herzustellen und gliedern sich nach deren Nutzung wieder vollständig in den Kreislauf der Natur ein. Das ist faszinierend und ich bin mir sicher, dass die Industrie und auch die Gesellschaft der Zukunft eine ganz andere Produktions- und Produktphilosophie verfolgen werden. ‚Mehr Qualität als Quantität‘ und ‚Sinnhaftigkeit statt Schönheit‘, sowie ‚Gutes Design löst Probleme, schlechtes Design schafft sie‘ sind hier schon einmal erste Ansätze.

Besonderes Zukunftspotenzial sehe ich in den Menschen selbst. Eine bessere Zukunft für alle wird nur dann möglich sein, wenn wir die Menschen dazu bringen anders zu denken. Und dabei geht es in erster Linie weniger um Politik oder Umweltschutz, sondern um jeden einzelnen Menschen. Wir werden die Gemeinschaft von Grund auf dazu bringen müssen, zu definieren was wir wirklich wollen. Denn das liegt ja eigentlich auf der Hand – Sicherheit, individuelles Glück und eine gute Zukunft für unsere Kinder. Nur der Weg dorthin ist steinig. Es wird langsam Zeit, dass wir uns dabei nicht gegenseitig im Weg stehen.

In der Bionik wird die belebte Natur eher als inspirierender Partner denn als ausnutzbare Ressource gesehen. Es hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass Effizienzsteigerungen auf etablierten Technikpfaden nicht ausreichen, um die zahlreichen Umweltprobleme zu lösen (Arnim von Gleich, 2006).

Auch sind unsere derzeitigen technischen Lösungen auf meist genau definierte Bedingungen ausgelegt. Unter veränderten Randbedingungen versagen derzeitige technische Lösungen oft (Arnim von Gleich, 2006). Bionische Lösungen wären aber in der Lage, auf veränderte Umweltbedingungen zu reagieren, sie hätte vielleicht sogar so etwas wie ein Immunsystem und auch die Fähigkeit, kleine Fehler zu beheben und kleinere Wunden zu heilen.

Ein wichtiger Aspekt erfolgreicher Bionik, der für ihren künftigen Erfolg von grundlegender Bedeutung sein dürfte, ist ressourcenbezogen. Auf verschiedenen Ebenen stellt die Ressourcenknappheit eine große Herausforderung für die derzeitige Industrie dar, ganz besonders in rohstoffarmen Ländern wie Deutschland, Österreich oder der Schweiz.

Es besteht die Gefahr, dass die Abhängigkeit der Industrieländer von knappen Ressourcen aus Ländern, in denen die Menschen und/oder die Natur nicht anständig behandelt werden,



Foto: Fotostudio Wilke, 1010 Wien

**Prof. Dr. Ille C. Gebeshuber** vom Institut für Angewandte Physik der Technischen Universität Wien

notwendige Maßnahmen auf humanitärer, ökologischer und politischer Ebene aufgrund der industriellen Abhängigkeiten beeinträchtigen.

Knappheit ist ein Konzept, das in der Welt der Industrie derzeit weit verbreitet ist. Auf der anderen Seite – in der belebten Natur – wachsen starke und große Pflanzen und Tiere in allen möglichen Gegenden der Welt, ohne weltumspannende Materialtransporte.

Und zwar deswegen, weil Tiere und Pflanzen über Jahrmillionen einen völlig anderen Umgang mit Mangel, mit Rohstoffen entwickelt haben: Organismen verwenden lokale

Materialien, und gewünschte Funktionen werden oft mit wenigen verschiedenen chemischen Elementen und einer begrenzten Anzahl von chemischen Verbindungen realisiert. Diese sind dann aber sehr oft raffiniert und intelligent strukturiert, und ganz wenig chemisch modifiziert. Im Gegensatz zu technischen Systemen, in denen eine breite Palette chemischer Elemente aus der ganzen Welt verwendet wird, um bestimmte Funktionen zu erreichen, arbeiten Organismen

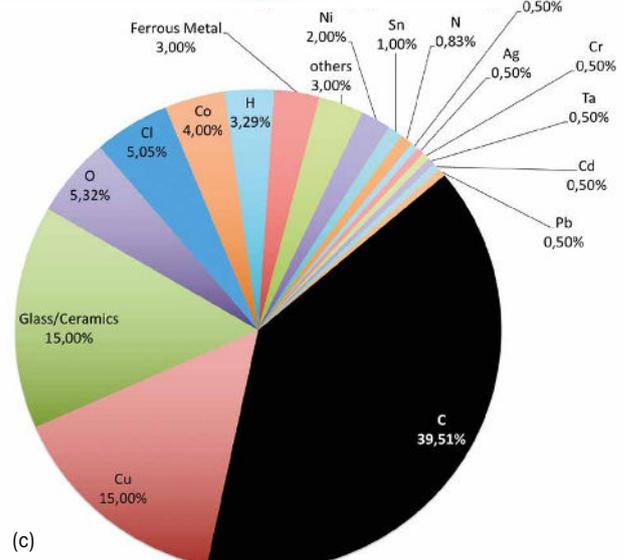
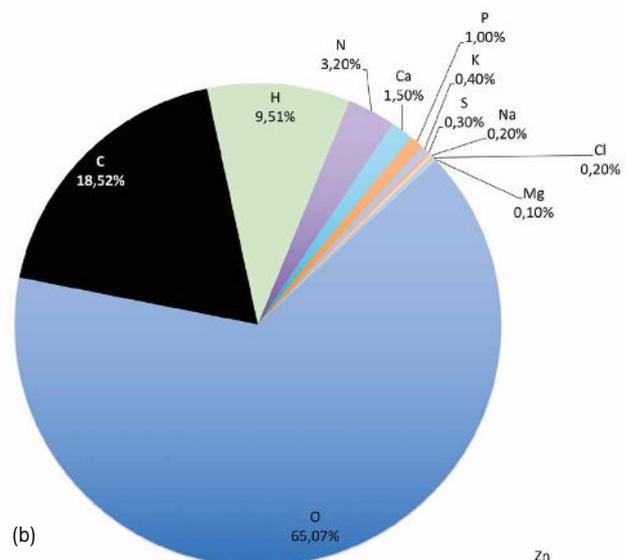
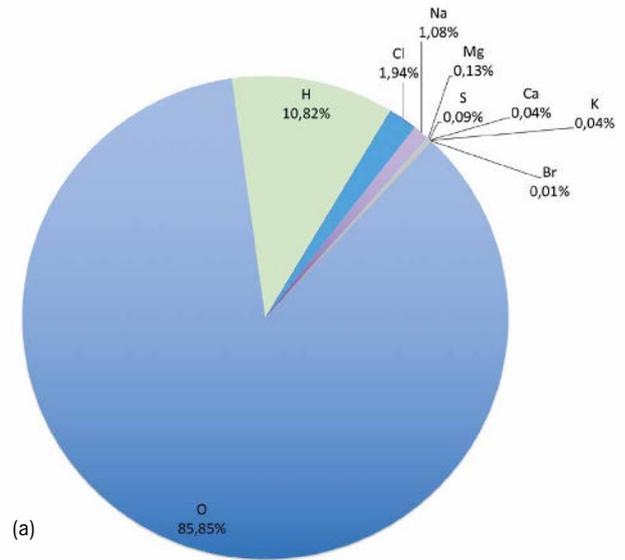
mit einer begrenzten Anzahl von Basismaterialien (Gebeshuber 2022). Ein technisch hochrelevanter Bereich, in dem ein solcher strukturbasierter Ansatz bereits realisiert wird, ist die Entwicklung mikroelektromechanischer Systeme (MEMS) in der Halbleiterindustrie. In diesem Bereich kann aus produktionstechnischen Gründen nur eine Handvoll Materialien verwendet werden (wie z.B. Silizium, Germanium, Galliumarsenid, Diamant), und der Konstrukteur muss mit einem Struktur-statt-Material-Ansatz arbeiten (Gebeshuber et al 2009). Derzeit unterscheidet sich die elementare Zusammensetzung technischer Geräte deutlich von der in Organismen, was zu Ressourcenknappheit und Abhängigkeiten führt (s. rechts).

### Notwendige Änderung unseres Denkens

Die Besonderheit der gegenwärtigen Umweltkrise ist das Zusammenkommen mehrerer Faktoren. Zum einen haben die Aktivitäten unserer globalen Gesellschaft ein Niveau erreicht, das alles übersteigt, was unsere so begrenzte Welt verkraften kann. Das Resultat sind Klimaveränderungen und ein immenses Massenaussterben von Arten. Beides wird massive Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Stabilität unserer Biosphäre haben. Dazu kommen noch die Folgen der übermäßigen Ausbeutung von Ressourcen, die sich in einem Mangel an Wasser und anderen Rohstoffen äußern wird. Elementaren menschlichen Faktoren wie essen, trinken und atmen wird in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Zu den äußeren Krisen kommen innere hinzu. Die Elimination vieler Arbeitsplätze durch Automatisierung und Umstellung der Servicekultur fördert zudem die Verarmung weiterer Gesellschaftsschichten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird es politischer, wirtschaftlicher und

In der Bionik geht es darum, von der belebten Natur (Materialien, Strukturen und Prozessen in Organismen oder Systemen von Organismen) zu lernen und sie für menschliche Anwendungen zu benutzen.



Die elementare Zusammensetzung (Massen %) von Meerwasser, dem menschlichen Körper und einem Mobiltelefon. Die Elementzusammensetzung von Meerwasser (a) ähnelt der Elementzusammensetzung des menschlichen Körpers (b) und unterscheidet sich stark von der Zusammensetzung aktueller technischer Geräte wie z. B. eines Mobiltelefons (c). Neuartige bionische Verfahren könnten in Zukunft die elementare Zusammensetzung technischer Geräte an die von Organismen angleichen und so den Bedarf an knappen Ressourcen verringern.



Die österreichische Wissenschaftlerin bei ihrem Vortrag im Ehrensaal des Deutschen Museums am 9. Februar 2022.

sozialer Reformen bedürfen, die allen Beteiligten weh tun werden. Und hier wird sich viel tun, denn ohne Veränderung des Denkens wird unser System nicht überleben können.

### Ökosysteme – Lebenswelten

Es ist den gegenwärtigen Gesellschaften egal welcher Ideologie in der Tat nicht möglich, die großen wirtschaftlichen Mächte zu regulieren. Der enorme Druck der Nachfrage der Massen wird von den Herstellern direkt an die Politik

weitergegeben; wo möglich entziehen sich die Konzerne der direkten menschlichen Einflussnahme. Dies vor allem, weil deren Ökosystem von unserem größtenteils entkoppelt ist. Dort zählen nicht saubere Luft, genug Lebensraum oder individuelle Freiheit, sondern vor allem Geld, Ressourcen und Marktmacht. Eine Einflussnahme wird also erst möglich werden, wenn Faktoren, die für unser Überleben eine Rolle spielen, einen direkten Einfluss auf den Erfolg von großen Firmen nehmen. Und das wird kommen, denn gerade während großer Krisen (Coronakrise, Klimakrise, Krieg in der Ukraine) ist die Reformfähigkeit unseres Systems durchaus gegeben. Zudem macht ein Fokus der Unternehmen auf ein Überleben der eigenen Kunden ebenfalls Sinn.

### Natur: Hier & hinter dem Horizont

Der Umgang mit der Natur ist mir ein wichtiges Anliegen. Die Katastrophe für die Natur ist der Erfolg der mensch-

lichen Zivilisation. Aus Jägern und Sammlern, die mit der Natur im Einklang lebten, ist eine industrielle Dampfwalze geworden, die in breiter Front auf die letzten verbliebenen Habitate vorrückt. Dabei sieht bei uns alles so schön aus und die Wiesen und Wälder gedeihen; das Problem spielt sich aber hinter dem Horizont ab. Die Kombination aus Raubbau, Umweltverschmutzung und der Errichtung von menschlicher Infrastruktur zerstören unsere Umwelt nachhaltig. Es geht also nicht wirklich um den ‚Umgang mit der Natur‘ sondern darum, eine unberührte Natur neben der menschlichen Zivilisation zuzulassen. Und hier gibt es gewaltigen Nachholbedarf. Es wird notwendig werden, genau zu definieren, wohin unsere geringen Kohorten marschieren dürfen und wohin nicht. Die Vielfalt der Natur, die Biodiversität, ist für das Überleben unserer voneinander abhängigen belebten Natur überlebenswichtig. Wir lachen so gerne über jemanden, der den Ast absägt, auf dem er sitzt. Aber genau das ist bei uns im Moment der Fall.

### Der Mensch der Zukunft

Der Mensch der Zukunft wird selbstverantwortlicher werden und Dinge tun, weil er sie tun will und nicht, weil er sie tun muss. Dies führt zu einer neuen Form der Freiheit mit allen ihren Vor- und Nachteilen. In meinem neuen Buch *Eine kurze Geschichte der Zukunft – Und wie wir sie weiterschreiben* (Gebeshuber, 2020) drücke ich dies folgendermaßen aus: „Geistige Erneuerung findet vor allem dadurch statt, dass die Menschen bereit sind, anderen zuzuhören, weil ihnen die gegenwärtige Situation wenig Perspektive oder Hoffnung bietet. So wandelte sich die Welt schon viele Male.“

Die Katastrophe für die Natur ist der Erfolg der menschlichen Zivilisation. Aus Jägern und Sammlern, die mit der Natur im Einklang lebten, ist eine industrielle Dampfwalze geworden.

## Quellenverzeichnis

**Gebeshuber, Ille C.** (2016). *Wo die Maschinen wachsen: Wie Lösungen aus dem Dschungel unser Leben verändern werden*. Ecowin Verlag, Wals bei Salzburg. ISBN 978-3711000903, 240 Seiten. [www.ecowin.at/produkt/wo-die-maschinen-wachsen](http://www.ecowin.at/produkt/wo-die-maschinen-wachsen)

**Gebeshuber, Ille C.** (2020). *Eine kurze Geschichte der Zukunft: Und wie wir sie weiterschreiben*. Verlag Herder, Freiburg/Deutschland. ISBN 978-3451388521, 240 Seiten. [www.herder.de/geschichte-politik-shop/eine-kurze-geschichte-politik-shop/eine-kurze-geschichte-politik-shop](http://www.herder.de/geschichte-politik-shop/eine-kurze-geschichte-politik-shop/eine-kurze-geschichte-politik-shop)

*geschichte-der-zukunft-gebundene-ausgabe/c-34/p-18570*

**Gebeshuber, Ille C.** (2022) *Biomimetics—Prospects and Developments*. *Biomimetics* 7 (1), 29; 1–7. <https://doi.org/10.3390/biomimetics7010029>

**Gebeshuber, Ille C., Stachelberger, Herbert; Ganji, Bahram A.; Fu, Dee C.; Yunas, Jumril; Majlis, Burhanuddin Y.** (2009). *Exploring the Innovation Potential of Biomimetics for Novel 3D MEMS*. *AMR* 2009, 74, 265– 268. <https://doi.org/10.4028/www.scientific.net/amr.74.265>

**Guardini, Romano** (1990). *Briefe vom Comer See* (unveränderter Nachdruck der 6. Auflage, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1965, 1. Auflage 1927). In: *Die Technik und der Mensch*. Matthias Grünwald Verlag, Mainz/ Deutschland. Topos Taschenbücher Band 108 (2. Taschenbuchauflage), ISBN 3-7867-0909-2, 115 Seiten

**von Gleich, Arnim** (2006). *Bionik: Vorbild Natur. Ökologisches Wirtschaften – Fachzeitschrift*, 21(1), 45–50. <https://doi.org/10.14512/oew.v21i1.435>

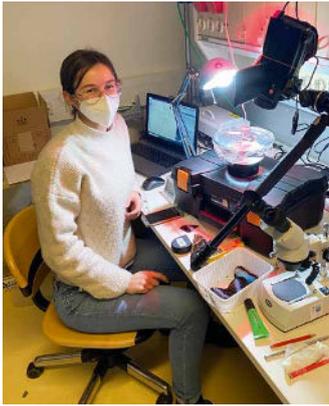


Foto: Institut für Angewandte Physik, TU Wien, 2022



Bachelor-Studentin Viola Kaser bei der experimentellen Untersuchung passiver Strahlungskühlungseigenschaften von tropischen Schmetterlingen. Mitte: Professorin Ilse C. Gebeshuber war mit ihren Studentinnen Inez Wardzinska und Anna Friedbacher zu Gast in der Akademie und ist hier vor dem Schloss Suresnes zusehen. Rechts: Die Forscherin mit Schülern und Schülerinnen auf dem Weg in den Regenwald in Tanjung Tuan in Malaysia. Science Outreach ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit von Professorin Gebeshuber.

## Zeit für eine neue Wirtschaft

Immer mehr Wirtschaftstreibende erkennen heute, dass die großen Probleme der Menschheit nicht nur mit einigen neuen Methoden oder Formeln gelöst werden können. Diese Zeit ist vorbei. Der Mittelstand hat vielleicht mehr Fachwissen in einem kleinen Bereich; deswegen hören die einzelnen aber nicht auf, Menschen zu sein. Und gerade dieses Menschsein erweist sich immer mehr als ein Kompass, um in die richtige Richtung zu gehen. Ich habe in diesem Zusammenhang angefangen, den Menschen zuzuhören und festgestellt, dass man von jedem Menschen auf der Welt etwas lernen kann. Und das ist die Zukunft – den Weg gemeinsam zu gehen.

Das Ziel dieser neuen Wirtschaft ist eine Erweiterung unserer Verantwortung über den unmittelbaren Markterfolg hinaus, in Richtung Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und von nachhaltigen und umweltfreundlichen Produktionsprozessen.

## Die Technik und der Mensch

Technologie selbst ist niemals das Problem, sondern deren Anwendung. Man kann aus dem Verständnis der atomaren Prozesse hilfreiche medizinische Apparaturen oder auch schreckliche Bomben bauen. Es ist immer eine Frage der Menschen dahinter bzw. deren Einstellung. Im Falle der Corona-Pandemie hat die Wissenschaft in Zusammenarbeit mit der Pharma-Industrie eine gesellschaftliche Katastrophe abgewendet. Wir erleben heute teilweise Kooperationen, die es in dieser Form zuvor nicht gab. Rückblickend wird die Corona-Krise wohl weniger schlimm wahrgenommen werden als von den Zeitgenossen und den Anstoß dafür geben, einige globale gesellschaftliche Probleme, wie die Finanzierung unserer Sozialsysteme, in Angriff zu nehmen. Corona ist also nicht nur eine Katastrophe, sondern auch ein Weckruf. Sollte dies zutreffen, ist es durchaus angebracht langfristige optimistisch zu sein.

Nach meinem Besuch in München hat mir Akademiestudienleiter Michael Zachmeier dankenswerterweise das Werk *Die Technik und der Mensch* von Romano Guardini (1885–1968) zukommen lassen. Ich habe dieses Buch mit Freude gelesen, und möchte diesen Abschnitt mit folgen-

dem Zitat abschließen: „Was wir brauchen, ist nicht weniger Technik, sondern mehr. Richtiger gesagt: eine stärkere, besonnenere, „menschlichere“ Technik. Mehr Wissenschaft, aber geistigere, geformtere. Mehr wirtschaftliche und politische Energie, aber erwachsener, reifer, verantwortungsbewußter, die das Einzelne in allen Zusammenhängen sieht, denen es zugehört.“ (Guardini, 1990, 1. Auflage 1927)

## Ausblick

Um zu einer gelebten Bionik zu kommen, bedarf es auch eines klaren politischen Willens. Es geht nicht nur darum, die Forschung in dieser Richtung zu intensivieren, sondern auch die öffentliche Wahrnehmung dieses Bereichs zu steigern.

Der große Vorteil der Zukunft wird sein, dass es nicht nur eine Welt mit Gewinnern und Verlierern geben wird. Jede und jeder wird in der Zukunft wohl einen Platz in den imaginären Welten der virtuellen Systeme finden. Das wird natürlich nur ein Werkzeug sein und den Menschen zeigen, dass man Glück nur für sich selbst definieren kann und dies niemals anderen oder gesellschaftlichen Normen überlassen sollte. So gesehen sind die Computer von morgen nicht nur technische Fesseln, sondern auch Schlüssel zu einer neuen Art von Freiheit. Aber es liegt wie immer an uns, wie wir die Werkzeuge, die uns gegeben werden, nutzen. Und dazu bedarf es des neuen Denkens, eines neuen Sonnenaufgangs für die Menschheit. ■

Kontakt zur Referentin: [gebeshuber@iap.tuwien.ac.at](mailto:gebeshuber@iap.tuwien.ac.at)



Die Einführung und das vollständige Referat finden Sie auch als Video auf unserem YouTube-Kanal sowie im Dokumentationsteil unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. (Sie finden das Video auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

Am 9. Februar 2022 hielt ich auf Einladung der Katholischen Akademie Bayern im Ehrensaal des Deutschen Museums in München einen Vortrag über Bionik. Unterstützt haben mich dabei die beiden Studentinnen Inez Wardzinska und Anna Friedbacher. Ich widmete diesen Abend Herrn Theo Schmidt († 17.1.2022).

Eine gute Betreuung rund um die Geburt ist entscheidend für Mutter und Kind. Immer mehr Hebammen werden nun an Hochschulen ausgebildet, doch während die fachliche Qualifikation wächst, nimmt auch der Mangel zu. Die Geburt eines Kindes ist für Frauen ein Wendepunkt. Nicht nur, weil danach im Leben von Eltern nichts mehr ist, wie es einmal war, sondern auch, weil die Geburt für die meisten Frauen „eine zum Teil radikale Veränderung im Verhält-

und ernst genommen fühlt, schlicht, wie Geburtshelfer, Hebammen, Frauenärztinnen ihr gegenüber treten, wie die Frau und ihr Partner in Entscheidungsprozesse eingebunden und begleitet werden“, sagt Giese. Doch obwohl all diese Faktoren so wichtig sind, erleben viele werdende Mütter hier die Defizite der Versorgung, der Ausbildung und der Kommunikation.

So wächst – während zugleich immer mehr Kinder durch einen Kaiserschnitt auf die Welt kommen – bei vielen Frauen der Wunsch nach einer natürlichen, von einer Hebamme individuell begleiteten Geburt, bei der die Frau sich im Mittelpunkt fühlt und eine feste, ihr vorher bekannte Ansprechpartnerin hat. Doch der Wunsch kann

1960 waren es 100, heute sind es nur noch drei. „Das ist der Grund, weshalb wir Geburtshilfe in die Krankenhäuser verlegt haben“, so Hasbargen, „um diese absolute Katastrophe zu vermeiden.“

Eine natürliche Geburt – das klinge gut, aber sie sei mit größeren Risiken behaftet als eine im Krankenhaus betreute Geburt, wo Ärztinnen und Ärzte mit kompetenten Hebammen zusammenarbeiten und mittlerweile auch Räumlichkeiten vorzufinden seien, die „Ansprüchen an Intimität und Geborgenheit genügen“, so Hasbargen. Dennoch haben viele Frauen Vorbehalte gegenüber einer zu medizinisch ausgerichteten, von Ärzten geleiteten Geburt im Krankenhaus. Für solche Frauen könnte ein hebammengeleiteter Kreißaal im Krankenhaus als ein Kompromiss zwischen Wohlbefinden und Risikomanagement eine Lösung sein, so Hasbargen. Um ein solches Konzept würde er das Angebot am Klinikum Großhadern gerne erweitern.

Befragungen zeigen: Am zufriedenen sind Frauen nach einer Geburt, wenn sie spontan vaginal entbinden konnten, danach folgen Frauen mit einer Kaiserschnittgeburt, dann Frauen mit einer vaginal operativen Geburt, bei der etwa Dammschnitt oder Saugglocke zum Einsatz kamen. „Am frustrierenden sind jene Frauen, die nach einem vergeblichen vaginalen Geburtsversuch doch einen Kaiserschnitt brauchen“, so Hasbargen. „Es wäre gut, wenn es uns gelingen könnte, die Notwendigkeit des Kaiserschnitts bei mehr Frauen früher zu erkennen.“

Bei allen Geburten spielen aber auch im Universitätsklinikum Hebammen eine wesentliche Rolle. Laut Gesetz müssen Ärzte in Deutschland zu Geburten sogar immer eine Hebamme hinzuziehen. Es sei deshalb umso wichtiger, dass Hebammen selbstbewusst und exzellent ausgebildet arbeiten können, betonte Nicola Bauer, Professorin für Hebammenwissenschaft an der Hochschule für Gesundheit in Bochum. Sie begrüßte es, dass die Ausbildung von Hebammen immer weiter akademisiert wird. Anders als im Ausland, wo Hebammen zum Teil schon seit Langem im Rahmen eines Studiums ausgebildet werden, sei die Hebammenwissenschaft hierzulande noch neu.

Ob ein Studium der richtige Weg ist? Darüber gab und gibt es immer wieder

## „Es ist doch unser aller Anfang“

SZ-Gesundheitsforum zum Thema  
Geburtshilfe und Bedeutung der Hebammen

nis zur eigenen Leiblichkeit“ mit sich bringt: So drückte es Constanze Giese aus, Professorin für Ethik und Anthropologie an der Katholischen Stiftungshochschule München und Moderatorin eines Gesundheitsforums mit dem Titel *Wie wir auf die Welt kommen*, das die Süddeutsche Zeitung am 8. Dezember 2021 gemeinsam mit der Katholischen Akademie in Bayern online ausrichtete.

„Das Erleben der Schwangerschaft, der Geburt und der Zeit danach prägt für viele Frauen das Verhältnis zu sich selbst in ganz neuer Weise“, so Giese. „Frauen staunen, wozu ihr Körper in der Lage ist.“ Die Zeit um die Geburt werde von vielen als positiver Wendepunkt im Verhältnis zum eigenen Körper beschrieben. Umgekehrt erleben Frauen, bei denen die Geburt anders als geplant verläuft, dies oft als Versagen, und einige brauchen zum Teil lange, um ihren Frieden damit zu machen. „Solche negativen Erlebnisse prägen oft auch das Verhältnis zum Kind gerade in der Anfangszeit in negativer Weise“, so Giese.

Dabei ist nicht nur der Ausgang der Geburt mit entscheidend – ob also das Kind am Ende gesund ist oder es zu medizinischen Eingriffen kam. „Genauso wichtig scheint zu sein, ob eine Frau sich sicher, gut begleitet, gut informiert

schon deshalb oft nicht erfüllt werden, weil ein eklatanter Hebammen-Mangel herrscht; Frauen suchen oft verzweifelt und zum Teil gar erfolglos nach einer Wochenbett-Betreuung, Kreißsäle müssen Frauen unter Wehen an andere Kliniken verweisen.

### Ärzte müssen zu Geburten eine Hebamme hinzuziehen, aber oft fehlt es an Augenhöhe

Der Leiter des Perinatalzentrums am Münchner Universitätsklinikum Großhadern, Uwe Hasbargen, äußerte während des SZ-Gesundheitsforums Verständnis für den Wunsch nach individueller Betreuung durch eine Hebamme. Doch zugleich zeigte er sich davon überzeugt: „Kinder möchten im Krankenhaus geboren werden“, denn das sei der sicherste Ort für eine Geburt – und damit auch der Ort, an dem sich traumatische Erlebnisse rund um das Auf-die-Welt-Kommen am ehesten verhindern ließen. Es sei eine enorme Leistung der klinischen Geburtshilfe, Geburten sicherer gemacht zu haben, betonte er. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sei noch jedes vierte Kind rund um die Geburt gestorben, um das Jahr 1900 starben 500 Mütter auf 100 000 Lebendgeborene, noch

hitzige Debatten. Frauen ohne Abitur könnte so der Weg in diesen Beruf verstellt werden, lautet eine Befürchtung. Auch wird immer wieder hinterfragt, ob ein Studium überhaupt die richtige Qualifikation für einen Beruf sei, der doch vor allem praktisch ausgerichtet ist. Für die EU-Kommission ist das allerdings keine Frage: Eine EU-Richtlinie verlangt bereits seit 2020 ein Studium als Voraussetzung für den Beruf.

Seit Kurzem gibt es die Möglichkeit zum Hebammen-Studium auch an der Katholischen Stiftungshochschule in München. Die Hebamme, Pädagogin und Leiterin dieses Studiengangs, Birgit Gollor, betonte: Die Idee für eine Akademisierung sei keineswegs neu. Schon vor 200 Jahren habe Olga Gebauer, die Mitbegründerin des Deutschen Hebammenverbandes, ganz ähnliche Forderungen zur Professionalisierung ihres Berufs aufgestellt. Hebammen würden an Hochschulen sowohl praktisch als auch wissenschaftlich ausgebildet. Der Anteil der Theorie betrage im Studium etwa 50 Prozent, der Andrang ist enorm: Es gab zuletzt zwischen 400 und 500 Bewerbungen auf 27 Plätze.

„Wir möchten Hebammen, die mit den Frauen arbeiten, sich selbst reflektieren und so gut ausgebildet sind, dass sie sich den Herausforderungen rund um diesen Beruf stellen“, so Gollor. Wissenschaftlich ausgebildete, studierte Hebammen könnten Ärzten leichter auf Augenhöhe begegnen. Allzu oft ordneten sich Hebammen bisher unter. „Durch Wissenszuwachs können sie aber zunehmend Verantwortung übernehmen und so zu einer intervenionsarmen und gesundheitsfördernden Geburtshilfe beitragen.“

Für Sandra Schneider war das Interesse an wissenschaftlichen Erkenntnissen eines der Hauptmotive, als sie ihr Studium an der Katholischen Stiftungshochschule begann. Da war sie nämlich bereits examinierte Hebamme. „Der Fokus auf das wissenschaftliche Arbeiten war mir wichtig, der kam in meiner Ausbildung kaum vor“, sagte Schneider. Sie will künftig selbst wissenschaftlich arbeiten. „Wer könnte auch besser erforschen, wie es Frauen, Kindern und Hebammen geht und was sie brauchen, als wir?“

### Viele werdenden Eltern kennen ihr Recht auf Versorgung durch eine Hebamme nicht

Eine wissenschaftliche Hebammenausbildung sei erstrebenswert, sagte Tanja Karen, Oberärztin auf der Neonatologie am Universitätsspital Zürich. Doch leider gebe es noch viel zu wenig Evidenz in allen Fragen rund um die Neugeborenenmedizin. Karen beklagte zudem, dass sich durch die Akademisierung der Ausbildung in Österreich und der Schweiz nur wenig geändert habe, obwohl es diese dort schon länger gebe als in Deutschland. Wenn genügend Hebammen studiert hätten, werde sich etwas bewegen, zeigte sich Sandra Schneider dennoch überzeugt. „Dann werden die Erkenntnisse übernommen werden und können sich auch in der Hebammenarbeit oder im klinischen Umfeld behaupten.“

Die Herausforderungen im Hebammenberuf haben zuletzt auch zu einem Mangel an Hebammen geführt. Dabei spielt nicht nur die mitunter schwierige Zusammenarbeit mit Ärzten im Krankenhaus eine Rolle, sondern auch die Arbeit an sich. So sehr die meisten Hebammen ihren Beruf lieben – Schichtdienst und ständige Rufbereitschaft fordern ihnen viel ab. Vor allem in Ballungsräumen gibt es mittlerweile einen Versorgungsengpass. „In Nordrhein-West-

falen müssen Eltern im Durchschnitt drei bis vier Hebammen anrufen, bis sie eine bekommen“, so Bauer. Auch an Nachsorgehebammen, die Hausbesuche machen und beim Stillen und der Babypflege beraten, fehlt es oft. Es sei nötig, mehr Anreize für die Arbeit als freiberufliche Hebamme zu schaffen.

Schwierig sei der Mangel vor allem für sozial schwache Familien: Gebildete Frauen finden eine Hebamme, sozial schwächer gestellte wissen oft nicht einmal

etwas von ihrem Recht darauf. „Ich muss mir selbst jemanden suchen, das erfordert viel Energie und Wissen“, sagte Nicola Bauer. Es sei deshalb sinnvoll, dieses Konzept noch einmal zu überprüfen und Familien aktiv eine Hebamme an die Seite zu stellen, damit mehr Mütter eine nachgeburtliche Versorgung erhalten. In München hat Susanne Schneider einen Verein namens *Heba Varia* gegründet, in dem mehr als hundert Hebammen zusammengeschlossen sind. Er soll Frauen in München helfen, Hebammenversorgung zu bekommen, und Hebammen die Arbeit erleichtern. „Es wäre unglaublich wertvoll, allen Familien eine Hebamme zur Seite zu stellen – im Geburtshaus ebenso wie in der Klinik“, so Schneider.

Insgesamt müsse noch viel passieren, damit Frauen rund um die Geburt gut versorgt sind, sagte auch Lena Tortora, die gerade ihr Studium an der Katholischen Stiftungshochschule absolviert. Gesellschaft und Politik müssten den Beruf der Hebamme und die Frauengesundheit wirklich ernst nehmen. „Schwangerschaft, Gebären, Familienwerdung sind kein kleines Intermezzo“, so Tortora, „es ist doch unser aller Anfang. Wie wir auf die Welt kommen, betrifft uns alle.“ ■

© Süddeutsche Zeitung GmbH, München.  
Mit freundlicher Genehmigung von Süddeutsche Zeitung Content



SZ-Wissenschaftsredakteurin Dr. Christina Berndt verfasste den Bericht von der Veranstaltung.

Foto: Karin Brunner



Foto: Wikimedia Commons / Farajjibrahim

# Wein und Bier

## Flüssige Kulturgüter bayerischer Territorien

GESCHICHTE

Fünf Expert\*innen haben sich am 24. September 2021 zur Veranstaltung *Wein und Bier* in der Katholischen Akademie in Bayern getroffen. Ihre Referate beleuchteten vor 60 Interessierten, die in den Vortragssaal der Akademie gekommen waren, die Bedeutung dieser flüssigen

Kulturgüter – über Jahrhunderte hinweg in allen Regionen des heutigen Freistaats Bayern. Lesen Sie im Nachgang eine kurze Einführung ins Thema und die fünf überarbeiteten Referate im Print- bzw. im Online-Teil.

## Ein wichtiger Beitrag zum Werden Bayerns

von Stephan Höpfinger und Robert Walser

Unsere Veranstaltung *Wein und Bier* war ein schönes Thema. Rund 60 Menschen kamen einen Nachmittag und einen Abend in die Akademie und genossen eine interessante Bildungsveranstaltung. „Schön“ war die Veranstaltung auch, weil sie durch eine exzellent moderierte Weinprobe abgerundet wurde. Die Teilnehmer\*innen erfuhren von Artur Steinmann, dem Präsidenten des Fränkischen Weinbauverbands, und dem Historiker Andreas Otto Weber vieles über den praktischen Weinbau und dessen Geschichte. Sie ließen sich dazu die edlen Tropfen schmecken: Eine Gastlichkeit, für die die Katholische Akademie in Bayern ja bekannt ist und die auch durch die Pandemie nicht völlig zum Erliegen kommt.

Aber die fünf Referate zu Wein und Bier – zwei finden Sie im gedruckten Heft, drei im Online-Teil – erzählen natürlich nicht nur schöne und interessante Geschichten rund um diese „flüssigen Kulturgüter“, wie wir sie im Untertitel zur Veranstaltung nannten. Im Mittelpunkt des Studientages und damit auch der jetzigen Dokumentation steht die politische Rolle von Klöstern und Hochstiften, aber auch des bayerischen Landesherrn,

der als Bierbrauer eine entscheidende Rolle einnahm, und – als Beispiel für eine Kommune – die Situation in der Stadt München. So kann als Fazit festgehalten werden, dass Weinbau und Bierbrauen in vielen Fällen wichtige Entwicklungen und Strukturen für Kultur, Wirtschaft und Staatswerdung Bayerns aufzeigen – Alt-Baierns und Frankens übrigens.

Klöster und Hochstifte, über viele Jahrhunderte hin entscheidende Kulturträger in unserem Land, Lebensmittelpunkt für zahlreiche Menschen und nicht zuletzt zentrale Stätten der Glaubensvermittlung, sind ohne Ihre Ökonomie nicht denkbar. Und dabei hatten – wie in den Texten nachzulesen ist – Wein und Bier einen wichtigen, oft entscheidenden Anteil. So legt Wolfgang Wüst dar, wie Wein in den Klöstern Münsterschwarzach, Banz und Bamberg-St. Michael als Zahlungsmittel verwendet wurde. Andreas Otto Weber zeigt die drei Weinanbaugebiete im mittelalterlichen Bayern auf, das Donautal um Regensburg, das Bozener Becken sowie die Wachau, und stellt als Beispiel für intensive Weinwirtschaft das Klöster Prüfening vor. Isabella Hödl-Notter lenkt den Blick auf den Weinbergbesitz des Hochstifts Freising im Erzherzog-

tum Österreich und in der Grafschaft Tirol und schildert die Verwaltungsstruktur und den Transport von Wein nach Freising sowie den Weinkonsum am Freisinger Hof.

Aber auch für die Entwicklung der weltlichen Herrschaften Bayerns waren die gekelterten bzw. gebrauten Getränke keinesfalls unwichtig. Karl Gattinger führt aus, dass die bayerischen Herzöge und Kurfürsten die entscheidenden Impulse für die Entwicklung des Brauwesens in Bayern gaben und das die Begründung des landesherrlichen Weißbiermonopols durch Herzog Maximilian I. im Jahr 1602 maßgeblich für den endgültigen Durchbruch des Bieres als beliebtestes Volksgetränk in Bayern war.

Gezeigt wird aber auch, dass das Brauwesen für die wirtschaftliche Entwicklung der Städte zentral war. Michael Stephan legt die Zwischenstellung der Münchner Brauer dar: Vom Herzog als Landesherrn bekamen sie das gebührenpflichtige „Braulehen“, der Stadt mussten sie Steuern bezahlen und deren Handwerksordnungen befolgen. Diese eigentümliche Zwischenstellung zwischen landesherrlichen und städtischen Regularien fand ihren Schlusspunkt erst 1814 mit dem Ende der königlichen Braulehen. ■

# Klösterlicher Weinbau im mittelalterlichen Herzogtum Bayern

von Andreas Otto Weber

Am Sonntag, den 13. Oktober 1454, am Tag des Hl. Kolomann, erhielt der Kellermeister des Klosters Prüfening bei Regensburg von einem gewissen Hanns Samnatz eine Wagenladung Fässer mit Traubenmost, insgesamt 27 Eimer, 3 Quartl und 2 Napf (ca. 1550 Liter). Den Most hatte er vorher bei Weinbauern in das nahe Regensburg gelegenen Dörfern Matting und Oberndorf abgeholt. Der erste Weinzierl (altbairisch für Winzer), der Most auf seinen Wagen lud, hieß Ulaich Karl und gab Hanns Samnatz vier Eimer Most (226 Liter). Diesen hatte er aus seinem Weingarten – genannt Leittn – geerntet. Ulaich Karl, der Bergmeister des Dorfes Matting, gab den Most als Zins, also als Abgabe für den Boden, den er bewirtschaftete, in diesem Fall ein Weinberg.

Weinberge und Weinbau in Altbayern? Wo doch Bayern in aller Welt als das Bierland schlechthin gilt? Diese Frage stellte sich mir, als ich als Student erstmals wissenschaftlich mit dem Dorf Matting an der Donau bei Regensburg zu tun hatte. Und eigentlich hätte es mich gar nicht zu wundern brauchen, kannte ich doch bereits die Aussage des ersten bedeutenden bayerischen Historikers Aventinus, der in seiner bayerischen Chronik bezeugte, dass der gemeine Mann des 16. Jahrhunderts in Bayern Tag und Nacht beim Wein saß.

In der Beschreibung der Sitten des Landes Bayern am Anfang seiner Bayerischen Chronik gibt Aventinus ein deftiges Bild seiner Landsleute ab: Der Bayer „tut sonst, was er will, sitzt Tag und Nacht bei dem Wein, schreit, singt, tanzt, kartet, spielt, mag Wehr tragen, Schweinspieß und lange Messer. Große und überflüssige Hochzeiten, Totenmahle und Kirchweihen zu haben ist ehrenhaft und unsträflich, gereicht keinem zum Nachteil, bekommt keinem übel“



Das Winzerhaus aus Matting im Landkreis Regensburg ist ein halbverfallenes spätgotisches Steinhaus, das heute seinen Platz in der Baugruppe Mittelalter des Windsheimer Museums gefunden hat.

Im Auftrag des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim sollte ich damals herausfinden, wie weit in die Geschichte zurück ein halbverfallenes spätgotisches Steinhaus zu verfolgen ist, welches damals noch in Matting stand, heute seinen neuen Platz in der *Baugruppe Mittelalter* des Windsheimer Museums gefunden hat.

Ich fand bei der Archivarbeit bald heraus, dass der Haupterwerb der historischen Hausbewohner vom frühen Mittelalter an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der Weinbau war und dass der Weinbau in Matting für fast alle Dorfbewohner der dominante Erwerbszweig war. Darüber hinaus zeigte sich, dass der Grundherr des Dorfes, das Kloster Prüfening bei Regensburg, das Dorf im 14. Jahrhundert planmäßig ausgebaut und durch Neuanlage von Weinbergen und Intensivierung der Weinwirtschaft einen Schwerpunkt für die Klosterwirtschaft geschaffen hatte. Kloster Prüfening folgte hier einem Trend, der im Rhein- und Moselraum bereits im 13. Jahrhundert feststellbar ist und sich Anfang des 14. Jahrhunderts fortsetzt.

Der Versuch, diese Erkenntnisse einzuordnen und durch Vergleiche zu bewerten wurde aber dadurch erschwert, dass es zu diesem Thema für Altbayern bislang schlichtweg keine fundierte und detaillierte wissenschaftliche Literatur gab. In meiner 1999 erschienenen Doktorarbeit habe ich deshalb erstmals genauere Erkenntnisse über das Ausmaß, die Verbreitung, die Organisation und über die Rentabilität des altbayerischen Weinbaus im Mittelalter erarbeitet. Um die tatsächliche Bedeutung der altbayerischen Weinwirtschaft zu erfassen, war es nötig, den Weinbau der Nachbarregionen Österreich und Südtirol ebenfalls in die Untersuchungen miteinzubeziehen, um so eine Studie im Sinne moderner vergleichender Landesgeschichte zu erreichen.

## Weinkonsum in Bayern im Mittelalter

Bevor im 16. Jahrhundert das Bier in Massenproduktion aufkam, war der Wein praktisch das einzige Volksgetränk, da das Wasser vielfach ungenießbar war und nur



Prof. Dr. Andreas Otto Weber,  
Direktor des Hauses des Deutschen Ostens

in geringer Menge zur Verfügung stand. Wein war im Mittelalter in erster Linie ein Grundnahrungsmittel, erst in zweiter ein Genussmittel.

Das große Angebot an einfachem Landwein, wie dem *Baierwein*, spiegelt sich auch im Weinverbrauch wider. So teilte man den Beamten des bayerischen Herzogs in Lands hut pro Tag ca. 2 Liter Wein zu, im Kloster Prüfening bei Regensburg erhielten die Klosterangestellten pro Tag zwischen 2 und 6 Maß Wein. Zahlen, wie man sie in vielen anderen europäischen Ländern kennt. Gerhard Fouquet spricht von einer Faustregel von 1,3 Litern als tägliche Weinration im gutsituierten bürgerlichen Standard.

Diese hohen Angaben dürfen jedoch nicht vorbehaltlos verallgemeinert werden, besonders nicht, um vom Mittelalter als einem „Saufzeitalter“ zu sprechen. Wir wissen in den meisten Fällen nicht, wie viele Personen der zuge teilte Wein zu Gute kam, und wir können immerhin einen erheblich geringeren Alkoholgehalt des einfachen Weines voraussetzen. An den Höfen Bayerns trank man bevorzugt Weine aus Österreich, also die *Osterweine*, Weine aus Württemberg und Weine aus Tirol, die man meist als *Welschweine* bezeichnete. Aber als gewöhnliches Tafelgetränk war der einfache *Baierwein* auch hier vertreten. Der normale, tägliche Bedarf wurde aber auch hier mit einfachem Landwein gedeckt, den man aus der jeweils direkten Umgebung bezog.

In den Klöstern und in Kirchen hatte der Wein natürlich große Bedeutung für die Liturgie. Der hier benötigte Messwein erfordert nach kanonischem Recht noch heute absolute Reinheit. Dies ist ein Ziel, das am sichersten im Eigenbau gewährleistet ist. Schon aus diesem Grund war der kirchliche Weinbau weit verbreitet und wurde gepflegt, wo es auch immer möglich war. Aber auch der Tischwein hatte in den Klöstern seinen Platz: Im Kloster Prüfening erhielten die Patres an hohen Festtagen mittags und abends etwa 0,8 Liter Wein.

Der Bedarf war also in den Klöstern besonders hoch, weil sowohl für die Liturgie als auch für den Tisch Wein benötigt wurde. Darüber hinaus erhielten die direkt an die Klosterökonomie gebundenen landwirtschaftlichen und

handwerklichen Arbeiter und sonstigen Angestellten vom Kloster ebenfalls täglich eine beachtliche Menge Wein zugeteilt. Dennoch ist mit Franz Staab festzustellen, dass die „Klöster nicht von Anfang an auf den Weinbau ausgerichtet“ waren. „Sie mussten sich erst damit beschäftigen, nachdem sie im Frühmittelalter auch seelsorgliche Aufgaben zu übernehmen hatten“.

Neben dem Verbrauch

des Weines als Getränk waren auch seine Nebenprodukte im Mittelalter meist von höherer Bedeutung als heute. Weinessig diente der Haltbarmachung von Lebensmitteln und auch in vielen mittelalterlichen Kochrezepten ist er eine wichtige Zutat. Die positive medizinische Bedeu-



Die fünf Wissenschaftler\*innen beim Gruppenfoto mit Artur Steinmann, dem Präsidenten des Fränkischen Weinbauverbands (ganz links), der zur Weinprobe am Abschluss des Studientages einlud.

tung des Weines war ebenso wichtig. Etwa als Kräfigungstrunk nach der Entbindung, bei bestimmten Krankheiten oder beim Aderlass.

Wein spielte auch eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben des Mittelalters. Wir finden ihn als Gastgeschenk oder zur Bekräftigung von Rechtsgeschäften. Bei jeder korporativen Zusammenkunft, beim Empfang von Gästen, Familienfesten, bei öffentlichen Ereignissen wurde Wein getrunken. Sogar der Student des Mittelalters schuldet seinem Lehrer ausgiebige Weinrationen.

### Die Entwicklung des Weinbaus im früh- und hochmittelalterlichen Herzogtum Bayern

Während der Südtiroler Weinbau seit der Antike bis heute in ungebrochener Kontinuität stehen dürfte, ist dies in Altbayern und im österreichischen Donauraum bis heute nicht sicher nachweisbar. Es gibt jedoch gewichtige Anzeichen für lokale Kulturkontinuität des Weinbaus vor allem an der Donau. Neben der Nennung des Weinbaus in der Wachau, in der Lebensbeschreibung des Hl. Severin, ist vor allem eine strukturelle Beobachtung als Indiz für eine Kulturkontinuität zu werten. Sämtliche Weinberge, die im 8. Jahrhundert im altbayerischen und österreichischen Donauraum in schriftlichen Quellen aufscheinen, liegen in unmittelbarer Nähe von spätrömischen Städten und Militärstandorten, die noch im 5. Jahrhundert von Bedeutung waren. Ein eindrucksvoller Beleg für den frühmittelalterlichen Weinbau in Bayern findet sich in der um 765 entstandenen Lebensbeschreibung des Hl. Emmerams des Bischofs Arbeo von Freising: Arbeo berichtet, dass Bischof Emmeram, als er um 680/690 aus dem Frankenreich nach Bayern kam, sich in dem Land in das er gekommen war, erst einmal umsah und dabei erkannte: „Es war sehr gut, ja lieblich anzusehen, reich an Hainen, wohlversehen mit Wein. Es besaß Eisen in Hülle und Fülle und Gold, Silber und Purpur im Überfluss“.

Für Arbeo war der bayerische Weinbau also selbstverständlich und scheinbar sehr wichtig, denn er nennt ihn vor Gold und Silber, vor fruchtbarer Erde, Honig, Fisch und auch vor dem Salz. In einer anderen Stelle der Vita erwähnt

In den Klöstern und allgemein in Kirchen hatte der Wein natürlich große Bedeutung für die Liturgie. Der hier benötigte Messwein erforderte nach kanonischem Recht eine absolute Reinheit.

Arbeo Weingärten an den Hängen des Donauhochufers nördlich von Regensburg. Diese Hänge sind zusammen mit den etwas weiter östlich gelegenen Weinbergen von Kruckenberg, die ältesten, in Altbayern schriftlich nachgewiesenen Weingärten. Ihre Erwähnung stellt gleichzeitig den ältesten schriftlichen Nachweis von Weinbergen in Raum des heutigen Freistaats Bayern dar, denn die Überlieferung in Franken setzt erst in den Jahren nach 770 ein.

Um 700 schenkte Herzog Theodo von Bayern der Salzburger Kirche Weinberge bei Winzer und Kruckenberg. Die dabei gemachten Angaben zu genauen Maßen der Weinberge und zu den *vinitores*, also den Winzern oder wie man in Altbayern sagt *Weinzierlen*, deuten klar auf eine spezialisierte Weinwirtschaft in der Nähe von Regensburg schon im späten 7. Jahrhundert hin. Allerdings wissen wir nicht, ob diese Winzer noch Romanen waren. Der erste namentlich genannte Winzer unseres Untersuchungsraums trug jedenfalls einen germanischen Namen. Er hieß Kerhelm und lebte um 748 bei Beutelsbach im heutigen Landkreis Passau.

Weitere frühe Weinberge sind östlich von Regensburg am Bogenberg, bei Pleinting in der Nähe von Künzing (dem antiken Quintanis) und weiter donauabwärts im östlichen Teil des Herzogtums bei Aschach a. d. Donau bei Linz belegt. Das von Herzog Odilo 741 gegründete Kloster Niederalteich erhielt als Gründungsausstattung Weinberge an der altbayerischen Donau und nicht etwa, wie gleichzeitig südbayerische Klöster, bei Bozen: Zwischen 788 und 814 schenkte der adelige Paldo in der *uilla Pogana* (also Bogen) einen drei Joch großen Weinberg. Während der Herrschaft Herzog Tassilos III. wurde der Weinbergbesitz des Klosters bei Bogen durch weitere adelige Schenkungen vermehrt.

Nur hier im altbayerischen und oberösterreichischen Donautal finden wir schon in den frühesten Quellen Hinweise auf eine stark spezialisierte Weinwirtschaft, während im Raum um Freising, im Rottachgau und im oberösterreichischen Traungau der Weinbau vor allem in die adeligen oder kirchlichen Besitzkomplexe eingestreut war und dort eher zur Selbstversorgung betrieben wurde.

Im Gegensatz zu Altbayern und Oberösterreich können wir im Raum Südtirols, das im frühen Mittelalter zum Teil zum Herzogtum gehörte, im 8. Jahrhundert den Weinbau nur aus späteren Quellen erschließen. Frühe Besitzer von Weinbergen waren hier der bayerische Herzog und der frühe Adel, aus deren Hand die Bistümer (Augsburg, Freising) und die frühen Klöster Südbayerns wie Benediktbeuern und Tegernsee ihre ersten Weinberge erhielten. Das Interesse scheint sich hier von Anfang an vor allem auf die direkte Umgebung von Bozen konzentriert zu haben.

Das 9. Jahrhundert brachte mit dem Sturz Herzog Tassilos III. durch Karl den Großen die gänzliche Eingliederung des bayerischen Herzogtums in das fränkische

Reich. Viele Klöster wurden karolingische Reichsklöster und konnten als solche enorme Besitzerweiterungen erreichen. Dies war aber mit der Aufgabe der Kolonisation und Mission verbunden, besonders in dem Raum, den Karl der Große nach dem Sieg über die Awaren als karolingisches Ostland neu erschlossen hatte: Es entstand die bayerische *marchia orientalis*, aus der später die Markgrafschaft und das Herzogtum Österreich hervorging. Besonders im Donauabschnitt östlich von Melk, der seit dem frühen 9. Jahrhundert als *Uuahouua* (Wachau) bezeichnet wird, entwickelt sich eines der bedeutendsten Weinbaugebiete für die altbayerischen Klöster und Bistümer.

Diese konnten hier regelrecht neuen Besitz abstecken, wie zum Beispiel das Kloster Niederalteich zwischen Aggsbach und dem späteren Spitz, das Kloster Tegernsee in Loiben oder das Erzstift Salzburg bei den am anderen Ufer der Donau liegenden und nach Erzbischof Arn von Salzburg benannten Arnsdörfern Ober-, Mitter-, und Hofarnsdorf.

Der ganze Donauabschnitt von Melk bis Mautern wurde an Reichsklöster und Bistümer im bayerischen Reichsteil vergeben. Dabei war der Weinbau von Anfang an die wichtigste landwirtschaftliche Kulturform. Dadurch wurden die altbayerischen Bischofssitze und Reichsklöster Wegbereiter und Förderer der Wachauer Weinkultur.

Das frühe 10. Jahrhundert, die Zeit der Ungarneinfälle, ist eine Periode, in der die schriftlichen Quellen weitgehend schweigen. Erst nach der Lechfeldschlacht von 955 können wir bei Regensburg und in der Nähe des Bogenbergs Anzeichen ei-

nes Wachstums der Weinkultur feststellen. Das karolingische Ostland und hier besonders die Wachau sind durch die Angriffe und Eroberungen der Magyaren besonders betroffen, die Entwicklung des klösterlichen Weinbaus wird unterbrochen, wenn auch offensichtlich nicht gänzlich beendet. Dies geht vor allem daraus hervor, dass die Klöster und Bistümer den alten Weinbergbesitz nach der Ungarnzeit schnell wiedererlangen konnten.

Im 11. Jahrhundert können wir eine deutliche Expansion des Weinbaus vor allem in den Altsiedellandschaften feststellen: Im Donautal, in den Tälern von Isar, Rott und Inn, aber auch im benachbart gelegenen Altmühltal bei Eichstätt und südlich der Alpen im Becken von Bozen. Daneben entstehen kleinere Weinbaugebiete im Inntal in der Nähe von Au und Gars und im Isartal bei Freising und Moosburg.

Im 12. Jahrhundert nimmt die Ausweitung des Weinbaus in den älteren Weinbaugebieten durch einen wachsenden demographischen Druck und durch die enorme Klostergründungswelle in diesem Jahrhundert nochmals stark zu. Dabei kommt es zu einer Konzentration des Besitzererbs der altbayerischen Klöster bei den bereits bestehenden oder gerade entstehenden Weinstädten Regensburg, Bozen und Krems. In Altbayern können wir nun von Kelheim bis in die Straubinger Gegend an nahezu allen

---

**Der Weinbau war bei der Erschließung des Donautals zwischen Melk und Mautern im frühen 9. Jahrhundert von Anfang an die wichtigste landwirtschaftliche Kulturform. Die altbayerischen Bischofssitze und Reichsklöster wurden dort Wegbereiter und Förderer der Weinkultur.**

---

südwärts geneigten Hängen des Donautales Weinberge feststellen. Aber auch südlich der Donau wird der Weinbau im 12. Jahrhundert weiter ausgebaut, besonders an der Isar, im Rottal, am Inn, aber auch an der Salzach bis hin zum Höglberg bei Salzburg.

Im österreichischen Donauraum bringt das 12. Jahrhundert einen rapiden Anstieg der Quellenbelege für den Weinbau, verbunden mit einer großen Gründungswelle von Klöstern und einem starken Bevölkerungswachstum und dem Entstehen zahlreicher Städte und Märkte. Neben dem Weinbaugbiet bei Aschach a. d. Donau entwickeln sich in der Wachau neue klösterliche Besitzschwerpunkte mit Weinbergen, Hofstätten und zentralen klösterlichen Lesehöfen.

Auch im Südtiroler Raum ist im 12. Jahrhundert eine starke Ausweitung im Gange. Hier werden bei Bozen sogar hochwassergefährdete Ebenen mit Reben bepflanzt. Auch der Raum um Meran und der Vinschgau sind nun für altbayerische Klöster als Weinland von Interesse.

Versuchen wir an dieser Stelle einen Überblick über die wichtigsten Weinbaugebiete des altbayerischen, österreichischen und Südtiroler Weinbaus im Mittelalter zu gewinnen, so erkennen wir deutlich drei Hauptbereiche: Das Donautal um Regensburg, das Bozner Becken sowie die Wachau und Krems mit den anschließenden Nebengebieten.

### Der Weinbau des Klosters Prüfening in der Umgebung von Regensburg

1109 gründete Bischof Otto I. von Bamberg vor den Toren Regensburgs das Benediktinerkloster Prüfening. An der Grundherrschaftsentwicklung dieses Klosters kann gezeigt werden, dass es möglich war in Altbayern eine intensive und wirtschaftlich lukrative Weinwirtschaft zu entwickeln. Diese intensive Weinwirtschaft entwickelte spätestens im 15. Jahrhundert auch eine speziell dem Weinbau gewidmete schriftliche Rechenführung, was für den altbayerischen Weinbau bislang nur an diesem Beispiel bekannt ist: Es sind dies die Prüfeningener Weinregister, die von 1447 an mit gewissen Lücken jährlich erhalten sind und bis ins 17. Jahrhundert reichen. Sie stellen eine der bedeutendsten Quellen zur Geschichte des Weinbaus an der Donau bei Regensburg dar, da sie serielle Ertragszahlen liefern,

**Die Prüfeningener Weinregister, die von 1447 an mit gewissen Lücken jährlich erhalten sind und bis ins 17. Jahrhundert reichen, stellen eine der bedeutendsten Quellen zur Geschichte des Weinbaus an der Donau dar.**

was selbst bei den bedeutenden klösterlichen Besitzungen in Südtirol und Österreich nur vereinzelt und in der Regel später überliefert ist.

Bis 1283 besaß Prüfening einen Lesehof in Krems und Weinberge in Krems, Persenbeug und Mautern. Im genannten Jahr verkaufte Prüfening diesen Besitz, und baute in den zwei Jahrzehnten danach durch gezielten und intensiven Ausbau der zwei Dörfer Oberndorf und Matting an der Donau einen fast ausschließlich auf den Weinbau ausgerichteten wirtschaftlichen Schwerpunkt auf.

In Matting, wo der Weinbau bereits 901 in einer Schenkung König Ludwigs des Kindes der Weinbau erwähnt wurde, hatte das Kloster bis 1285 die gesamte Grundherrschaft errungen. Die für den Weinbau geplante Siedlungsentwicklung ist sowohl in den Wirtschaftsquellen des Klosters, wie archäologisch deutlich zu erkennen. Ausgrabungen an der Stelle des am Anfang erwähnten, in das Freilichtlandmuseum Bad Windsheim transferierten und durch Baumringe auf ca. 1380 datierten spätmittelalterlichen Steinhauses brachten 1993 die Reste eines Vorgängerbau zutage. Es war ein auf die Zeit um 1290 datierbarer Holzpfeilerhaus. Kurz nach dem Verkauf der Weingüter in der Wachau 1283 hatte man hier also mit Baumaßnahmen begonnen, die ohne Zweifel mit dem Ausbau des Dorfes zu einem großen Winzerdorf zusammenhingen.

Wir können in Matting zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Aufteilung von sechs 1285 noch genannten Anwesen in 30 Anwesen bis 1380 feststellen, wobei der Weinbau deutlich im Vordergrund stand. Dies zeigt sich auch in den Bestimmungen der 1347 in ihrer ältesten Version erhaltenen Dorfordnung, von deren 21 Artikeln mehr als die Hälfte Bestimmungen zum Weinbau sind. Die Förderung des Weinbaus geschah hier durch besonders günstige Leihrechte.

Matting war so zum Winzerdorf geworden, das in seinen wirtschaftlichen Strukturen vom Weinbau dominiert war. Für das Kloster war Matting gemeinsam mit dem noch größeren Oberndorf eindeutig zum wirtschaftlichen Schwerpunkt in der klösterlichen Grundherrschaft geworden. Im 16. Jahrhundert deckte der Verkauf von Wein aus diesen zwei Dörfern ca. 60 Prozent der gesamten Einnahmen der Grundherrschaft ab, obwohl sie nur einen minimalen Flächenanteil an der mehrere Hofmarken, sowie Land- und Stadtbesitz umfassenden Grundherrschaft hatten. Dies rückt das Kloster Prüfening in die Nähe von bedeutenden Weinklöstern, wie der Zisterze Eberbach im Rheingau.

Die Prüfeningener Weinregister erlauben genauen Einblick in die wichtige Frage nach dem Absatz des hier erzeugten Weines, oder besser gesagt: des Mostes, denn dieser wurde direkt nach der Kelterung abtransportiert. Im vergleichsweise ertragsarmen Jahr 1454 gingen von dem, dem Kloster zustehenden Teil der Ernte aus Oberndorf 102 hl in den Klosterkeller, 80,3 hl in den Keller des Klosteramthofes in Oberndorf, 34, 4 hl in die Taverne des Klosters in Oberndorf und 160 hl direkt an Großkunden. Zu diesen



### Wein und Bier im Online-Teil

Die Dokumentation dieser Tagung wird im Online-Teil des Heftes vertieft. Sie finden dort von [Seite 93–104](#) das Referat von Wolfgang Wüst. Der Text von Isabella Hödl-Notter ist dann von [Seite 105–106](#) zu lesen. Und Michael Stephan bildet mit seinem Text von [Seite 107–114](#) den Abschluss der Dokumentation. ■

zählten in erster Linie Klöster in Südbayern, die zum Teil über Weinberge im ausländischen Fernbesitz verfügten: So erwarb hier das in den Bozner Weinlagen begüterte Kloster Scheyern im Jahr 1454 ca. 40,7 hl Traubenmost.

Der Kunde musste also über einen eigenen Kellermeister verfügen, um den Ausbau des Mostes zu Wein zu ermöglichen. Der Abtransport des Mostes nach der Ernte war eine Charakteristik des mittelalterlichen Weinbaus, die nicht auf Altbayern beschränkt war: Das Gros des Weines wurde nicht als Wein, sondern als Most vom Produzenten weitergehandelt. Dies kann neben dem Regensburger Raum auch für den österreichischen Donauraum, für das niederösterreichische Weinviertel, und sogar für den Transport der Südtiroler Weine über die Alpen nach Norden nachgewiesen werden. Aus der Voraussetzung heraus gesehen, dass der mittelalterliche Weinbau fast gänzlich grundherrschaftlich organisiert war, und auf einem Teilabgabensystem beruhte, ist diese Tatsache aber nur verständlich, garantiert sie doch dem Grundherrn ein großes Maß an Kontrolle und Sicherheit und den entscheidenden Einfluss auf den Weinausbau.

Neben dem Kloster Scheyern waren im 15. Jahrhundert auch andere Klöster Kunden Prüfening, so das Kloster Ebersberg und das heute für sein Bier so bekannte, damals gerade erst gegründete Kloster Andechs. Aber es gab auch weltliche Kunden wie Wirte aus den südbayerischen Städten Kelheim, Mainburg, Pfaffenhofen und Erding, Bürger aus Regensburg und Ingolstadt und sogar hohe herzogliche Beamte. Nur einmal kann ein bayerischer Herzog selbst in der Liste der Bezieher gefunden werden. Der bei Regensburg erzeugte Baierwein wurde also auch aus dem Donaubereich ausgeführt, allerdings vor allem in südlicher Richtung nach Oberbayern.

Im Durchschnitt konnte das Kloster Prüfening pro Jahr 522 Eimer (312 hl) Wein aus Matting und Oberndorf erlösen, was auf eine straffe Organisation des Weinbaus durch

**Ein eigens beauftragter Bergmeister, der für die Einhaltung der Richtlinien für die Weinbergpflege verantwortliche Winzer, meldete dem Kellermeister des Klosters die Traubenreife. Erst danach durfte mit der Lese begonnen werden.**

das Kloster und die vom Kloster eingesetzten Bergmeister zurückzuführen sein dürfte. Der großen Bedeutung des Mattinger Weinbaus für das Kloster entspricht die Fürsorge für den Weinbau, die in der in zwei Fassungen aus dem 14. Jahrhundert erhaltenen Dorfordnung für Matting rechtlich nachvollziehbar wird. 11 von den 21 Artikeln dieses die wichtigsten Regeln im Dorf kodifizierenden

Vorschriftenkataloges gelten dem Weinbau, obwohl neben der Dorfordnung auch noch ein eigenes Weinberg-Recht existierte.

Die genauen Anweisungen des klösterlichen Grundherrn ließen dem einzelnen *Weinzierl* wenig Spielraum für die heute so geschätzte Winzerkreativität. Es lag vielmehr im Interesse des Klosters alles was die

Qualität der Weinerzeugung betraf genau kontrollieren zu können und die entscheidenden Schritte beeinflussen zu können, ähnlich, wie wir dies heute bei den Winzergenossenschaften kennen. Dies betraf besonders die Ernte und es betraf die Leistung der vertraglich geregelten Weinabgabe, die zwischen 1/3 und 1/6 der Ernte schwankte.



Foto: Wikimedia Commons

Dieses Presshaus findet sich in Bach an der Donau östlich von Regensburg und beherbergt heute das Baierweinemuseum. So ähnlich dürfte auch das Gebäude in Matting ausgesehen haben.

Kurz zum Ablauf der Weinernte: Der *Bergmeister*, also der für die Einhaltung der klösterlichen Richtlinien für die Weinbergpflege verantwortliche Winzer und Dorfbewohner, meldete dem Kellermeister des Klosters die Traubenreife, der dann die Erlaubnis zur Lese gab. Vorher durfte keiner der Winzer mit der Weinlese beginnen. Die Lese ging dann über mehrere Tage, um zu garantieren, dass die Lese jedes einzelnen Weinbergs genau kontrolliert werden konnte. Nachdem die Trauben gesammelt waren, wurden sie sofort zu Maische gequetscht. Anschließend wurde die Maische sofort in der Kelter gepresst. Diese gehörte dem Grundherrn und nur in dieser durfte der Wein gepresst werden. Ein Presshaus, wie wir es in Matting annehmen dürfen, steht noch heute in Bach an der Donau östlich von Regensburg und beherbergt heute das Baierweinemuseum.

Die Prüfeninger Weinregister sind zwar nur lückenhaft erhalten, dennoch erlauben sie einen Einblick in die stark schwankenden Weinerträge bis in die frühe Neuzeit hinein. Schon in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts schwankten die Erträge stark: 1454 wurden 715 Eimer (405 hl) als Ertrag des Klosters geerntet, im Folgejahr nur halb so viel, 1457 gar nur ein Viertel dieser Menge (102 hl). 1488 wurde 435 hl erreicht. Der erste Wert des 16. Jahrhunderts stammt von 1511 (171 hl). Bis 1516 folgten weitere mittlere Ernteergebnisse, 1516 wurde mit 1385,5 Eimern (784 hl) eine Rekordernte eingefahren, gefolgt von einem fast gänzlichen Ausfall im folgenden Jahr (50 Eimer – 28 hl). Angesichts des Vorjahresrekords und des im folgenden Jahr wieder sehr hohen Ernteergebnisses (1004 Eimer – 568 hl) konnte dieser Engpass aber wohl überbrückt werden.

1519 kam es erneut zu einer Missernte (31 hl), gefolgt von einem guten Jahr (395 hl) und dann von dem Jahr mit dem höchsten ermittelten Weinertrag: 1521 erhielt das Kloster aus seinen Weingärten 1502 Eimer (851 hl). Bis 1530 schwanken die Erträge zwischen 160 hl (1529) und 612 hl (1526). Auch nach 1530 können wir nach wie vor mit großen Ernten rechnen. 1540 wurden 1095 Eimer (620 hl) an das Kloster geleistet, 1560 waren es 996 Eimer (564 hl). Besonders interessant sind für uns die Jahre um 1570. Aus diesem Jahr stammt die bereits oben zitierte Einnahmen- und Ausgabenbilanz des Klosters.

Dabei konnten wir feststellen, dass das Kloster mit 714 Pfund, 6 Schilling und 4 Denaren 61 Prozent seiner Gesamteinnahmen aus dem Weinverkauf bezog. Mit 319 dem Kloster zur Verfügung stehenden Eimern (180 hl) war dieses Jahr von der Menge her aber ein unterdurchschnittliches Weinjahr. Wir können demnach in den Spitzenjahren wie 1488, 1516, 1518, 1521 oder 1526 noch höhere Anteile des Weinverkaufs an den Gesamteinnahmen erwarten, wenn auch in diesen Jahren ebenfalls bei der Getreideernte bessere Ergebnisse möglich waren. Damit ist die dominierende Bedeutung des Weinbaus für das Kloster Prüfening klar nachgewiesen. Prüfening kann im späten Mittelalter und noch im 16. Jahrhundert, wie das berühmte Rheingauer Zisterzienserkloster Eberbach als Weinbaukloster bezeichnet werden.

### Resümee und Ausblick

Der Weinbau der altbayerischen Klöster konnte sowohl im Raum Altbayerns selbst wie im Fernbesitz im österreichischen Donaauraum und in Südtirol bedeutenden Umfang erreichen. Seine Relikte prägen noch heute Landschafts-

und Ortsbilder. In Altbayern können wir im Donautal um Regensburg noch heute Dörfer vorfinden, die ihre baulichen Grundstrukturen dem mittelalterlichen Weinbau verdanken.

Die zum Teil noch sehr gut erhaltenen Ensembles von Matting und Oberndorf bei Regensburg sind seltene Relikte einer heute nur noch in minimalen Resten erhaltenen Weinkultur. Sie war seit dem frühen Mittelalter bis in das 16. Jahrhundert von so großer Bedeutung,

dass der Grundherr, das Klöster Prüfening, hier den Schwerpunkt seiner Grundherrschaft bildete und damit den Weinbau zum wichtigsten Bestandteil der klösterlichen Wirtschaftsführung machte.

Es ist deutlich geworden, dass der mittelalterliche Weinbau an der Donau um Regensburg nicht nur der lokalen Selbstversorgung diente, sondern, dass der hier erzeugte *Baierwein* auch Handelsgut war. Sein Absatzgebiet reichte bis in den Raum südlich von München. Auch im Fernbesitz der Klöster spielte der Weinbau eine wichtige Rolle. Für manche Klöster waren die Weinberge in Niederösterreich

oder Südtirol sogar der einzige Fernbesitz, der bis zur Säkularisation gehalten wurde.

Ein eindrucksvoller Beleg für die große Bedeutung der Weinerzeugung in Altbayern ist auch der riesige Weinkeller des Herzog Ludwig X. von Bayern 1541 neben der Lands-



Foto: Andreas Otto Weber

Ein Blick in den Weinkeller Herzog Ludwigs X. von Bayern bei der Burg Trausnitz in Landshut. Das Gewölbe ist 15 Meter hoch.

huter Burg Trausnitz in den Fels hauen und eindrucksvoll mit Ziegeln einwölben ließ. Die Gewölbe dieses zweischiffigen Kellers, den man geradezu als Kathedrale des Baierweins bezeichnen kann, sind 15 Meter hoch.

Bayern war um 1500 eindeutig ein Weinland. Natürlich wurde hier auch Bier gebraut, denn es war billiger, es konnte aber nur im Sommer erzeugt werden, also in einer Zeit, in der oft der Wein bereits ausgegangen war. In den folgenden Jahrhunderten kam es zu einem großen Wandel im Süden Deutschlands, besonders aber in Bayern: weite Teile Oberfrankens, Mittelfrankens und Altbayerns erlebten den Wandel von einer Region des Weinkonsums und der Weinproduktion zu einer Region des Bierkonsums und der Bierproduktion.

Dieser Wandel vollzieht sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts und besonders im 17. Jahrhundert, im benachbarten Bamberg zog er sich bis in das 20. Jahrhundert hin. Auch die Klöster reagierten darauf und gründeten – vor allem im 17. Jahrhundert – Klosterbrauereien. Die Ursachen für den Wandel sind vielfältig: Neben der Klimaveränderung der *Kleinen Eiszeit* war daran sicher auch eine Veränderung des Geschmacks mit beteiligt. Dadurch wurde es möglich, dass Bayern heute nahezu ein Synonym für gutes Bier ist.

In den letzten Jahren hat sich aber wieder einiges in der altbayerischen Weinbauszene getan. Der Weinbau breitet sich derzeit wieder aus. Etwa in Passau, am Ammersee, am Freisinger Domberg, bei Ismaning, rund um den Chiemsee und sogar am Samerberg am Alpenrand. Die vor wenigen Jahren gegründete *Baierwein-Gesellschaft* bringt alle diese Hobby- und Profiwitzer zusammen und dient als Forum des Erfahrungsaustausches. ■

Natürlich wurde in Bayern im Mittelalter auch Bier gebraut, denn es war billiger. Aber es konnte nur im Sommer erzeugt werden, also in einer Zeit, in der oft der Wein bereits ausgegangen war.

# Der Landesherr als Bierbrauer

Die Wittelsbacher und das Brauwesen in Bayern  
von Karl Gattinger

**D**as bayerische Bier ist, weit über seine wirtschaftliche Bedeutung hinaus, heute ein fester Bezugspunkt im Selbstverständnis des Freistaats und seiner Bewohner. Aber war dies schon immer so? Und wo liegen die Gründe hierfür?

Bayern war, nimmt man dessen schriftliche Ersterwähnung bei dem gotischen Schriftsteller Jordanis um das Jahr 550 zum zeitlichen Maßstab, in den ersten Tausend Jahren seiner Geschichte kein Bier-, sondern ein Weinland. Die bayerischen Klöster hatten bereits früh ihren Weinbergbesitz bis Südtirol und in die Wachau ausgedehnt, und in die Pflege, in den Transport und in den Handel mit dem Wein steckte man viel Mühe und Aufwand. Aber auch im Bayerland selber wurde der Wein großflächig angebaut. Er prägte ganze Landstriche, wurde er doch nicht nur im Donauraum, sondern auch entlang der Flusstäler von Isar, Rott und Inn bis weit hinein in das Voralpenland gepflegt. Zahlreiche Orts- und Flurnamen wie Weingarten und Weinberg, aber auch Weinleite und Weinkreppel erzählen von dieser Vergangenheit. Selbst für das heute größte Hopfenanbauggebiet der Welt, die Hallertau, ist bis in das späte 13. Jahrhundert Weinbau belegt, und auch in der Stadt Spalt, Zentrum des fränkischen Hopfenbaus, wuchsen noch im 15. Jahrhundert Wein- und Hopfengärten einträglich nebeneinander.

---

Bayern war im Mittelalter kein Bier-, sondern ein Weinland. Selbst für das heute größte Hopfenanbauggebiet der Welt, die Hallertau, ist bis ins 13. Jahrhundert Weinbau belegt.

---

## Zögerliche Anfänge

Freilich, es gibt auch für den bayerischen Raum genügend Hinweise auf die frühe Existenz von Bier. Im Gegensatz zum Salz oder eben zum Wein war jedoch mit Bier zunächst kein Geld zu verdienen. Dies belegt bereits ganz deutlich der erste schriftliche Nachweis von Bier in Bayern überhaupt. Im Jahr 815 verzeichnete die bischöfliche Kanzlei auf dem Domberg in Freising die exakten Abgaben, die der Pfarrer von Oberföhring seinem Bischof Hitto an jährlichem Zins zu leisten habe: „eine Fuhre Bier, 2 Scheffel Mehl, 1 Frischling, 2 Hühner und 1 Gans.“

Der Eintrag „una carrada de cervisa“ belegt zwar, dass in Bayern vor 1.200 Jahren Bier getrunken wurde, als Nachweis für die Existenz eines organisierten Braugewerbes kann er jedoch kaum dienen. Das aus Feldfrüchten hergestellte Bier war, wie zahlreiche weitere Quellen aus jener Frühzeit der bayerischen Geschichte belegen, nichts anderes als ein Teil des Naturalabgabensystems. Dieses damalige Steuersystem, das nicht auf Geld, sondern auf Naturalien basierte, war wie in ganz Europa auch in Bayern bis weit in das 13. Jahrhundert hinein üblich. Bier wurde also als Beitrag zur Bestreitung des täglichen Lebens verstanden, es war, wie das Brot, ein alltägliches Nahrungsmittel aus landwirtschaftlicher Produktion.

Gebraut wurde es in den Bauernhofküchen des Landes, als Brauwerkzeug reichten ein Kupferkessel, ein Rührstab und ein offenes Feuer. Brauhäuser, also Gebäude, die eigens und allein zum Zwecke des Bierbrauens errichtet wurden – das Mittellatein als damals gebräuchliche Schriftsprache kannte hierfür das Wort *praxatorium* –, gab es zu dieser Zeit in Bayern noch nicht. Selbst die viel beschworene Existenz von Klosterbrauereien ist in Bayern bis in das 13. Jahrhundert hinein quellenmäßig nicht belegbar. Die angeblichen Gründungsjahre 1040 für

die Klosterbrauerei Weihenstephan und 1050 für die Klosterbrauerei Weltenburg können wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden.

Bier war auch kein allein bayerisches Phänomen, wie ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt. Die im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts



**Dr. Karl Gattinger**, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

niedergeschriebene *Lex Alamannorum* etwa hielt bereits rund 100 Jahre vor der bayerischen Erstnennung von Bier fest, dass auch dem schwäbischen Klerus an Naturalabgaben neben einem Schwein, Brot, Hühnern und Eiern eben auch Bier zustehe. Die Theorie des Gesetzbuches wird bestätigt durch ein Abgabenverzeichnis der Benediktinerabtei St. Gallen in der Schweiz, das für das Jahr 754 regelmäßige Bierabgaben aufführt.

Weit voraus war man auch in Norddeutschland: Hier hatte sich, begünstigt durch die Vertriebsmöglichkeiten der Hanse, das Braugewerbe spätestens im 14. Jahrhundert zu einem florierenden Wirtschaftszweig mit enormen Absatzmärkten entwickelt. Hamburg, auch Brauhaus der Hanse genannt, belieferte England, Holland, Flandern



Zusammen mit Professor Andreas Otto Weber (li.) führte Artur Steinmann durch die Verköstigung mit fränkischen Weinen. Rechts: Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zum Studientag in die Katholische Akademie gekommen.

und Brabant mit Bier, Wismar den skandinavischen Markt, und Danzig das gesamte Baltikum.

### Landesverordnungen als Garant der Bierqualität

In Bayern dagegen dominierte bis weit in das Spätmittelalter hinein der Wein, der nicht nur weitaus haltbarer war – was seine hohe Tauglichkeit als Handelsgut erklärt – sondern auch weitaus besser schmeckte als das Bier, das zu jener Zeit noch je nach Belieben aus den unterschiedlichsten Ingredienzen zusammengebraut wurde. Wollte man das Bier also als Wirtschaftsprodukt etablieren, musste man zunächst für eine entsprechende Qualität sorgen. Die Grundlagen hierfür schuf der Landesherr. Vorbereitet durch einzelne städtische Verordnungen – als die derzeit älteste im altbayerischen Raum darf sich diejenige der Stadt Lands-hut aus dem Jahr 1409 rühmen – war es schließlich die bayerische Landesordnung aus dem Jahr 1516, die den entscheidenden Schritt hierzu leistete. Der entsprechende Passus über das Bierbrauen im Land nennt mit Gerste, Hopfen und Wasser die einzig erlaubten Zutaten zum Bierbrauen und garantiert somit die Güte und vor allem die Gesundheitsverträglichkeit des bayerischen Biers.

Wie wichtig diese Neuregelung war, zeigt ein Brauereid der Zeit vor 1516: Demnach war es gang und gäbe, in den Braukessel neben Gerste, Hopfen und Wasser allerhand obskure Wurzeln, Kräuter und andere Geschmacksverstärker hineinzumischen, wie Wacholderbeeren, Süßholz (ein stark nach

Lakritze schmeckendes Kraut), Pariskörner (ein giftiges Gewürz zur Verfälschung des Safrans), Pech, Asche und dergleichen mehr.

Welche positiven Folgen das Reinheitsgebot zeitigte, lassen sehr schön die Reaktionen auf dem bayerischen Landtag 1542 – dem ersten nach Einführung des Reinheitsgebots – erkennen: Mit Unbehagen erinnerten sich die Vertreter der Landstände daran, dass vor einiger Zeit noch ein „solch Bier gebrauet, das Niemand geniessen, noch wohl brauchen mögen, davon auch etlich Personen grosse Krankheiten, Gefährlichkeit und Nachtheil ihres Leibes erlangt.“ Jetzt aber stellten die Abgeordneten verwundert fest, dass „vor kurzen Jahren nicht der zehente Theil Bier-

---

Ein entscheidender gesetzlicher Eingriff kam mit der von Herzog Albrecht V. erlassenen Landesordnung im Jahr 1553, in der die Brauzeit auf die kühlen Monate beschränkt wurde.

---

brauer im Land gewest, der doch jetzt ob tausend darinnen gefunden, die alle reich, und zu Herrn wurden.“ Der hier konstatierte Aufschwung war vermutlich eine klare Folge des 25 Jahre zuvor erlassenen Reinheitsgebots.

Ein weiterer, ganz entscheidender gesetzlicher Eingriff kam mit der von Herzog Albrecht V. erlassenen Landesordnung im Jahr 1553, in der die

Brauzeit auf die kühlen Monate von Ende September bis Ende April beschränkt und damit die latent vorhandene Gefahr des verdorbenen Biers ausgeschlossen wurde. Für die Biertrinker ergab sich daraus der angenehme Nebeneffekt, dass die Bierbrauer nun ab März ein besonders kräftiges, weil dadurch weit in den Sommer hinein haltbares Bier brauten, das sogenannte Märzenbier – ein Biertyp, der noch heute zu den beliebtesten Biersorten im Land gehört.

Die im 16. Jahrhundert obrigkeitlich festgelegte Bierqualität führte zu einem spürbaren Aufschwung des bayerischen Brauwesens. Während zur selben Zeit das Brauwesen der norddeutschen Städte, durch keinerlei landesherrliche Verordnungen diszipliniert, in einen nicht mehr aufzuhaltenden Verfall geriet. Im ganzen Land finden wir jetzt Belege für die Existenz von Brauhäusern. Zu den selten gewordenen, noch erhaltenen Brauhaus-Gebäuden aus jener Zeit gehören das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtete Brauhaus Isareck bei Moosburg im Landkreis Freising, ein mit der Jahreszahl 1548 bezeichnetes Brauhaus in der oberpfälzischen Stadt Nabburg sowie das in prominenter Lage am städtischen Kirchplatz stehende stattliche Brauereigebäude im schwäbischen Weißenhorn, das dort die Fugger im Jahr 1565 hatten errichten lassen; zu den ältesten Brauhäusern in Bayern überhaupt zählt das noch vor 1525 errichtete Brauhaus in Haag in Oberbayern.

Für die gesellschaftliche Etablierung des Biers sorgten die Landesfürsten. Um die Kosten der in jener

Zeit rapide gestiegenen Repräsentationsbedürfnisse zu reduzieren, begannen sie, das Bier für den Hofstaat auf eigene Rechnung zu brauen. Vorreiter war der Fürstbischof von Freising, der sich im Jahr 1537 ein Hofbrauhaus auf dem Domberg errichten ließ. Auch auf den Wittelsbacher Burgen in Landshut und Burghausen entstanden jetzt kleine Brauhäuser – dasjenige auf der Burghäuser Burg lebt heute als *Burgcafé* fort –, und in der Residenzstadt München ließ Herzog Wilhelm V. 1589 das Bad- und Hennenhaus im Alten Hof durch ein Brauhaus ersetzen – Gründungsakt des bis heute existierenden Staatlichen Hofbräuhauses.

### Herzog Maximilian I. und das Weißbiermonopol

Eine gänzlich neue Epoche in der bayerischen Bierbrauereigeschichte begann mit dem Herzog und späteren Kurfürsten Maximilian I. Keiner der bayerischen Landesherren vor und nach ihm übte einen derart großen Einfluss auf die Entwicklung des Brauwesens aus wie er. Als Maximilian im Jahr 1598, im Alter von nur 25 Jahren, von seinem abgedankten Vater Wilhelm V. das Land übernahm, stand dieses am Rande des Staatsbankrotts – ein Schlüsselerlebnis für den jungen Herzog, der daraufhin nur eine Maxime kannte: Ausgaben sparen und Einnahmen steigern.

Ständig auf der Suche nach neuen Einnahmequellen, verfiel er schließlich auf die wegweisende Idee, als selbstständiger Unternehmer in den bayerischen Biermarkt einzugreifen. Hierbei kam dem Herzog das Aufkommen eines gänzlich neuen Biertyps zugute. Das von den bayerischen Bierbauern seinerzeit hergestellte Bier war ein untergärig gebrautes Braunbier, das nur bei kühlen Temperaturen produziert werden konnte. Im Laufe des 16. Jahrhunderts drang nun – freilich zunächst nur sehr zögerlich – eine bis dato unbekannte Biersorte von Böhmen aus nach Altbayern vor: das Weißbier. Dessen entscheidender Vorteil war der, dass es – weil obergärig – problemlos auch in den warmen Sommermonaten gebraut werden konnte.

Im Herzogtum Bayern war das Bierbrauen mit Weizen zu dieser Zeit

noch verboten, hielt man doch den Weizen als Grundnahrungsmittel für so wertvoll, dass dessen Verwendung zum Bierbrauen als reine Verschwendung galt. Nur zwei Familien in Niederbayern war es, herzoglich privilegiert, erlaubt, Weißbier zu brauen: Die Reichsfreiherren der Degenberger, ein mächtiges Ministerialen-Geschlecht mit Sitz in Schwarzach, das durch eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik vor allem im vorderen und mittleren Bayerischen Wald zu reichem Güterbesitz gelangt war, hatten im August 1548 ein entsprechendes Privileg erhalten. Und die aus dem Fränkischen stammenden Reichsgrafen der Schwarzenberger hatten für ihre kleine Herrschaft Winzer an der Donau in Ansehung ihrer langjährigen Dienste für den Herzog im Juni 1586 ein ebensolches verliehen bekommen.

Als die Degenberger im Juni 1602 im männlichen Stamm ausstarben, erkannte Maximilian I. sofort die finanziellen Möglichkeiten, die sich durch ein Weißbierbrauen in Eigenregie boten. Aufgrund eines alten Erbschaftsvertrags aus dem Jahr 1488 zog er das Degenberger Weißbierprivileg ein und erklärte es zum herzoglichen Eigentum. Um daraufhin nicht mit der Familie der Schwarzenberger in eine unnötige Konkurrenzsituation zu geraten, kaufte Maximilian deren Privileg kurzerhand um eine hohe Bargeldsumme zurück. Der Übergang des Degenberger Weißbierbrauwesens auf den bayerischen Herzog gestaltete sich rasch und unkompliziert: Nur sechs Wochen nach dem Tod des letzten Degenbergers notierte das Hofkammerprotokoll, dass der Herzog deren Brauwesen unverändert übernehmen und auf eigene Rechnung weiter betreiben werde. Diese Anweisung, datiert auf den 1. August 1602, bedeutet nicht nur die Geburtsstunde des herzoglichen Weißbierbrauens, sondern auch den endgültigen Durchbruch des Biers als bayerisches Nationalgetränk.

### Bedenken der Landstände gegen das neue Weißbier

Zunächst freilich sah sich der Herzog mit massiven Bedenken der Landstände konfrontiert.

Diese hatten sich auf den beiden Landtagen von 1605 und 1612 über die heraufziehende Konkurrenz des herzoglichen Weißbiers vehement beschwert. Zahlreiche Bierbrauer, so die Vertreter der Landstände, hätten bereits ihren Beruf aufgeben müssen, das schöne Brot werde aufgrund des hohen Weizenbedarfs der Weißbierbrau-

---

Als ein adeliges Weißbier-Brau-Privileg erlosch, erkannte Herzog Maximilian I. sofort die finanziellen Möglichkeiten, die sich durch ein Weißbierbrauen in Eigenregie boten.

---

ereien immer kleiner, und überhaupt schade das Weißbier der Gesundheit, ohne auch nur halbwegs den Durst zu löschen.

Maximilian I. widerlegte die Vorwürfe Punkt für Punkt und zeigte sich gerade über den letzten Einwurf sehr befremdet, bezeuge doch „die tegliche Erfahrung, [...] das khein Tranckh mer khielt, noch den Dursst belder lesche, als eben das weiß Pier.“ Und bezüglich der angeblichen Gesundheitsgefährdung entgegnete der Herzog knapp, dass es durchaus viele Länder gebe, in denen man „schyer am maisten weiß Pier thrinkht, vnd dennoch dieselben leith, nit dursts sterben.“ Maximilian ließ sich durch die Beschwerden der Landschaft nicht vom weiteren Ausbau seines Weißbierwesens abbringen; zu einer neuerlichen Einberufung des Landtags kam es unter seiner Regierung freilich nicht mehr.

Der Anfangserfolg des landesherrlichen Brauwesens war derart groß, dass zur Befriedigung der allgemeinen Nachfrage die von den Degenbergern übernommenen drei Brauhäuser in Schwarzach, Linden und Zwiesel bald nicht mehr ausreichten. Neue, leistungsstärkere Brauhäuser mussten gebaut werden. Innerhalb von nur fünf Jahren, zwischen 1607 und 1612, entstanden auf diese Weise die herzoglichen Brauhäuser in München, Kelheim und Traunstein.

Am Ende der Regierungszeit Maximilians waren es fünfzehn Brauhäuser,

die auf Rechnung des Landesherrn liefen – der Grundstock für eine flächendeckende Versorgung des Landes mit Weißbier war gelegt. Maximilian I. hatte das weiße Brauwesen zu einem umsatzstarken und vor allem gewinnträchtigen Staatsunternehmen ausgebaut. Unter seiner Regie war es zum einträglichsten Einzelposten der kurfürstlichen Einnahmen geworden: nur ein Jahrzehnt nach seinem Tod hatten die Einnahmen des Weißbiermonopols diejenigen des Salzmonopols überflügelt.

### Brauhäuser als landesherrliche Ausrufezeichen

Die hohe Bedeutung des Brauwesens schlug sich, für jedermann sichtbar, in der Architektur der Brauhäuser nieder. Zum Teil von bedeutenden Hofbaumeistern errichtet, verkörperten sie bereits durch ihre Größe und Lage einen herrschaftlichen Anspruch. Die in ihrem äußeren Erscheinungsbild bis heute nahezu unverändert erhaltenen Brauhäuser in Kelheim, Schwarzach und Vilshofen, mit Längen zwischen 70 und 90 Metern von für Gewerbebauten ihre Zeit außergewöhnlicher Stattlichkeit, wissen bis heute zu beeindrucken. Die Schwemme des Münchner Hofbräuhauses am Platzl, baulicher Rest der einstigen Weißbierbrauerei an dieser Stelle, gibt mit ihrer lichten Höhe und Weite trotz des im Jahr 1896 hier eingezogenen Großausschank-Betriebs noch heute ein imponierendes Bild ei-

nes frühneuzeitlichen Sudhauses des 17. Jahrhunderts.

Noch eindrucksvoller zeigt sich das Sudhaus der Schwarzacher Weißbierbrauerei. Der 1685-89 hochgezogene Neubau des Münchner Hofbaumeisters Giovanni Antonio Viscardi – die Pläne aus seiner Hand haben sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhalten – ist

**Der Erfolg des Weißbier-Brauens im Herzogtum Bayern basierte auf dem von Herzog Maximilian auch in anderen Bereichen befolgtem Grundprinzip, dass man bei den Ausgaben möglichst viel sparen und bei den Einnahmen möglichst viel steigern solle.**

eine zweischiffige hohe Halle, deren fein gemauerte Ziegelgewölbe auf sorgfältig gearbeiteten Steinsäulen ruhen.

Der große Erfolg des weißen Brauwesens hatte vielfältige Gründe und basierte prinzipiell auf dem bewährten maximilianeischem Grundprinzip des Ausgaben-Sparens und Einnahmen-Steigerns. Was einfach klingt, erforderte eine straffe und effektive Organisation. Maximilian hatte hierzu das weiße Brauwesen in die Behördenstruktur der bayerischen Staatsverwaltung eingegliedert. Die alleinige

Verantwortung über das Brauwesen lag in den Händen der obersten Finanzbehörde des Landes, der Hofkammer – wie ja auch noch heute das Staatliche Hofbräuhaus in den Zuständigkeitsbereich des bayerischen Finanzministers fällt. Als neuer Bestandteil der bayerischen Unterbehörden wurden Brauämter geschaffen, die in der Regel aus einem *Bräuverwalter* und einem *Bräugegenschreiber* bestanden. Die neugeschaffenen Brauämter hatten von Anfang an einen hohen Stellenwert innerhalb der bayerischen Ämterhierarchie. Bereits für das Amt des – niedriger gestellten – Bräugegenschreibers war eine ausgewiesene Berufserfahrung in anderen Ämtern Grundvoraussetzung: Berufsanfänger blieben unberücksichtigt.

Ein weiterer wichtiger Faktor für den Verkaufserfolg war die hohe Qualität des herzoglichen Weißbiers. Hierfür entscheidend war die Güte des verwendeten Hopfens. Seine Inhaltsstoffe, die dem Bier sein würziges und bitteres Aroma verleihen und zur Festigkeit der Schaumkrone beitragen, wirken klärend und – für die damalige Zeit wichtig – konservierend zugleich. Die Brauhäuser des Landesherrn bevorzugten den teuren böhmischen Hopfen, der bereits in der frühen Neuzeit eine europäische Spitzenposition einnahm und noch heute zum teuersten des Weltmarktes gehört. Andere Hopfenregionen, darunter diejenigen des Inlandes, spielten dagegen nur eine untergeordnete Rolle.



Paradebeispiel eines spätbarocken Gewerbebaus: Das für Kurfürst Max Emanuel 1689 fertiggestellte Weißbierbrauhaus in Schwarzach. Die Pläne hierfür lieferte der Hofbaumeister Giovanni Antonio Viscardi. Rechts: Die Brauerei Hacklberg, bei Passau an der Donau gelegen, läuft seit dem Jahr 1618 auf Rechnung des Passauer Bischofs. Das Gebäude erstrahlt in neubarockem Gewand.

Fotos: M. Forstner, BfLD

## Der Landesherr verdrängt den Wein

Möglicherweise noch wirkungsvoller als die konstante Qualität des Weißbiers waren die landesherrlichen Maßnahmen zur Ausschaltung der Konkurrenz. Hierzu gehörte zunächst das Verbot des Weißbierbrauens für sämtliche Bierbrauer im Herzogtum. Betroffen waren alle, also auch die Klöster, der Adel und die Städte. Als Kontrolleure fungierten die Rentmeister, die im Zuge ihrer jährlichen Umritte etwaige Verstöße dagegen unverzüglich nach München zu melden hatten.

Zum durchschlagenden Erfolg der Weißbierpolitik Maximilians trug auch die gezielte Verdrängung des Weins bei. Gerade bei kühlen Temperaturen bevorzugten die Menschen bis in das 17. Jahrhundert hinein nach wie vor den Wein. Der Straubinger Rentmeister zum Beispiel erklärte die niedrigen Verkaufszahlen von Weißbier im Jahr 1605 mit dem schlechten Wetter im August, das die Leute bevorzugt Braunbier und Wein trinken ließe. Und als fünf Jahre später ein erneuter Rückgang der Weißbierproduktion festzustellen war, wurden die Ursachen u. a. in dem ausgesprochen gelungenen Weinjahrgang des Vorjahres vermutet. Um den Weinkonsum wirkungsvoll einzudämmen, erließ Maximilian im Jahr 1605 – also drei Jahre nach Einführung des Weißbiermonopols – kurzerhand eine Instruktion, mit der die Getränkesteuer auf den in den Wirtschaftshäusern ausgeschenkten in- und ausländischen Wein um fünfzig Prozent erhöht wurde. Gleichzeitig wies der Herzog an, dass jeder Wirt im Land jederzeit einen ausreichenden Vorrat an Weißbier im Keller zu lagern habe. Die landesherrlichen Maßnahmen verfehlten ihre Wirkung nicht: Der Weinhandel in den Städten und Märkten ging rapide zurück, und immer mehr Weinwirte im Land baten, da der Weinausschank in den Gasthäusern kein ausreichendes Auskommen mehr garantierte, um die zusätzliche Konzession zum Weißbierausschank.

## Vorbildfunktion für die Fürstbischöfe

Der wirtschaftliche Erfolg, der Maximilian mit seinen Weißbierbrau-

## Entscheidend für den Erfolg des herzoglichen Weißbier-Brauens waren die landesherrlichen Maßnahmen zur Ausschaltung der Konkurrenz – schlichtweg durch Verbote.

ereien beschieden war, sprach sich rasch im Reich herum. Im Laufe des 17. Jahrhunderts begannen nahezu sämtliche Landesfürsten im süddeutschen Raum mit der Bierbrauerei in Eigenregie. Hierzu gehörten die Fürstentümer Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach ebenso wie die fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth. Noch heute ein besonders eindrucksvolles Zeugnis hierfür ist die 1674 durch den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach gegründete Brauerei Zirndorf im Landkreis Fürth. Im dortigen Sudhaus, einem 1735/43 errichteten Sandsteinbau des großen Barockbaumeisters Johann David Steingruber, wird nach wie vor Bier gebraut.

Geschlossen unter die Bierbrauer gingen die süddeutschen Fürstbischöfe: Ob Salzburg oder Passau, ob Freising, Regensburg oder Eichstätt, ob Augsburg oder Bamberg, ja selbst im weinverwöhnten Würzburg: Jeder der genannten Fürstbischöfe gründete ein eigenes Brauwesen, die meisten unter ihnen ließen gleich mehrere Hofbrauhäuser errichten (die Pläne für dasjenige in Würzburg lieferte Balthasar Neumann).

Manche dieser Brauhäuser sind, mittlerweile in Privatbesitz, bis heute in Betrieb. Hierzu zählen das *Gräfliche Hofbrauhaus Freising*, die aus einem Hofbrauhaus des Salzburger Fürstbischofs hervorgegangen *Privatbrauerei Wieninger* in Teisendorf östlich von Traunstein, oder, beide Gründungen der Fürstbischöfe von Eichstätt, die *Privatbrauerei Hofmühl* unterhalb der Willibaldsburg in Eichstätt sowie die sinnigerweise auf Weißbier spezialisierte Brauerei *Gutmann* im Markt Titting nördlich von Eichstätt. Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang die um das Jahr 1618 im Bereich der einstigen

Sommerresidenz Hacklberg gegründete *Brauerei Hacklberg* des Fürstbischofs von Passau dar, die, als einzige in Bayern, trotz Säkularisation nach wie vor im Eigentum des Bistums Passau ist.

Auch die bayerischen Reichsstädte hatten die Zeichen der Zeit erkannt. Regensburg richtete sich, nachdem der Regensburger Fürstbischof bereits 1608 ein weißes Brauhaus im rund 25 Kilometer östlich gelegenen Wörth an der Donau hatte bauen lassen, im Jahr 1620 ein städtisches Weißbierbrauhaus ein, die Reichsstadt Nürnberg folgte 1643. In Nürnberg war der Weißbierbrauerei ein derartiger Erfolg beschieden, dass der Stadtrat keine dreißig Jahre später den Neubau eines weitaus größeren Brauhauses beschließen musste. Das prächtige, 1672 fertiggestellte Brauhaus mit aufwendiger Barockfassade ging im Luftkrieg über Nürnberg zugrunde.

## Die Klöster folgen dem Trend der Zeit

Die Klöster folgten ebenfalls dem Vorbild der Landesherren und begannen, ihre bisher in erster Linie auf den Eigenbedarf ausgerichteten Brauhäuser auf einen gewerblichen

## Nach den Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg wurde Bayern von einer regelrechten Welle intensiver Bautätigkeit erfasst. Dies zeigte sich besonders in der Errichtung vieler, teils sehr repräsentativer Brauhäuser, manchmal von bedeutenden Barockarchitekten ausgeführt.

Braubetrieb umzustellen. Die Welle intensiver Bautätigkeit, die nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs ganz Bayern erfasst hatte, schlug sich auch im Brauwesen nieder. Im ganzen Land entstanden neue Brauhäuser, und die Klöster machten hier keine Ausnahme. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts, auf dem Höhepunkt

der bau- und repräsentationsfreudigen Barockzeit, war das Brauhaus zur eigenständigen Bauaufgabe mit repräsentativem Anspruch geworden.

Eine enorme baukünstlerische Aufwertung war die Folge. Zu den herausragenden Beispielen gehören das neue Stiftsbrauhaus in Kempten, aber auch der prächtige Brauereineubau der Deutschordensresidenz Ellingen. Selbst für vermeintlich nachrangige Brauereinebengebäude wurde ein heute kaum mehr nachvollziehbarer architektonischer Aufwand betrieben. Als das Augustiner-Chorherrenstift Polling südlich von Weilheim ein neues Kellergebäude zur Lagerung des Märzenbiers benötigte, betraute man mit der Planung keinen Geringeren als den damals bereits berühmten (und vermutlich auch sehr teuren) Kirchenbaumeister Johann Michael Fischer, dessen 1746 vollendetes Meisterwerk mit ausgefeilter Gewölbetechnik dort noch heute zu bestaunen ist.

### Der Landesherr zieht sich vom Bierbrauen zurück – und bleibt präsent

Das Ende des Alten Reiches 1806 bedeutete auch das Ende der feudalen Lebenswelt und damit das Ende des

bacher fühlten sich der Sorge um die bayerische Bierqualität weiterhin verpflichtet. So wurde die Bierbrauerei früh zu einem eigenen Unterrichtsfach an der 1822 in Oberschleißheim gegründeten und 1852 nach Weihenstephan verlegten Königlich Bayerischen Landwirtschaftlichen Lehranstalt. Die 1895 zur Königlich Bayerischen Akademie für Landwirtschaft und Brauerei umbenannte Lehr- und Forschungseinrichtung erhielt im Jahr 1905 schließlich eine moderne Versuchs- und Lehrbrauerei, die, als spektakulärer Eisenbetonbau der Gebrüder Rank, dort noch heute zu bestaunen ist.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte bereits den Übergang vom Braugewerbe zur Brauindustrie eingeläutet. Durch die Aufhebung des Gewerbezwangs 1868 unter König Ludwig II. setzte sich der starke Konzentrationsprozess innerhalb des Braugewerbes fort, und die dadurch entstandenen Großbrauereien steigerten die Ausstoßzahlen um ein Vielfaches. Technische Neuerungen wie die Einführung der Dampfmaschine 1875 oder – weil Voraussetzung für den überregionalen Vertrieb – die Einführung des Flaschenbiers um 1895 sorgten für enorme Steigerungsraten im Braugewerbe. Bayernweit einen hohen Anteil erreichte dadurch der Bierexport. Insbesondere die Großbrauereien in Franken, allen voran in Nürnberg und Kulmbach, profitierten hierbei von dem durch die bayerischen Könige forcierten Ausbau des Eisenbahnsystems, aber auch des Schiffsverkehrs.

Der wirtschaftliche Erfolg war überzeugend. Zwei Zahlen mögen an dieser Stelle genügen: 1857 gab die bayerische Bevölkerung jährlich rund 50 Millionen Gulden nur für Bier

aus, eine Summe, die in etwa dem ein- einhalbfachen des damaligen bayerischen Gesamtstaatshaushalts entsprach. Und eine zweite Zahl, um den Export zu dokumentieren: Im Jahr 1913 kam jede zehnte auf der Welt getrunkene

Halbe Bier aus Bayern. Spätestens am Ende der Prinzregentenzeit also hatte sich Bayern seinen bis heute legendären Ruf als Bierland erarbeitet.

### Fazit

Der Aufstieg des bayerischen Biers zu heutiger Weltgeltung ist in hohem Maße auf die Obhut der bayerischen Landesherren zurückzuführen. Am Anfang stand der Wunsch der Herzöge, das Bier als gesundes und nahrhaftes Getränk

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es zum Übergang vom Gewerbe zur Industrie. Die Aufhebung des Gewerbezwangs führte zum Konzentrationsprozess der Brauereien.

im Land zu etablieren. Hierzu wurden mit dem Reinheitsgebot 1516 und dem Sommerbrauverbot 1553 Qualitätsstandards gesetzt, von denen die Bierbrauerei im Freistaat bis heute profitiert.

Die größte Leistung der Wittelsbacher aber war der zwei Jahrhunderte währende professionelle Betrieb des Weißbiermonopols. Der hohe Anspruch, den der Landesherr an die Qualität seines Weißbiers stellte, die straffe Verwaltung seines unternehmerisch geführten Brauwesens und die im ganzen Land verteilten repräsentativen Brauhäuser strahlten als fürstliches Vorbild auf das gesamte Brauwesen in Bayern ab. Und nebenbei verhalfen die Wittelsbacher mit ihrem Weißbiermonopol einer Biersorte zum Durchbruch, die heute das am meisten gebaute Bier im Freistaat ist. Im 19. Jahrhundert schließlich waren es die Grundsteinlegung des Münchner Oktoberfestes und die Erlaubnis zum Bierausschank in den bayerischen Biergärten durch König Max I. Joseph, mit denen die Wittelsbacher weitere, vor allem emotionale Impulse setzten – vielleicht die entscheidenden Impulse für das von der heutigen Bierbranche so werbewirksam vermarktete Bayern-Klischee vom glückseligen Bierparadies auf Erden. ■



Foto: K. Gattlinger, BLfD

Aus Gewerbebauten werden Repräsentationsgebäude: das im frühen 18. Jahrhundert errichtete Klosterbrauhaus des ehemaligen Dominikanerklosters im schwäbischen Obermedlingen.

landesherrlichen Brauwesens. Die Wittelsbacher gaben ihr Weißbiermonopol im Jahr 1798 auf, was jedoch mitnichten das Ende des landesherrlichen Einflusses auf die bayerische Bierbrauerei bedeutete. Die Wittels-



Foto: canva.com

klar, dass sich neben körperlichen Unterschieden auch Geschlechtsstereotype und das erlernte Rollenverhalten auf die medizinische Versorgung auswirken können: So wird eine Frau, die körperliche Beschwerden hat, sowohl von sich selbst als auch von Ärztinnen und Ärzten tendenziell weniger ernst genommen als ein Mann, der an vergleichbaren Symptomen leidet.

Ein Thema, das als potenzielle Patientinnen und Patienten wirklich alle Menschen betrifft und das in Deutschland erst seit den späten 90er Jahren zunehmend ins Bewusstsein rückt, wengleich es immer noch nicht überall in die Ausbildung von angehenden Ärztinnen und Ärzten integriert ist.

Angelehnt an ihre eigene Berufsbiographie, die stark durch ihr berufspolitisches Engagement als Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes sowie im Vorstand der Bundesärztekammer geprägt war, arbeitete das Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für geschlechtsspezifische Medizin, Dr. Astrid Bühren, im Vortragssaal der Katholischen Akademie in Bayern den andauernden Paradigmenwechsel heraus. Daraufhin wurde sowohl im Saal als auch im Livestream der Veranstaltung das Video der zweiten Rednerin, Professorin Sabine Oertelt-Prigione, abgespielt, da sie aufgrund ihrer pandemiebeding-

ten Verpflichtungen als Ärztin nicht vor Ort sein konnte. Ihr im Vorfeld aufgezeichneter wissenschaftlicher Vortrag arbeitete heraus, worin sich Geschlecht manifestiert und ging auf verschiedene Beispiele der geschlechtersensiblen Medizin ein.

So wurde Covid-19 weltweit relativ schnell als geschlechtsspezifische Krankheit wahrgenommen, wengleich die unter dem Druck der Pandemie stehende Forschung dieser Tatsache wohl nicht ausreichend Rechnung getragen hat. Professorin Oertelt-Prigione, die gleich zwei einschlägige Lehrstühle leitet, einen an

**U**nter dem etwas augenzwinkernden Titel *Mediz\*in? Warum Frauen und Männer nicht gleich behandelt werden sollten!* fand am 17. Januar 2022 eine Veranstaltung statt, die die geschlechtersensible Medizin zum Thema hatte. Beruhend auf der Annahme, dass Männer- und Frauenkörper sich nur im Hinblick auf den „Bikini“-Bereich unterscheiden, für den bekanntlich Gynäkologie und Geburtsmedizin zuständig sind, stützt sich unser heutiges medizinisches und pharmazeutisches Wissen nämlich hauptsächlich auf Erkenntnisse über den männlichen Organismus.

Potenzielle Folgen für Frauen sind mitunter dramatisch: Falschdiagnosen, unpassende Therapieansätze oder eine ungeeignete Dosierung von Medikamenten haben im schlimmsten Fall lebensbedrohliche Folgen für die Patientin. Umgekehrt verhält es sich mit als „weiblich“ wahrgenommenen Krankheiten: Leidet ein Mann an Brustkrebs, muss er gleichsam fürchten, dass die Erkrankung spät entdeckt und eventuell nicht optimal behandelt wird. Zu allem Überfluss ist inzwischen überdies

## Mediz\*in?

Warum Frauen und Männer nicht gleich behandelt werden sollten!

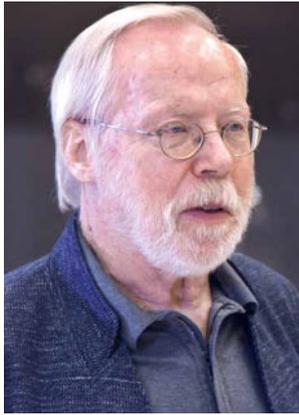
der Universität Bielefeld und einen an der Radboud-Universität im niederländischen Nijmegen, schloss mit einem Ausblick auf die Schritte für die Zukunft sowie mit dem Appell, dass wir geschlechtersensible Therapien brauchen und es künftig keine geschlechtsbedingte Diskriminierung von Patientinnen und Patienten mehr geben darf.

Zum daran anschließenden Gespräch, das Studienleiterin Sophia Haggenmüller mit den beiden hochkarätigen Expertinnen führte, war sie live zugeschaltet. Das Podium bot neben der Gelegenheit für eine Vertiefung und Verzahnung beider Vorträge rege genutzten Partizipationsmöglichkeiten sowohl für die Teilnehmer:innen im Saal als auch für die von zuhause Zugeschalteten. ■

Das vollständige Video der Veranstaltung mit den Vorträgen und der Diskussion finden Sie auf unserem YouTube-Kanal und im Dokumentationsenteil unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. (Sie finden das Video auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)



Studienleiterin Sophia Haggenmüller (li.) konzipierte und moderierte die Hybrid-Veranstaltung zur geschlechtersensiblen Medizin im Januar 2022. Dr. Astrid Bühren (Mi.) ist Ehrenpräsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes sowie Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für geschlechtsspezifische Medizin. Professorin Sabine Oertelt-Prigione (re.) leitet zwei Lehrstühle zu gendersensibler Medizin, einen an der Universität Bielefeld und einen an der Radboud-Universität im niederländischen Nijmegen.



Heiner Keupp (li.) ist Mitglied in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland. Hiltrud Schönheit (2.v.li.) ist die Vorsitzende des Katholikenrats der Region München. Richard Kick (2.v.re.) ist Mitglied des Betroffenenbeirats der Erzdiözese und in dieser Funktion in die Aufarbeitungskommission entsandt. Michaela Huber (re.) ist die Vorsitzende der Aufarbeitungskommission, in die sie von Seiten des Freistaats entsandt wurde.

**D**as Münchner Missbrauchsgutachten, das am 20. Januar 2022 vorgestellt wurde, dominierte Ende Januar tagelang die mediale Berichterstattung und die innerkirchliche Diskussion. Eine Woche später hatte Kardinal Reinhard Marx dann zu einer Pressekonferenz eingeladen, um auf die Vorwürfe zu re-

schied sich, den Schriftzug nicht zu übertünchen, sondern zu kommentieren. Ein daneben angebrachter QR-Code führte zu einer Stellungnahme, die wir auf der kommenden Seite noch einmal im Volltext wiedergeben. So blieb der Vorwurf, der zwar ein drastisches Wort wählte, aber in der Sache durchaus das Thema des Kindesmissbrauchs benannte, auch für die Medien und die Protestierenden am Tag der Pressekonferenz deutlich sichtbar.

Nachdem in einem aktuell medial diskutierten Missbrauchsfall ein anprangender Schriftzug an einem Pfarrhaus am Morgen vor dem Pfarrfest

hatte die Akademie Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu Gast, die eine erste, vorsichtige Einordnung in das große Ganze versuchten. Ziel war es, gemeinsam mit diesen Gästen gedankliche Differenzierungen vorzunehmen und vielleicht sogar Orientierungspunkte zu finden, die hilfreich sein könnten für den Weg durch den Nachrichtenschwung der folgenden Tage und für die Diskussionen in der weiteren Zukunft.

Hinter den Kulissen hatte das gesamte Team der Studienleiter:innen dafür zwei Wochen lang sehr hart gearbeitet. Allein die Auswahl der Gäste und damit des Themenspektrums wurde lange und tief diskutiert – und führte u. a. dazu, die (kirchen-) rechtlichen Aspekte auf eine Folgeveranstaltung auszulagern, um dafür eine bessere Grundlage zu haben. Neben der Perspektive der Betroffenen und der Laien sollte zunächst die Methodik

## Schritte der Aufarbeitung

Differenzierungen zum Münchner Missbrauchsgutachten

agieren und das weitere Vorgehen des Erzbistums zu erläutern. Auch dieser Veranstaltung, die als Gastveranstaltung in unserem Vortragssaal stattfand, war ein sehr großes Medienecho sicher.

Doch die Akademie war bereits am Tag vor dem öffentlichen Auftritt des Kardinals von den Folgen des kirchlichen Missbrauchsskandals erreicht worden. Gegen 4 Uhr am frühen Morgen des 26. Januars – unsere Überwachungskameras zeichnete den Vorgang genau auf – sprühte ein Unbekannter einen die Kirche scharf kritisierenden Schriftzug auf die Wand neben dem Haupteingang. Die Akademie ent-

noch schnell übermalt worden war, verbot es sich, die Kritik wegzuwischen. Statt den Vandalismus zu beklagen, sahen wir uns darin bestärkt, uns auch thematisch mit dem sexuellen Missbrauch in Kirche auseinanderzusetzen.

Eine Etappe auf diesem Weg war unsere – natürlich schon lange vor dem Anbringen des Schriftzugs geplante – Diskussionsveranstaltung *Schritte der Aufarbeitung*, die als Stream über Zoom zu sehen war und die nun als Video und Audio im YouTube-Kanal der Akademie eingestellt ist. Mit nur einigen Stunden Abstand zur Pressekonferenz der Erzdiözese

Die erste Veranstaltung der Akademie zum Thema des sexuellen Missbrauchs war die Diskussionsveranstaltung *Schritte der Aufarbeitung*, die als Stream über Zoom zu sehen war und die nun als Video und Audio im YouTube-Kanal der Akademie eingestellt ist.

des Gutachtens und eine Einbettung in den Prozess der Aufarbeitung im Zentrum stehen. Dann wurde binnen einer Woche das Gutachten komplett durchgearbeitet, verteilt auf das ganze Team und in mehreren Sitzungen zusammengetragen und ausgewertet. Auch der gedankliche Bogen der 90 Minuten wurde auf Basis eines Entwurfs des Direktors gemeinsam und in möglichen Varianten besprochen, um in einer so heiklen Angelegenheit das rechte Fingerspitzengefühl anzuwenden.

Als Gäste kamen schließlich **Richard Kick**, Mitglied des Betroffenenbeirats der Erzdiözese und in dieser Funktion auch in die Aufarbeitungskommission entsandt. Er hatte sich kurz vorher



Ein großes Medienaufgebot war zur Pressekonferenz der Erzdiözese gekommen. Der rote Schriftzug mit der scharfen Kritik war an der Mauer neben dem Eingang zu sehen und wurde von Pressefotografen auch abgelichtet.

**Unsere vier Gesprächspartner\*innen bei der im Netz live übertragenen Podiumsdiskussion waren Richard Kick, Michaela Huber, Heiner Keupp und Hiltrud Schönheit.**

erstmals öffentlich zu Wort gemeldet, um – ganz im Sinne des Gutachtens – nun die Perspektive der Betroffenen stärker sichtbar zu machen. **Micha-**

**ela Huber**, unser zweiter Gast, ist die Vorsitzende der Aufarbeitungskommission, in die sie von Seiten des Freistaats entsandt wurde. Selbst aus der Kirche ausgetreten, zeigt sie dennoch großen Respekt für die seit längerem unternommenen Schritte. Weiterhin diskutierte der Sozialpsychologe Prof. Dr. **Heiner Keupp**, bundesweit einer der besten Kenner der Materie, Mitglied in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland und selbst Mitautor einschlägiger Studien. Komplettiert wurde die Runde durch **Hiltrud Schönheit**, der Vorsit-

zenden des Katholikenrats der Region München. Sie fragte als Vertreterin der Laien besonders nach den Folgen für die Kirche – den „systemischen“, aber besonders auch mit Blick auf Pfarrgemeinden und Gläubige.

Die Mühe hat sich gelohnt: Die Veranstaltung erfuhr ein ungewöhnlich großes und positives Echo: Rund 500 Menschen nahmen am Livestream teil, in dessen Chat bereits etliches Lob für die Veranstaltung, die Gäste und die Moderation geäußert wurde. Als Video und Audio haben binnen weniger Tage rund 2000 Personen die Veranstaltung wahrgenommen. Zugleich erreichten

## Unsere Reaktion auf den Schriftzug

**Die Akademie brachte neben dem Graffito einen QR-Code an, der zu folgender Stellungnahme führte:**

Kurz vor der Pressekonferenz der Erzdiözese München und Freising zum Missbrauchsgutachten, die als Gastveranstaltung in unseren Räumlichkeiten durchgeführt wird, haben Unbekannte diesen Schriftzug neben unserem Eingang angebracht.

Der konkrete Hintergrund ist uns unbekannt: Handelt es sich um eher allgemeine Kirchenkritik, oder steht eigene Missbrauchserfahrung dahinter? Wir wissen es nicht. Wir laden den oder die Verfasser:in aber ein, mit uns über sein bzw. ihr Motiv ins Gespräch zu kommen.

In unserem eigenen Haus, der Katholischen Akademie in Bayern, ist bislang kein Fall sexuellen Missbrauchs bekannt geworden. Falls zu den gut 60 Jahren der Geschichte unserer Einrichtung auch dies gehören sollte, sind wir dankbar für Hinweise und unterstützen jede Form der Aufklärung.

Der Schandfleck des Missbrauchs hängt an der gesamten Institution Kirche. Wenn auch viele engagierte Kirchenmit-

glieder keine persönliche Schuld trifft, werden wir doch die Verantwortung für einen angemessenen Umgang mit dem Thema gemeinsam tragen müssen. So nehmen wir diesen Schriftzug als weiteren Anlass zur Reflexion.

Denn in dem aktuellen Vorfall drückt sich auch der dramatische Ansehensverlust der Kirche aus, der seine Ursachen nicht im bösen Willen ihrer Kritiker hat, sondern in den im Inneren der Kirche geschehenen Verbrechen und ihrer Vertuschung.

Statt den Vandalismus zu beklagen oder hektisch zu übertünchen, setzen wir uns mit dem Thema Missbrauch auseinander. Eine Etappe auf diesem Weg ist unsere Diskussionsveranstaltung über „Schritte der Aufarbeitung“, zu der wir im Nachgang zur erwähnten Pressekonferenz am Abend desselben Tages (27.01.2022) um 17 Uhr per Zoom einladen. Weitere Schritte werden folgen.

Ihre Katholische Akademie in Bayern ■



Akademiedirektor Dr. Achim Budde (Mi.) moderierte die rund 90-minütige Diskussionsveranstaltung im Vortragssaal der Akademie. Fast 500 Teilnehmende verfolgten das Gespräch live auf Zoom.

uns Dutzende Zuschriften, wie wir sie sonst nur vereinzelt erhalten. Sie fielen ausnahmslos positiv und dankbar aus. Eine Mailschreiberin lobte die „sehr

klaren Worte“ der Diskutierenden. Es sei aber auch „differenziert argumentiert worden“, meinte ein langjähriger Akademiebesucher. Anerkennung gab

es auch für den Stil der Diskussion: Jeder und jede durfte ausreden. „Das ist gerade in so eine Situation nicht immer so“, hieß es wörtlich in einer Mail. Auch der Umgang mit dem Graffito fand Lob: Die richtige Art, wie eine Akademie damit umgehen sollte, hieß es in einer Nachricht.

Wir danken an dieser Stelle allen für ihr anerkennenden Worte und freuen uns, wenn es uns gelungen ist, als akademische und kirchliche Einrichtung einen hilfreichen Beitrag zur Verarbeitung dieses bedrückenden Themas zu leisten.

Wir werden weitere Veranstaltungen zu dieser Thematik in unser Programm aufnehmen. Über die genauen Themen und die entsprechenden Termine halten wir alle Interessierten mit unserem Newsletter und auf unserer Website auf dem Laufenden. ■

## PRESSE

### ■ KNA

27. Februar 2022 – Unbekannte haben das Gebäude der Katholischen Akademie in Bayern mit dem Schriftzug „Kinderficker“ beschmiert. Am Vormittag desselben Tages will sich Münchens Kardinal Reinhard Marx in dem Haus zum Thema Missbrauch in der katholischen Kirche äußern.

### ■ KNA

28. Februar 2022 – Wie geht es weiter? Welche Schritte der Aufklärung sind möglich, welche Differenzierungen angebracht? Sechs Stunden, nachdem der Münchner Kardinal Reinhard Marx zum Missbrauchsgutachten Stellung genommen hatte, gab es noch einmal eine Schalte in den großen Saal der Katholischen Akademie in Bayern. Deren Direktor Achim Budde hatte eine Runde von vier Experten versammelt, um mit ihnen eine erste Einordnung der Ereignisse zu wagen. Fast 500 Interessierte schalteten sich über den Livestream zu.

### ■ Münchner Kirchenzeitung

6. Februar 2022 – Beim Thema Anerkennungsleistungen sieht Kick die bisherigen Einlassungen des Kardinals kritisch. Hier sei er in sein „altes Muster“ des Klerikers zurückgefallen, meinte das Beiratsmitglied. Sein Gremium und die Aufarbeitungskommission würden aber dagegenhalten: „Wir sagen jetzt, was zu tun ist.“

### ■ Münchner Merkur

29./30. Januar 2022 – Das erste Wort hatte Richard Kick. Der 65-Jährige, Mitglied im Betroffenenbeirat der Erzdiözese, war jahrelang von einem Pfarrer missbraucht worden. Sein Fall wird im Gutachten behandelt. Die Erklärung von Marx nannte Kick ein „deutliches Zeichen“, dass die Betroffenenperspektive ab sofort wirklich im Vordergrund stehen soll. Die Frage, ob damit die Wende eingeleitet sei, beantwortete Kick zurückhaltend: „Da bin ich noch etwas misstrauisch.“

  Die gesamte Diskussion finden Sie sowohl als Video wie auch als Audio auf unseren YouTube-Kanälen und im Dokumentations teil unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video, das Audio können Sie über [diesen Link](#) erreichen. (Sie finden Video und Audio auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

# Michael Kardinal von Faulhaber

Die Tagebücher 1940 und 1941 gehen online

Mit der Veranstaltung zu Medizinverbrechen im NS-Staat beschäftigt sich die Katholische Akademie in Bayern ein weiteres Mal mit den Tagebüchern des Münchner Erzbischofs Michael von Faulhaber. Im Mittelpunkt standen bei der Veranstaltung am 9. November 2021 die Jahrgänge 1940 und 1941. In dieser seit 2014 laufenden Kooperation unterstützt

die Katholische Akademie das Institut für Zeitgeschichte München/Berlin, das Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Universität Münster und das Erzbischöfliche Archiv bei der Online-Publikation der Besuchstagebücher des Kardinals. Die bereits edierten Jahrgänge finden sich unter [www.faulhaber-edition.de](http://www.faulhaber-edition.de).

## Sozialdarwinismus als Klammer?

Kardinal Faulhaber, die katholische Kirche und die nationalsozialistischen Medizinverbrechen zwischen 1933 bis 1945 in Deutschland  
von Moritz Fischer

**A**m 9. November 1940 erhielt die Mutter des Hilfsarbeiters Andreas H. von der Landesanstalt Hartheim bei Linz einen Brief. Darin teilte ihr der dort verantwortliche Beamte mit, dass ihr Sohn „infolge Typhus mit nachfolgender Herzmuskelschwäche“ gestorben sei. Aufgrund der möglichen Verbreitung von Krankheitserregern habe der Leichnam sofort eingäschert werden müssen. Die Urne könne ihr kostenfrei überstellt werden, um sie an einem örtlichen Friedhof beizusetzen. Die Mutter war skeptisch ob dieser, ihr mitgeteilten Geschichte und wandte sich an ihren Bischof: Kardinal Michael von Faulhaber. Andreas H. war gerade einmal 40 Jahre alt und stammte aus Obergolding, südwestlich von Landshut. 1937 wurde er in die niederbayerische Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen eingewiesen. Bei seiner Aufnahme sei er laut ärztlichem Bericht „ruhig u[nd] geordnet, aber ängstlich“ gewesen – er fürchtete, in der Anstalt umge-

bracht zu werden. Kurz darauf entschied das Erbgesundheitsgericht Deggendorf, dass er sterilisiert werden sollte.

Der letzte handschriftliche Eintrag in seiner Krankenakte datiert auf den Dezember 1938. Zwei Jahre später findet sich dort nur noch folgender Hinweis: „28.10.40[.] Im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars in eine andere Anstalt verlegt.“ Das bedeutete im Fall von Mainkofen die Deportation mit dem Zug in die Tötungsanstalt Hartheim. Andreas H. war dort nicht an Typhus gestorben, sondern durch Giftgas ermordet worden. Die Urne, die seine Mutter erhalten sollte, enthielt auch nicht dessen Asche. Forderten Angehörige eine Urne an, nutzte man dort stets die Asche, die gerade „vorrätig“ war. Faulhaber zeigte sich in diesem Fall besonders gut informiert. Er notierte auf einem kleinen Notizzettel kurzschriftlich die Details von Andreas H's Deportation. Der Kardinal war auf solche detaillierten Informationen angewiesen, wenn er gegen das Mordprogramm protestieren wollte.



Moritz Fischer, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Faulhaber-Edition



Foto: Erzbischof, Archiv München, NL Faulhaber, Fotosammlung 988

Kardinal Faulhaber bei der Trauerfeier für die Gefallenen des Krieges im Dom Zu Unserer Lieben Frau in München am 17. Juli 1940.

Die Lebensgeschichte von Andreas H. teilten viele Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus. Kranke, behinderte, pflegebedürftige oder auch sozial unerwünschte Menschen hatten seit 1933 in besonderem Maße unter den Nationalsozialisten zu leiden. Sie wurden wie Andreas H. häufig ausgegrenzt, zwangssterilisiert und zuletzt ermordet. Die nationalsozialistischen Medi-

zinverbrechen, unter die hier die Komplexe Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Morde summiert werden, stellten auch die katholische Kirche mit ihrem christlichen Verständnis von Krankheit, Leiden und Tod, die eine weit zurückreichende Tradition der karitativen Krankenpflege begründet hatte, vor besondere Herausforderungen. Dabei muss man sich von dem lange Zeit vorherrschenden Bild verabschieden, die katholische Kirche sei ein „Boll-

werk“ gegen die „medizinische Tyrannei“ der Nationalsozialisten gewesen, wie sie Michael Schwartz genannt hat. Ein genauer Blick auf Kardinal Faulhabers Verhältnis zur Eugenik und zu vermeintlich erbkranken Menschen lässt nämlich auch sein Agieren im NS-Staat gegen die Sterilisations- und Mordprogramme in einem anderen Licht erscheinen.

## I. Ein schwarzes Gesetz, eine wunderbare Lehre: Faulhaber, die Eugenik und das GzVeN

Die nationalsozialistischen Machthaber machten sich nach dem 30. Januar 1933 unmittelbar an die Verabschiedung eines Sterilisierungsgesetzes. Sie konnten sich dabei an einem Entwurf der preußischen Regierung orientieren, die 1932 bereits kurz davor war, ein solches Gesetz zu verabschieden. Es war der Endpunkt einer langen Diskussion während der Weimarer Republik, wie man vermeintlich erbkranken Menschen von der Fortpflanzung ausschließen könnte, um eine Degeneration des Volkes zu verhindern. Die Idee dahinter, die Eugenik, reichte bis ins 19. Jahrhundert zurück und fand in den 1920er-Jahren nicht nur bei Nationalsozialisten Anklang, sondern auch bei Sozialisten und Katholiken, welche das preußische Sterilisierungsgesetz maßgeblich vorangetrieben hatten. Die Nationalsozialisten verfolgten aber ungleich radikalere Methoden und Ziele: Sterilisationen sollten nun nicht mehr auf Freiwilligkeit basieren, sondern nach einem Urteil der sogenannten Erbgesundheitsgerichte zwangsweise erfolgen.

Auf katholischer Seite stieß das auf breite Ablehnung. Papst Pius XI. hatte 1930 in seiner Enzyklika *Casti connubii* nämlich eugenische Maßnahmen verworfen, die einem Eheverbot gleichkamen oder die in die körperliche Integrität des Menschen eingriffen. Gleichwohl übte er keine grundsätzliche Kritik am Ziel der Eugenik und sah es als erlaubt an, Paaren von der Ehe zu „widerraten“, wenn sie „minderwertige[r] Nachkommenschaft das Leben geben“ könnten. Diese Position teilte auch Faulhaber, der auf katholischer Seite zu einem der stärksten Befürworter eugenischer Maßnahmen in der Weimarer Republik gehörte.

Kranke, behinderte, pflegebedürftige oder auch sozial unerwünschte Menschen hatten in besonderem Maße unter den Nationalsozialisten zu leiden: Sie wurden häufig ausgegrenzt, zwangssterilisiert und zuletzt ermordet.

Bevor man zum Mittel der Sterilisation greife, müssten jedoch alle anderen, milderen Alternativen ausgeschöpft sein, so der Kardinal. Ihm schwebten aber keine „weichen“ eugenischen Maßnahmen wie die Eheberatung vor. Faulhaber verfolgte eine repressive Linie gegenüber den „Erbkranken“, die er im Idealfall interniert sehen wollte. In einem Brief an Kardinal Bertram vom Dezember 1933 ließ er diesen wissen, dass der Staat, nachdem er „für die Schutzhäftlinge eigene Lager errichtet hat“ dies „ebenso gut für diese Schädlinge der Volksgemeinschaft, die er durch Sterilisierung unschädlich machen will“ tun könne.

Nicht nur der Vergleich mit den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in denen schon 1933 Menschen gequält und ermordet wurden, macht diese Aussage eines christlichen Bischofs so irritierend, sondern auch, dass er körperlich und geistig kranke Menschen als „Schädlinge der Volksgemeinschaft“ herabwürdigt. Faulhaber sah die „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ allerdings als eine humane Tat an. Eugeniker wollten nur „aus einer großen Liebe heraus ihr Volk in vorbeugender Weise vor einer Überzahl von minderwertigen Geschöpfen bewahren und alle Kinder als ‚Wohlgeborene‘ in die menschliche Gesellschaft eintreten lassen“. Die Sterilisierung sei hierfür aber der falsche Weg, auch wenn katholische Theologen und Eugeniker wie Joseph Mayer und Hermann Muckermann trotz der päpstlichen Enzyklika weiter dafür warben.

Die deutschen Bischöfe mussten indes bald erkennen, dass Hoffnungen, die Zwangsklausel des sogenannten Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses – kurz GzVeN – durch Verhandlungen vor dessen Inkrafttreten im Januar 1934 streichen zu können, vergebens waren. Faulhaber gingen die Bemühungen des Episkopats daher nicht weit genug. Schon am 31. Oktober 1933 hatte er in einem Schreiben an seine bayerischen Kollegen seine Position deutlich gemacht. „Zu dem Sterilisierungsgesetz [...] wird der Episkopat nicht schweigen können“, mahnte Faulhaber und warb für „ein autoritatives Wort“.

Faulhaber suchte den offenen Konflikt. Sollten die wiederaufgenommenen Verhandlungen scheitern, „darf uns keine Rücksicht abhalten, das Schwarze schwarz zu nennen“, so der Bischof. Ein gemeinsames Vorgehen war hingegen schon 1933 illusionär. Nachdem es zunächst Pläne für ein reichsweites Hirtenwort gegen das Gesetz gegeben hatte, sollte nun eine Kanzelabkündigung die Gläubigen über den kirchlichen Standpunkt informieren. Ein offener Protest war das nicht. Faulhaber ging die Abkündigung nicht weit genug und bezeichnete im Fastenhirtenbrief von 1934 die Sterilisierung daher als Missachtung des Sittengesetzes.

Ausgerichtet hat dieser punktuelle Protest ebenso wenig die Kanzelabkündigung. Deshalb war das Vorgehen gegen das GzVeN auch keineswegs eine „höchst beachtliche Haltung“ der Bischöfe, wie etwa Walter Ziegler meinte.

---

Kardinal Michael von Faulhaber versuchte 1933 und 1934, seine bayerischen Bischofskollegen zu einem klaren Votum gegen das „Sterilisierungsgesetz“ zu bewegen.

---

Faulhaber wurde nun als Seelsorger mit dem Sterilisierungsprogramm konfrontiert. Mehrere Menschen wandten sich an ihren Bischof aus Sorge um sich oder ihre Angehörigen. Während Faulhaber einen Familienvater noch 1933 beruhigte, dass die „Furcht“, sein Sohn würde „nach dem Inkrafttreten des Sterilisierungsgesetzes zwangsweise diesem operativen Eingriff unterworfen werde“, unbegründet sei, musste er diese Meinung sehr bald revidieren. Immer mehr Post erreichten den Bischof mit der Bitte, sich für den Absender einzusetzen. Faulhaber antwortete nun nicht mehr selbst, sondern ließ mitteilen, dass die Kirche keinen Einfluss auf die Verfahren habe.

Schließlich musste Faulhaber den Vorwurf der Untätigkeit ertragen. „Warum die Kirche so schweigsam sei, alles sich gefallen lasse“ – etwa bei der „Sterilisation“, fragte der bekannte US-Journalist Max Jordan 1934 den Kardinal. Dieser antwortete:

„Das Große im Auge behalten, tatsächlich gegen Bolschewismus, die öffentliche Sittlichkeit ist besser, besonders Concordat, die katholische Schule verbürgt.“ Im Allgemeinen sah Faulhaber also das erste Jahr unter dem Regime im Großen und Ganzen als Verbesserung, als eine Rückkehr zur Ordnung an. Der Antikommunismus und der Kampf gegen die Unsittlichkeit überwogen dabei negative Erscheinungen.

Diese Schnittmengen, zu denen auch die Eugenik gehörte, ließen ihn mitunter von einer grundsätzlichen Verurteilung des Nationalsozialismus absehen. In diesen Fragen zeigte sich mehr Nähe als Distanz zum Nationalsozialismus. Faulhabers Vorstellungen darüber, wie sich der Staat gegen die „Schädlinge“ zur Wehr setzen könnte – so Faulhaber im Gespräch mit Hitler 1936 – waren in der NS-Zeit sogar noch radikaler geworden. Kurz vor seinem Besuch auf dem Obersalzberg unterhielt er sich mit einer Frau über das Sterilisierungsgesetz, das diese verteidigte. Faulhaber entgegnete darauf laut Tagebuch: „Ich sage, es hätte ein anderes Mittel gegeben, das gleiche zu erreichen, nämlich Konzentrationslager.“

Fraglich ist daher, wie groß seine Sorge um die seiner Meinung nach „Erbkranken“ war. In einem Gespräch mit Funktionärinnen des Frauenbundes sagte Faulhaber: „Die Auswirkung des Sterilisierungsgesetzes für die Erbgesunden wird furchtbar sein [...]“. Faulhaber trieben weniger die konkreten Auswirkungen der Sterilisation um als die grundsätzliche Übertretung des Sittengesetzes. Sollten die Bischöfe das hinnehmen, würden sie die „Gesetzesmacher zu weiteren Vorstößen mit Gesetzen über Euthanasie und Feuerbestattung ermuntern“.

Die Warnung vor der „Euthanasie“ war dabei mehr als der Versuch, die Sterilisationspolitik des NS-Regimes zu diskreditieren. Es führte zwar kein gerader Weg von der Eugenik zur späteren „Euthanasie“ - Eugeniker plädierten

---

Das erste Jahr unter dem NS-Regime sah Faulhaber im Großen und Ganzen als Verbesserung, als eine Rückkehr zur Ordnung an. Der Antikommunismus und der Kampf gegen die Unsittlichkeit überwogen negative Erscheinungen.

---

nur in den seltensten Fällen für die Ermordung von Menschen, ging es ihnen doch um eine Auslese vor der Geburt. Gleichwohl hatte Faulhaber wie auch andere Bischöfe ein besonderes Sensorium für die zutage tretende Radikalisierung. Vor allem die Omnipräsenz von abwertenden Begriffen, mit denen Menschen als „minderwertig“

## PRESSE

### ■ Münchner Merkur

11. November 2021 – Faulhabers Sympathie für die vermeintlich moderne Wissenschaft der Eugenik hatte Grenzen, wie der Historiker Moritz Fischer sagte. Faulhaber lehnte das nationalsozialistische Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ebenso ab wie eine Pflicht zur Sterilisation und natürlich auch die Euthanasiemorde. Mehrmals drängte er den Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, zum energischerem Vorgehen – scheiterte jedoch.

und „Volksschädlinge“ bezeichnet wurden, ließ in der Praxis die Hemmschwelle dafür sinken, kranke und behinderte Menschen zu ermorden.

Wohl gab es unter Medizinerinnen und Juristen in der Weimarer Republik Bestrebungen, die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ freizugeben, wie der Titel einer berühmten Schrift lautete – konsensfähig waren sie aber nie. Bei führenden Nationalsozialisten

hatte es jedoch Andeutungen gegeben, die „Euthanasie“ gesetzlich zu regeln. Die NS-Propaganda betonte vor allem den ökonomischen Hintergrund ihrer Politik gegen kranke und behinderte Menschen.

So hieß es auf einem Bild in der Zeitschrift *Neues Volk* aus dem Jahr 1938: „60 000 RM kostet dieser Erbkranke die Volksgemeinschaft auf Lebenszeit. Volksgenosse[,] das ist auch Dein Geld!“ Es blieb dem Betrachter selbst überlassen, das Bild zu interpretieren. In erster Linie sollte es für das Sterilisationsgesetz werben, andererseits konnte es die Bereitschaft der Bevölkerung zur „Euthanasie“ erhöhen. Eindringlich warnte Faulhaber in seinem Fastenhirtenbrief vom Februar 1934 vor den Folgen des propagierten völkischen Utilitarismus: Sittlich war für Faulhaber nur, „was dem Willen und den Geboten Gottes entspricht“ – und nicht alles, „was dem Wohle des Volkes dient“. Die Folgen einer solchen Moralphilosophie hatte er klar vor Augen: „Es könnte ein Arzt auf den Gedanken kommen, die schmerzlose Tötung der sicher unheilbar Kranken, auch der unheilbar Geisteskranken, die sogenannte Euthanasie, erspare dem Staat große Fürsorgelasten und diene deshalb dem Wohle des Volkes.“

Zwangsläufig drängt sich nach diesen Zeilen die Frage auf, weshalb Faulhaber einerseits klar die möglichen Folgen des utilitaristischen Kalküls der Nationalsozialisten benannte, sich andererseits aber an der eugenischen Diskussion über kranke und behinderte Menschen beteiligte, sie in sozialdarwinistischer Manier als „Schädlinge der Volksgemeinschaft“ bezeichnete und in Konzentrationslagern internieren wollte. Die oft betonte Ambivalenz Faulhabers zeigt sich hier einmal mehr. Ob er sich damit von der gesellschaftlichen Mehrheitsposition abhob, ist eine andere Frage.

## II. Morde vor der eigenen Haustür: Faulhaber und die „Euthanasie“

Im Sommer 1939 begann auf Anordnung Hitlers das, was Faulhaber stets befürchtet hatte: die Ermordung von kranken und behinderten Menschen. Patienten in Heil- und Pflegeanstalten wurden fortan in Meldebögen erfasst, anhand deren spezielle Gutachter über Leben und Tod der Männer und Frauen entschieden. Die Ökonomie des Krieges führte zu einer Ökonomie des Mordens, die in eigens eingerichteten Tötungsanstalten vollzogen wurde. Reichsweit ging aus der Münchner Anstalt Eglfing-Haar am 18. Januar 1940 der erste aller Transporte ab – bis zum Stopp der „Aktion T4“ sollten 2.025 Menschen von dort aus deportiert werden.

Faulhaber dürfte einer der Ersten außerhalb der Heil- und Pflegeanstalten gewesen sein, der wusste, was mit den angeblich nur „verlegten“ Patienten geschah. Die katholische Kirche gehörte nämlich zu den bedeutendsten Institutionen des deutschen Gesundheitswesens. 1939 waren 1/3 aller zivilen Krankenhausbetten und 1/6 aller Plätze der Heil- und Pflegeanstalten in Besitz der katholischen Kirche. Die katholischen Krankenschwestern stellten fast die Hälfte der etwa 200.000 Pflegerinnen. Ihnen konnte auf Dauer nicht verborgen bleiben, was man vor ihnen zu verheimlichen versuchte.

In der Erzdiözese München und Freising gab es insgesamt drei Pflegeeinrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche: die Stiftung Ecksberg in Mühldorf, die Stiftung Attl bei Wasserburg am Inn und die Anstaltsanstalt Schönbrunn. Sie alle wurden ab September 1940 in die „Aktion T4“ miteinbezogen. Die dort tätigen Superioren und Anstaltsgeistlichen waren in ein eng verzweigtes Netz der Erzdiözese eingebunden, welches Faulhaber eine rasche Informationsgewinnung ermöglichte.

Otto Stauß, der als Pfarrvikar in Eglfing-Haar tätig war, hatte nach eigenen Angaben Faulhaber unmittelbar nach der Erstellung der ersten Meldebögen und erneut nach den ersten Abtransporten über die Geschehnisse informiert. Kurz darauf durchsuchte die Gestapo seine Wohnung, verhaftete ihn und verhörte ihn vier Tage lang in München. Einen Monat später entloh ihn der Anstaltsdirektor Hermann Pfannmüller, der selbst als „T4-Gutachter“ tätig war, seines Amtes. Faulhaber erreichten nun immer mehr Briefe von Angehörigen ermordeter Patienten.

Als erster Oberhirte protestierte der württembergische evangelische Landesbischof Theophil Wurm am 19. Juli 1940 bei Innenminister Frick gegen die Morde. Erzbischof

---

Ein Pfarrvikar in Eglfing-Haar hatte nach eigenen Angaben Faulhaber nach den ersten Abtransporten über die Geschehnisse informiert. Kurz darauf durchsuchte die Gestapo seine Wohnung, verhaftete ihn und verhörte ihn vier Tage lang in München.

---

Conrad Gröber tat es ihm gleich und formulierte am 1. August zusammen mit dem Rottenburger Generalvikar ein ähnliches Schreiben. Faulhaber musste sich nun mit der Frage auseinandersetzen, ob er persönlich eine Eingabe abfassen sollte. Zunächst sahen die meisten Bischöfe den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Bertram in der Pflicht, im Namen aller zu protestieren. Dieser konnte sich wiederum zu keinem offenen Protest durchringen und sprach am 11. August in einer Eingabe lediglich von „Gerüchten“, die das Volk beunruhigten. Kurz darauf gab es die ersten Verlegungen aus katholischen Einrichtungen des Münchener Erzbistums, unter deren Eindruck Faulhaber wohl zum ersten Mal die „Euthanasie“ in seinen Tagebüchern am 29. September 1940 erwähnte.

Der Kardinal war sich unsicher, wie er reagieren sollte. Gegenüber dem Jesuitenpater Josef Grisar gab er am 29. Oktober zu bedenken, dass er keine „eigene Eingabe machen“ könne, damit es kein „Nebenherarbeiten“ gebe. Faulhaber sah zwar nach wie vor Bertram in der Pflicht und wollte nicht parallel intervenieren, doch fühlte er sich immer stärker zu eigenem Handeln gedrängt. Einen Tag später suchte ihn der Apostolische Nuntius

Cesare Orsenigo auf, der ihn nun vermutlich endgültig umstimmte. Er teilte Faulhaber mit, dass „die Verlegung der Geisteskranken“ zwar „nicht Sache des Heiligen Vaters“ sei, dieser aber die Bischöfe ermahne, „in solchen Grundfragen“ resoluter aufzutreten.

Das nahm sich Faulhaber zu Herzen. Er formulierte ein sechsstufiges Protestschreiben an Reichsjustizminister Gürtner, das einer völlig anderen Taktik folgte als das von Bertram. Faulhaber machte deutlich, dass er bestens Bescheid wusste. Er hatte eigens Domkapitular Martin Grassl damit beauftragt, Nachforschungen vor Ort anzustellen und einen Bericht zu verfassen. Infolgedessen sprach er nun nicht von Gerüchten, sondern von einem „öffentliche[n] Geheimnis“, einer „Tatsache“. Er nannte nicht nur drei der fünf Tötungsanstalten beim Namen, sondern ebenso, was die Behörden zu verschleiern suchten: die „amtliche Beseitigung von kranken Volksgenossen“. Er machte gegenüber Gürtner klar, dass auch das „kranke und leidende Menschenleben“ ein Recht auf Leben habe.

Faulhaber verteilte Abschriften seines Briefes an zahlreiche Besucher. Selbst im Ausland tauchten Kopien davon auf. Entgegen seinen Erwartungen erhielt auch er keine Antwort. Die eingeübte Praxis der Eingabepolitik war endgültig an ihr Ende gelangt, was Faulhaber nicht wahrha-

ben wollte. Er setzte weiter auf Protest im Arkanum und einer Mischung aus Kooperation mit wohltdosierter öffentlicher Kritik, die nie grundsätzlich wurde. Sein Einsatz beschränkte sich nun auf sein persönliches Umfeld: Dem Leiter der Münchner Privatklinik Josephinum riet er Ende November 1940, „die Alten“ heimzuschicken, um sie nicht in Gefahr zu bringen.

Er ließ sich auch versichern, dass das Altersheim, in dem die Schwester seines 1917 verstorbenen Amtsvorgängers Bettinger lebte, nicht in die „Aktion T4“ miteinbezogen würde. Und nicht zuletzt sorgte er sich um seinen eigenen, ein Jahr älteren Bruder Ignaz, der aufgrund einer psychischen Erkrankung seit 1930 in der Heil- und Pflegeanstalt Lohr am Main untergebracht war. Kurz nach seinem Protestschreiben an Gürtner sorgte der Kardinal dafür, dass sein Bruder zunächst in die Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder nach Straubing und später in die Anstalt Römershag bei Bad Brückenau verlegt wurde. Dort starb er in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1943 – nach aktuellem Kenntnisstand – eines natürlichen Todes.

Foto: Stiftung Ecksberg



Pfleglinge der Stiftung Ecksberg in Mühldorf am Inn werden aus der Einrichtung geholt und in einem Bus abtransportiert, um ermordet zu werden. Die Aufnahme stammt aus dem Jahr 1941.

weder er noch ein anderer Bischof zu einem weiteren Protest, gar einem öffentlichen durchringen. Einzig auf einen gemeinsamen Hirtenbrief konnte sich die Fuldaer Bischofskonferenz einigen, der wie so häufig dermaßen verklausuliert formuliert war, dass ihn nur wenige Katholiken verstanden haben dürften. Das Morden ging weiter, mittlerweile dauerte es eineinhalb Jahre an. In Bayern war die „Aktion T4“ inzwischen weit fortgeschritten – im Gegensatz zu Westfalen, wo erst im Sommer 1941 die Deportationen in vollem Umfang begannen.

Der dortige Bischof, Clemens August Graf von Galen, wollte das nicht widerstandslos hinnehmen. Angesichts des drohenden Hinmordens seiner eigenen Diözesanen sah er als *episcopus* den Zeitpunkt gekommen, sein Wort in der Öffentlichkeit zu erheben. Schon zuvor hatte er zusammen mit Bischof Preysing aus Berlin Bertrams Kurs im Umgang mit dem Vernichtungsprogramm kritisiert. Preysing warf Bertram vor, dieser habe immerfort zum „Paktieren“ geneigt, also Kompromisse mit dem NS-Staat gesucht, um in erster Linie die Kirche zu beschützen.

Ähnliches gilt für Faulhaber, der mit seiner Suche nach dem „modus vivendi“ zugespitzt die Belange der eigenen Kirche stets höher gewichtete als den selbstlosen Einsatz für Verfolgte. Im Gegensatz zu Bertram wollte Faulhaber

aber in jedem Fall verhindern, dass es zu einer Vereinbarung mit dem NS-Regime kam, durch welche die „Euthanasie“ gegen Erleichterungen bei der Durchführung faktisch akzeptiert würde. Zu solchen Zugeständnissen waren etwa Teile der evangelischen Kirche bereit.

Eine fast konträre Position zu Faulhaber und Bertram nahm Galen ein. Er forderte bereits 1936 einen „Wechsel in der Kampftaktik“ und schrieb im Mai 1941, dass im Angesicht der Patientenmorde nun der „Zeitpunkt des pflichtmäßigen öffentlichen Protests“ gekommen sei, der einschließe „gegebenenfalls die eigene Freiheit und das Leben zum Opfer zu bringen“. Galen nahm also das Martyrium in Kauf, als er am 3. August 1941 in Sankt Lamberti in Münster – der letzten von insgesamt drei kritischen Predigten – die Machthaber frontal angriff und ganz offen über die Vernichtung angeblich „lebensunwerten Lebens“ sprach. Er mahnte dabei die Kirchenbesucher: „Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, ‚unproduktive‘ Mitmenschen zu töten [...], dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben.“

Die Worte des Bischofs verbreiteten sich rasend schnell im ganzen Reich. Auch Faulhaber verteilte sie an viele seiner Besucher, wie die Tagebücher zeigen. Er hielt die Predigt aber wohl für einen Fehler. Laut Protokoll der Ordinariats-Sitzung vom 28. November 1941 sprach Faulhabers Generalvikar Buchwieser vom „falsche[n] Aufruf des Bischofs von Münster“ – beide lehnten öffentliche Proteste ab, weil sie glaubten, damit mehr Schaden als Nutzen zu generieren. Das Gegenteil war vorerst der Fall. Hitler entschied, dass das Mordprogramm gestoppt werden sollte. Am 24. August 1941 stellten die Tötungsanstalten im Reich ihren Betrieb ein.

Die Predigt traf die Machthaber in einer äußerst prekären Situation. An der Ostfront ließ der Sieg auf sich warten, was das NS-Regime in eine „Legitimationskrise“ stürzte. Eine innenpolitische Krise sollte deshalb unter allen Umständen abgewandt werden. Dennoch darf der Protest gegen die „Aktion T4“ nicht als reine Erfolgsgeschichte gewertet werden. Zum einen waren die Gründe für den Aufruhr stark durch die Befürchtung geprägt, früher oder später

selbst in die Mordaktion miteinbezogen zu werden, weshalb der Protest gegen die Judenverfolgung, die sich ja gegen „die anderen“ richtete, deutlich zurückhaltender ausfiel.

Zum anderen stoppte dieser Protest die „Euthanasie“ auch nicht vollständig, da die „Kindereuthanasie“ sowie die Ermordung von alten und kranken KZ-Häftlingen ungebremst fortgesetzt wurde. Nicht zuletzt wurde zwar die „Aktion T4“ gestoppt, die Tötung von Patienten und Pfinglingen ging aber weiter – verändert wurde allein das *Wie* und *Wo* des Mordens.

So berichtete der Superior der Anstalt Ursberg Faulhaber am 17. November 1941, dass bei ihnen die „Abtransporte

aufgehört“ hätten. Zwei Tage zuvor hatte Faulhaber aber bereits der Vikar von Eglfing-Haar besucht, der ihm mitteilte: „Es wird nicht mehr abtransportiert, sondern im Hause selber gemacht.“ Bei Pflegerinnen der Anstalt führte das zu schweren Gewissenskonflikten, wie der Vikar schilderte: „Wenn sie direkt fragen, darf ich das Pulver geben oder die Spritze?“ Bis jetzt war die Forschung davon ausgegangen, dass in Eglfing-Haar „nur“ Kinder mit Medikamenten ermordet wurden – bei Erwachsenen gab es lediglich Verdachtsmomente.

Die Aufzeichnungen Faulhabers scheinen aus diesem Verdacht Gewissheit werden zu lassen. Doch waren es nicht nur Medikamente, mit denen Menschen ermordet wurden. Seit Ende 1942 ließ man Patienten infolge des sogenannten bayerischen Hungerkosterlasses gezielt verhungern. „Wir halten sie fett- und eiweißlos, dann gehen sie von selber“, kommentierte Direktor Pfannmüller das Vorhaben. Mit Andauern des Kriegs und infolge der desaströsen Versorgungslage litt nun beinahe jeder Patient in Heil- und Pflegeanstalten Hunger. Unzählige Menschen starben infolge der grauenhaften Lebensumstände in den Anstalten. Sie überstiegen die durch die bei der „Aktion T4“ ermordeten Patienten bei Weitem: Während 70.000 Menschen in den Tötungsanstalten vergast wurden, dürften über 100.000 Männer, Frauen und Kinder im Deutschen Reich infolge der „dezentralen Euthanasie“ den Tod gefunden haben. Hinzu kommen die in Deutschland oft vergessenen zigtausenden Patienten aus den osteuropäischen Anstalten, die SS und Wehrmacht im Krieg erschossen.

Ab 1942 findet sich in den Tagebüchern kein Hinweis mehr darauf, was in den Anstalten vor sich ging. Nach der Predigt Galens wagte der Episkopat zwar mehr öffentliche Kritik – es folgten zwei Hirtenbriefe, in denen die Bischöfe den Film „Ich klage an“ kritisierten und vergleichsweise offen gegen die „Euthanasie“ protestierten. Faulhaber verlas als einziger deutscher Bischof ein Hirtenwort, das ähnlich scharf die „Euthanasie“-Morde verurteilte wie die Predigt Galens. An der Situation in den Anstalten änderten all diese Worte nichts mehr.

Das dürfte auch daran gelegen haben, dass der Episkopat vor allem eine Wiederaufnahme der „Aktion T4“ verhindern wollte. Obwohl Faulhaber etwa durch den Vikar wusste, was in den Anstalten vor sich ging, erhob er sein Wort gegen die „dezentrale Euthanasie“ nicht. Doch wieso? Akzeptierte er wie viele andere, dass die Not der Kriegszeit Maßnahmen bedinge, die sich besonders stark auf die Schwächsten der Gesellschaft auswirkten? Schließt sich hier der Kreis zu sozialdarwinistischen Vorstellungen des Kardinals, die bei der Eugenik ihren Ausgangspunkt genommen hatten? Diese Frage wird die weitere Forschung beschäftigen. ■

---

Beinahe jeder Patient und jede Patientin in Heil- und Pflegeanstalten litt im Krieg Hunger – unzählige Menschen starben infolge der grauenhaften Lebensumstände.

---



---

Eine fast konträre Position zu Faulhaber und Bertram nahm Bischof Galen von Münster ein. Er schrieb im Mai 1941, dass im Angesicht der Patientenmorde nun der „Zeitpunkt des pflichtmäßigen öffentlichen Protests“ gekommen sei.

---



*Das Herz wiederfinden. Beten mit dem Wort Gottes*, Autorin Andrea Riccardi. *Heimweh nach Herrlichkeit*, Autor Erik Varden. *Schwerkraft und Gnade*, Autorin Simone Weil.

**M**it dem siebten Theologischen Terzett am Montag, 13. September, startete die Katholische Akademie in Bayern ihre Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2021.

Das *Theologische Terzett* ist vom Format her an das *Literarische Quartett* angelehnt, mit der Idee, dass zweimal im Jahr Bücher mit theologischem Inhalt oder Bücher mit Inhalten, die für die Theologie rele-

vant sind, auf unterhaltsame Weise vorgestellt und diskutiert werden. Die im Terzett besprochenen Bücher werden von den drei Diskutanten des Abends vorgeschlagen und im Vorhinein gelesen.

lungen, Romane, Kinderbücher und Feuilletons; sie ist auch als Übersetzerin tätig. Felicitas Hoppe ist reisend und vortragend rund um die Welt unterwegs. Sie ist Trägerin des Georg-Büchner-Preises und Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. Zuletzt erhielt sie ein Ehrendoktorat der Leuphana Universität Lüneburg. Am 8. September erschien ihr neuer Roman *Die Nibelungen. Ein deutscher Stummfilm*.

Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen sich über die theologischen Gehalte folgender Bücher berichten: *Das Herz wiederfinden. Beten mit dem Wort Gottes* von Andrea Riccardi, *Heimweh nach Herrlichkeit* von Erik Varden sowie *Schwerkraft und Gnade* von Simone Weil.

Annette Schavan und Jan-Heiner Tück, die beiden gesetzten Gastgeber, hatten diesmal die Schriftstellerin Felicitas Hoppe als Dritte im Bund eingeladen. Felicitas Hoppe (\*1960) lebt als Schriftstellerin in Berlin und Leuk. Seit 1996 veröffentlicht sie Erzäh-

lungen, Romane, Kinderbücher und Feuilletons; sie ist auch als Übersetzerin tätig. Felicitas Hoppe ist reisend und vortragend rund um die Welt unterwegs. Sie ist Trägerin des Georg-Büchner-Preises und Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. Zuletzt erhielt sie ein Ehrendoktorat der Leuphana Universität Lüneburg. Am 8. September erschien ihr neuer Roman *Die Nibelungen. Ein deutscher Stummfilm*.

Es entstand eine Diskussion auf höchstem theologischem Niveau, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begeisterte. Zum ersten Mal gab es außerdem die Möglichkeit, sich per Livestream zuzuschalten und sich über die Chat-Funktion des Videokonferenz-Tools *Zoom* mit Fragen an der Diskussion zu beteiligen; diese Möglichkeit der Zuschaltung nahmen an die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wahr.

Im Herbst 2022 (voraussichtliches Datum ist Dienstag, 13. September) wird Ulrich Greiner von der Wochenzeitung *Die ZEIT* zu Gast im Theologischen Terzett sein. ■

## Theologisches Terzett

Zu Gast: Felicitas Hoppe

Die Schriftstellerin Felicitas Hoppe ist Trägerin des Georg-Büchner-Preises und Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung.

Die vollständige Diskussion beim Theologischen Terzett finden Sie als Video und als Audio auf unseren YouTube-Kanälen sowie im Dokumentationsenteil unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. Wenn Sie nur zuhören wollen, führt Sie [dieser Link](#) zum Audio. (Sie finden Audio und Video auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)



Unterhaltsame Diskussion auf hohem Niveau: Felicitas Hoppe (Mi.) im Gespräch mit Annette Schavan und Theologiestprofessor Jan-Heiner Tück. Rechts: Akademie-Studienleiterin Astrid Schilling kümmerte sich um die Diskussionsbeiträge, die via Chat eingebracht wurden.



Foto: HFPH / Alescha Birkenholz



Foto: Robert Kiderle



Foto: Helen Nicolai



Foto: VDA / Dominik Butzmann

(V.l.n.r.): Prof. Dr. Johannes Wallacher, Präsident der Hochschule für Philosophie, München. Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, Direktor und Chefökonom, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und Direktor, Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change, Berlin. Prof. Dr. Remo Klinger, Honorarprofessor, Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Eberswalde. Hildegard Müller, Präsidentin, Verband der Automobilindustrie

**A**m 12. Januar 2022 fand in Kooperation mit der Katholischen Akademie in Bayern der Auftakt der Reihe Dialogforen der Münchner Rück Stiftung mit dem Obertitel *Smarte Lösungen für den Klimaschutz* statt. Online diskutierten Ottmar Edenhofer vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Remo Klinger (Hochschule für Nachhaltige Entwicklung) und Hildegard Müller vom Verband der Automobilindustrie. Johannes Wallacher von der Hochschule

Der neue Klimaschutzminister Robert Habeck lässt keinen Zweifel: „Die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen sind in allen Sektoren unzureichend.“ So lautete sein Fazit nach einer ersten Bestandsaufnahme. Wenn Deutschland seine Anstrengungen nicht forcieren würde, würden die Ziele zur CO<sub>2</sub>-Minderung für 2030 und darüber hinaus verfehlt. Eine enorme Herausforderung, urteilte Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK). „Wir stehen in Europa vor dem größten Strukturwandel in der Industriegeschichte.“ Schwierig werde es vor allem deshalb, weil wir uns selbst Knappheiten auferlegen müssen, um die Klimaziele zu erreichen.

„Weil das zu erheblich höheren Energiepreisen führen wird, sind Kompensationszahlungen nötig, um ökonomische und soziale Verwerfungen zu vermeiden,“ forderte er.

Die Politik müsse zudem klar die damit verbundene dynamische Perspektive kommunizieren. Steigende CO<sub>2</sub>-Preise beflügeln den technischen Fortschritt und dadurch erreichen wir einen alternativen Energiepfad. „In der Welt der erneuerbaren Energien werden wir wieder niedrigere Strompreise sehen, aber in der Transformationsphase müssen wir einen Berg überwinden. Wir kommen nicht von selbst in eine bessere Zukunft“, resümierte der PIK-Direktor. Nichts zu tun sei aber keine Alternative, denn ein ungebremster Klimawandel käme uns nicht nur teurer, sondern fördere auch soziale Ungerechtigkeit und würde vor allem die Ärmsten treffen.

## Klimaschutz und Gerechtigkeit

Wer trägt die Verantwortung?

für Philosophie führte in die Thematik ein und moderierte die Veranstaltungen. Der Journalist Andreas Schuck fasst für uns im Nachgang die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Die Dialogforen 2022 der Münchner Rück Stiftung stehen ganz im Zeichen von smarten Lösungen für den Klimaschutz. Bei der Auftaktveranstaltung mit dem Titel *Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit* drehten sich die Diskussionen um die Frage: wer trägt die Verantwortung dafür, dass wir die ambitionierten Klimaziele tatsächlich erreichen? Zu klären war außerdem, wie die Lasten sozial gerecht verteilt werden können – national wie international.

### Emissionshandel muss erweitert werden

Die Annahme des Club of Rome vor 50 Jahren, dass die fossilen Rohstoffe sich dem Ende zuneigen und wir deshalb einen Pfad der Nachhaltigkeit einschlagen müssen, hat sich Edenhofer zufolge als falsch herausgestellt. Gemessen daran, wieviel CO<sub>2</sub> die Atmosphäre noch aufnehmen darf, um die Erwärmung zu begrenzen, dürfen wir gar nicht alle fossilen Ressourcen nutzen, die noch unter der Erde liegen. Der Klimawissenschaftler plädierte dafür, den bislang auf die Industrie beschränkten CO<sub>2</sub>-Emissionshandel auf die Bereiche Verkehr und Gebäude auszuweiten.

### Verbindliche CO<sub>2</sub>-Budgets nötig

„Ohne soziale Gerechtigkeit wird die Transformation hin zu mehr Klimaschutz nicht gelingen“, zeigte sich auch Prof. Dr. Remo Klinger von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde überzeugt. Er sieht die Politik in der Pflicht, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen und verbindliche Budgets für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in den kommenden Jahren festzulegen. „Man kann das ganz einfach ausrechnen: Wollen wir das 1,5-Grad-Ziel von Paris mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen, dürfen wir gemessen an der Bevölkerungszahl in Deutschland bis 2031 nur noch 1,43 Gigatonnen CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre entlassen. Die jetzigen Klimapläne

liegen mit 5,66 Gigatonnen allerdings weit darüber“, verdeutlichte Klinger. Problematisch sei zudem, dass viele Maßnahmen auf Länder- und Gemeindeebene stattfänden und der Bund gar nicht die Möglichkeit habe, hier durchzugreifen. „Allein schon die Architektur des Klimaschutzgesetzes ist unzureichend, es herrscht ein regulatorischer Flickenteppich, der vorne und hinten nicht passt“, bemängelte er.

Auf Unternehmensseite kommt den deutschen Autoherstellern eine Schlüsselrolle beim Transformationsprozess zu. „Die Frage des Ob ist entschieden, aber das Wie ist noch offen“, machte Hildegard Müller, Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie (VDA), deutlich. Sie betonte, dass die Autobranche dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert einräumt. Man müsse aber die richtige soziale Balance auch im Hinblick auf die rund 800.000 Arbeitsplätze im Automobilbau finden und dürfe andere Dimensionen wie Wachstum und Wohlstand nicht aus den Augen verlieren.

### Den Menschen eine Perspektive bieten

„Es geht darum, mehrere technologische Lösungen zu entwickeln und sich nicht einseitig auf einen bestimmten Technologiepfad festzulegen“, umriss sie die Aufgabe. Lösungen, die auch in anderen Regionen der Welt dazu beitragen, die Erderwärmung zu begrenzen. Das werde nur funktionieren, wenn wir als Industrieland mit Vorbildcharakter den Klimaschutz zu einem Erfolgsmodell machen. Die Autoindustrie werde ihren Beitrag dazu leisten, doch müsse der Prozess flankiert werden mit Maßnahmen in anderen Bereichen wie etwa

der Energiepolitik. „Auf viele Menschen prasseln Veränderungen nicht nur als Chance ein. Die Transformation wird nur gelingen, wenn wir ihnen eine Perspektive bieten und nicht deren Akzeptanz verlieren.“ Deshalb benötige man eine faire Bepreisung von CO<sub>2</sub> und müsse in einem zweiten Schritt für einen sozialen Ausgleich sorgen.

„Technologieoffenheit ist wichtig“, pflichtete Klinger bei. Aber wenn wir 2045 treibhausgasneutral sein wollen, dürfe man ab 2030 keine neuen Autos mit Verbrennungsmotor auf den Markt bringen, wenn man eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 15 Jahren unterstellt. „Günstige Elektrofahrzeuge sind Mangelware, da fehlt es mir an Verantwortung seitens der Industrie, weil die soziale Komponente nicht berücksichtigt ist“, kritisierte er.

Die VDA-Präsidentin verwies auf die Investitionen von 220 Milliarden Euro bis 2026, die die Autoindustrie für den Transformationsprozess aufbringe. „Nur mit Elektroautos ist das Problem ohnehin nicht zu lösen.“ Man müsse auch an Alternativen wie den Wasserstoffantrieb denken, der in Teilen von Asien favorisiert würde. Und nicht zuletzt müsse man über eine neue Verkehrspolitik reden, um den Menschen, die in ländlichen Räumen auf das Auto angewiesen sind, Mobilität zu ermöglichen. „Wir müssen uns mit den konkreten Herausforderungen befassen und die Probleme der Menschen ernst nehmen, sonst wird die Transformation nicht gelingen“, zeigte sich Müller überzeugt.

### Finanzausgleich über Ländergrenzen hinweg

Edenhofer regte an, in der Klimapolitik über die Landesgrenzen hinaus zu

denken. „Der globale Kohleausstieg hat höchste Priorität, sonst schlagen wir die Tür zum 1,5-Grad-Ziel zu“, warnte er. Insofern spräche nichts dagegen, den Ländern, die heute noch stark auf Kohle setzen, über bilaterale Kooperationen den Ausstieg zu erleichtern. „Internationale Partnerschaften sind enorm wichtig“, pflichtete Klinger bei, aber im Klimaschutzgesetz sei auch ansatzweise nichts dazu zu finden. „Ohne Transferzahlungen aus den Industrieländern in die Entwicklungsländer werden wir die globalen Klimaziele nicht verwirklichen“, ist Edenhofer überzeugt. Er könnte sich eine Art internationalen Länderfinanzausgleich über einen Investmentfonds vorstellen, in den die Industrieländer einzahlen. Die Mittel aus dem Fonds könnten dann einen Teil der Transformationskosten ersetzen, die den Entwicklungsländern aus dem Kohleausstieg entstehen.

Die Klimavereinbarung von Paris setzt klare Ziele und verlangt klare Bekenntnisse. Bei der Umsetzung verzetteln sich allerdings viele Regierungen in zu kleinskaligen Vorgaben. Das verlangsamt den Prozess und verhindert effizienten Klimaschutz. Die Referierenden waren sich daher in ihren Schluss-Statements einig, dass es besser sei, wenige, dafür klar definierte Grenzen zu haben und diese konsequent zu verfolgen, anstatt eine Vielzahl von detaillierten Vorgaben einzuführen, die dann nicht geprüft werden können.

Die Jahrhundertaufgabe Klimaschutz kann nur gelingen, wenn Politik und Wirtschaft an einem Strang ziehen und der Wandel sozial gerecht gestaltet wird – national wie international. Hier einen gesellschaftlichen Konsens zu finden, ist sicher keine einfache Aufgabe. Allerdings führt kein Weg daran vorbei, wollen wir nicht die Lebensgrundlagen auf unserem Planeten dauerhaft beschädigen. ■

Die vollständigen Statements der Fachleute finden Sie als Video auf unserem YouTube-Kanal sowie im Dokumentationsteil unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. (Das Video finden Sie auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)



Foto: Robert Kieferle

Im Herbst 2019 waren Vertreter von Fridays for Future als Kooperationspartner bei einer Veranstaltung in der Katholischen Akademie in Bayern.

**F**ühren Digitalisierung und Biotechnologie dazu, dass die Technik zunehmend zum Subjekt und der Mensch selbst dabei immer mehr zum Objekt wird? Bei acatech am Dienstag am 25. Januar 2022 gingen bei der Veranstaltung mit dem Titel *Wer sind wir? Experten aus diesen Feldern und aus den Reflexionswissenschaften der Frage nach, wie die Technik, die wir schaf-*

stitute of Robotics and Machine Intelligence (MIRMI) forscht auf den Gebieten der Robotik, künstlichen Intelligenz (KI) und der motorischen Intelligenz des Menschen. In seinem Impulsvortrag unterbreitete er dem Publikum die These, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit nur durch den flächendeckenden Einsatz disruptiver Technologien gemeistert werden könnten. Dafür sei gesellschaftlich ein chancenorientierter Blick auf Technologie notwendig, der Raum für verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Risiken schaffe. Diese müsse sowohl symbiotisch mit Mensch

**Eine konkrete Frage war, ob die Menschen im Zeitalter der Digitalisierung beginnen, sich selbst als datenverarbeitende, biologische Maschinen zu betrachten?**

lungsspielräume, sowohl in praktischen Bereichen wie der Prothetik oder Chirurgie, als auch in der Forschung, zum Beispiel im Weltraum oder in der Tiefsee.

Dr. habil. Olivia Mitscherlich-Schönherr, Dozentin für philosophische Anthropologie an der Münchner Hochschule für Philosophie, antwortete auf diesen Vortrag aus geisteswissenschaftlicher Perspektive: Technologien seien keine wertneutralen Werkzeuge, die ihre Bedeutung für das menschliche Leben erst durch ihre Nutzung gewinnen. Vielmehr seien Technologien von den Menschenbildern und den ethischen Vorstellungen über ein gutes Leben ihrer Macherinnen und Macher durchdrungen. Technischer Fortschritt könne neuartige Formen menschlichen Lebens – etwa

# Wer sind wir?

Vom Wandel der Technik und der Zukunft des Menschen

*fen, unser Selbstverständnis und unser Menschenbild prägt. Lesen Sie im Nachgang eine Zusammenfassung.*

“Wer einen Hammer hat, für den sieht die ganze Welt aus wie ein Nagel. Technik, die uns zur Nutzung einlädt, verändert uns.” So führte Moderator Prof. Dr. Armin Grunwald vom Karlsruher Institut für Technologie in die Veranstaltung *Wer sind wir? – Vom Wandel der Technik und der Zukunft des Menschen* ein, die in Kooperation mit der Katholischen Akademie in Bayern stattfand. Beginnen wir im Zeitalter der Digitalisierung, uns selbst als datenverarbeitenden, biologische Maschinen zu betrachten? Wie verträgt sich solch ein Bild mit Ideen von Freiheit und Autonomie? Mit diesen Fragen eröffnete Armin Grunwald das Feld für die Referentinnen und Referenten, die die Forschungsfelder der Robotik und der Biotechnologien in jeweils einem Tandem aus technikwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Perspektive beleuchteten.

und Umwelt agieren, als auch dem Streben nach Erkenntnis dienen. Durchbrüche in der Sensorik seien dabei ein Schritt, den Handlungsspielraum des Menschen von seiner körperlichen Ausdehnung zu entkoppeln und räumlich aufzuheben. Dies eröffne nie dagewesene Hand-

## Technologie zwischen Golem und Marssonde

Prof. Dr. Sami Haddadin vom Lehrstuhl für Robotik und Systemintelligenz an der TU München und Gründungsdirektor des Munich In-

Bei acatech am Dienstag am 25. Januar 2022 gingen die Expertinnen und Experten der Frage nach, wie die Technik, die wir schaffen, unser Selbstverständnis und unser Menschenbild prägt: Prof. Dr. Armin Grunwald, vom Karlsruher Institut für Technologie (Mi.), Prof. Dr. Sami Haddadin vom Lehrstuhl für Robotik und Systemintelligenz an der TU München (I. o.), Prof. Dr. Jan Wörner, der Präsident von acatech (I. M.), Dr. habil. Olivia Mitscherlich-Schönherr, Dozentin für philosophische Anthropologie an der Hochschule für Philosophie (I. u.), Prof. Dr. Anke Becker, Direktorin des Zentrums für Synthetische Mikrobiologie (r. o.), Akademiedirektor Dr. Achim Budde (r. M.) und Prof. Dr. İlhan İlkiç, Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaft an der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul (r. u.).



Foto: acatech

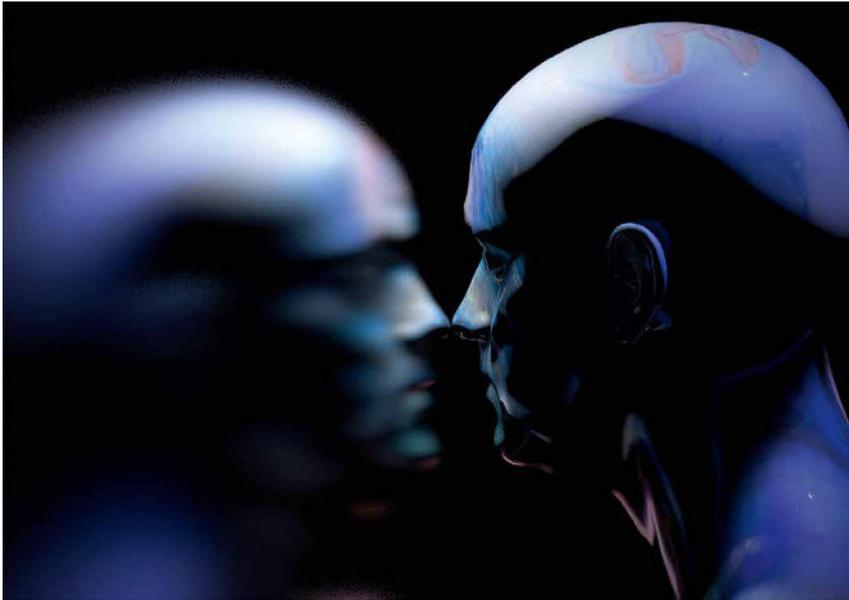


Foto: Just super/canva.com

Wer sind wir? fragte die Veranstaltung in Kooperation mit acatech am 25. Januar 2022, bei der es um die Zukunft des Menschen ging.

neue Therapieformen – ermöglichen. Er berge aber auch Risiken. Technologien, die unter Marktbedingungen beauftragt, entwickelt und flächendeckend genutzt werden, können bestimmte Lebensformen dominant werden lassen und alternative Lebensformen verdrängen.

Die Diskussion mit dem Publikum drehte sich um die Fragen, inwiefern Künstliche Intelligenz uns dabei helfen kann, uns selbst besser zu verstehen, und wie groß der Umbruch durch die Digitalisierung im Kontext der Menschheitsgeschichte wirklich ist. Im Prinzip sei die digitale Revolution nicht dramatischer als die neolithische oder industrielle Revolution, argumentierte Wolfgang König via Zoom. Dem setzte Sami Haddadin entgegen, dass die Veränderungen vielleicht nicht größer, aber doch die Zeitspanne des Wandels

**Die digitale Revolution ist nicht dramatischer als die neolithische oder die industrielle Revolution, aber die Zeitspanne der Veränderungen ist deutlich kompakter.**



DEUTSCHE AKADEMIE DER  
TECHNIKWISSENSCHAFTEN

deutlich kompakter sei. Grund hierfür sei laut Sami Haddadin vor allem die Infrastruktur für Wissen, die das Internet darstelle. Die individuelle Wahrnehmung von Schnelllebigkeit und konstanter Disruption bliebe dabei dennoch eine Illusion, die die inkrementelle Natur des wissenschaftlichen Fortschritts ignoriere. Für Olivia Mitscherlich-Schönherr ist diese verzerrte Wahrnehmung vor allem auf unsere Art des Wirtschaftens zurückzuführen.

herr ist diese verzerrte Wahrnehmung vor allem auf unsere Art des Wirtschaftens zurückzuführen.

### Der Mensch als Schöpfer und Designer

Den zweiten Teil des Abends eröffnete Prof. Dr. Anke Becker, die Mikrobiologie an der Philipps-Universität Marburg lehrt und Direktorin des Zentrums für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO) ist. Mit ihrem Team entwickelt sie synthetisch-biologische Verfahren zur Genom-Editierung von Bakterien und forscht zu Design und Konstruktion von Plattform-Mikroorganismen. In ihrem Impulsvortrag stellte sie die Potenziale von Biotechnologien im Bereich der Gesundheit, Industrie, Landwirtschaft und Umwelt vor. Biotechnologien stellten immer einen Eingriff in komplexe Gesamtsysteme dar. Anke Becker betonte, dass der Ein-

satz dieser Technologien daher immer im Hinblick auf ihren Einfluss auf das gesamte Ökosystem betrachtet werden müsste. Dabei müsse auch die Nicht-Nutzung einer Technologie eine Handlungsoption darstellen.

Prof. Dr. İlhan İlkılıç, Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften an der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul, forscht im Bereich der interkulturellen Bioethik und Medizinethik, ethische Fragen am Lebensende und Lebensanfang sowie KI-Ethik in der Medizin. Er betonte, dass technologische und auch medizinische Praktiken immer im Kontext eines bestimmten Menschenbilds betrachtet werden müssten. Beispielsweise sei die Hirntod-These in der Medizin abhängig von der Idee, dass unser Menschsein

**Die Potenziale von Biotechnologien sind enorm, sie liegen vor allem in den Bereichen der Gesundheit, der Industrie, der Landwirtschaft und der Umwelt.**

im Bewusstsein verortet sei, das mit der Einstellung von Hirnaktivitäten verloren gehe. Es sei wichtig zu verstehen, dass Menschenbilder kulturell bedingt und daher sehr unterschiedlich seien. Ein Import von Algorithmen sei daher grundsätzlich auch ein Import von Werten.

Die anschließende Diskussion thematisierte, welches Wertesystem Biotechnologien zugrunde liegen sollte. Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang sollte also gar nicht lauten „Wer sind wir?“, sondern vielmehr: „Wer wollen wir denn sein?“ ■



In unserem Video auf dem YouTube-Kanal sowie im Dokumentations teil unserer Website kommen die vier Expert\*innen mit ihren Kernaussagen zu Wort. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. (Das Video finden Sie auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

**I**m Rahmen einer Kooperation mit der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Akademie des Versicherers im Raum der Kirchen haben sich Interessierte am 26. Januar 2022 mit dem Wert der Vielfalt befasst. Grundlage für die Digital-Veranstaltung war ein Expertentext der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, der im vergangenen Juni veröffentlicht wurde, und das Thema Biodiversität „als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung“ in den Fokus rücken möchte. Johanna Bär, Geschäftsführerin des Bündnisses für enkeltaugliche Landwirtschaft, war als Tagungsbeobachterin dabei und hat für uns die Veranstaltung kritisch reflektiert.

### Relevanz des Themas

Die Biodiversitätskrise ist neben der Klimakrise das zweite enorme Problem unserer Gesellschaft in Bezug auf unsere Umwelt, die unsere Lebensgrundlage darstellt. Bereits in der Einleitung zur Tagung wurde die Bedeutung der

und konkrete Handlungsansätze als Lösungsoptionen zur Bewahrung der biologischen Vielfalt zeigen, wie es im Einladungstext wörtlich heißt: „Mit ihrer neuen Veröffentlichung *Vom Wert der Vielfalt. Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung* wirbt die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz für den Schutz der Biodiversität. Im Kern ist das Verhältnis des Menschen zur Natur angefragt.“

Drei Fragestellungen kristallisieren sich heraus:

1. Wie muss eine neue Kultur der Verantwortung im Umgang mit den Ökosystemen und ihren Arten aussehen?
2. Welche konkreten Handlungsansätze gibt es, um die Situation zu verbessern?
3. Was können die Kirchen tun?

### Neue Kultur der Verantwortung

Die erste Fachfrage nach einer neuen Kultur der Verantwortung wurde von hochkarätigen Experten verschiedener wissenschaftlicher Richtungen ausführlich, verständlich, aber auch mit Nachdruck beantwortet. Die Biologie-Professorin Katrin Böhning-Gaese, der der letztjährige Deutsche Umweltpreis verliehen wurde, gab zunächst einen Überblick über die biologischen Hintergründe zum Thema Biodiversität, sowohl zu den Bedrohungen der Artenvielfalt als auch zu notwendigen Veränderungen im gesellschaftlichen Umgang mit unseren Ökosystemen.

Der Umwelt-Ökonom Professor Bernd Hansjürgens äußerte sich sehr fundiert zur Notwendigkeit, dass der Natur auch ein monetärer Wert zugemessen werden muss, damit in Entscheidungen, die realistischerweise oft auf ökonomischen Überlegungen beruhen, auch der Wert der Biodiversität berücksichtigt wird. Damit ist jedoch nicht verbunden, die Natur auf ihren reinen marktwirtschaftlichen Wert zu reduzieren, sondern vor allem Argu-

**Die Natur darf nicht auf ihren reinen marktwirtschaftlichen Wert reduziert werden, sondern es muss Argumenten zum Schutz der biologischen Vielfalt im alltäglichen Diskurs mehr Gewicht verliehen werden.**

menten zum Schutz der biologischen Vielfalt im alltäglichen Diskurs mehr Gewicht zu verleihen.

Markus Vogt, Professor für Christliche Sozialethik, rundete von geisteswissenschaftlicher Seite das Panel mit seinem Vortrag zur ethischen Begründung des Wertes der Biodiversität ab, indem er hervorhob, dass wir eine neue Denkweise benötigen, um die komplexen Zusammenhänge der biologischen Vielfalt wirklich zu verstehen und diese wertzuschätzen. Dabei sind die drei Argumente der Klugheit, der Pflicht und des Glücks für die Menschheit ausschlaggebend: Die menschliche Klugheit mit dem Beispielargument des Überlebens der eigenen Spezies, die von der Biodiversität abhängt, die Pflicht als Geschöpfe Gottes verantwortlich auf die gesamte Schöpfung zu achten, aber eben auch die Abhängigkeit des Menschen in Bezug auf sein eigenes Glück, das von einer intakten Umwelt in hohem Maß beeinflusst wird.

### Konkrete Handlungsoptionen

Pionier\*innen, die nach all diesen drei Argumenten bereits aktiv handeln, haben im zweiten Panel der Tagung eindrucksvoll ihre konkreten Projekte zur Bewahrung der Biodiversität geschildert. Dr. Uwe Messer vom Verein *Kommunen für biologische Vielfalt* engagiert sich mit Öffentlichkeitsarbeit und politischer Lobbyarbeit für das Projekt *Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig*. Schulgelände, Friedhöfe und viele kommunale Flächen eignen sich für den Schutz der biologischen Vielfalt und bieten auf kommunaler Ebene zugleich die Möglichkeit der Aufklärung der Zivilgesellschaft über die Bedeutung der Biodiversität. Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern mit Oda Wieding und dem Projekt *Lebensraum Kirchturm*

# Biodiversität

Vom Wert der Vielfalt.  
Eine Tagungsbeobachtung

biologischen Vielfalt von Akademie-direktor PD Dr. Achim Budde, vom Geschäftsführer der Akademie des Versicherers im Raum der Kirchen, Dr. Georg Hofmeister, und vom Vorsitzenden der AG für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, Weihbischof Rolf Lohmann, hervorgehoben. Die Publikation der Bischofskonferenz *Vom Wert der Biodiversität* zeigt, dass sich die katholische Kirche mit dem Thema auf einer wissenschaftlichen Basis beschäftigt. Die Tagung selbst sollte einer breiteren Sensibilisierung der interessierten, kirchennahen Öffentlichkeit dienen

hat in den letzten Jahren bei über 1000 Kirchengebäuden Nistgelegenheiten für Wildvögel geschaffen. Teilnehmende Kirchengemeinden werden beraten, unterstützt und für ihr Engagement ausgezeichnet, das die Artenvielfalt vor Ort schützt. Dominik Himmler von der Bayerischen Kulturlandstiftung stellte schließlich das Projekt *F.R.A.N.Z.* (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft) vor, in dem Artenschutz im Bereich der konventionellen Landwirtschaft gefördert wird.

All diese Initiativen zeigen, dass konkrete Verbesserungen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Realität umsetzbar sind. Sowohl regional als auch flächendeckend können positive Veränderungen zeitnah bewirkt werden, wenn die Akteure vor Ort vom Wert der Biodiversität tatsäch-

**In der Kirche wird trotz oft vorhandener Leitlinien zur Nachhaltigkeit kaum gesteigerter Wert auf die Biodiversität gelegt. Kein Bischof macht die Biodiversität in seiner Diözese zur Chefsache.**

lich überzeugt sind. An dieser Stelle geht (m)ein großer Dank an alle Menschen, die sich – häufig ehrenamtlich und oft in mühsamen Prozessen – für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen einsetzen.

## Unsere Tagungsbeobachterin

### Mag. Theol. Johanna

**Bär** ist aufgewachsen im Münchnerischen Oberbayern, hat Germanistik, katholische Theologie und Erziehungswissenschaften studiert. Ein landwirtschaftlicher Auslandsaufenthalt in der Bretagne, die Fokussierung auf die Umweltethik und das interdisziplinäre Zertifikatsstudium Environmental Sciences haben ihren Wer-



degang stark beeinflusst. Sie begleitet seit 2018 das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft und ist seit 2022 begeisterte Geschäftsführerin des eigenständigen Vereins. Johannes Wunsch ist eine Land- und Ernährungswirtschaft, die im Einklang mit der Umwelt heute und in Zukunft allen Menschen eine Lebensgrundlage bietet. ■



Foto: Wikimedia Commons

Die Biodiversitätskrise ist neben der Klimakrise das zweite enorme Umweltproblem, mit dem sich unsere Gesellschaft auseinandersetzen muss.

### Was können die Kirchen tun?

So umfassend die ersten beiden Fragen der Tagung beantwortet wurden, so wenig wurde leider die dritte Frage nach den Handlungsoptionen der Kirchen thematisiert. Kein einziges konkretes Projekt zum Biodiversitätsschutz wurde auf der Tagung vorgestellt, dass direkt von einer Kirche initiiert oder von ihr hauptamtlich durchgeführt wird.

Trotz oft vorhandener Leitlinien zur Nachhaltigkeit in manchen Bistümern wird kein gesteigerter Wert auf die Biodiversität gelegt. Kein Bischof macht die Biodiversität zur Chefsache – dabei könnten sich die Kirchen leicht in den aktuellen politischen Prozess einreihen, der in Europa und in Deutschland ein umweltverträgliches Leben in den Vordergrund allen Handelns stellt. Dabei muss das Prinzip der Subsidiarität allerdings richtig verstanden werden: man darf beispielsweise einzelne Kirchen-

stiftungen nicht als „autonome Flächenbesitzer“ für unantastbar erklären; sondern man muss aktiv Beratungen und Hilfe zu den Situationen vor Ort anbieten! Subsidiarität heißt Lösungen anzubieten, fachliche Unterstützung zu vermitteln und eine wertebasierte Richtung positiv vorzuleben.

Um der Biodiversität nicht nur in einer Publikation, sondern in der Praxis Wert zu verleihen, müssen sich die Kirchen

- ideell (Bedeutung des Themas auf allen Verwaltungsebenen) als auch
- personell (Aufstockung der Umweltaufteilungen) und
- strukturell (Wert der Biodiversität als essentielles Kriterium bei Entscheidungen wie Bauaufträgen, Verpachtungen, Geldanlagen etc.) verändern.

Jede und jeder Einzelne kann übrigens nach der Veranstaltungs-Teilnahme, der Lektüre dieses Fazits oder nach dem Betrachten des Videos zum ersten Panel der Veranstaltung aktiv werden: die eigene Haltung überdenken, Gespräche mit Verantwortungsträgern der Kirche (und darüber hinaus!) zu dem Thema führen und selbst im Alltag umweltverträglicher leben – bei den großen und kleinen Entscheidungen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. ■

Das erste Panel der Veranstaltung finden Sie als Video auf unserem YouTube-Kanal sowie im Dokumentationsteil unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. (Sie finden das Video auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

**E**in Spaziergang mit Hildegard Kronawitter führt uns durch München auf den Spuren der Widerstandsbewegung der Weißen Rose. Sophie Scholl wäre im vorigen Mai hundert Jahre alt geworden. Im nächsten Februar jährt sich ihre Hinrichtung zum achtzigsten Mal. Haltung, Mut, Widerstand und Selbstlosigkeit der Weißen Rose stehen unzähligen Menschen seitdem als bewegendes Vorbild vor Augen. Für Dr. Hildegard Kronawitter, Vorsitzende der Weiße Rose Stiftung, ist die Aktualisierung dieses Vermächtnisses zu einer Lebensaufgabe geworden.

Gerne hätten wir Hildegard Kronawitter in der intensiven Atmosphäre unseres Formats *Mittags im Schloss* zu dieser Thematik befragt, aber die Beschränkungen haben uns umplanen lassen. Nun haben wir aus der Not eine Tugend gemacht: Aus dem Gespräch im Schloss wurde ein Film –



Hildegard Kronawitter und Achim Budde vor den Statuen der Geschwister Scholl, die die Bildhauerin Christine Stadler für die Akademie angefertigt hatte.

Hildegard Kronawitter nimmt uns mit auf einen Spaziergang zu Münchner Erinnerungsorten an die Weiße Rose, in der Akademie, an der Universität und anderen Orten in Schwabing, um mit

uns über die damaligen Ereignisse, aber auch über die Erinnerungskultur nachzudenken. Dabei ergeben sich auch etliche Bezüge zur Geschichte der Akademie. Wir erfahren von der geistigen Nähe Romano Guardi-

nis und der Weißen Rose. Wir blicken auf die familiäre und religiöse Herkunft der Geschwister Scholl.

Weiter besuchen wir die Ludwig-Maximilians-Universität, wo sich im Freundeskreis der Weißen Rose das Bewusstsein herausbildete, Widerstand

leisten zu müssen, und wo die Flugblätter von der Brüstung in den Lichthof fielen. Wir betrachten im Video sogar ein originales Flugblatt und erfah-

## Sophie Scholl

Aktualisierungen des Gedenkens  
an die Weiße Rose

mit ähnlicher Dauer, eine gute Stunde ist es schließlich geworden, an wechselnden und abwechslungsreichen Schauplätzen. Akademiedirektor Dr. Achim Budde begleitete die Vorsitzende der Weiße Rose Stiftung auf dem Spaziergang.

### PRESSE

#### ■ KNA

21. Februar 2022 – Unter dem Titel *Sophie Scholl – Aktualisierungen* ist auf dem YouTube-Kanal der Katholischen Akademie in Bayern ein neuer Film abrufbar. Die Vorsitzende der Weiße Rose Stiftung, Hildegard Kronawitter, nimmt die Zuschauer darin mit auf einen Spaziergang zu Münchner Erinnerungsorten an die studentische Widerstandsgruppe.

#### ■ Süddeutsche Zeitung

21. Februar 2022 – In dem Video geht es unter anderem an die Uni, wo die Gruppe Flugblätter von der Brüstung nach unten fallen ließ und in die Mandlstraße zu jenem Haus, in dem die Weiße-Rose-Mitglieder Sophie Scholl und Willi Graf gewohnt haben, als sich die Lage zuspitzte.

Hildegard Kronawitter nimmt uns mit auf einen Spaziergang zu Münchner Erinnerungsorten an die Weiße Rose, in der Akademie, an der Universität und anderen Orten in Schwabing, um mit uns über die damaligen Ereignisse, aber auch über die Erinnerungskultur nachzudenken.

ren über seine Geschichte. Wir blicken auf die Verhaftung und den Prozess im Wittelsbacher Palais, von dem unser Löwe Zeugnis gibt. Und wir besuchen die *Denkstätte Weiße Rose* in der Universität, die die Historie, aber auch die Wirkungsgeschichte beleuchtet und in der Gegenwart fortschreibt. ■

Das vollständige Video finden Sie auf unserem YouTube-Kanal und im Dokumentationsteil unserer Zeitschrift. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video. (Sie finden das Video auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

## Romano-Guardini-Preis geht an Herzog Franz von Bayern

Ein Förderer von Kultur, Wissenschaft und Kunst

■ Die Katholische Akademie in Bayern verleiht den Romano-Guardini-Preis 2022 an **Herzog Franz von Bayern**. Der 88-jährige Chef des Hauses Wittelsbach erhält die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung für sein lebenslanges Engagement in Bereichen der Kultur und der Wissenschaft. Insbesondere aber die Kunst und Kunstvermittlung rücken ihn in die Nähe Guardinis, für den gerade die Auseinandersetzung mit Kunst den Menschen zur Wirklichkeit hin befreit: zum Guten, zum Wahren und zu Gott, wie es in der Preisbegründung heißt.

„Sein Bemühen, verschiedene Bereiche der Kunst, ihre Bezüge zueinander und ihre unmittelbaren Wirkungen in die Gesellschaft ins Bewusstsein zu rufen, hat einen wichtigen Beitrag geleistet, die Bedeutung von Kunst für den modernen Menschen immer wieder neu

zu denken“, führt die Akademieleitung dort weiter aus. Die Akademie zeichnet damit zugleich einen Menschen aus, der die Akademie über Jahrzehnte mit großer Leidenschaft unterstützte. Herzog Franz von Bayern gehörte von 1989 bis 2020 der Akademieleitung an. Die Preisverleihung findet am 31. Mai 2022 statt. Für die Laudatio konnte Prof. Dr. P. **Friedhelm Mennekes SJ** gewonnen werden.



Herzog Franz von Bayern gehörte 31 Jahre lang der Akademieleitung an. Das Bild zeigt ihn bei seiner Verabschiedung vor zwei Jahren.

## Umwelt & Nachhaltigkeit

■ Im Zuge der EMAS<sup>plus</sup>-Rezertifizierung entsteht zurzeit ein neuer **Nachhaltigkeitsbericht**. Nachhaltigkeit und Umwelt sollen auch künftig in der Akademie konsequent weiterentwickelt werden und erhalten angesichts der Zuspitzung der Klimakrise einen immer höheren Stellenwert. Durch ein neues Nachhaltigkeitsteam unter der Leitung von **Alexander Roos** und eine neu eingeführte Beauftragte für Nachhaltigkeitsbildung (Studienleiterin **Sophia Haggemüller**) soll die Akademiearbeit zu Themen der 17 SDGs der UNO gezielt mit dem Nachhaltigkeitsmanagement im eigenen Betrieb verzahnt werden. Unser Ziel, bis 2030 klimaneutral zu sein, hat Auswirkungen auf die anstehenden Baumaßnahmen ebenso wie auf die Beschaffungsordnung oder auch das Veranstaltungsprogramm.



Mit diesem Logo werden wir auf die 17 Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals – SDGs“) der UNO aufmerksam machen.

## Stabwechsel bei Romano Guardini

Dominik Fröhlich löst Stephan Höpfinger ab

■ Die Katholische Akademie in Bayern verwaltet den schriftlichen Nachlass des Religionsphilosophen und Theologen Romano Guardini. Die Akademie hat damit vor Jahrzehnten die große Verantwortung übernommen, das wissenschaftliche Erbe Guardinis zu bewahren und für die Forschung zugänglich zu machen. Seit 1986 ist Studienleiter **Stephan Höpfinger** mit dieser Aufgabe betraut. Jetzt hat nach 36 Jahren der Stabwechsel stattgefunden und Studienleiter **Dominik Fröhlich** übernahm im Februar diese für das Renommee der Akademie wichtige Tätigkeit.

Aufgaben sind die Rechteverwaltung bei Abdrucken, die Lizenzierung von Übersetzungen, die Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigen-

gremiums, die teilweise recht umfangreiche Beantwortung laufender Anfragen in Sachen Guardini und auch die Verwaltung der neu eingerichteten Studienbibliothek. Seit 2020 ist die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung des jährlich gemeinsam mit der Berliner Guardini-Stiftung veranstalteten Guardinistags hinzugekommen.

Eine besondere fachliche Qualifizierung für die Aufgabe hat Dominik Fröhlich auch deshalb, weil er – parallel zu seiner Arbeit als Studienleiter in der Akademie – eine Doktorarbeit zu Romano Guardini verfasst.



Die neu eingerichtete Guardini-Studienbibliothek gehört zum Arbeitsgebiet des Guardini-Verantwortlichen. Stephan Höpfinger übergibt symbolisch den Schlüssel zum Tresor mit wertvollen Guardini-Erinnerungsstücken an Dominik Fröhlich.

## Fast 1000 Hochzeiten in Schloss Suresnes



Standesbeamtin Nicole Gebauer und ihr Kollege Sefer Almali, der als Zeremonienmeister bei den Hochzeiten mitwirkt, genießen die Arbeit an ihrem Arbeitsplatz im Schloss.

■ Die Termine für die **standesamtlichen Trauungen** in Schloss Suresnes sind bis Juli dieses Jahres praktisch ausgebucht. Die Münchner Standesbeamten, die sich wegen der Renovierungsarbeiten im Standesamt an der Mandlstraße bei uns im **Schloss Suresnes** eingemietet haben,

vergaben bis jetzt 945 Termine. In jeder der 21 Wochen bis zum Sommer sind das im Durchschnitt 45 Hochzeiten. Da jeder Feier, so haben wir errechnet, rund 20 Menschen als Gäste beiwohnen, können wir fast 19.000 Besucher auf unserem Gelände begrüßen. Brautpaare und Gäste kommen immer über das Schlosstor an der Werneckstraße – früher ja der Haupteingang der Anlage – herein, die Trauungen finden im **Rondell des Schlosses** statt, für einen Sektempfang steht die Guardi-Bibliothek zur Verfügung und im Park ist Platz für die Hochzeitsfotos vor prächtiger Fassade.



In der Guardi-Bibliothek finden sich Ort und Zeit für einen kleinen Sektempfang.



Neu im KEB-Team: Konrad Habeger (inhaltliche & konzeptionelle Weiterentwicklung), Silvia Heinrich (Drittmittelförderung), Magdalena Schneider (Öffentlichkeitsarbeit) und lamze Stepliani (Projekt Kulturdolmetscher plus)

## Vier neue Mitarbeiter\*innen für die Landesstelle

■ Die Landesstelle der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) Bayern, die ihre Büroräume in der Mandlstraße 23 in München hat und in vielen Punkten eng mit der Akademie kooperiert, wird von gleich vier neuen Angestellten verstärkt:

**Konrad Habeger** kümmert sich um das neu geschaffene Referat für inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung. Er übernimmt somit einen Teil der Aufgaben von Dr. Johanna Gebrande (siehe Text unten).

**Silvia Heinrich** ist die neue Referentin für Drittmittelförderung

und bringt für diese Rolle über zehn Jahre differenzierte Fundraising-Erfahrung mit.

**Magdalena Schneider** entwickelt als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit künftig interne und externe Kommunikationsstrategien für die KEB Bayern. Sie wird unter anderem an Website, Newsletter, Jahresbericht und Social-Media-Auftritten arbeiten.

Und **lamze Stepliani** ist seit Anfang Februar zuständig für das Projekt „Kulturdolmetscher plus“. Sie unterstützt in diesem Jahr 15 Projektkurse bei der Qualifizierung neuer Kulturdolmetscher\*innen.



## KEB-Leiterin in Stuttgart

■ Seit Anfang des Jahres arbeitet Dr. **Johanna Gebrande** als Verantwortliche der katholischen Erwachsenenbildung in Stuttgart. Sie ist die Leiterin und Geschäftsführerin der Katholischen Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V., der Dachorganisation von 57 Mitgliedseinrichtungen, die ihre Bildungsarbeit in der gesamten Fläche der Diözese im württembergischen Teil des Bundeslandes Baden-Württemberg anbieten.

Nachdem Johanna Gebrande mehrere Jahre als Bildungsreferentin in



Foto: Matthias Mattei

Dr. Johanna Gebrande ist seit Anfang 2022 verantwortlich für die katholische Erwachsenenbildung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

der Landestelle der KEB Bayern tätig gewesen war, leitete sie ab Herbst 2019 die bayerische Dachorganisation in einer schwierigen Umbruchsphase als kommissarische Geschäftsführerin. Ab Sommer 2021 trug sie als stellvertretende Geschäftsführerin dann Verantwortung für die programmatische Entwicklung der Erwachsenenbildung in Bayern. Das gesamte Team der KEB Bayern und die Mitarbeiter\*innen der Katholischen Akademie in Bayern wünschen Johanna Gebrande alles erdenklich Gute an ihrer neuen Stelle.

# Zu Gast bei Erzbischof Ludwig Schick

## Programmklauseur in Bamberg

■ Zur Planung des zukünftigen Programms waren Akademiedirektor Dr. Achim Budde und die Studienleiter\*innen Anfang März für drei Tage im Montanahaus der Dillinger Franziskanerinnen in Bamberg. Neben den Veranstaltungen der zweiten Hälfte des Jahres 2022 und des Jahres 2023 diskutierte das Team auch grundsätzliche organisatorische und strategische Fragen. Nach den Klausurtreffen in den Bischofsstädten Passau und Augsburg war in diesem Jahr das Erzbistum Bamberg das Ziel, um reihum alle Trägerbischöfe unseres Hauses aufzusuchen.

Wie in den beiden anderen Städten stand deshalb auch in Bamberg ein Gespräch mit dem Ortsbischof auf dem Programm. Dr. **Ludwig Schick**, der Erzbischof von Bamberg, nahm sich mehr als anderthalb Stunden Zeit und redete mit seinen Gästen aus München sehr offen über die generelle kirchliche

Situation, das kirchliche Leben in seinem Erzbistum und darüber, wie er sein Wirken als Bischof versteht. Zwei Themen legte der Erzbischof der Akademie ans Herz: die Gottesfrage und das Gebet. Beides kann vermutlich noch im nun geplanten Zeitraum aufgegriffen werden.

Das herzliche und inhaltsreiche Treffen endete mit einer kleinen Führung durch die Kapelle in der erzbischöflichen Residenz. Dabei legte der Erzbischof auch dar, dass der große barocke Palast gar nicht der Diözese, sondern dem Freistaat Bayern gehöre und vertraglich als Wohnsitz des Bischofs festgelegt sei. Ohne diese Verpflichtung würde er lieber kleiner, bescheidener und mit weniger Heizkosten wohnen ...



Erzbischof Dr. Ludwig Schick (6. v. li.), Direktor Dr. Achim Budde und die Studienleiter\*innen im Innenhof der Residenz beim Gruppenfoto nach dem Gespräch.

# Team Technik und Gebäude neu aufgestellt

■ Mit **Alexander Roos** konnte die Katholische Akademie in Bayern eine

erfahrene Fachkraft für Veranstaltungstechnik als neuen Leiter der Haus- und Veranstaltungstechnik gewinnen. Der 45-jährige gebürtige Münchner, der in den ersten Monaten trotz seiner vielen neuen Aufgaben bei uns immer freundlich und entspannt blieb, arbeitete zuvor mehr als sechs Jahre an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität und davor zehn Jahre bei der Gasteig München GmbH. Alexander Roos übernimmt damit einen zentralen Aufgabenbereich von **Christian Sachs**, der sich seit Jahrzehnten u. a. auch darum kümmerte, dass Veranstaltungen funktionieren, und der in diesem Sommer in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Alexander Roos ist auch unser neue Umweltbe-

auftragter und ging gleich daran, ein Nachhaltigkeitsteam aus allen Abteilungen zu bilden, um den Nachhaltigkeitsgedanken weiterhin in der Akademie zu verankern (s. o. Seite 87).

Als weiteren Mitarbeiter im Team Technik und Gebäude begrüßte die Akademie zu Jahresbeginn **Ivan Kanisek**. Er wird mit seinen beiden Kollegen Matthias Roth und Alexandru Toth dafür sorgen, dass Haus und Park in gutem Zustand bleiben und alle technischen Einrichtungen der Akademie immer zuverlässig funktionieren.

Neben der Rezeption und der Hauswirtschaft rüsten sich damit auch Hausmeisterei und Veranstaltungstechnik für einen 7-Tage-Betrieb.



Alexander Roos leitet das Team Technik und Gebäude und ist unser neuer Nachhaltigkeitsbeauftragter. Rechts: Ivan Kanisek verstärkt die Riege der Hausmeister. Er arbeitet mit Matthias Roth und Alexandru Toth zusammen.

## Drei Kaffeemaschinen sorgen für Wohlbefinden

■ Seit kurzem bietet unser Haus einen besonderen Kaffee-Service an. Sowohl im Speisesaal wie auch im ersten Stock vor dem Konferenzraum stehen ganztägig für die Teilnehmer\*innen von Gastveranstaltungen sowie Übernachtungsgäste neue vollautomatische Kaffeemaschinen bereit, von denen auch die Mitarbeiter\*innen profitieren. Man kann

aus der großen und schmackhaften Auswahl an Heißgetränken – auch heißes Wasser für Tee stellt die Maschine bereit – frei auswählen. Die Kosten für die Gäste sind Teil der Tagungs- bzw. Übernachtungspauschale, sodass sich alle wie zuhause fühlen und jederzeit frei bedienen können. Das steigert die Gastlichkeit und entlastet das Personal.



Marijan Srša, der Serviceleiter im Speisesaal kümmert sich darum, dass zumindest eine der beiden Maschinen reibungslos funktioniert. Rechts: Die neue Maschine vor dem Konferenzraum liefert ebenfalls sehr guten Kaffee.

## Praktische Hilfe für die Menschen in der Ukraine

■ Neben den Veranstaltungen in den kommenden Monaten, mit denen die Akademie die Entwicklungen rund um die Ukraine einordnen und ein Stück weit erklären will (siehe Seite 40–46), versuchen wir den durch den russischen Angriffskrieg betroffenen Menschen auch konkret zu helfen. Unser



Foto: Wikimedia Commons / UPI

Hauswirtschaftsteam stellte 15 Umzugskartons mit Handtüchern und Bettwäsche zusammen. Dazu kamen noch einige Kissen. Wir brachten alles zu einer Sammelstelle des Koordinierungstabs Ukraine, den das Landratsamt des Landkreises München für die Region eingerichtet hat. Auch haben wir freie Hotelzimmer-Kapazitäten angeboten; allerdings passen die Lücken unseres immer wieder vollständig

ausgebuchten Hauses nicht gut zum aktuellen Bedarf mittel- und langfristiger Unterkünfte.



Martina Bauer und Victoria Poebing aus der Hauswirtschaft packten die Kisten mit den Hilfsgütern für die Geflüchteten.



Anita Unterluggauer, die stellvertretende Leiterin unserer Hauswirtschaft, belud den Kleinbus zusammen mit Daouda Diarra, einem der Auszubildenden in der Küche.

## Verstärkung für den Service

■ Die Akademie baut auch ihren Servicebereich aus, um in Zukunft höhere Belegungszahlen bei Gastveranstaltungen und bei Übernachtungen stemmen zu können. Die Einnahmen aus diesen Geschäftsfeldern entwickeln sich zu einer immer kräftigeren Säule unserer Finanzierung. Seit dem Herbst sind unsere Auftragsbücher voll und nur die neue Corona-Welle konnte uns

wieder ausbremsen. Nun hoffen alle, dass wir ab April ohne Einschränkungen arbeiten können.



Wir freuen uns, mit **Matija Dragoja** eine neue Kollegin in der Hauswirtschaft begrüßen zu dürfen. Eine willkommene Verstärkung für den Speisesaal stellt **Matúš Durkáč-**

**Hinze** dar. Und **Sofia Niederalt** ist als Auszubildende in der Hauswirtschaft beschäftigt. Insgesamt bildet die Katholische Akademie im Moment sogar vier junge Menschen in Küche und Hauswirtschaft aus, was uns zu einem von der Industrie- und Handels-

kammer zertifizierten Ausbildungsbetrieb macht.



Matija Dragoja verstärkt das Serviceteam, das für Sauberkeit in der Akademie sorgt. Mitte: Matúš Durkáč-Hinze kümmert sich darum, dass der Service im Speisesaal für alle Gäste des Hauses noch besser wird. Rechts: Sofia Niederalt macht ihre Ausbildung zur Hauswirtschafterin. Im Moment ist sie im ersten betrieblichen Lehrjahr.

# Die Akademie kommt an

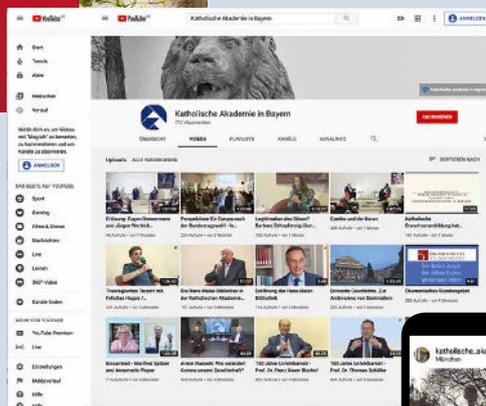
Multimedial gestiegene Nutzerzahlen

■ Unsere Zeitschrift **zur debatte** findet mit 8.500 Postempfängern größere Verbreitung als z. B. die *Herder-Korrespondenz*, und mit der Online-Fassung kommen nun über 5.000 Abonnent\*innen hinzu, Tendenz steigend. Der Relaunch Anfang 2021 hat ein überwältigendes Echo ausgelöst: Layout, Format, Lesbarkeit, aber auch die Verzahnung mit den digitalen Medien durch eine (umfangreichere und früher erscheinende) Online-Version mit direkten Links zu unseren YouTube-Videos und -Audios wurden von vielen sehr gelobt. Mit der Reform verbunden ist ein Umstieg vom „Gratis-Versand mit Spendenaufruf“ auf einen verpflichtenden Kostenbeitrag für die Papierfassung. Fast 1.000 Abonnent\*innen sind bereits auf die kostenfreie elektronische Version umgestiegen. Sie sparen sich und uns dadurch Druck- und Versandkosten und erhöhen zugleich die Zahl unserer Newsletter-Bezieher auf inzwischen über 5.000 (2.000 mehr als vor zwei Jahren). Besonders die neue Sparte der Community-Seiten verstärkt offenbar die Bindung vieler Leser\*innen an unser Haus.



Unsere **Homepage** erreicht jedes Jahr mehr Menschen. Die Zahl der Seitenzugriffe stieg von 576.000 im Jahr 2019 über 655.000 im Jahr 2020 (plus 14 %) auf 840.000 im Jahr 2021 (noch einmal plus 28 % bzw. plus 46 % gegenüber 2019).

Unsere **YouTube-Kanäle** werden zusammen mittlerweile von ca. 2.250 Usern abonniert, die sich regelmäßig über Neuerscheinungen informieren lassen, eine Steigerung um über 1.000 seit Ende 2020. Die Gesamtzahl der Klicks – auch viele ältere Beiträge finden nach wie vor Interesse – lag im Jahr 2021 bei rund 140.000 und damit mehr als doppelt so hoch (226 %) wie im Vorkrisenjahr 2019 mit 62.000. Somit haben wir nach dem Corona-Boom von 2020 (158.000) einen moderaten Rückgang auf hohem Niveau zu verzeichnen. Auch bei **Instagram** sehen wir ein Plus von über 200 Abonnent\*innen auf rund 870 zum Jahresende. **Facebook** wuchs um immerhin etwas über 10 %.



Cover und Screenshots (von oben nach unten): Titelseite der *debatte* Heft 4/2021, Homepage der Akademie, YouTube-Kanal, Instagram-Post

## Praktikant für ein Jahr in der Hausmeisterei

■ Der 18-jährige **Jakob Shpunt** arbeitet für ein Jahr als Praktikant in der Hausmeisterei. Der sympathische und superfleißige junge Mann geht dabei zum einen unserem Hausmeister Alexandru Toth bei mannigfaltigen



Auch auf dem Traktor fühlt sich Jakob Shpunt wie zu Hause. Hausmeister Alexandru Toth engagiert sich wie in den Vorjahren als Praktikanten-Betreuer.

Verrichtungen zur Hand. Doch nach und nach suchte sich Jakob auch ganz selbstständig Tätigkeiten und hat mittlerweile eine richtige Liebe zum Park und zu den sonstigen Aufgaben in der Hausmeisterei entwickelt. Beim Besuch einer Gruppe von Praktikanten aus anderen Einrichtungen führte er seine Kollegen auch durch die Akademie und zeigte Ihnen sein Arbeitsgebiet.

Wie schon einige Male in den Jahren vorher mit anderen Praktikanten, so arbeiten wir auch in diesem Jahr wieder mit dem *Integrationsfachdienst München-Freising* zusammen. Wer mehr über den Integrationsfachdienst, der uns Jakob Shpunt vermittelt hat, wissen möchte, ist sehr herzlich auf die Website [www.ifd-muenchen-freising.de](http://www.ifd-muenchen-freising.de) eingeladen. Wir können nach mehreren Jahren Kooperation mit dem Fachdienst die Zusammenarbeit wärmstens empfehlen.

# Themenreihe zur Ukraine

Für große Erschütterung sorgt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Eine Themenreihe der Katholischen Akademie in Bayern will verschiedene grundlegende Aspekte dieser geänderten internationalen Lage beleuchten. Es handelt sich teilweise um vorläufige Titel und noch sind nicht alle Termine fix. Die Einladungen ergehen aber rechtzeitig.

MO 25. April 2022 | **Der Krieg in der Ukraine und die Theologie**

Aus der Sicht der Theologie wird sich die Katholische Akademie in Bayern mit dem Ukraine-Krieg befassen. Drei Theolog\*innen werden Aspekte dieser politischen und humanitären Katastrophe diskutieren, die medial bisher kaum Beachtung finden. **Anmeldung** über den QR-Code rechts.



MO 12. September 2022 | **Die neue Weltordnung**

Der bekannte Politikwissenschaftler Prof. Herfried Münkler erläutert in seinem Referat unter anderem, wie die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine, aber auch die für den Westen demütigenden Bilder in Afghanistan und besonders der anscheinend unaufhaltsame Aufstieg Chinas Belege für die Entstehung einer neuen Weltordnung sind.

DO 24. – SA 26. November 2022 |

**Philosophische Tage zum Thema Frieden**

Als eine Zeitenwende bezeichnen viele den Beginn des Krieges gegen die Ukraine. Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Für die Akademie Anlass, bei den Philosophischen Tagen im Herbst den Begriff des „Friedens“ von verschiedener Seite abzuklopfen.



direkt000 / canva.com



Im Herbst 2022 | **Grenzen – zwischen Schutz und Ausgrenzung**

Skrupellos verletzte Russland die Grenzen der Ukraine, um seine Interessen durchzusetzen. Das machte wieder klar, wie wichtig der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen ist. Auf der anderen Seite schoten sich viele Staaten mit martialisch befestigten Grenzen gegen Hilfesuchende ab. Dieser Ambivalenz von Grenzen wollen wir nachspüren.

Im Frühjahr 2023 | **Aufrüstung und Remilitarisierung**

Besonders in Deutschland wurde nach dem Kriegsbeginn sehr deutlich, dass die Streitkräfte für die Landesverteidigung nicht ausreichend gerüstet sind. Ein gewaltiges Aufrüstungsprogramm ist auf den Weg gebracht. Bei aller Notwendigkeit, zur Verteidigung gerüstet zu sein, fragen wir, ob es nicht auch noch andere Strategien geben könnte.



kovachuk / canva.com

## Aktuelle Einladung

Der zunächst niedrige Anmeldestand ist durch die Reaktionen auf unseren Newsletter inzwischen überwunden. Die Tagung findet statt – und es sind noch einige, wenige Plätze frei. Werfen Sie doch noch einmal einen Blick in das wirklich ganz besondere **Programm!**



MO 9. – DO 12. Mai 2022 | **Waldperspektiven**

Ob es um Klimaschutz, Artenvielfalt, Ernährung, Energie oder Baustoffe geht: Unser Wald ist für uns von zentraler Bedeutung – und in akuter Gefahr. Außerdem haben wir ihn mit immenser emotionaler und kultureller Bedeutung aufgeladen. Wie geht das alles zusammen? Und welcher Aspekt wird den Kürzeren ziehen? Zu all diesen „Waldperspektiven“ haben wir ein extrem abwechslungsreiches, hochkarätig besetztes und doch entspanntes Tagungskonzept mit Genussfaktor ausgearbeitet – an einem faszinierenden Schauplatz, auf der Burg Rothenfels am Main. **Anmeldung** über diesen QR-Code:



## zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Jahrgang 52 · Heft 1/2022

**Herausgeber und Verleger:**

Katholische Akademie in Bayern, München  
Akademiedirektor PD Dr. Achim Budde

**Redaktion:**

Dr. Robert Walser (verantwortlich)  
Dominik Fröhlich

**Fotos:**

Akademie (soweit nicht anders angegeben)

**Anschrift von Verlag u. Redaktion:**

Katholische Akademie in Bayern  
Mandlstraße 23, 80802 München

**Postanschrift:**

Postfach 401008, 80710 München

Telefon 0 89/38 10 20, Telefax 0 89/38 10 21 03

E-Mail: [info@kath-akademie-bayern.de](mailto:info@kath-akademie-bayern.de)

Internet: [www.kath-akademie-bayern.de](http://www.kath-akademie-bayern.de)

**Gestaltung:** Gunnar Floss, [floss-design.com](http://floss-design.com)

**Druck:** Kastner AG – Das Medienhaus  
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach

**Kostenbeitrag** für die Postzustellung der Print-Fassung: jährlich € 40,-

Für Mitglieder des Vereins der *Freunde und Gönner der Katholischen Akademie in Bayern e. V.* ist die Zustellung im Mitgliedsbeitrag von € 50,- enthalten.

**Online-Abonnement** gratis unter:  
[newsletter@kath-akademie-bayern.de](mailto:newsletter@kath-akademie-bayern.de)

**Überweisungen** auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern:

LIGA Bank

IBAN: DE05 7509 0300 0002 3550 00

SWIFT (BIC): GENODEF1M05

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.



# Frühmoderne Trinkgelder

Wein als Zahlungsmittel in Benediktinerklöstern  
von Wolfgang Wüst

W ein spielte in den Bilanzen süddeutscher Herrschaften vor 1800 fast überall eine Rolle, unabhängig von der Frage, ob man über eigene Weinberge verfügte, ob man ausschließlich über den Handel an diesem europäischen Wirtschafts- und Kulturgut partizipierte oder ob es eine Kombination zwischen Eigen-, Pachtenbau und Zukauf gab. Die fürstlichen Weinkeller waren in der Regel gut gefüllt, und an den Hoftafeln kredenzte man seit dem Spätmittelalter trotz mancher ökonomischer Krise Exquisites. Bei einem Bilanzsturz im Hofkeller des Bischofs von Bamberg verbuchte man 1778, ohne die Quantitäten in den Landämtern zu zählen, eingelagerten Wein im Marktwert von über 46.100 Reichstalern. Darunter subsumierte die Kanzlei bei 24 Fudern, 7 Eimern und 66 Maß bei einem Viertel des Gesamtbestands keine regionalen Sorten, sondern Rheinweine.

Es handelte sich um sehr lagerungsfähige Laubenheimer, Rheingauer, Erbacher und Niersteiner Jahrgänge; so verzeichnete man noch im Jahr 1801 einen Restbestand von 49 Maß an einer offenbar noch trinkbaren 1748er Laubenheimer Auslese. Der Rest – das waren über 377 Fuder und 16 Eimer – kam aus Franken, darunter waren auch noch einige klima-

tische Exoten wie der *Vorchheimer*, Hallstädter oder der *Altenburger* ob Bamberg zu finden. Aber auch beim Frankenwein hatte sich im Bamberger Keller Qualität vor Quantität durchgesetzt, wenn noch kurz vor der Säkularisation größere Bestände an 1759er Würzburger, 1779er Ostheimer, 1781er Nordheimer und 1783er Sommeracher und Escherndorfer Lagen gezählt werden konnten.

Das Gros waren freilich ungemischte Landweine, wobei die oberen Mainlagen inkl. des Vierämterweins als Gesinde-, Ritter- und vielleicht noch als Offiziersweine, die unteren Mainlagen aber als Ehren-, *Cavaliers*- und Hofpagenweine unterschiedliche Gaumenfreude hervorriefen.<sup>1</sup> Für Nachschub war zudem hin-

Vertiefung des Themas von Seite 56–68

## Wein und Bier Flüssige Kulturgüter bayerischer Territorien

reichend gesorgt. So betätigten sich die Bamberger Hochstiftsagenten in Nürnberg<sup>2</sup> auch als Weinzwischenhändler, und selbst Verbindungen zu den großen Weinkontoren der Hansestadt Hamburg blieben für französische Spitzenlagen (Muskatweine) bis ins 18. Jahrhundert bestehen.

War das Hochstift Bamberg zumindest teilweise noch grundherrschaftlich mit den traditionsreichen Weinbauregionen in Kärnten und Franken verwoben, so konnte man im Augsburger Fürstbistum abseits des Südtiroler Splitterbesitzes auf keinerlei eigenen Weinanbau verweisen. Aber auch hier fehlte an der bischöflichen Hoftafel im Absolutismus wenig. Die dortigen Hofzahlamtsrechnungen zeigen, dass noch während der Regierungszeit von Fürstbischof Joseph v. Hessen-Darmstadt (1740–1768) zunehmend exquisitere Tropfen in den Beständen der Hofkellerei zu finden waren.

1767/68 reservierte man von den jährlichen Hofkellerausgaben über 11.233 Gulden die höchsten Einzelbeträge für Champagner und andere *extra weine*, die über Bezugsquellen aus Straßburg, dem burgundischen Beaune und Köln<sup>3</sup> direkt in die ostschwäbische Residenz geliefert wurden. Allein das Hofmarschallamt erhielt im Dezember 1767 112 *boutailln* („bouteilles“) roten und weißen *champagnis* und im Februar 1768 zwanzig weitere Flaschen zu je zwei Gulden für insgesamt ca. 330 Gulden inkl. hoher Frachtkosten. Ende April lieferte man dorthin für über 160 Gulden Malaga-Wein und im Mai für weitere 88 Gulden Madeira-Lagen. Außerdem wurde

eins zu Bamberg im Jahre 1883, Bd. 46 (1884), S. 1–295.

- 1698/99 zahlte das Kelleramt über 935 Gulden an Tobias Wörhl in Nürnberg für Florentiner Weine. Darunter waren 160 Flaschen roter *Monte Bulgiano* (Pulciano) und 129 Flaschen weißer *Vino Verdea*. Letzterer stammte tatsächlich aus der Umgebung von Florenz. Heinrich WEBER, Bamberger Weinbuch (wie Anm. 1) S. 114 f.
- Klaus Militzer, Der Kölner Weinhandel im späten Mittelalter, in: Bernhard Kirchgässner (Hg.), Stadt und Handel: 32. Arbeitstagung in Schwäbisch Hall 1993 (Stadt in der Geschichte 22) Sigmaringen 1995, S. 23–47.



Prof. Dr. Wolfgang Wüst, Professor em. für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg

gen inkl. des Vierämterweins als Gesinde-, Ritter- und vielleicht noch als Offiziersweine, die unteren Mainlagen aber als Ehren-, *Cavaliers*- und Hofpagenweine unterschiedliche Gaumenfreude hervorriefen.<sup>1</sup> Für Nachschub war zudem hin-

1 Heinrich WEBER, Bamberger Weinbuch. Ein Beitrag zur Culturgeschichte, in: Bericht über Bestand und Wirken des historischen Ver-



Foto: Wikimedia Commons / Berthold Werner, 2008



Bild: Studienbibliothek Dillingen, Graphik Di 2.8

Oben: Die Neue Residenz der Bamberger Fürstbischöfe, erbaut 1602 (1. Bauabschnitt) und 1697/1703 (2. Bauabschnitt) – die Hofkeller befanden sich im gegenüberliegenden Altbau der Renaissanceanlage. Unten: Dillingen von Süden mit Donau. Kupferstich von Gabriel Bodenehr, um 1710

dem Hofzahlmeister im Juni 1768 eine Rechnung über 600 Gulden an Burgunder-Weinen präsentiert, die der Bischof offenbar während seines letzten Kuraufenthalts im französischem Heilbad Plombières konsumiert hatte.

Die Etats der Augsburger Hofkellerei belegen, dass ein süddeutsches Territorium mittlerer Größe ohne nennenswerten eigenständigen Weinbau, aber mit territorialem Splitterbesitz in klimatisch günstig gelegenen Weinlagen (Südtirol) über 85 % seiner gesamten Ausgaben in der Hofkellerei für Weinkauf und Transport investierte, während nur 14,75 % in den Bierkonsum flossen. Insofern macht auch die Einkaufsdifferenzierung entsprechend dem zeitgenössischen Gusto zur hochstiftischen tafel oder auf andere tafeln Sinn, da bei den allgemein hohen Preisen für teure Weine das Prädikat einer fürstlichen Hofauglichkeit durchaus kameralistisch wünschenswert erschien. Sparmaßnahmen wie sie im spätabsolutistischen Flächenstaat im administrativen Bereich da und dort deutlich zu vernehmen waren, setzte man an der fürstbischöflichen Tafel gegen Ende des Jahrhunderts bei der Beschaffung exquisiter *proben* offenbar außer Kraft.<sup>4</sup>

So konnte es nicht wundern, dass auch durchziehenden Truppen immer wieder teure Hofkellerweine zufielen. In einer Verlustbilanz für die Residenz Dillingen, die man nur für ein halbes Jahr vom 19. Juni 1800 bis zum 14. Januar 1801 als *einquartierungs kosten* führte, standen neben Fleisch, Kaffee, Zucker und Backwerk auch *19 boudeillen Rheinwein, 18 flaschen Wertheimer, 2 boudeillen Muscat, 72 m[a]s Ungerischen wein, 2 mas guten Necker, 63 ordinaire Necker, Rosoglio und*

4 Quellennachweise bei Wolfgang Wüst, Alltag an einem süddeutschen Fürstenhof. Augsburger und Dillinger Hofleben im Spiegel der Rechnungsbücher, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben (= ZHVS) 85 (1992) S. 101–132, hier S. 111 f.



Bild: Bildnachweis: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Department Geschichte, Landesgeschichte, Kartensammlung

Karte des Bamberger Hochstifts um 1700. Kupferstich des Kartographen Johann Baptist Homann (1664–1724)

*kirschen geist, 28 mas brandtwein und 33 eimer 44 mas braunes bier auf der Rechnung.*<sup>5</sup>

Auch in den Außenämtern dieses Hochstifts, die der Landesherr so gut wie nie visitierte und deren Ungeld fast ausschließlich auf Bierkonsum basierte, stellten Amtsinventare eingelagerten Wein sicher. Im Pflegehaus zu Sonthofen sichtete man jedenfalls nach dem Tod des Landammanns 1788 im Keller: *1 faß mit seewein [Bodenseewein], annoch halb angefüllter und 1 faß mit etwas wenigem kochwein.*<sup>6</sup> Und Wein bzw. der Weinausschank geriet als einträgliche, jährlich neu heranwachsende Steuerquelle ins Visier der Kameralisten wie der Juristen in der Frühmoderne.

Im Benediktinerkloster St. Mang zu Füssen, das am nördlichen Alpenrand fern jeglichen Weinbaus lag, arteten umstrittene Ausschanklizenzen im 18. Jahrhundert sogar zu einem Streit um die klösterliche Mandatshoheit und Landeshoheit gegenüber den Augsburger Bischöfen aus. Der Abt zu St. Mang sprach in einer Supplik an das Hochstift 1770 das Problem deutlich an: *Ewr Churfürstl. durchlaucht [Clemens Wenzeslaus von Sachsen] geruheten unter dem 25. ten 8. bris vorigen jahrs gegen mich ein geschärpftes straffgebott des jnnhalts ergehen zu lassen, daß die in meinem gotteshauß bißher getriebene wein-außschänckhung dergestalten eingestellt seye, alß ich widrigen falls dergleichen übertretung 200 fl. straff uneinstellig zu bezahlen haben werde [...].*<sup>7</sup> Und der gebildete Klosterarchivar Bernhard Weiher notierte zur landeshoheitlichen Dimension dieses „Weinkriegs“ in seiner Chronik: *Das gotteshaus zum Hl. Mangen, das sich doch der alleinherrschaft in seinem gebiethe vermöge k.k. freyheiten zu erfreuen hatte, war von jeher nicht selten in lagen, aus denen es sich anders zu ziehen nicht wußte, als daß es sich schlechterdings in die arme seines ordinariens u. vermeyntlichn schutzherrns warf. War aber*

5 Staatsarchiv (= StA) Augsburg, Hochstift Augsburg, Münchner Bestand (= MüB), Lit. 137/I, Hofratsprotokoll vom 11.2. 1800, *beiläufiger überschlag*.

6 StA Augsburg, Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe (= NA), Akt 2930, Inventar vom 12./13. September 1788.

7 Klosterarchiv (= KA) St. Mang im Stadtarchiv (= StadtA) Füssen, KL VVIII, Fasz. N, Nr. 1-39, Supplik des Abtes vom 8. März 1770, betrifft den Weinausschank.

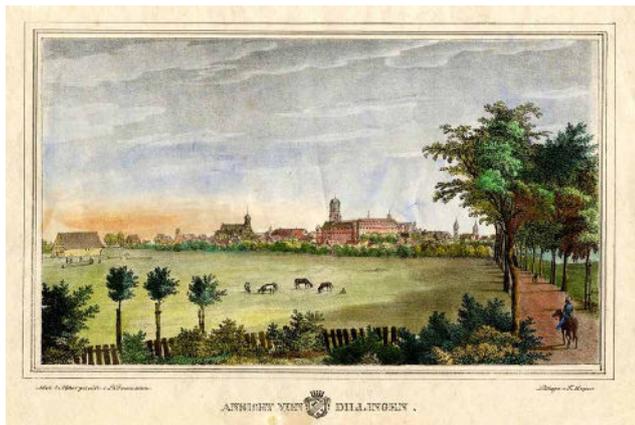


Bild: Studienbibliothek Dillingen, Grafik Di 4.3.

Dillingen von Süden. Lithographie von F. Mayer, nach Zeichnung von P. Baumann, um 1840



Foto: Stadtarchiv Füssen

Das Schubladenarchiv des Klosters St. Mang aus dem 18. Jahrhundert, Aufnahme von 2019

bischof u. fürst in der person immerhin vereint; so ließ sich allzeit äußerst gefährlich, sich an einen schmiegen, und doch sich dem andern nicht unterbeugen. [...] Kurz vor das letzte viertel des 18.<sup>ten</sup> jahrhunderts eintrat, wagte man es hochstiftischer seits, der landeshoheit über das gotteshaus in ihrem ganzen umfang das siegel aufzudrücken. Fürst, oder dessen nachgesetzte r[e]g[ierun]g in Dillingen begannen damals von unverhüllter voller landeshoheit wegen, zu gebiethen, zu verbiethen, strafe zu drohen, strafe zu pressen, u. das gotteshaus als einen in spiritua-libus et temporalibus unmittelbar unterworfenen landsaßen zu erklären u. zu behandeln. Hiervon u. wie sich das gotteshaus dagegen benommen habe, zeügen derzeitige [wein]akte [...]<sup>8</sup>

Was wollen wir nun damit für das Vergleichspaar Wein und Geld sagen? Wein war in den Leistungs- und Rechnungsbilanzen der Stifte wie der Klöster zu einer festen Größe geworden, so dass die hier zu stellende Frage, ob Wein als lagerungsfähiger Rohstoff auch in eine monetäre Funktion treten konnte, zunächst auf der Hand liegt. Forschungsansätze zu diesem Thema sind vorhanden, doch wurden sie nirgendwo systematisch forciert. Wir wollen deshalb die Frage nach dem trinkbaren Geld in drei fränkischen Klosterherrschaften Münsterschwarzach, Banz und Michelsberg – allesamt Benediktinerabteien mit unterschiedlichem Engagement in Sachen Wein – vertiefen. Vergleiche mit fränkischen Zisterzienserklöstern, die wie in Ebrach<sup>9</sup> oder Bronnbach<sup>10</sup> Weingüter lange auch in erfolgreicher Eigenbe-

wirtschaftung führten, könnten das Spektrum erweitern, sind hier aber nicht miteinbezogen.

Fand die Rechnungsführung für Weingeschäfte wenig Beachtung, so ist dagegen die wirtschaftliche und finanzpolitische Bedeutung der Weinakzise und des Weingelds oder die Bedeutung des Weinhandels für urbanes Wachstum – letzteres wurde schon früh für das unterfränkische Kitzingen<sup>11</sup> und andere Weinmärkte im Mainviereck<sup>12</sup> dargestellt – längst erkannt.<sup>13</sup> Doch liegen trotz guter Überlieferung im breiten archivalischen Spektrum des Rechnungswesens – ganz im Gegensatz zu Urbaren, Weistümern und Salbüchern<sup>14</sup> – nur wenige neuere Editionen vor.<sup>15</sup> Welchen Stellenwert gerade

amt Gymnasien, Erlangen 2004, S. 24.

8 KA St. Mang Füssen, KB 553, *Breviarium archivii Faucensis, alphabeticum in IV tomos distributum*, hier: Bd. A–E, S. 490.

9 Elke GOEZ, *Codex diplomaticus Ebracensis I. Die Urkunden der Zisterze Ebrach 1127–1306* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte (= GffG) III/7) 2 Bde., Neustadt/Aisch 2001, hier: Bd. 2, S. 1100–1105. Zum Thema Wein und Zisterzienser vgl. die Fallstudie zu Eberbach für den hessischen Rheingau: Josef STAAB, *Die Zisterzienser und der Wein am Beispiel des Klosters Eberbach*. Vortrag, gehalten auf der Gebietsveranstaltung Rheingau der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V. am 27. September 1986 im Kloster Eberbach anlässlich dessen 850-Jahrfeier, in: *Schriften zur Weingeschichte* 81, Wiesbaden 1987, S. 3–20.

10 Ersterwähnungen von Weinbauflächen setzten in der Bronnbacher Überlieferung erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein: Beispielsweise 1165 in Mosbach, 1170 in Randeracker, 1178 in Bergen, Hambach, Königheim und Lullingscheidt sowie 1193 in Riedern. Vgl. Sven Hendrik GROH, *Der Weinbau des Klosters Bronnbach von der Gründung bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*. Zulassungsarbeit Lehr-

11 Karl MEYER, *Die Entwicklung des Weinhandels in Kitzingen*, Diss. jur., Würzburg 1923/24; Uta PITROF, *Der Weinbau in Kitzingen unter besonderer Berücksichtigung des Weinhandels*, Zulassungsarbeit Würzburg (PH) 1969.

12 Wilhelm STÖRMER/ Andreas Otto WEBER, *Weinbau und Weinhandel in Städten und Märkten des Mainvierecks*, in: Helmut BRÄUER/ Elke SCHLENKRICH (Hg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001, S. 737–762; Andreas Otto WEBER, *Weinbau und Weinhandel in Franken*, in: Helmut FLACHENECKER/ Rolf KIESSLING (Hg.), *Wirtschaftslandschaften in Bayern. Studien zur Entstehung und Entwicklung ökonomischer Raumstrukturen vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert* (ZBLG, Beiheft 39) München 2010, S. 395–419.

13 Vgl. hierzu etwa den Sammelband von Ferdinand OPLL (Hg.), *Stadt und Wein* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14) Linz 1996.

14 Als Auswahl für Franken mit Bezügen zum Weinbau: Franz Xaver BUCHNER, *Das älteste Salbuch von Herrieden (1288)* in: *Die Sammelblätter des historischen Vereins Eichstätt XXIX* (1914) S. 25–46; Wilhelm KRAFT, *Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim* (Schriftreihe zur bayerischen Landesgeschichte Band 3) München 1929; Dieter RÖDEL, *Das erste Salbuch des Hochstifts Würzburg: agrargeschichtliche Analyse einer spätmittelalterlichen Quelle* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 13) München 1987; Michael DIEFENBACHER, *Das älteste Urbar des Nürnberger Heilig-Geist-Spitals* (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 23) Nürnberg 1991.

15 Holger BÖSMANN, *Die Weinakziserrechnung der Stadt Köln von 1420*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 70 (1999) S. 13–35 [Edition S. 19–30]; Emil PAULS, *Ältere Rechnungen über die Bearbeitung von Weinbergen in der Dürener Gegend* (15. Jahrhundert), in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 63 (1896) S. 203–208. Darin ist eine Edition der Rechnung über die Bearbeitung des Weinbergs

die Klosterrechnungen für unser Thema haben, zeigt die Rubrik *aufgeben an dienstwein* in der Bronnbacher Überlieferung des Jahres 1595. Das klösterliche Bursamt bilanzierte: *summarus ausgebens an wein thut 18 ½ fuder 16 eimer*. Und

Für die Forschung bleibt noch viel Arbeit, weil sich regionale Vergleiche wegen der äußerst unterschiedlichen Maß-, Wäge- und Münzsysteme sehr schwierig gestalteten.

man könnte die Lohn- und Geldspur dort weiterverfolgen, wenn der Klosterverwalter neben bzw. statt Bargeld jährlich ein Fuder, der Küster neun Eimer und diverse Lohnarbeiter für die Zisterzienser einen Eimer Wein bezogen.<sup>16</sup>

Und für Franken kann man mit einer über einen längeren Zeitraum erarbeiteten Haushaltsanalyse zwar nicht für die zahlreichen, pittoresken und quantitativ durchaus überschaubaren Weinstädte am Main oder an den westlichen Ausläufern des Steigerwalds<sup>17</sup>, aber doch immerhin neben den Fürstentümern Hochstift Bamberg<sup>18</sup> und Hohenzollern-Ansbach<sup>19</sup> auch für die Reichsstadt Schweinfurt<sup>20</sup> aufwarten, die bedeutenden Weinhandel und auch etwas Weinbau hatte, aber wo man spätestens seit der Industrialisierung ganz andere Identitäten fand.

Häufig lagen Forschungsdesiderate aber auch in den regional äußerst unterschiedlichen Maß-, Wäge- und Münzsystemen, die ein flächendeckendes Vergleichen schwierig gestalteten. So ist beispielsweise für zahlreiche fränkische

in Bürvenich kurz vor 1434 enthalten (S. 206 f.); Walter SCHNEIDER, Weinverkauf des Heilig-Geist-Spitals Bozen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, in: Der Schlern 70 (1996) S. 195–221. Der Autor wertete die seit dem späten 15. Jh. geschlossen überlieferten Rechnungsbücher des Bozener Heiliggeistspitals aus.

- 16 Sven Hendrik GROH, Der Weinbau des Klosters Bronnbach von der Gründung bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (wie Anm. 10) S. 47; STA Wertheim, Abtl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, R 79, 1595. Die Rechnungsserie des Klosters ist seit 1576/77 erhalten.
- 17 Zu den zahlreichen Weinforschungen für Castell etwa: Hans SEIDEL (Red.), 300 Jahre Schloßkeller Castell: 1691–1991 (Casteller Hefte 13) Castell 1991; Gerald WEID, Der Weinbau in Castell, in: Der Steigerwald 10 (1990) Ebrach 1990, S. 143–145, Jesko Graf zu DOHNA, Wie der Silvaner nach Franken kam, in: Andreas Otto WEBER/ Jesko Graf zu DOHNA (Hg.), Die Geschichte des fränkischen Weinbaus: von den Anfängen bis 1800 (Franconia 4. Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung) München 2012, S. 247–260.
- 18 Hermann CASPARY, Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693) (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 7) Bamberg 1976.
- 19 Wolfgang WÜST, Luxus oder Sparzwang? Höfisches Leben im frühmodernen Kleinstaat der fränkischen Hohenzollern und der Bischöfe von Augsburg, in: Werner PARAVICINI (Hg.), Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas von 12. bis zum 18. Jahrhundert, München 2010, S. 65–82; Dieter R. WERZINGER, Die zollerischen Markgrafen von Ansbach. Ihr Staat, ihre Finanzen und ihre Politik zur Zeit des Absolutismus (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 31) Neustadt/Aisch 1993, S. 92–94.
- 20 Claus DITTMAR, Die Einnahmerechnungen der freien Reichsstadt Schweinfurt (1554–1802) (Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs Schweinfurt, Sonderreihe Heft 4) Schweinfurt 1961; Wolfgang WÜST, Schweinfurt und das Heilige Römische Reich deutscher Nation, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte (= ZBK 85) (2016) S. 22–44.

Klosterherrschaften ein Summenspiel aus den jeweiligen Einkünften aus Bier- und Weinumsatz dadurch erschwert, dass die Ungeldeinheiten nicht kompatibel sind. Die Banzer Biersteuern etwa hob man in Simra, Sätzen oder Sätzlein ein, während für das Weinumgeld Fuder, Eimer und Maß als örtliche Einheiten galten.<sup>21</sup> Immerhin legte zur Klärung bereits 1793 ein Johann Friedrich Pixis seine „Allgemein nützliche Frucht, Wein, Zinsen-Rechnungen, Resolutions- und Reductions-Tabellen die Guldenheile zu Kreuzer, und Zentnerheile zu Pfund, sohin eine Ausgleichungs-Tabelle des franzoesischen Geldes zum Deutschen bearbeitet und gewidmet denen, welche den Aufenthalt des Berechnens sich ersparen wollen, oder im Rechnen nicht geuebet sind“ vor.<sup>22</sup> Nicht überall lässt sich also, wie im mainfränkischen Münsterschwarzach, auch ein Nachweis führen. Die gute Quellenlage wollen wir nutzen, um zunächst diese Herrschaft zu untersuchen. Im Jahre 1687 bekam der Zimmermann Georg Stöckinger, wohnhaft zu Geiselwind, aus der Kanzlei der Abtei Münsterschwarzach den Auftrag, das herrschaftliche Zeughaus neben dem Ziegelstadel zu erweitern. Das Bauholz lieferte das Kloster und auch die Handwerkerlöhne waren eine Mixtur aus Geld und Naturalien: *hatt zu lohn 10 eymer [16]83er oder [16]84er Stadelschwartzacher Wein, 1 malter korn vndt 9 batzen trinckgeldt erhalten*.<sup>23</sup>

Ganz ähnlich verfuhr man zwei Jahre später. Als 1688 der Schwarzacher Abt einen Caspar Fleck beauftragte, die klösterliche Zehentscheuer zu Neuses unweit des Mains bei Sommerach zu reparieren, hat die Kanzlei Lohn und Ausgaben für diesen Auftrag im Rechnungsbuch ebenfalls gewissenhaft festgehalten. *Er sollte selbst alles das holtz dorzugeben vndt dahin schaffen Gott zu lohn; und das kloster reichte 20 fl. an gelt vndt 5 eymer [16]86er wein dazu*. So fing der Zimmermann an diesem Symbol der Grundherrschaft an zu arbeiten, *daraufer also balten empfangen 10 fl. an gelt*.<sup>24</sup> Wein, Holz und Getreide standen hier wie selbstverständlich in der Funktion von Geld.

Auch andernorts dürfte dies zumindest in Weinbauregionen gängige Geschäftspraxis gewesen sein. In der Klosterherrschaft Michelsberg zu Bamberg, wo man neben dem grund- und leibherrlichen Abgabensystem bei stark schwankenden Erzeugermengen<sup>25</sup> auch im anbauintensiven 15. Jahrhundert meist Wein zukaufen musste, sind solche Indizien aber weit seltener zu finden. Im Herbst 1603 lesen wir dort im Rechnungsbuch mit allen Einnahmen und Ausgaben (*percepta et distributa*): *7 fl. wein gnediger herr als ire g[naden] vf deroselben closters organisten hochzeit gewessen verehrt vnd sonsten außgeben den 7. 8bris*.<sup>26</sup> Wein wurde hier ebenfalls wie

21 Nicola SCHÜMANN, Von Häckern und Mönchen. Der Banzer Weinbau nach 1648 im Kontext klösterlicher Wirtschaftspolitik, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 113 (2002) S. 471–499.

22 Erschienen: o.O. 1793, 36 Seiten.

23 StA Würzburg, Standbuch 596, S. 4.

24 StA Würzburg, Standbuch 596, S. 55.

25 Rainer BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1 (Die Plassenburg. Schriften zur Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 39) Kulmbach 1978, S. 136. In den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts schwankte die Menge an verfügbaren Wein zwischen 33 (Tiefststand 1488, 1489) und 164 (Höchststand 1484) Fudern.

26 StA Bamberg, Repertorium (=Rep.) A 232 IV, Rechnungen (R) 34.040,

Geld gerechnet. Und in den klösterlichen Kelleramts-Rechnungen stehen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verschiedene Funktionsträger auf der Ausgabenseite bei Speisewein. 1779/80 erhielten der Hofrat, der Kastner, die Beichtväter aus dem Bamberger Kapuzinerkonvent, die Keller, die Zinsschreiber und der Michelsberger Scharfrichter neben Lohn zusätzliche Weindeputate. Zudem gingen in diesem Rechnungsjahr im Schnitt zwischen drei und vier Eimer Speisewein ins Gastzimmer des Klosters sowie zwanzig Maß *auf die kirchwey nach Dörfleins*.<sup>27</sup> Auch diese Mengen können in den Kontext von Lohn- und Freundschaftswein gebracht werden.

Der Michelsberger Klosterzellerar musste aber gleichzeitig bares Geld für zahlreiche Weinlieferungen ausgeben, denn der Konsum- und Handelsbedarf war im Kloster weit höher als die liquiden jährlichen Abgaben aus der Herrschaft. 1604 zahlte man beispielsweise *1153 2/3 fl. den vnderthanen vmbs closter vnd zu Gaustatt [Gaustadt] für 24 fuder 26 maß wein, so des 1603 ihres erwachßen, vmd ins closter, der aimer vmb 4 fl. erkaufft und also bezalt worden*. Auch zu Hallstadt und im Kirchdorf Dörfleins investierte man beachtliche Summen um ausreichend Wein erhalten: *670 fl. dennen zu Hallstat für 13 fuder 12 1/2 aimer den aimer ingeleichen zu 4 fl. zalt. 1462 fl. dennen zu Dörfleins für 30 fuder 6 1/2 aimer, den aimer auch zu 4 fl zalt*.<sup>28</sup> Dass dabei der Bedarf die Weingült und das Umgeld übertraf sehen wir aus einem anderen Eintrag: *7 ort der schultheißin zu Wülflingen für 1/2 aimer mer zu dem gültwein, damit das vaß vol worden, gefült bezalt*. Und das Umgeld als effektive frühmoderne indirekte Steuerform, die die Naturallieferungen ablöste, spielte hier nur eine nachgeordnete Rolle: *26 fl. von allen obgesagten wein, vff des klosters theill zu vngelt geben vnd bezahlt, summa paginae: 4352 fl 3 Pfd. 15 dn*.<sup>29</sup>

### Münsterschwarzach – Klosterregion mit Weinbau

Nur wenige Kilometer von Dettelbach entfernt liegt das Benediktinerkloster Münsterschwarzach am Main.<sup>30</sup> Es zählt als karolingische Gründung zu den ältesten Abteien in Franken. Vorgängerkloster war das durch den Mattonen-Grafen Megingaud und seiner Frau Imma 815/ 816 im Iffgau unweit der fränkischen Slawengrenze gegründete Megingaudhausen bei Scheinfeld, das man bereits wenige Jahre später an das Mündungsgebiet der Schwarzach an den Main verlegte.<sup>31</sup> Es ist hier nicht der Ort die Entwicklung der klöster-

lichen Wirtschaftsstruktur nachzuzeichnen, doch zählte seit dem Hochmittelalter auch Besitz in Weinbauregionen zum Kern der Grundherrschaft. Zwar lassen sich diese Liegenschaften nicht mit den einträglichen *Curiae* der Zisterzienser von Ebrach und Langheim<sup>32</sup> messen, aber der Besitz der Abtei war ansehnlich.

Eine ganz erhebliche Rolle spielte bei den Einkünften in Münsterschwarzach der Weinbau. So gehörten die beiden Ortschaften Nordheim und Sommerach, die bis heute im Zusammenhang mit fränkischem Wein einen klingenden Namen haben, zu großen Teilen dem Kloster. Die klösterlichen Zehentrechte erbrachten Mitte des 17. Jahrhunderts aus sechs grundherrlichen Klosterorten mit Weinbau im Durchschnitt jährlich 100 Fuder.<sup>33</sup> Diese Quantität brachte eine erhebliche Überschussproduktion mit entsprechender Exportoption mit sich. So orderte beispielsweise im Januar 1688 der Mundschenk aus der thüringischen Residenzstadt Römheld im Herzogtum Sachsen-Römheld im Kloster gegen Bargeld größere Mengen für seine Hofkeller. Man lieferte damals drei bis fünf Fuder 1678er und acht Fuder 1680er Weine aus dem großen Klosterkeller und nochmals fünf Fuder 1684er aus dem kleinen Weinkeller.<sup>34</sup>

Wie hoch der Weinverbrauch des Kloster selbst war, wissen wir nicht genau, doch wird er nicht wesentlich über dem der Benediktiner zu Banz gelegen haben. Hierzu ist die Größe der Konvente zu vergleichen. 1671 zählte man in Münsterschwarzach immerhin 38 Kleriker; im Säkularisationsjahr lebten und beteten dort noch 20 Patres und vier Novizen. Zu Banz lässt sich aus den Quellen des Kelleramts der klosterinterne Weinkonsum für das Jahr 1801 ermitteln, wobei dort ebenfalls noch 20 Konventuale in der Klausur lebten. Danach wurden jährlich in Banz 13 Fuder und 59 Eimer getrunken, womit sich ein Pro-Kopf-Verbrauch von 10 Eimern und 48 Maß ergeben würde.<sup>35</sup> Eingeschlossen war in diesen Berechnungen auch meist der hiesig gekelterte

---

Das Benediktinerkloster Münsterschwarzach am Main bei Dettelbach zählt als karolingische Gründung zu den ältesten Abteien in Franken.

---

1603/05, *Distributa a Jacobi vsque Martini anno 1603*, Eintrag vom 7. 10. 1603.

27 StA Bamberg, Rep A 232, R 35.600, Rechnung von 1779/80, *Closter Michelsberger kelleramts rechnung über einnahm und ausgab sowohl deren geldern als weinen, braun und weis-bier pro 1779. Verführt durch P. Gabrielen Lieb p. t. Keller*, 1781 revid., S. 50 f.

28 StA Bamberg, R 34.040, *Distributa a puri[ficationis] Mariae vsque Philippi et Jacobi anno 1604*.

29 Ebenda.

30 Als Überblick: Josef HEMMERLE, *Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II, Bayern)* Ottobereun 1970, S. 177–182; Franziskus BÜLL/ Erwin MUTH, *Münsterschwarzach, Männerkloster*, in: Michael KAUFMANN/ Helmut FLACHENECKER/ Wolfgang WÜST/ Manfred HEIM (Hg.), *Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Bayern (Germania Benedictina II/2, Bayern)* Sankt Ottilien 2014, Bd. 2, S. 1305–1384.

31 Wilhelm STÖRMER, *Die Gründung des fränkischen Benediktinerklosters Megingaudeshausen im Zeichen der Anianischen Reform*, in: Zeit-

schrift für bayerische Landesgeschichte (= ZBLG) 55 (1992) S. 239–254; Alfred WENDEHORST, *Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach*, in: ZBLG 24 (1961) S. 163–173.

32 StA Bamberg, Standbuch Nr. 4074/2, *Urbar des Klosters Langheim 1671-1700*, fol. 471. Dort heißt es für den Kirchorth Pfaffendorff: *Daß gantz dorff so zentbar ist deß closters mit aller zugehörung sonderlich die stückh im Röden oder Rüdenthal zwischen Pfaffendorff vndt Tauschendorff so vor zeiten ein hoff gewest aber itzo stückh weiß zertheilt undt zum gütern geschlagen, deßwegen die lehen getreidt zinzß geben, vnd uß allen gütern der zehenden todt undt lebendig nichts außgeschlossen, anhero gehörig [...]. Und an Weinfuhren mußten geleistet werden: Item ein weinfuhr gen Würzburg oder souern, sowohlen auch ein weitz oder andere getreidt, auch ein pfahlfuhr drey meyl weeg von oder zum closter alles bey ihrer cost vnd zehrung*.

33 Walter SCHERZER, *Münsterschwarzach in der Zeit der schwedischen und sächsisch-weimarerischen Zwischenregierung*, in: *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 25 (1963) S. 185–194, hier: S. 193.

34 StA Würzburg, Standbuch 596, S. 40.

35 StA Bamberg, Rep. A 232/ IV, Rechnung 38.601, *Celleramts-rechnung vom 1. Mai 1801 bis Petri Cathed. den 22. feb. 1802*. Vgl. auch Nicola SCHÜMANN, *Von Häckern und Mönchen* (wie Anm. 21) S. 471–499.

Foto: Werner Dressendörfer, Durch die Blumen gesprochen. Pflanzen im „Himmelgarten“ von St. Michael zu Bamberg. Symbolik – Botanik – Medizik – Bamberg 2012, Umschlagseite



Foto: Wikimedia Commons / Steffen Präisdorf, 2011

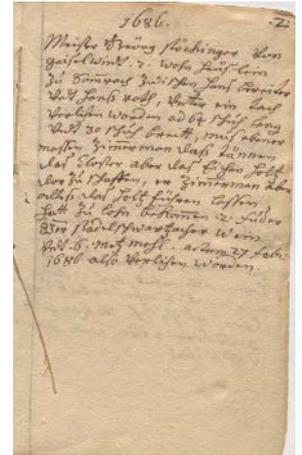


Bild: StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 1v und 2

Links: Mittelschiff der Abteikirche auf dem Michelsberg mit der in das Gewölbe gemalten Pflanzenwelt eines „Himmelgartens“. Mitte: Hauptgebäude des ehemaligen Benediktinerklosters Banz mit zentral vorgelagerter Treppengalerie. Rechts: Einträge in das Rechnungsbuch des Klosters Münsterschwarzach vom 27. Februar 1686. Lohn für den Zimmermann Geörg Stöckinger aus Geiselwind

Most (*moost*) als Trinkvariante mit geringem Alkoholgehalt, die ca. 20 Prozent der Konsums – gemischt mit Wein oder pur – ausmachte.

So verwunderte es auch in einer Weinbauregion nicht, wenn der Schwarzacher Subprior und Novizenmeister Johannes 1598 bei der Visitation des Klosters durch den Geistlichen Rat des Würzburger Bistums<sup>36</sup> reklamierte, *der Wein ist sauer*.<sup>37</sup> Andererseits verwunderte es angesichts der ertragreichen Weineinkünfte aber auch nicht, dass die Abtei gerade auf den Ausbau der Zehentorganisation besonderen Wert legte. In Nordheim erinnert der Zehenthof<sup>38</sup>, ein stattlicher dreiflügeliger Renaissancebau aus der Zeit um 1600, an diese Bedeutung. Unter diesem stattlichen Hof ließ Abt Johannes IV. Burckhardt 1585 einen gewaltigen Weinkeller errichten.<sup>39</sup>

Und am Zehenthof ließ man repräsentativ bauen, womit offenbar auch den Wirtschaftsgebäuden neben der Klosteranlage selbst, den Amts- und Schlossbauten landauf landab eine wichtige Funktion bei der Inszenierung weltlicher Herrschaft zukam. Die Vermutung liegt also nahe, dass der Wein für das Kloster so viel bedeutete wie Handelskontore für die Familie Fugger oder die Geldreserven in der Schatulle eines Fürsten, der von den Landständen monetär kurzgehalten wurde.

Konkret bestätigte sich diese Annahme, wenn wir das *Haushalts- und Rechnungsbüchlein*<sup>40</sup> zu Münsterschwarzach

konsultieren, in dem sich die meisten, wenn nicht alle Einnahmen und Ausgaben der Abtei für die Jahre von 1686 bis 1690 finden. Bei der Analyse knüpfen wir zeitlich an die Würzburger Dissertation Elmar Hochholzers<sup>41</sup> von 1988 an, der in der Zeit katholischer Reform vor dem Dreißigjährigen Krieg sich erstmals systematisch mit den in der Forschung lange vernachlässigten Rechnungsserien mit Blick auf die mediatischen Klöster im Würzburger Hochstift beschäftigte. Heute ist dieser Schlüssel zu den Wirtschafts-, Bildungs- und Alltagswelten der Menschen im Alten Reich vielfach interdisziplinär genutzt. Über *Computatio*<sup>42</sup> als einer Recherche-, Informations- und Kommunikationsstelle zu Rechnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit für Forschung, Lehre und Studium an der Universität Marburg und über die von der *Gesellschaft für Geschichte des Weines*.<sup>43</sup> herausgegebene umfassende Bibliographie zu Geschichte und Kultur der Weine ist mittlerweile zumindest der bibliographische Zugang erleichtert.

Die gebundene Klosterhandschrift im Taschenformat diente, wie P. Kassius Hallinger (1911–1991) eruierte, auch als persönliches Notiz- und Reisebüchlein des kränkenden Schwarzacher Kellerers während der Regierung von Abt Placidus I. Büchs (1672–1691). Am Schluss der Handschrift finden sich jedenfalls medizinische Ratgeber gegen schmerzhafte Gallensteine, Rezepturen gegen Geschwülste und allerlei andere Reiselaxative. Diese in einem Rechnungsbuch ungewöhnlichen Einträge stammten eben auch nicht vom klösterlichen Medicus, sondern sie waren laut Eintrag von 1689 *von doct. zu Volkhach vorgeschriben vndt gebraucht*.<sup>44</sup>

*Klosters Münsterschwarzach von 1686–1690.*

36 Werner LUTZ, Die Geschichte des Weinbaues in Würzburg im Mittelalter und in der Neuzeit bis 1800 (Mainfränkische Hefte 43) Würzburg 1965.  
 37 KlosterA Münsterschwarzach, Nachlass Kassius Hallinger, Quellensammlung S. 5, 62; Elmar HOCHHOLZER, Die bischöfliche Satzung (*capitulatio*) von 1598 für das Kloster Münsterschwarzach, in: DERS. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert (Münsterschwarzacher Studien 48) Münsterschwarzach 2000, S. 195–247, hier: S. 197.  
 38 Der Hof befindet sich heute ebenso in Privatbesitz wie das ehemalige Schultheißenhaus des Klosters in Sommerach, ein Fachwerkbau von 1666 bzw. 1668.  
 39 Vgl. hierzu die Abbildungen in: Franziskus BÜLL, Spuren der Bautätigkeit des Abtes Johannes IV. Burckhardt innerhalb und außerhalb der Abtei Münsterschwarzach, in: Elmar HOCHHOLZER (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken (wie Anm. 36) S. 117–150, hier: S. 138 f.  
 40 StA Würzburg, Standbuch 596. *Haushalts- und Rechnungsbüchlein des*

Klosters Münsterschwarzach von 1686–1690.  
 41 Elmar HOCHHOLZER, Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der katholischen Reform, ca. 1550–1618 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/35) Neustadt a.d. Aisch 1988, S. 319.  
 42 URL: ehemals: <http://www.computatio.de>; geändert zu: <https://www.clio-online.de/webresource/id/webresource-1553>; [http://online-media.uni-marburg.de/ma\\_geschichte/computatio](http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/computatio) (1.10.2021: Webbrowser geändert).  
 43 URL: <http://www.zadi.de/CF/weinbaugeschichte/index.cfm?action=suche> (1.10.2021).  
 44 StA Würzburg, Standbuch 596. *Haushalts- und Rechnungsbüchlein des*

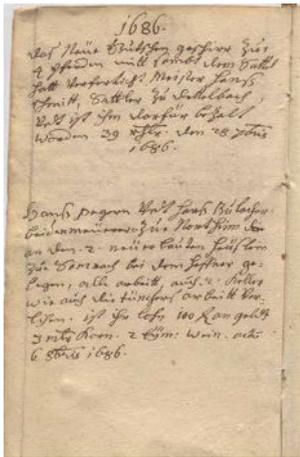


Bild: S: SA Würzburg, Standbuch 596, fol. 2

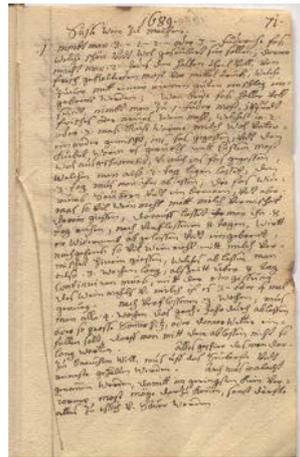


Bild: S: SA Würzburg, Standbuch 596, fol. 71



Bild: Staatsbibliothek (= StB) Bamberg, Kartensammlung



Bild: StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 34.000, 1580

Links: Die Maurer Hanß Pegern und Hanß Bulacher aus Nordheim bekamen am 6. Oktober 1686 für Arbeiten in Sommerach neben Geld 3 Malter Korn und 2 Eimer Wein. Daneben: Die Kellerrezeptur: *Süsse Wein zu machen*. 3. v. l.: Das Klosterland um Banz als Muster kartographischer Präzisionsarbeit von Johann Baptist Roppelt (1744–1814), 1786. Rechts: Rechnungsbuch von 1580

Wir wollen nun einige Einträge näher betrachten. 1687 bestellte die Abtei im nahegelegenen Nordheim beim örtlichen Büttner (Böttcher) etliche neue Weinfässer. Die schriftlich festgehaltenen Zahlungsmodalitäten geben dabei Einblick in die von Pragmatismus, Flexibilität und reicher Geschäftserfahrung geführten Verhandlungen sicher auch seitens des Abts, aber vor allem seitens des *Großkellerers*, des *cellerarius*. Der diesbezügliche Eintrag vom 4. Juni 1687 lautet: [...] *mitt dem büttner zue Northeim gehandelt, das er von 1 fud. neuen faß zu machen, haben soll 4 kopffstück; Hatt 2 große vndt 7 kleines gemacht, summa 24 fud. thuet 25 fl. 9 batz[en], so bezalt wir solche:/ 5 fl., so ihm gelihen worden lauth handschrift/ 5 fl. 5 batz wegen 2 eymer weins uff sein hochzeit/ 2 ½ fl. hantlon wegen der wisen/ 2 ½ fl. hantlohn wegen der weinberg/ 10 fl. 4 batz pahres geldt, vnt also obgetachte 25 fl. 9 batz für voll zalt.*<sup>45</sup>

Die Abtei verband danach grund- und gerichtsherrliche Abgaben, das *Laudemium* (Handlohn) in Anerkennung der Erbfolge in der Büttnerie, die Abrechnung von nicht näher spezifizierten Schulden, die wahrscheinlich anlässlich einer Hochzeit aufgenommen wurden, mit dem neuen Auftrag. Dabei war vor allem die Einbeziehung der reichlich vorhandenen Naturalien, insbesondere des Weins, in einem Jahrhundert knapper Geldressourcen für das Kloster vorteilhaft. Über 40 Prozent dieser Auftragssumme wurden dabei typisch agrarstaatlich bargeldlos angerechnet; weitere zwanzig Prozent der Zahlungen beruhten auf einer Rückzahlung oder Umschuldung. Direkt und sofort wurden bei Lieferung der Ware dann weniger als 40 Prozent in Geld bezahlt.

Brot und Wein waren dabei zu jeder Zeit eine willkommene, kaum verderbliche Zugabe im Zahlungsverkehr der Abtei. So wurden beispielsweise am 12. Juni 1687 *70 sauerbronkrüeg* (Wasserkrüge) angeliefert. Man zahlte danach *9 fl.*

*5 batz füller; 4 fuhrlohn neben maaß wein/ 4 brott/ desgleichen hatt [der] schiffmann [am Main] das neue stücklein ad 112 pf. mittbracht, eodem mehr 40 frische pro 6 rhlr [Reichstaler] / 18 gläserne flaschen zu füllen 2 rhlr. in augusto [anni] 1687.*<sup>46</sup> Spiegeln diese Einzelbelege bereits die Vertrautheit mit dem regionalen Kapitalmarkt der für die Wirtschaftsführung in Münsterschwarzach Verantwortlichen nach dem Dreißigjährigen Krieg wider, so belegen ältere Rechnungsbücher dies als eine Tradition der Territorial-, Amts- und Hauswirtschaft.

Wein spielte auch auf der Ausgabenseite des Klosters eine beachtliche Rolle. Dort stützte dieses lagerungsfähige Gut die Bemühungen der Äbte und Kellerer, bares Kapital nur zum Teil als Löhne der Amtsdienere, Handwerker, Fassmacher, Küfner, Fuhrleute und anderer Professionalisten auszugeben, um den Rest möglichst durch Naturalien zu begleichen. 1686 wurden – *pars pro toto* – einige typische Verträge mit Handwerkern abgeschlossen. Der Zimmermeister Geörg Stöckinger bekam für Arbeiten an einer klösterlichen Zehentscheuer zu *lohn 4 fuder 3 eymer [16]83er Stadelschwartzacher wein*

*vndt 3 malter korn*. Ebenfalls lieferte das Kloster das teure Eichenholz für den Bau hinzu, während der Zimmermann auf eigene Kosten das *tänne holtz* besorgte.<sup>47</sup>

Der gleiche Handwerker aus Geiselwind hatte zuvor für Bauten in Sommerach wiederum als Lohn empfangen *2 fuder 83er Stadelschwartzacher wein und 6 metz[en] mehl*. Immer ging es bargeldlos aber auch nicht. Im Mai des Folgejahres zahlte die Abtei wieder an Geörg Stöckinger für Arbeiten am Zeughaus und an Ziegelhütten zu *lohn 10 eymer 83er oder 84er Stadelschwartzacher wein, 1 malter korn vndt 9 batzen trinckgeldt*.<sup>48</sup> Und im August entlohnte man einen Büttner mit

Wein spielte auch auf der Ausgabenseite von Klöstern eine beachtliche Rolle und unterstützte die Bemühungen, Löhne nur zum Teil mit Bargeld zu zahlen.

Klosters Münsterschwarzach von 1686–1690, S. 83.  
45 Ebenda, S. 11,

46 Ebenda, S. 13.  
47 StA Würzburg, Standbuch 596, S. 2, Eintrag vom 19./20. August 1686.  
48 Ebenda, Einträge vom 27. Februar 1686 und 5. Mai 1687.

Datum	Wein und Most	Bargeld	Korn und Mehl	Bauholz	Relationen: Weineimer zu Gulden	Beruf
1686 II 27	2 Fuder <sup>a</sup>	–	6 Metzen (Mehl)	Tanne	3 : 0	Zimmerer
1687 I 25	20 Eimer	–	1 ½ Malter	Eiche	20 : 0	Zimmerer
1687 X 25	45 Eimer	1 Gulden	3 Malter		45 : 1	Baumeister
1687 VIII 19	½ Eimer	80 Reichstaler <sup>c</sup>	3 Malter		1 : 53	Büttner
1687 XII 16	2 Eimer (Most)	70 Gulden	2 Malter		1 : 35	Baupolier
1687 XII 9	12 Eimer	400 Gulden, 6 Reichstaler	12 Malter		1 : 34,08	Baumeister
1687 XI 8	5 ½ Eimer, 4 Maß <sup>d</sup>	202 Gulden, 6 Batzen, 4 Reichstaler	4 Malter		1 : 34,75	Büttner
1686 X 6	2 Eimer	100 Gulden	3 Malter		1 : 50	Maurer, Maler
1686 V 5	10 Eimer	9 Batzen <sup>b</sup>	1 Malter		13,33 : 1	Zimmerer
1688 II 1	1 Eimer	21 Reichstaler	–		1 : 31,5	Maurer
1686	3 Eimer	6 Batzen	5 Malter		6 : 1	unbekannt

<sup>a</sup> Ein Fuder entsprach 12 Eimern, <sup>b</sup> ein Batzen wechselte zu 5 Kreuzer, <sup>c</sup> ein Reichstaler entsprach 90 Kreuzer oder 1,5 Gulden, <sup>d</sup> eine Maß hielt 0,125 Eimer.

Tabelle 1: Entlohnungen in Münsterschwarzach 1686–1688

80 reichsthaler an geldt, 3 malter korn, ½ eym[er] wein.<sup>49</sup> Wie stand es nun mit dem Verhältnis zwischen Wein und Geldzahlungen? Tabelle 1 (s. oben) zeigt, dass die Relation zwischen Natural- und Geldlohn offenbar ganz vom konkreten Vertrag und den Bedürfnissen des Lohnempfängers abhing.

Weinbau und Weinproduktion belebten aber auch den regionalen Arbeitsmarkt ganz unmittelbar. Es gab im Umkreis eine Reihe wichtiger Zulieferer, die mit der Säkularisation ihren Arbeitsplatz verlieren sollten. Die These der Provinzialisierung und Reagrarisierung der Region in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat deshalb auch für Münsterschwarzach seine Bedeutung. Wählen wir das Jahr 1688, um das vom Weinbau abhängige Zunfthandwerk vorzustellen. Es lieferte der Fassmacher Andres Weber aus Lültsfeld innerhalb von nur vier Wochen *16 vas böden à 25 batzen alß 4 - 7½ schühige, 8 - 7 schühige, 4 - 6 schühige von gutem gesunden holtz.*<sup>50</sup> Zuvor hatte ein Reifenschneider aus der Umgebung an den Nordheimer Keller *geliefert 100 14 füderische raiff à 9 batzen fecit 7 reichsthaler.* Darauf bestellte der Klosteramtman Fassreifen in fast allen Größen – sie maßen zwischen 22 bis 57 Schuh – und Ausführungen. Insgesamt orderte man 24 Fuhrwerke.<sup>51</sup> Im August des Vorjahres orderte man bei Fassmacher Hans Jörg Zöcklein für 80 Reichstaler sowie Korn- und Weinzusatz 250 Fassdauben und zugehörige Böden. Im Januar und März 1688 lieferte er gegen Bargeld nochmals 122 Fassdauben, Böden und *thürlein*. Die Böden waren allerdings zu kurz, mussten vergrößert werden. Dafür gab man dem Büttner zusätzlich acht Maß vom 1686er Wein.<sup>52</sup>

49 Ebenda, S. 18.

50 Ebenda, S. 54. Kauf vom 7. August 1688 usw.

51 Ebenda, S. 36.

52 Ebenda, S. 18.

Zusätzlich sorgte jeweils im Spätherbst die Weinkelterei für eine Konjunkturbelebung des regionalen Arbeitsmarkts, da man jetzt weitere Saisonkräfte zu harter Tagesarbeit verdingen musste. Der Taglohn für das Keltern bestand nun darin, *man früh vmb 3 vhr anfangen, vndt bis nachts vmb 9 kaltern vndt arbeiten soll. Im nacht kaltern darff man nicht über 1 stundt ruhen v. schlaffen.* Und der aufsichtsführende Amtskeller bemerkte nebenbei: *die faule gesellen gehen abents nacher haus, kommen des andern tags vor 7 vhr nicht widerumb in die kalter zu ihrer arbeit.*<sup>53</sup>

Wein war natürlich für Münsterschwarzach nicht nur ein wichtiges Zahlungsmittel und eine einträgliche Steuerform geblieben, er war auch nicht nur wichtiges Handelsgut und speziell im Mainviereck<sup>54</sup> ins Fadenkreuz ambitionierter Territorialinteressen geraten, sondern er war für den Konvent auch Lebenselixier. Man experimentierte auch mit dem Kulturgut Wein. Im Rechnungsbuch des Kellerers sind Rezepturen wie die um *rothen wein zu machen* erhalten, die die Bedeutung der Rebenkultur für Münsterschwarzach unterstreichen. *Zeittig schwartze hollerbehr mitt altem wein gesotten, durch ein tuch getriben, vndt soviel vonnöten in den rothen wein gethan, macht denselben schön roth, doch darf man dieses safft nicht zu vil nehmen, sonst dürft der wein vnlieblich vndt rauh werden.*<sup>55</sup> Auch für richtige Mixtur zwischen gehaltvollem Wein und preiswertem Most kam es eben an, um auch am Absatz- und Arbeitsmarkt bestehen zu können.

53 StA Würzburg, Standbuch 596, S. 29.

54 Wilhelm STÖRMER/Andreas Otto WEBER, Weinbau und Weinhandel in Städten und Märkten des Mainvierecks, in: Helmut BRÄUER/Elke SCHLENKRICH (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum (wie Anm. 12) S. 737–762.

55 StA Würzburg, Standbuch 596, S. 48.

## Banz – Herrschaft mit wenigen Winzern

Die Benediktinerabtei Banz<sup>56</sup> ist das älteste Kloster am Oberlauf des Mains. Zurück geht es auf die gleichnamige Schutzburg, die um 930 gegen die nach Westen und Franken drängenden Ungarn als Grenzfestung ausgebaut wurde. Sie liegt topographisch hervorgehoben auf einem 170 Meter über das Maintal ragenden Bergsporn. Um 1071 brachten Markgräfin Alberada von Schweinfurt und deren Gatte, Hermann von Habsberg-Sulzbach, die ererbte Burg in das klösterliche Stiftungsgut ein. Die zugehörige Ausstattung sollte dann allerdings dem Bischof von Bamberg als Schenkung zufallen, obwohl dort auch das Hochstift Würzburg territorialpolitisch engagiert war. Banz wurde so früh zu einem Grenzfall – ein Umstand, der bis weit in die frühe Neuzeit die Geschicke des Klosters auch in wirtschaftlicher Hinsicht zwischen einer Hopfen-, Acker- und Weinbauregion<sup>57</sup> bestimmen sollte.

So wurde dort vor allem importierter Wein zu einem äußerst seltenen Luxusartikel, der nach dem Dreißigjährigen Krieg noch mit einem halben Gulden pro Eimer extrem besteuert war. Einheimischer Wein war nur halb so hoch belastet, doch kein Vergleich zu den relativ niedrigen Umgeld-Tarifen für Bier. Im Banzer Klosterland hatte deshalb auch das Bier aus regionaler Produktion, überwiegend aus Altenbanz und Draibach, den Weinkonsum in der Frühmoderne bald fiskalisch überrundet. 1702 nahm man für zwei Quartale zu Altenbanz über 22 Gulden für Bier, dagegen für Wein weniger als 20 Gulden. ein. In schlechten Weinjahren wie 1705/06 konnte sich der Abstand noch wesentlich zugunsten des Biers verändern. Jetzt fielen von den über 75 Gulden Umgeld 66,25 Gulden. auf Altenbanzer und 6,33 Gulden auf importiertes Bier, aber nur 3,2 Gulden. auf den hiesigen Wein.<sup>58</sup> Für Banz finden wir demnach nach der von Karl Heinz Schröder<sup>59</sup> für Württemberg vorgenommenen Dreiteilung in der Verbreitung des Weinbaus eine Zone vor, in der Weinbau keine zentrale Rolle spielte, aber doch zur wirtschaftlichen Existenzsicherung beitrug. Mit Nicola Schümann kann dieses Raster für Banz noch verfeinert werden. Zwar verteilten sich die Weinbauflächen im 17. Jahrhundert über das gesamte Klostergebiet mit Weinbergen in Friesendorf, Ketschendorf, Roth am Forst im Norden sowie Buchenroth oder Altenbanz im Westen, doch bildeten sich keine geschlossenen Anbauflächen aus. Anders sah es zunächst in der näheren Umgebung von Banz aus, vor allem in den Dörfern Weingarten und Nedensdorf, wo man

noch bis zur Säkularisation Weinparzellen bewirtschaftete. So nahm die Zahl der Häcker in Weingarten von 1686 bis 1733 sogar zu, von 15 auf 23 Personen. Allerdings verringerte sich auch dort im genannten Zeitraum die Anbaufläche um die Hälfte, wenn aufgelassene Weinberge in den Feldbeschreibungen zu *baum- vndt wies gärten* gerieten.<sup>60</sup>

Wie stand es nun in Banz um die rechnerische Größe der Weinlieferungen in der Zeit vor dem Einbruch der eigenen Weinproduktion? War in Münsterschwarzach Wein noch im 18. Jahrhundert ein offiziell anerkanntes Zahlungsmittel gewesen, so ist für Banz der Nachweis schwieriger zu führen. Die Rechnungsbücher sind dort – anders wie in Michelsberg<sup>61</sup> – wahrscheinlich schon während des 16. Jahrhunderts exklusiv auf Geldbeträge umgestellt. Dies bedeutet aber nicht, dass es keine Weinlieferungen auch als Zahlungsmittel gegeben hätte. 1678 weist die Klosterkanzlei den Verwalter in Gleusdorf nach der Reblese in Sachen frischer Wein oder *güldtmost alda betreffend* an: [...] *solcher most [soll] hinfürder eingesamlet, anhehro geliffert, in der rechnungs einnahm vnd außgab iährlich, oder statt desßen bey instehenden mißjahren der bilgmesßige preis verführt werden soll.*<sup>62</sup>

Doch war Wein für Banz in der Regel zu teuer als dass man mit liquiden Gaben hätte Geld sparen können. Im Gegenteil musste der Konvent zur Bedarfsdeckung häufig Wein zukaufen. 1686 ließ man in ein Missivbuch eintragen, dass *25 vnß höchst nottwendigste fuder wein* aus Bamberg eingeführt worden seien.<sup>63</sup> Die Frage bleibt, ob der fehlende Wein Auswirkungen auf den Banzer Kapitalmarkt hatte. Diesen können wir mit den überlieferten Schul- und Zinsbüchern konkretisieren.<sup>64</sup>

Am Kapitalmarkt platzierten sich offenbar gerade die fränkischen Benediktinerklöster, die seit den Reformen unter Abt Johannes Burckhardt in den Hochstiften Würzburg und Bamberg diese Innovation ernst nahmen. In Münsterschwarzach hatte der Abt 1588 insgesamt 16.080 Gulden zu fünf Prozent verliehen. Die Höhe der Kreditsumme stieg bis zum Todesjahr Burckhardts 1598 auf 60.500 Gulden. an.<sup>65</sup> Diese „Klosterbanken“ standen in Konkurrenz zu jüdischen

56 Josef HEMMERLE, Die Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 30) S. 57–61; Alfred WENDEHORST, Banz, in: Michael KAUFMANN/ Helmut FLACHENECKER/ Wolfgang WÜST/ Manfred HEIM (Hg.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Bayern (wie Anm. 30) Bd. 1, S. 277–288.

57 Thomas GUNZELMANN, Der historische Weinbau um den Staffelberg, in: Günter DIPPOLD (Hg.), Der Staffelberg (Colloquium Historicum Wirsbergense, Zwischengabe 2) Lichtenfels 1994, S. 7–32.

58 Nicola SCHÜMANN, Von Häckern und Mönchen (wie Anm. 21) S. 493.

59 Karl Heinz SCHRÖDER, Weinbau und Siedlung in Württemberg (Forschungen zur deutschen Landeskunde 37) Remagen 1953, S. 54. Vgl. auch Otto VOLK, Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Alois GERLICH (Hg.), Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeier Kolloquium (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 40) Stuttgart 1993, S. 49–163.

60 Nicola SCHÜMANN, Von Häckern und Mönchen (wie Anm. 21) S. 482–487.

61 In den Rechnungen des Kastenamts Ochsenfurt wird Wein noch Ende des 17. Jahrhunderts wie Geld behandelt: *8 eymer, 9 1/3 mas seindt zu Eiuellstatt [Eibelstadt] per anno 1686 eingangen vnndt seindt 2/8 x 4 2/3 maß bey Hanß Adam Stangen anstehend verbliben, so auff dem [16]87. ten herbst ebenmessig zubezahlen: Latus et summa 2 fuder 3 eymer, 60 1/3 mas [...].* Vgl. StA Bamberg, Rep. A 232 IV, R 37.186 von 1686/87, *Rechnung yber deß Closters Münchsberg Castenamt zue Ochsenfurth von Petri Cathedra 1686 biß dahin 1687.*

62 Nicola SCHÜMANN, Von Häckern und Mönchen (wie Anm. 21) S. 494.

63 Ebenda, S. 489.

64 Martina SPIES, Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen bei ostschwäbischen Reichsklöstern vor der Säkularisation und ihre Auflösung (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 151) München 2007; DIES., „Feuersnoth“ und die Entstehung der Gebäudebrandversicherung in Schwaben, in: ZHVS 83 (1990) S. 163–216; Wolfgang WÜST, Kloster Banz als ein benediktinisches Modell. Zur Stiftsstaatlichkeit in Franken, in: ZBKG 70 (2001) S. 44–72.

65 Elmar HOCHHOLZER, Johannes IV. Burckhard (1563–1598), Abt von Münsterschwarzach und Banz sowie Administrator von St. Stephan/ Würzburg, in: Erich SCHNEIDER (Hg.), Fränkische Lebensbilder 18 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VIIa) Neustadt a.d. Aisch 2000, S. 55–66, hier: S. 59.



Bild: StA Bamberg, Rep. A 232, R 35.600, 1779/80

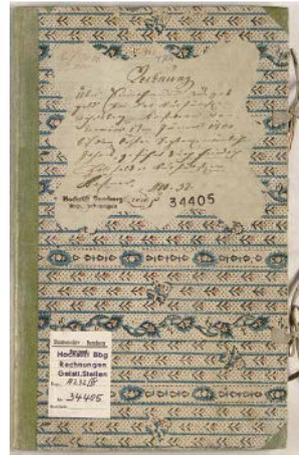


Bild: StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 34.405, 1804



Bild: StA Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.503, 1733/34

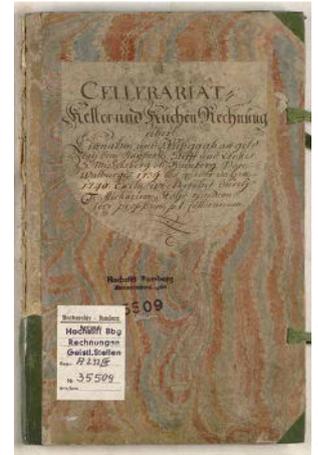


Bild: StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnungen (R) 35.509, 1739/40

Rechnung von 1779/80 mit Präsentations- und Revisionsvermerk von 1781. Rechts: Rechnungsbuch von 1804

Rechnungsband 1733/34. Rechts: Rechnung von 1739/40

Kreditgebern. Sie offerierten zudem meist günstigere Zinssätze, insbesondere wenn es sich um Geldleihe in der eigenen Grund- und Gerichtsherrschaft handelte. Beim Blick auf die Schuldner wird klar, dass es der für die Kloster- und Stiftslandschaft prägende landwirtschaftliche Erwerbszweig war, der in Banz auch die Schuldgeschäfte wirksam steuerte. Beispiele aus Altenbanz belegen, dass sowohl große als auch kleine Güter neben den Naturalabgaben in Geldtransaktionen mit dem Kloster verwickelt blieben. Der Hofbauer Hannß Schmidt schuldete seiner Herrschaft seit dem 5. März 1590 zunächst 100 Gulden, *mehr 100 fl. den 14. martij anno 1592. Item 100 fl. den 26 february anno 1594 vermög einer verschreibung [...] mehr 20 fl. die jme anno 1604 an verfallenen zinßen anstehen bliben, hiefür ist bürg Hannß Düsel der alt [...] für 300 fl. ist sein guett zu Zilgendorff daz vnderpfandt, vnd für die jerlichen zinß ist Pankraz Zinckh bürg. 26. 8bris 1612.*<sup>66</sup>

Diese Ausstände, deren Entstehungsgeschichte wir mit der Quelle des Schuldbuchs nicht näher verfolgen können, mussten selbstverständlich zurückbezahlt werden. Sie wurden es auch, und zwar in jährlichen Zinsraten zu je 16 Gulden zwischen 1613 und 1623, bevor er mit 320 Gulden endlich die Hauptsumme 1623 zurückzahlen konnte. Damit ergibt sich für die Jahre 1604 bis 1613 offenbar Zinsfreiheit, danach bezahlte dieser Banzer Hintersasse für ein Jahrzehnt einen moderaten Jahreszins von je fünf Prozent. Der Klostervogt schloss 1623 die Akte Schmidt mit dem Tilgungsstrich. Getilgt hatte er den Schuldenstand nach einer Rückzahlung von insgesamt 480 Gulden.

Nicht immer rechnete sich allerdings agrarische Verschuldung für das Kloster in der ersten Generation. Der Söldner Hans Baumann zahlte zwar ebenfalls einige Jahre den versprochenen Schuldzins in Höhe von zehn bis elf Gulden, doch setzte der Schreiber vor der Rückzahlung der Hauptsumme 1634 den Vermerk ins Schuldbuch: *Seindt hauptschuldner vndt zinsbürgen anno 1634 verdorben vnst gestorben, die sölden dem closter heimbegefallen, vndt ferner*

66 StA Bamberg, Standbuch 3720, fol. 1. Der Titel lautet: *Schuld vnd zinß buch des ehrwürdigen in Gott prælathen vnd herrn herrn Thomaßen Pachen abbtin vñ Bantz yber alles hinuerlihen geldt vnd daruon jehrlich feliger zinß, angefangen jm nouember anno 1612.*

*anno 1642 seinen son Caspar Baumann umb ein ducaten verkauft worden.*<sup>67</sup>

Rücksicht auf die sozialen Umstände zeigte das Kloster im Fall des verschuldeten Bauern Barthel Volckh, wenn es ihm mitten im Dreißigjährigen Krieg 1643 *in der algemeinen totalruin des gantzen Teutschlandtig vndt fürnemblig des closters vndt dessen vnderanen 100 fl. von der Hauptsumme nachließ. Seine Schulden akkumulierten sich wie folgt: als 100 fl. jme anno 1595 geliehen, 70 fl. anno 1601 an handlon vnd 30 fl. an getraidtgelt. Martini 1611 jnhendig gelaßen, ist sein gutt zu Püchiz [Püchitz] für solche 200 fl. vervndterpfendt, für die jerlichen zinß aber ist bürg Pangraz Zinckh zu Altenbanz verschriben.*<sup>68</sup> Bartel Volckh zahlte zwischen 1613 und 1631 jährlich zehn Gulden als *zinß Petri* zurück; also insgesamt 190 Gulden. Die letzte Rate 1631 wurde nach seinem Tod noch dem Klosterkeller *per suum filium* ausgehändigt.

Der Zinssatz hätte auch hier fünf Prozent betragen, doch machten Krieg und Zerstörung diesem Zahlenspiel ein jähes Ende. Die Zinssätze aus Altenbanz sind – sofern sie für geistliche Staaten insgesamt typisch sein sollten – mit denen weltlicher Territorien in Franken zu vergleichen. Zu zeigen war hier, dass die agrarstaatliche Ausrichtung in der Grundherrschaft des Klosters Banz durchaus finanzielle Spielräume in der Kanzlei ermöglichte und dass sie eine frühmoderne Kapitalbildung und Geldbewirtschaftung selbst mitten im Dreißigjährigen Krieg zugunsten der Herrschaft zuließ. Wein spielte dabei keine erkennbare Rolle. Und es fehlten die Naturalien als Rechnungseinheiten. Die Grundzinsen wurden offenbar zu dieser Zeit überwiegend nicht mehr als Naturalieferungen gereicht.

Dies galt vielfach auch für den Wein. In Buchenroth, wo man 1713 auch noch Weinberge betrieb, bezahlten die Bauern jedenfalls in Geld, abgesehen von Käse, Eiern und Hühnern. Ein Banzer Söldengut mit Weinberg reichte dort laut Urbar- und Lehenbuch 1713 an Grundzins: *vierthalb lb. geld [zu] Walburg[ae], vierthalb lb. geld [an] Michael[is], ein ½ sch[lock] ejer zu Ostern, zwej käß zu Pffingsten, zwej käß zu Weynachten, ein herbsthuhn, ein fastnachthuhn,*

67 StA Bamberg, Standbuch 3720, fol. 1.

68 Ebenda, fol. 4. Die folgenden Einträge: fol. 145–200.

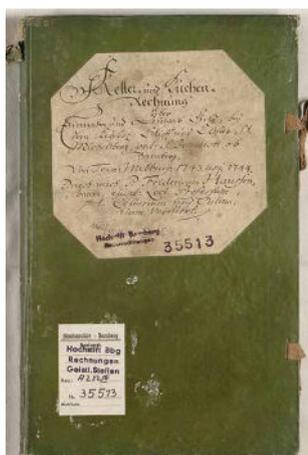


Bild: StA Bamberg, Rep. A 232 IV, R 35.513, 1743/44



Bild: Wikimedia Commons, 2006

Rechnung von 1743/44. Rechts: Die 1136 gegründete Zisterzienserabtei Eberbach (*abbatia Eberbacensis*) im Bistum Limburg, ehemals Erzbistum Mainz, zählte im Rheingau zu den bedeutendsten Weinproduzenten.

*sechß frohntag im [Korn- oder Gras]schnitt oder 2 lb geld dafür.*<sup>69</sup> Wein war nicht dabei.

### Michelsberg – das Stadtkloster und sein Kastenamt in Ochsenfurt

St. Michael in Bamberg ist eng mit der Frühzeit des zugehörigen Hochstiftes verbunden. Mit Unterstützung von Kaiser Heinrich II. entstand es im Jahr 1015 als ein bischöfliches Eigenkloster. Bei der Berufung des Konvents stand unter Bischof Eberhard die Abtei Amorbach<sup>70</sup> im Odenwald Pate. Die Wahl war nicht zufällig auf diese seit dem 8. Jahrhundert bestehende Abtei gefallen, hatte man dort schon seit der frühen Slawenmission monastische Erfolge vorzuweisen. Zudem standen sich Kloster und Reichsoberhaupt bei Privilegierungen und Fragen der Reichsfreiheit sehr nahe. Im Jahr 1021 konnte dann die Kirche von St. Michael geweiht werden, wobei dem Bamberger Gründungsbischof die Erzbischöfe und späteren Kurfürsten aus Mainz und Köln assistierten. Das Besondere der Klosterweihe unterstrich nicht nur die Mitwirkung der beiden mächtigsten Bischöfe im Reich, sondern die Anwesenheit des Kaiserpaares selbst.<sup>71</sup>

In der Tat hat dann das Kloster St. Michael in der Folgezeit immer wieder versucht, seine Reichsstellung auch gegen Bamberg auszubauen, doch wie sich zeigen sollte, bis 1802/03 ohne Erfolg. War St. Michael seit der Gründung eine solides Rechtsfundament mit auf den Weg gegeben, so zählte es auch bald herrschaftlich wie wirtschaftlich zu den größeren Klöstern im Hochstift Bamberg. Trotzdem war es als fränkisches Adelskloster im 15. Jahrhundert nicht vor schweren Krisen verschont geblieben. Mit dem Anschluss an die Bursfelder Kongregation eröffneten sich dann tiefgreifende Reformen, die mit der Bildung einer Ämterorganisation seit 1480 auch

69 Nicola SCHÜMANN, Von Häckern und Mönchen (wie Anm. 21) S. 494.

70 Friedrich OSWALD/ Wilhelm STÖRMER (Hg.), Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, Sigmaringen 1984.

71 Josef HEMMERLE, Die Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 30) S. 152–157; Dieter J. WEISS, Bamberg, Michelsberg, in: Michael KAUFMANN/ Helmut FLACHENECKER/ Wolfgang WÜST/ Manfred HEIM (Hg.), Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Bayern (wie Anm. 30) Bd. 1, S. 231–254.

ökonomisch und administrativ geleitet waren. Der Weinbau spielte hier bereits eine Rolle, weil es in Hallstadt und Dörfleins über Jahre zur Verweigerung des Weinzinses gekommen war. Der Michelsberger Kostervogt und der Bamberger Kammermeister schlichteten 1482 vorerst diesem Streit mit der Maßgabe, künftig jährlich 2,5 Eimer Weinzins an das Kloster zu liefern. Flüssiger Weinzins wurde dabei in den Einnahmeregistern – sie wurden seit 1480 regelmäßig geführt – wie Geld gerechnet.<sup>72</sup>

Im Vergleich zu Münsterschwarzach bleibt aber die Frage, in welchen Quantitäten dies die territoriale Kapitalbildung fördern konnte. Rainer Braun berechnete für das Schwellenjahr 1480 die Menge an verfügbarem Wein auf 61 Fuder und 6 ½ Eimer. Davon verblieben ca. 30 Fuder zur Vorratshaltung im Klosterkeller. Der Rest wurde getrunken, doch nur zu einem geringeren Teil – nämlich zehn Eimer – im Kloster selbst. Mindestens sechs Eimer wurden aber als Zahlungsmittel für Löhne und Zukäufe im Sinne trinkbarer Gelder kapitalisiert.<sup>73</sup>

Neben dem Besitz in der Bischofsstadt Bamberg selbst, wozu zahlreiche Zinshäuser, die Propstei St. Getreu und das Ägidien-Spital zählten, arrondierte man seit dem späten Mittelalter Grund- und Gerichtsherrschaft außerhalb Bambergs insbesondere in den beiden Klosterämtern Gremsdorf und Rattelsdorf, wo man aber nur geringen Weinbau betrieb. Daneben verteilten sich die Außen- und Kastenämter von St. Michael auf unterschiedliche klimatische Kleinzonen und Anbaugebiete. Sie waren verteilt auf die Ritterkantone Altmühl, Baunach und Steigerwald. Zu den grundzinspflichtigen Klosterorten zählten in der frühen Neuzeit Bischberg, Bösenbechhofen, Eisendorf, Forchheim, Krassolzheim, Lahm, Lipprichhausen, Ochsenfurt, Rodheim, Welbhausen und Weismain.

Für das Kastenamt Ochsenfurt, im wein- und fruchtträchtigen Ochsengau gelegen, wollen wir nun der Frage nachgehen, ob die gewinnbringenden Reben auch in der Geldwirtschaft dieses Bamberger Klosters einen Stellenwert einnahmen. Dort gehen die ältesten Zeugnisse auf Weinbau unter Klosterregie auf das Jahr 1136 zurück.<sup>74</sup>

In einer *Rechnung yber deß Closters Münchsberg Castenamt zue Ochsenfurth, von Petri Cathedra 1686 biß dahin*

72 Ludwig UNGER, Die Reform des Benediktinerklosters St. Michael bei Bamberg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Historischer Verein Bamberg für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 20) Bamberg 1987, S. 77–85.

73 Rainer BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525 (wie Anm. 25) S. 135; StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnung 34.780, fol. 44.

74 Rainer BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525 (wie Anm. 25) S. 130; Wolfgang WÜST, Klösterliches Tafeln in Bamberg – Frühneuzeitlicher Konsum und Ökonomie bei den Benediktinern auf dem Michelsberg, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 157 (2021) S. 59–74.

1687<sup>75</sup> führt der Klosterkellerer Geschäfte mit zinspflichtigen Häckern in Würzburger Weinlagen zu Heidingsfeld an, wo klösterlicher Weinbau ebenfalls seit dem 12. Jahrhundert bezeugt ist.<sup>76</sup> Unter den dortigen Weineinnahmen standen: *1 fuder 7 eymer, 51 maß seindt zu Haydingsfeldt pro anno 1686 eingangen, vnnndt bleiben noch 5 eymer 4 mas auff künftigen 1687.er [im] herbst zubezahlen.* Und für die Eibelstädter Abgabepflichtigen liest man an Einnahmen: *8 eymer, 9 ½ mas seindt zu Eiuelstatt per anno 1686 eingangen vnnndt seindt ⅔ x 4 ⅓ maß bey Hanß Adam Stangen anstehend verbliben, so auff dem 87.ten herbst ebenmessig zubezahlen: Latus et summa 2 fuder 3 eymer, 60 ⅓ mas.* Diesen Einnahmen standen im Rechnungsjahr 1686/87 keinerlei Ausgaben für Wein gegenüber. In den Michelsberger Weinorten führte man so in den Kastenrechnung noch im 17. Jahrhundert Naturalien als eigenständige Haushaltsposten, die aber im Gegensatz zum Wein nicht wie selbstverständlich bei Bedarf in geldkonvertierte Rechnungseinheiten verwandelt wurden, um sie mit der übrigen Produktpalette anschlussfähig zu halten. Getreide, Hülsen- und Ackerfrüchte blieben anders als Wein oder Bier getrennte Einheiten, wie es der *beschluss dißer rechnung* 1687 in seiner Summe (*einnahmb geldt*) ebenfalls zeigte: *287 fl. 1 Pfd. 9 dn., waitz[en]: 20 m[a]ll[te]r. 1 ¼ mez. korn: 607 mlr. 1 ¼ mez., dinckhel: 33 mltr., habern: 354 mlr. 5 ⅓- ¼ mez., erbsen 7 mtr. 5 ½ mez[en].*<sup>77</sup>

Und auch 1604/05 wechselte man zwischen Wein und Geld in einer Rechnungsbilanz dieses Klosters hin und her. So wurde den Weinzinsern von Gaustadt bei einer Abnahme von über 24 Fudern *der aimer vmb 4 fl. erkaufft und also bezalt.* Und auch bei *denen zu Dörfleins*<sup>78</sup>, wo Michelsberg seit 1139 Weinzins einnahm, war der Keller bereit, *für 30 fuder 6 ½ aimer, den aimer auch zu 4 fl. zu bezahlen*, wobei er am Ende 1462 Gulden aufwenden musste. Und weitere 295 Gulden gab er *dennen zu Ober- vnd Unternheit* [Ober- und Unterhaid] *für 6 fuder 1 ¾ aimer, den aimer auch vmb 4 fl. zalt.* Schließlich gingen im näheren Umkreis der Stadt Bamberg nochmals 744 Gulden nach Viereth: *den vnderthanen zu Vihret für 16 fuder, den aimer auch vmb 4 fl bezalt.* Dieser Klosterwein war zum Teil auch in andere Herrschaften umgeldpflichtig gewesen, so dass man in Michelsberg auch hier weitere *26 fl. von allen obgesagten wein, vff des klosters theill zu vngelt geben vnd bezahlt* hatte. In der Summe kam dieser Weinzukauf am Jakobstag als dem Rechnungsschluss des Jahres 1604 inkl. der Transportkosten mit 4352 Gulden 3 Pfd. 15 d[e]n[arii] teuer zu stehen.<sup>79</sup>

Insgesamt dürften sich in Kloster Michelsberg, im Gegensatz zu Münsterschwarzach, die Kapitalisierungsgewinne durch Wein in Grenzen gehalten haben. Der Zugriff auf die gewinnbringenden Weinberge um Würzburg war begrenzt, die Bamberger Lagen waren weniger begehrt. 1489 zahlte man in Michelsberg für den Weinzukauf pro Eimer auf dem Michelsberg selbst nur 1,54 Gulden, dagegen in Haßfurt 2,15

und in Eibelstadt 2,37 Gulden. Zudem wurde die „Holschuld“ beim Weinbau – im Gegensatz zur „Bringschuld“ bei Getreidelagen die Fuhrkosten beim Grundherrn – nach der Ablösung der Weinfuhren im Frondienst für das Kloster teuer, da der Weinbau nur in extremer Streulage organisiert werden konnte. Schließlich blieben Neuanlagen zunächst vier Jahre steuerfrei, um den Anbau attraktiv zu gestalten. Trotzdem waren oft Obstbaukulturen bereits um 1500 einträglicher: Baumkulturen und Ackerbau drängen in den Kernzonen der klösterlichen Grundherrschaft die Weingärten zurück auch wenn noch 1656 Matthäus Merian zum Michelsberger Weinbau in Bamberg notierte: *Dann die Gegend herumb sehr fruchtbar/ allda ziemlicher Weinwachs [...]* Und ligt sonderlich *uber der Stadt/ auf einem Hügel/ ein schönes Benedictiner-Closter/ so mit Weinreben umbwachsen.*<sup>80</sup>

## Ergebnisse

Wein war wie sich zeigte ein über die Jahrhunderte zwar von Klima-, Witterungs-, Boden-, Arbeits- und Erntebedingungen in Quantität und Qualität sehr abhängiges Naturprodukt gewesen; doch einmal eingelagert wurde er zu einer konjunkturfördernden und krisenfesten Reserve. Sie war in der Tat Geldes wert. Die Weinlagerung war, wie Zahlungsmodalitäten zeigten, für gute Lagen auch in Franken über längere Zeiträume Praxis geworden. Somit wurden mittel- und langfristige Investitionen in geistlicher Hand möglich, die selbst in Krisenjahren wie dem Bauernkrieg nicht gänzlich auf den Kopf gestellt wurden.

Als marodierende Bauern 1525 die Weinkeller der Zisterzienserabtei Eberbach stürmten, gelang es ihnen, ein dort eingelagertes und im Inventarbuch mit einem Volumen von mindestens 9 Fudern und 9 Ohm (*amas*) ausgezeichnetes großes Fass (*magna vase*) nur zu Zweidritteln zu leeren.<sup>81</sup> Wein war also ein krisenfestes Kapital, das auch als Zahlungsmittel genutzt wurde. In der Beurteilung dieser trinkbaren Gelder für die Wirtschaftsentwicklung der Klöster und Stifte in Süddeutschland stehen wir erst am Anfang, doch setzten sie indirekt bares Kapital frei. In der Mischform mit Geld und anderen lagerungsfähigen Naturprodukten wie Korn und Holz blieb Wein auch für Klöster mit randständischem Weinbau interessant. Wein war somit auch der flüssige Unterbau für die Geldwirtschaft, auf ihm gründete auch das noch nicht erforschte und regional in unterschiedlicher Größe zu zimmernde Portal geistlicher Staaten zur Moderne: das Banken- und Geldverleihgeschäft. ■

75 StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnung 37.186 von 1686/1687.

76 Rainer BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525 (wie Anm. 25) S. 130.

77 StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnung 37.186, S. 52 und 54.

78 Rainer BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525 (wie Anm. 25) S. 130.

79 StA Bamberg, Rep. A 232 IV, Rechnung 34.040, *Distributa a puri[ficationis] Mariae vsque Philippi et Jacobi anno 1604.*

80 Zitiert nach Rainer BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525 (wie Anm. 25) S. 134; Matthäus MERIAN, Franconia vulgo Franckenlandt, Frankfurt a. Main [1638] 1656, S. 23.

81 Josef STAAB, Die Zisterzienser und der Wein (wie Anm. 9) S. 14 f.; Dagmar SÖDER, Klosterlandschaft Eberbach: Das Kloster Eberbach als Wirtschaftsbetrieb und seine Spuren in der Rheingauer Landschaft, in: Johannes MEIER (Hg.), Klöster und Landschaft: Das kulturräumliche Erbe der Orden (Schriftenreihe des Westfälischen Heimatbundes) Münster 2010, S. 39–59; Christian MOSSIG, Die Wirtschaftsprinzipien der Zisterzienser: Zur Frage ihrer Verwirklichung im 12. und 13. Jahrhundert am Beispiel von Kloster Eberbach, in: Norbert KÜHN/ Karl Peter WIEMER (Hg.), Die rheinischen Zisterzienser: Neue Orientierungen in rheinischen Zisterzen des späten Mittelalters (Zisterzienser im Rheinland 4) Köln 1999, S. 45–56.

# Der Weinbergbesitz des Hochstifts Freising in der Frühen Neuzeit

von Isabella Hödl-Notter

Eines der Kennzeichen des Hochstifts Freising war sein weitentlegener mediat-herrschaftlicher Streubesitz, der überwiegend auf mittelalterliche Königsschenkungen zurückreichte.<sup>1</sup> Dieser Besitz hatte für die Freisinger Fürstbischöfe der Frühen Neuzeit wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung, wie die Untersuchung zur Weinbergverwaltung zeigt.

## Die Lagen – Bauen auf jahrhundertealte Tradition

Der Weinbergbesitz des Hochstifts Freising befand sich im Erzherzogtum Österreich und in der Grafschaft Tirol. Der Ertrag der Weinberge stand dem Freisinger Fürstbischof durch grundherrliche Rechte als Zins- und Zehntgüter zu. Die Weinberge in der Grafschaft Tirol befanden sich in Gries bei Bozen, im Erzherzogtum Österreich lagen sie um Hollenburg, Weißenkirchen (*heroberne Weine*) und um Wien (*heruntere Weine*).<sup>2</sup> Auch in der Residenzstadt Freising selbst, am Südhang

des Dombergs, war bis in die 1670er Jahre ein kleiner Weinberg vorhanden.<sup>3</sup>

## Die Verwaltung – Steter Kontakt im Jahreslauf

Zur Verwaltung der Weinberge gab es unterschiedliche Organisationsformen.<sup>4</sup> Für die Weinberge bei Bozen war vor Ort ein Agent als Ansprechpartner vorhanden; gegebenenfalls schrieb man aus Freising auch an den weiter entfernten Pfleger von Innichen, einem Freisinger



Beamten. In Österreich wurden die *herobernen Weine*, also die Weinberge um Hollenburg und Weißenkirchen, durch den Freisinger Hauptmann der Herrschaft Hollenburg beaufsichtigt. Für die *herunteren Weine* war der Freisinger Hofmeister von Wien zuständig.<sup>5</sup> Im Jahreslauf hatten die Freisinger Beamten oder Agenten den Auftrag, über die Weinberge Aufsicht zu halten und über deren Zustand regelmäßig an den Freisinger Hof zu berichten.

## Die Weinröpste – Ämter auf Zeit

Die Aufsicht über die Weinlese und den jährlichen Weintransport nach Freising übernahmen von Freising abgesandte Hofbedienstete: Für diesen Zeitraum waren sie *Weinröpste*.<sup>6</sup> Ihre Aufgabe bestand darin, der Weinlese vorzustehen, Zins- und Zehntabgaben einzuholen, Einkäufe zu erledigen und natürlich den Weintransport nach Freising zu organisieren und zu begleiten. Am Freisinger Hof wurden jährlich zwei Weinröpste ernannt: der *Etschweinpropst* für die Güter in der Grafschaft Tirol und der *Österreichische Weinpropst* für die Weingüter im Erzherzogtum Österreich, um Wien, Hollenburg und Weißenkirchen. Nur in Ausnahmefällen, wie bei Krieg, Seuchen oder Missernten, fielen die jährlichen Weinfahrten aus und die Weinlese wurde den jeweiligen Pflegern vor Ort übertragen. Infolge der Belagerung Wiens im Jahr 1683 verwüsteten die osmanischen Truppen die Felder und Weinberge um die Stadt. Auch die Freisinger Weingärten blieben davon nicht verschont; für den Weinbau bedeutete dieses Ereignis einen massiven Rückschritt. Erst 1689 fand erstmals wieder eine Ausfuhr des österreichischen Weins nach Freising statt.<sup>7</sup>

5 Seine Aufgaben in Bezug auf den Weinbau waren im Bestallungsbrief bezeichnet, vgl. BayHStA, HL 4 Fasz. 7 Nr. 48.

6 Vgl. Anmerkung 4.

7 Isabella Hödl-Notter: Wachauer Wein für den Fürstbischof. Einblicke in



Isabella Hödl-Notter, Archivarin der Deutschsprachigen Provinz der Don Bosco Schwestern in München

- Helmuth Stahleder: Hochstift Freising (Freising, Ismaning, Burgrain). München 1974, S. 6–9. (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 33).
- BayHStA, HL 4 Fasz. 11 Nr. 95, „Extract Schöffmiete“, verfasst vmtl. von der fürstbischöflichen Hofkammer, 1658–1689.
- BayHStA, HL 3 Rep. 53 Fasz. 141 Nr. 10, Hofkelleramtsrechnung 1670. 2009 wurde der Weinberg durch den Verein Stadtheimatpflege Freising e. V. mit Unterstützung des Erzbistums München und Freising neu angelegt.
- BayHStA, HL 4 ist zur Korrespondenz der Freisinger Hofkammer mit seinen Verwaltern in Österreich und Tirol sowie den von ihnen zu den Weingärten abgesandten Hofangestellten („Weinröpste“) einschlägig.



## Der Transport – Eine logistische Herausforderung

Die Weinfahrten der Weinpröpste dauerten in der Regel zwischen eineinhalb und drei Monate.<sup>8</sup> Während der Weinlese organisierten die Weinpröpste alles Erforderliche, um einen zügigen Weintransport nach Freising zu gewährleisten.

So bestellte der *Etschweinpropst* während der Weinlese die jeweils notwendige Anzahl an Fuhrwerken, um den zügigen Transport des frischgepressten Ertrags von Gries in Tirol nach Mittenwald zu bewerkstelligen.<sup>9</sup> Die Fuhrwerke nahmen den Weg über die Brennerstraße. In Mittenwald wurden die

Weinfässer und die weiteren Einkäufe auf die Flöße umgeladen. Auf der Isar erreichten die Flößer mit dem Weinpropst innerhalb von wenigen Tagen Freising.

Der *Österreichische Weinpropst* fuhr mit seinen Lesehelfern und mehreren Floßknechten von Freising ab. Isarabwärts durch bayerisches Gebiet ging es bis nach Plattling zur Isarmündung an die

Donau, von dort weiter flussabwärts nach Passau. In Linz besprach sich der Weinpropst mit dem Floßmeister bezüglich des in wenigen Wochen anstehenden Transports der Freisinger Weine. In Hollenburg und Weißenkirchen verließen die Lesemeister das Floß, in Wien stieg der Weinpropst ab und besorgte die Einholung des bischöflichen Weins. Außerdem war der Weinpropst für weitere Einkäufe in Wien und gegebenenfalls die Klärung rechtlicher Angelegenheiten zuständig.

Nach der Weinlese wurden die Weinfässer in Nußdorf bei Wien, Hollenburg und Weißenkirchen an den Donauländen aufgenommen und stromaufwärts nach Pleinting bei Vilshofen getreidelt. Während im 17. Jahrhundert noch der frische Wein nach Freising ausgeführt wurde, brachte man im 18. Jahrhundert den Wein erst mit mindestens einjähriger Verzögerung, zumeist im Frühling, in die Residenzstadt.<sup>10</sup> In Pleinting

den Weinbergbesitz des Hochstifts Freising in der Frühen Neuzeit, in: Willi Klinger, Karl Vocelka (Hg.): Wein in Österreich. Die Geschichte. Wien 2019, S. 142–144.

- 8 Zum Etschweinpropst vgl. BayHStA, HL 3 Rep. 53 Fasz. 275 Nr. 6, Etschwimmet-Rechnung 1600. BayHStA, HL 3 Rep. 53 Fasz. 275 Nr. 13, Etschwimmet-Rechnung 1690. Für die österreichischen Weinfahrten vgl. BayHStA, HL 4 Fasz. 94 Nr. 107, Weinpropst-Rechnung Hollenburg und Weißenkirchen, 1595. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ebenso auf diesen Bestand.
- 9 z. B. BayHStA, HL 4 Fasz. 26 Nr. 79, Etschweinpropst an Pfleger von Werdenfels, Gries 8.10.1724. Vgl. Peter Schwarz: Das Rottwesen in der Grafschaft Werdenfels. In: Hans-Dirk Joosten, Christoph Kürzeder (Hg.): Via Claudia. Stationen einer Straße. 2000 Jahre unterwegs zwischen Zirl und Partenkirchen. Großweil 2000, S. 73–87.
- 10 Peter Rauscher, Andrea Serles (Bearb.): Donauhandel, Aschacher-Mautprotokolle, URL: <http://www.univie.ac.at/donauhandel/datenbank-aschach-scans/>, aufgerufen am 26. Juli 2016. Vgl. dabei den Eintrag

angekommen wurden die Weinfässer auf die dort wartenden Fuhrwerke umgeladen. Für das Jahr 1721 hat sich eine detailierte Auflistung über die notwendigen Fuhren erhalten: So waren neun Rottfuhren für 2061,5 Eimer Wein vonnöten.<sup>11</sup> Jeder Rottfuhruzug beinhaltete acht bis elf Fuhrwerke, von der jede um die 25 Eimer laden konnte.<sup>12</sup> Auf dem bayerischen Landweg über Niederpörling, Wörth an der Isar und Landshut erreichte der Transportzug innerhalb einer Woche Freising.

Die Weine aus Österreich und Tirol wurden nach dem langen Transport in den Kellerräumen der Freisinger Residenz und des sogenannten Neubaus an der Nordseite des Dombergs gelagert. Dort fanden sich noch viele weitere Sorten, die hinzugekauft wurden: beispielsweise Weine aus dem Mosel-, Rhein- oder Neckargebiet, wie auch Champagner, Hermitage und Elsässer Wein.

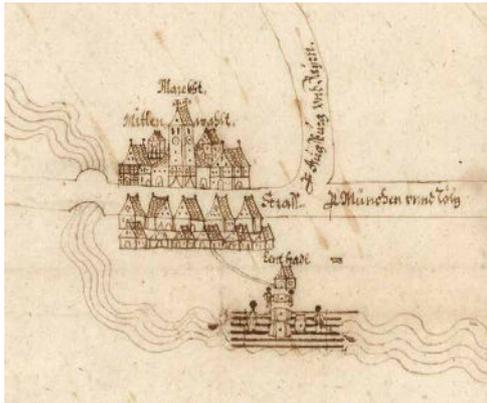
## Das Ende der Eigenweintransporte nach Freising

Infolge der Klimaverschlechterung im 17. und 18. Jahrhundert<sup>13</sup> und auch durch Schädlingsbefall ab den 1740er Jahren wurde die Weinqualität immer mehr in Mitleidenschaft gezogen.<sup>14</sup> Es häuften sich Beschreibungen, wonach die Weine „sauer“ seien:<sup>15</sup> Der Hauptmann von Hollenburg schrieb nach Freising, dass er sich „kein Hoffnung zu einen guten Wein machen [könne], sondern fürchte das [die Weine] ein rechter Sauerampfer werden.“<sup>16</sup> Der Hauptmann von Ulmerfelden riet von einer Lieferung der säurehaltigen Weine nach Freising sogar ganz ab, da diese „die Pierländer bekanntermassen scheuchen.“<sup>17</sup>

Sogar die Freisinger Beamten, die den Wein oftmals als Naturalbesoldung erhielten, beschwerten sich 1759, dass der Wein nicht „ohne Gesundheitsverletzung“ zu genießen sei und forderten künftig mit Bier oder durch den Geldwert bezahlt zu werden.<sup>18</sup> Diese Verkettung der für den Weinbau missgünstigen Umstände führte schließlich dazu, dass die Weintransporte aus Österreich und Tirol unter Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen im Jahr 1766 eingestellt wurden.<sup>19</sup> ■

vom 15.4.1721 (Fexung 1719, 1720) oder 22.4.1728 (Fexung 1726, 1727).

- 11 BayHStA, HL 4 Fasz. 11 Nr. 95, Rottfuhrzettel ab Pleinting, 25.5.1721 bis 9.6.1721.
- 12 Ein Eimer entsprach ca. 58 Liter, nach bayerischem Maß 56 Liter, Weber: Studien zum Weinbau, S. 416 sowie das Glossar von Peter Rauscher, Andrea Serles (Bearb.): Donauhandel, URL: <http://www.univie.ac.at/donauhandel/glossar-masze/>, aufgerufen am 25. Juli 2016.
- 13 C. Maurer, C. Hammerl, E. Koch, T. Hammerl, E. Pokorny: Extreme grape harvest data of Austria, Switzerland and France from A.D. 1523 to 2007 compared to corresponding instrumental/reconstructed temperature data and various documentary sources. Published online 2011. In: Theoretical and Applied Climatology, (Vol. 106, Issue 1) 2011, S. 55–68, URL: <http://link.springer.com/article/10.1007/s00704-011-0410-3#copyrightInformation>, aufgerufen am 10.7.2016.
- 14 BayHStA, HL 4 Fasz. 10 Nr. 82, Hofmeister von Wien an Freisinger Hofkammer, Wien 6.8.1740.
- 15 BayHStA, HL 4 Fasz. 8 Nr. 76, Hofmeister von Wien an Freisinger Hofkammer, praes. Freising 16.9.1723.
- 16 BayHStA, HL 4 Fasz. 9 Nr. 79, Hauptmann zu Hollenburg an Freisinger Hofkammer, Hollenburg 5.9.1695.
- 17 BayHStA, HL 4 Fasz. 9 Nr. 77, Hauptmann von Ulmerfeld an Freisinger Hofkammer, Ulmerfeld 26.10.1760.
- 18 BayHStA, HL 4 Fasz. 11 Nr. 102, Hofrat und Hofkammer an Fürstbischof Johann Theodor, praes. 14.11.1759.
- 19 BayHStA, HL 4 Fasz. 11 Nr. 92, Fürstbischof Clemens Wenzeslaus an Freisinger Hofkammer, praes. Juli 1766.



Der Weintransport erfolgte auch auf dem Wasserweg. Die Abbildung zeigt die Beladung eines Floßes mit Weinfässern an der Isarlände des Marktes Mittenwald.

# Die Münchner Brauer zwischen Stadtrat und Landesherr

Die Entwicklung bis zum Jahr 1814

von Michael Stephan

Zu den Besonderheiten der frühen Münchner Stadt- und Wirtschaftsgeschichte gehört, dass die bürgerlichen Brauer in München die Berechtigung zur Ausübung ihres Berufes als Braulehen vom bayerischen Herzog, dem Münchner Stadtherrn, erhielten, während allen anderen Berufen dieses Recht direkt vom Rat der Stadt verliehen wurde. Solche Braulehen gab es in keiner anderen bayerischen Stadt. Dieses landesherrliche Monopol gab den Münchner Brauern (oder anfangs müsste man genauer sagen: den Brauberechtigten) zwar eine Sonderstellung unter den städtischen Gewerbetreibenden, zog aber auch eine doppelte finanzielle Belastung nach sich: An den Herzog mussten Gebühren für die Ausstellung der Lehen und eine jährliche Abgabe bezahlt werden, an die Stadt die jährliche Vermögenssteuer, wie von allen Bürgern.

Während die anderen Münchner Gewerbe und Handwerker seit dem Mittelalter in Zünften zusammengeschlossen waren, die unter städtischer Aufsicht standen, waren die Brauer rechtlich nur dem Landesherrn unterworfen. Dies verlieh den Münchner Brauern, deren Berufsorganisation in den Quellen als *officium praxationis* oder *prewambt* (Bräuaamt) bezeichnet wurde, eine von den Organen städtischer Obrigkeit nicht immer gern gesehene Unabhängigkeit.

Dennoch sahen sich die Brauer immer von zwei Seiten einer Fülle von Vorschriften, Regelungen und Handwerksordnungen ausgesetzt, von denen in erster Linie das herzogliche *Reinheitsgebot* von 1487 zu erwähnen ist, das zunächst nur für die Münchner Brauer galt, aber die gesamt-bayerische Gesetzgebung von 1516 inhaltlich schon vorwegnahm.

Im Jahr 1561 bekam die Stadt München vom Herzog die hohe Gerichtsbarkeit verliehen. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden auch die Münchner Brauer dem Stadtgericht unterstellt, die nun in den Quellen als das „gesamte Handwerk der bürgerlichen Brauer in München“ bezeichnet wurden und so als Berufs-

Vertiefung des Themas von Seite 56–68

## Wein und Bier Flüssige Kulturgüter bayerischer Territorien

organisation auftraten. Die landesherrlichen Braulehen bestanden aber weiter und wurden ab 1623 als kurfürstliche und nach 1806 noch als königliche Lehen ausgegeben. Diese eigentümliche Zwischenstellung der Münchner Brauer zwischen landesherrlichen und städtischen Regularien fand erst 1814 ihr Ende.

### Früheste Nachweise des Bierbrauens in München

Für das erste Jahrhundert nach der erstmaligen Erwähnung des Marktes München im Jahr 1158 gibt es keine schriftlichen Quellen über das Bierbrauen in München. Man kann zwar von einem privaten Hausbraurecht ausgehen, ein gewerbliches Brauwesen existierte aber noch nicht oder hatte zumindest, im Gegensatz zum Salz-, Wein- oder Tuchhandel, keine große wirtschaftliche Bedeutung für den bayerischen Herzog, der sich die Herrschaft über den neuen Ort zunächst auch noch mit dem Freisinger Bischof teilen musste.

Erst als die Wittelsbacher 1180 mit dem Herzogtum Bayern belehnt wurden, entwickelte sich München langsam zu einer größeren Stadt, dennoch hatten zunächst andere Orte in Bayern, z.B. Landshut oder auch Regensburg, eine größere Bedeutung für den Herzog. Im ältesten bayerischen Herzogsurbar von 1231/34, mit dem sich Herzog Otto II. (1231 bis 1253) am Anfang seiner fragilen Regierungszeit über Rechte und Einkünfte vergewissern wollte, fehlt das noch umstrittene München ganz und enthält auch keine Informationen über Einkünfte aus Braurechten.<sup>1</sup> Um 1240 konnte dieser wittelsbachische Herzog jedoch die alleinige Stadtherrschaft gegenüber den Freisinger Bischöfen de facto durchsetzen.

Sein Sohn, Herzog Ludwig II. der Strenge (1253 bis 1294) regierte ab 1255 nach der ersten Landesteilung nur



Dr. Michael Stephan, ehem. Leiter des Stadtarchivs München

Organisation auftraten. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden auch die Münchner Brauer dem Stadtgericht unterstellt, die nun in den Quellen als das „gesamte Handwerk der bürgerlichen Brauer in München“ bezeichnet wurden und so als Berufs-

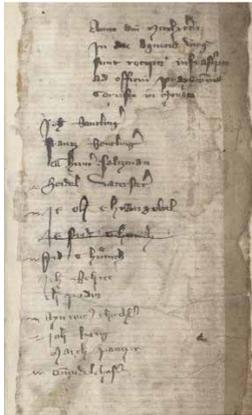


Bild: Stadtarchiv München, Zimelle 17

Liste mit 12 Namen von Münchner Brauberechtigten, die neu ins „officium praxacionis cervisiae in Monaco“ aufgenommen worden sind; 21. Januar 1363. Rechts: Textvorlage des Münchner Stadtschreibers Konrad Pregler für das Münchner Reinheitsgebot, um 1487

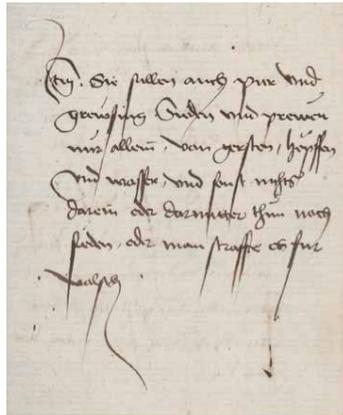


Bild: Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1158

im oberbayerischen Teilherzogtum, baute aber dort München zu seiner Hauptstadt aus. In seinem oberbayerischen Herzogsurbar von 1279/84 findet sich der erste archiva-lische Nachweis für die Existenz von Brauern (*braxatores*) in München, „in civitate Monaci“, so die Quellen); danach mussten sie dem Herzog jährlich unter anderem 50 Pfund Pfennige geben; der Viztum, der Stellvertreter des Herzogs, erhielt sechs und der landesherrliche Münchner Stadtrichter zwei Pfund Pfennige.<sup>2</sup> Dieser Anspruch auf relativ hohe jährliche Abgaben, ein sicherer Finanzposten im herzoglichen Haushalt, zeugt bereits von dem engen Verhältnis des Landesherrn zu den Münchner Brauern.

Die besonderen Rechte, die der Herzog auf das Brauwesen in München insgesamt beanspruchte, gehen auch aus einer Urkunde Herzog Ludwigs II. vom 2. August 1286 hervor.<sup>3</sup> In der Urkunde wird dem Heiliggeistspital das Braurecht über den Hausbedarf hinaus und das Schankrecht bestätigt, wörtlich: dass dort Gerste und Weizen in Malz, „in brazium“, umgewandelt werden darf. Die Formulierung „secundum antiquam consuetudinem braxatorum“ (nach alter Gewohnheit der Brauer) zeigt, dass dies in München schon längst Normalität geworden war. Allerdings wird das Spital von allen Abgaben an den Herzog befreit wie später auch die anderen Klosterbrauereien in der Stadt; so erhielt das Klarissinnenkloster St. Jakob am Anger am 16. November 1306 von den Herzögen Rudolf und Ludwig das *privilegium praxandi cervisiam*. Vom 1294 gegründeten Augustinerkloster in der Neuhauser Straße sowie vom Franziskanerkloster am heutigen Max-Joseph-Platz fehlen frühe Nachweise für ihre Brauereien in den Urkunden. Diese Sonderstellung der Klosterbrauereien in München, die außerdem keine Personalkosten hatten und die Rohstoffe aus eigenem Klosterbesitz im Umland bezogen, war die Ursache für den sich durch die Jahrhunderte ziehenden Wettbewerbsstreit mit den abgabepflichtigen bürgerlichen Brauern.

Auf der Rückseite der Urkunde von 1286 ist erstmals der Begriff „officium praxacionis“ vermerkt. Damit ist kein spezielles herzogliches Verwaltungsamt für das Brauwesen gemeint, sondern es steht in erster Linie für das Braurecht als landesherrliches Hoheitsrecht (Regal), dann für die Gemeinschaft aller, die mit

landesherrlicher Genehmigung Bier brauen, und auch für die damit verbundenen Einkünfte.

Weitere wichtige Quelle aus dieser Zeit ist das Rechnungsbuch des Oberen Viztumsamts. Das oberbayerische Teilherzogtum war in ein oberes Viztumsamt südlich der Donau mit München eingeteilt und in eines nördlich der Donau mit Burglengenfeld. Das waren oberste Aufsichts- und Finanzbehörden in Stellvertretung des Landesherrn. In den Rechnungsbüchern finden sich im Gegensatz zu den Soll-Leistungsangaben der Urbare die tatsächlich geleisteten Abgaben. Für die Jahre 1291, 1292 und 1294 sind die im Herzogsurbar festgesetzten Abgaben von 50 Pfund Pfennige an den Herzog und sechs an den Viztum als tatsächlich geleistet eingetragen. Beim Jahr 1293 heißt es aber: „Hoc anno praxatores Monacenses nihil dederunt ex eo quod officium praxacionis fuit communiter inhibitum isto anno.“<sup>4</sup> In diesem Jahr hatten also die Herzöge wegen schlechter Getreideernte ein Brauverbot im ganzen Land erlassen, um einer Hungersnot vorzubeugen.

Wie sehr die Fürsten der regelmäßigen Einkünfte aus dem Bräuumt bedurften, zeigen uns die wiederholten Verpfändungen desselben im 14. Jahrhundert. So überließ König Ludwig IV., der Bayer, zur Abzahlung einer Schuld am 20. Februar 1325 seinem Armbruster Johannes in München das „officium braxacionis ibidem“ auf zwei Jahre für 100 Pfund Münchner Pfennige.<sup>5</sup> Weitere Verpfändungen sind für die Jahre 1351 und 1383 belegt.

Aus den wenigen frühen archiva-lischen Belegen geht hervor, dass es seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein sesshaftes und abgabekräftiges bürgerliches Braugewerbe in München gab, auch wenn wir für diese Zeit keine Namen oder Braustätten nachweisen können.

Wer zu diesem Bräuumt gehörte, erfahren wir erstmals im Jahr 1363. Im Ratsbuch III der Stadt München, das im Wesentlichen die jährlichen Wahlen zum Innern und Äußeren Rat der Jahre 1362 bis 1384 dokumentiert, befindet sich auch ein Eintrag mit den Namen von zwölf Bürgern, die am 21. Januar 1363 neu in das *officium praxacionis cervisiae* aufgenommen worden sind.<sup>6</sup>

Bei den Namen (unter anderen auch zwei Mitgliedern der Patrizierfamilie Sendlinger, Johannes und Franz) fällt auf, dass sie in keiner anderen Quelle (wie zum Beispiel den Steuerbüchern) als „prew“ bezeichnet werden. Sie gehörten alle der obersten Schicht der Münchner Gesellschaft an und waren sicher keine Brauer. Wir müssen also hier eher von „Brauberechtigten“ sprechen, die vom Herzog mit einer entsprechenden Genehmigung, eben dem Braulehen, ausgestattet waren. Diejenigen, die für die Brauberechtigten tatsächlich das Handwerk ausübten, werden in den Quellen als „prewmaister“ oder „prewknecht“ bezeichnet.

Von diesen 12 Mitglieder des Bräuumts wissen wir nur von dreien (aus anderen Quellen wie Urkunden oder Steuerbüchern) auch den Standort ihrer Bräustadel: Johann Schiet in der Kaufingerstraße, Seidel Vaterstetter in der Residenzstraße 9 und Aynwicus Circhler in der Sendlinger Straße 75. Noch ein viertes Haus mit Bräustadel eines Heinrich Marstaller ist 1374 in der Sendlinger Straße 2 belegt.<sup>7</sup>

Möglicherweise gab es aber gar nicht mehr bürgerliche Braustätten zu dieser Zeit, was auch zu einem Engpass in

der Bierversorgung geführt hat. Trotz der Neuaufnahmen von 1363 scheint das Patrizierbrauen in eine Krise geraten zu sein, weshalb die Herzöge, die um ihre feste Einnahmequelle fürchteten, mit einer neuen Brauverfassung gegensteuerten, die 1372 erlassen wurde.

### Die neue Brauverfassung von 1372

Die Urkunde, die Herzog Stephan II. und seine drei Söhne Stephan III., Friedrich und Johann II. am 7. August 1372 in München ausgestellt haben, berichtet von Zwietracht und Missständen in der Vergangenheit wegen der 21 alten Bräuämter (die Zahl der bisherigen Brauberechtigten wird hier im Übrigen zum ersten Mal genannt), weil sie den Bedarf der Bevölkerung an „Greußing“, einer später wieder verschwundenen Biersorte, nicht haben decken können.<sup>8</sup>

Das Braurecht wird nun auf alle ausgeweitet, denen danach „gelüestet“. Voraussetzung ist aber weiterhin ein herzoglicher Brief über die Ausübung des Amtes, eben ein Braulehen; die Gebühr für die Urkunde beträgt fünf Gulden für den Herzog und einen für den herzoglichen Kanzler. Die Gemeinschaft der Münchner Brauer, unabhängig von ihrer tatsächlichen Zahl, muss weiterhin jährlich 50 Pfund an den Herzog zahlen.

Die Urkunde ist ein „Markstein in der Geschichte des Brauhandwerks in München“, denn von nun an wird es von Handwerkern im Hauptberuf ausgeübt, sei es von gelernten Bräuknechten als Aufsteigern oder von Quereinsteigern aus anderen Berufszweigen. Als selbständige Unternehmer werden sie alle jetzt in den Quellen als „prew“ bezeichnet. Da das Brauhandwerk aber immer ein radiziertes Gewerbe war, also mit einer bestimmten Größe an Grundbesitz verbunden sein musste, gehörten die Münchner Bierbrauer weiterhin zu den reicheren Gewerbetreibenden in der Stadt.

In den Folgejahren kommt es zu einer hohen Fluktuation von Neugründungen und Betriebsaufgaben.<sup>10</sup> Um 1400 gab es höchstens 13 bürgerliche Brauereien, von denen es nur fünf ins 19. Jahrhundert schafften. Die älteste heute noch bestehende Brauerei, die auf die Reform von 1372 zurückzuführen ist, wurde 1397 in der strategisch günstigen Neuhauser Straße 4 gegenüber dem Augustinerkloster gegründet. Nach dem späteren Besitzer Georg Spät (oder Spat) wurde sie 1622 zur *Oberspatenbrauerei* und damit zum Vorläufer der heutigen Spatenbrauerei. Um 1450 waren 16 Brauereien in Betrieb. Danach kam es zu einem regelrechten Gründungsboom, sodass um 1500 ein Gesamtbestand von 39 Brauereien in München nachzuweisen ist.

Die Namen einiger Brauer erfahren wir aus verschiedenen Quellen: Im *Liber malorum hominum* der Stadt sind für das Jahr 1386 acht Brauer, die sich strafbar gemacht haben, namentlich aufgelistet.<sup>11</sup> Für das Jahr 1447 erlässt die Stadt eine neue Handwerksordnung für die Brauer („daz sind die newen sätz der prewn“; auf zwei beigelegten Blättern sind 38 Brauer für das Jahr 1491 namentlich belegt, die zusagen, laut der neuen Ordnung zu brauen.<sup>12</sup>

Bis zur Revision der Brauverfassung von 1372 im Jahr 1493 ist nur eine Verleihung eines Braulehens überliefert, eine Urkunde Herzog Albrechts IV. vom 9. Dezember 1472.

Das Braulehen für Hanns Schräl (der spätere Probstbräu in der Sendlingergasse) existiert allerdings nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift („copi eines prewbrieffs einem burger ze München“).<sup>13</sup> Der zusätzliche Vermerk, dass solch ein Brief in gleichem oder unwesentlich geändertem Wortlaut von 1474 bis 1496 an weitere 15 namentlich genannte Brauer ausgestellt wurde, gibt dieser Urkunde den Charakter eines Musterformulars. Tatsächlich sollte es bis zur Aufhebung der Lehensverleihung im Jahr 1814, in allenfalls leicht modifizierter Form, Bestand haben.

### Das Münchner Reinheitsgebot von 1487

Im Jahr 1487 veranlasste Herzog Albrecht IV. für München eine neue Bierbrauerordnung. Die Stadt ließ zuvor in Landshut und in Ingolstadt Mustersatzungen einholen.<sup>14</sup> Der Münchner Stadtschreiber Konrad Pregler stellte eine Kompilation verschiedener, zum Teil schon älterer Artikel zusammen, von denen einer Geschichte machen sollte: „Item sie [die Brauer] sullen auch pier und grewsing sieden und prewen nur allein von gersten [also Malz], höpfen und wasser und [sollen] sonst nichts darein oder daruntter thun noch sieden oder man straffe es fur valsch.“<sup>15</sup>

Basierend auf diesen älteren Brauordnungen aus den anderen bayerischen Städten erließ Herzog Albrecht IV. am 30. November 1487 eine für die Stadt München geltende Brauordnung. In prägnanter Kürze wurde ebenfalls festgelegt, das Bier dürfe aus „nichts anndern dann hopfen, gersten und wasser gesotten“ werden. In einem Zusatz wurde jeder Bierbrauer verpflichtet, künftig vor dem herzoglichen Rentmeister zu schwören, „das er zu einem yeden pier allain gersten, hopfen vnd wasser nehmen (...) und nichts annders darein tun, noch durch yemand anndern verfuengen, oder sunst gestatten wolle.“ Auch der Preis für die Maß Bier wurde festgelegt und die exakte Zusammensetzung einer Prüfungskommission bestimmt, ohne deren vorherige Kontrolle kein Bier zum Ausschank gelangen durfte.<sup>16</sup>

Dieses Münchner Reinheitsgebot zeigt erneut, dass die Befugnisse bezüglich des Braugewerbes nicht in der Hand der Kommune lagen, sondern als Landesangelegenheit von zentraler Stelle aus verwaltet wurden. Das weitgehend gleichlautende Gesetz, das Herzog Georg der Reiche 1493 für das Teilherzogtum Bayern-Landshut und damit erstmals für einen gesamten bayerischen Landesteil erließ, ging in dieselbe Richtung. Die beiden Ordnungen von 1487 und 1493 dienten dann als Vorlage für das bayerische Reinheitsgebot, das die beiden Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. 1516 in einer für das wiedervereinigte Herzogtum Bayern geltenden Landesverordnung veröffentlichen ließen.

### Die Revision der Brauverfassung von 1493

Die Brauverfassung von 1372 hatte auch Quereinsteigern aus anderen Berufen das Brauhandwerk ermöglicht. Allerdings scheinen nicht alle das erforderliche herzogliche Braulehen korrekt eingeholt zu haben, weshalb Herzog Albrecht IV. in einer Urkunde vom 27. September 1492 das Amt der Bierbrauer dringlich ermahnen musste.<sup>17</sup>



Bild: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urkunden 16258

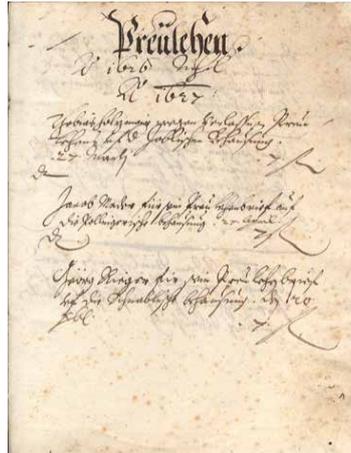


Bild: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Gl. fasz. 2760/995

Braulehen Herzog Albrechts IV. für Caspar Wenigl (Original), 3. November 1496.  
 Rechts: : Rechnungsbüchlein der Hofkammer mit Einnahmen aus den Gebühren für die Ausstellung von „preulehen“ für das Jahr 1627 (1626: „nihil“)

Ein Jahr später, am 14. November 1493, entschied jener Herzog Albrecht, dass ein Braulehen nur noch der erhalte, der das Brauhandwerk erlernt habe: Es sei „keinem mer das prewambt zu verleyen, es hab dann derselb das prewen drew jar vor gelernt und könne dass selbs mit der hand arbeiten oder er sey eines prewen sone und elich geboren.“<sup>18</sup> Damit war die Grundlage für eine weitere Professionalisierung des Brauhandwerks gelegt.

Aus dieser Zeit ist auch das erste erhaltene Original eines Lehensbriefs überliefert. Auf dem Umschlag steht: „Concessionsbrief“ und „auf lehenschaft vom herzog“. Es ist die Urkunde Herzog Albrechts IV. vom 3. November 1496 für Caspar Wenigl, der „pirprew in unserer stat Munchen werden und daselbs prewen wolt“.<sup>19</sup>

Das folgende Jahrhundert ist gekennzeichnet von einer Fülle von Verordnungen sowohl von Seiten des Herzogs als auch von Seiten des Stadtmagistrats, der im Bereich des Brauwesens meist auch nur Vorgaben des landesfürstlichen Stadtherrn umsetzen konnte. In ihrer Wiederholung beweisen sie, dass von den Brauern die Regularien wie das Reinheitsgebot anscheinend nicht immer genau eingehalten wurden. In einer Verordnung des Stadtrats vom 15. März 1502 wurde den Münchner Brauern eingeschärft, allein von den drei Stücken Gerste, Hopfen und Wasser obergäriges Bier zu brauen. Jeder Brauer musste den Eid auf diese Vorschrift ablegen und die Namen der 39 Brauer sind eigens im Ratsprotokoll festgehalten.<sup>20</sup>

Am 23. Oktober 1517 schlichteten die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. einen Streit wegen der Hefe zwischen den Münchner Brauern und Bäckern („als zwischen unser hertzog Wilhelms lehenleuten des handwerchs der pierpreuen alhie zu München ains und der peckhen dasselbs anderstayls lange zeit here irrung gewesen sind“).<sup>21</sup> Am 28. März 1530 erließen Bürgermeister und Rat eine Instruktion für die Bierbeschau<sup>22</sup>, am 16. Januar 1540 zog Herzog Wilhelm IV. mit einer eigenen Ordnung nach, verbunden mit einem Sommerbrauverbot.<sup>23</sup> Aus dem Jahr 1551 datiert wieder eine städtische „pierordnung“<sup>24</sup> und am 13. Mai 1553 wurde vom Herzog die „Bairische Landtsordnung“ (sozusagen die Novellierung von 1516) erlassen, die neben einer allgemeinen Gewerbeordnung auch eine eigene Bierordnung enthält.

Der Vertrag zwischen Herzog Albrecht V. und der Stadt München vom 31. Oktober 1561 über die Jurisdiktion, der *Albertinische Rezess*, brachte für die Münchner Brauer die Neuigkeit, dass sie nun auch dem Stadtgericht mit seiner höheren Gerichtsbarkeit unterstellt waren.<sup>25</sup> Das änderte aber nichts am herzoglichen Brauregal, das heißt die Konzessionierung durch den Landesherrn bestand weiterhin. Für die Verleihung der Braulehen war aber nicht der Oberste Lehenhof, sondern die Hofkammer zuständig, was zeigt, dass dabei fiskalische Interessen im Vordergrund standen,

denn die Abgaben und Gebühren mussten weiterhin an den Landesherrn entrichtet werden.

Im Zuge der Professionalisierung der herzoglichen Verwaltung gab es von 1575 an Lehensverleihungsakten der Hofkammer bzw. des Rentmeisteramtes Oberland, die fast lückenlos bis 1814 fortgeführt wurden. Die Lehenakten enthalten keine Lehenurkunden oder Abschriften, sondern überwiegend Korrespondenzen, vor allem Bittgesuche um Lehenverleihung, so beispielsweise 1584 von Baltsar Schmid, „pierprew und mitburger allhie zu München“.<sup>26</sup>

### Der Landesherr als staatlicher Brauer

Dominierte bis dahin der Landesherr nur mit seinen Verordnungen und Befugnissen das städtische Brauwesen, griff er ab Ende des 16. Jahrhunderts auch selbst als staatlicher Brauer in das Marktgeschehen ein. So ließ Herzog Wilhelm V. in dem von ihm 1589 gegründeten und bis 1591 fertig gestellten Hofbräuhaus im Alten Hof in München zunächst ausschließlich Braunbier für den Bedarf des eigenen Hofes brauen. Sein Sohn Maximilian I. erkannte die finanziellen Möglichkeiten eines Ausbaus des Brauhauses zu einer Weißbierbrauerei, was im Jahre 1602 auch tatsächlich geschah. Ab 1607 entstand an der Ostseite des später *Am Platzl* genannten Platzes der Neubau eines eigenen weißen Bräuhauses, dessen Betrieb dort wurde erst 1876 eingestellt.

München war nur ein Standort in einem Netz landesherrlicher, weißer Brauhäuser, mit dem Maximilian I. das ganze Land überzog. Er baute das Brauen von Weißbier zu einem landesherrlichen Monopol ähnlich dem des Salzwesens aus.<sup>27</sup> Die Gewinne aus dieser neuen Einnahmequelle überstiegen bald die traditionell hohen Einnahmen aus der Salzproduktion und dem Salzhandel. Auch das von Ludwig dem Bayern 1346 an München verliehene städtische Salzhandelsprivileg hatte schon Herzog Wilhelm V. 1587 in ein herzogliches Salzhandelsmonopol verwandelt, wodurch ebenso wie beim Weißbiermonopol die kommunalen Positionen weiter ausgehöhlt wurden. Die marktbeherrschende Stellung der landesherrlichen weißen Brauhäuser endet erst mit der kurfürstlichen Entschließung vom 6. August 1798. Erst danach war das Recht, weißes Weizenbier zu sieden, an sämtliche Brauberechtigte freigegeben.<sup>28</sup>

## Die bürgerlichen Brauer im 17. und 18. Jahrhundert

Die Münchner Brauereilandschaft sah im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts folgendermaßen aus: Neben den neuen herzoglichen Brauhäusern und neben den seit dem Mittelalter bestehenden Brauereien des Heiliggeistspitals sowie des Anger-, Augustiner- und Franziskanerklosters, zu denen noch die Brauereien des Jesuitenkollegs (seit 1559), der Paulaner in der (nicht zum Münchner Burgfrieden gehörenden) Au (ab 1627) und der Karmeliter (ab 1629) kamen, gab es 74 bürgerliche Braustätten, so viele wie nie mehr in München.

Auch in der Folgezeit gab es wieder staatliche und städtische Regelungen für die Münchner Brauer. So trat am 29. September 1616 eine neue Landes- und Polizeiordnung in Kraft, die auch eine Modifizierung der Bierordnung von 1553 enthielt. Am 20. Februar 1660 wurde vom Rat der Stadt eine umfangreiche Handwerksordnung erlassen, die viele bereits länger bestehende Vorschriften für das Brauhandwerk zusammenfasste, wie die Ausbildung, die Organisation des Handwerks mit vier Führern, den Braubetrieb und auch die religiösen Pflichten der Bierbrauer.<sup>29</sup>

Durch den Dreißigjährigen Krieg mit allen Folgeerscheinungen ging auch die Zahl der Brauereien in München zurück, wenn auch, im Gegensatz zu anderen Bereichen, nur leicht. Ein Verzeichnis aus dem Jahr 1661 listet nur noch 62 Namen von Münchner Brauern auf.<sup>30</sup> Neugründungen von bürgerlichen Braustätten fanden in München im 17. und 18. Jahrhundert jedoch keine mehr statt, nur die nun kurfürstlichen Belehnungen von Brauern, die sich in bestehende Braustätten eingekauft, eingeheiratet oder geerbt hatten, gab es weiterhin.

Die Münchner Brauer sahen sich in den Jahren 1721 bis 1723 verstärkt Beschwerden wegen der schlechten Qualität des Bieres ausgesetzt. Da auch die Kontrolle durch die vorgeschriebenen Bierbeschauer nicht funktionierte, ließ der kurfürstliche Hofrat die Vorfälle durch eine Kommission untersuchen.<sup>31</sup> In einem Exzerpt aus den Einnahmen des Hofzahlamts für das Jahr 1736 stehen unter der Rubrik „Preu Handwerck München“ 64 „pierprewen“, von denen aber nur 58 Brauer je 1 Gulden Zinslehen zahlen.<sup>32</sup> Nach einer Auflistung im Münchner Ratsprotokoll aus dem Jahr 1753 gab es nur noch 54 arbeitende Betriebe.<sup>33</sup> Zu den Kuriosa im Verhältnis der Münchner Bierbrauer zu ihrem Landesfürsten gehörte auch, dass sie verpflichtet waren, beim Einzug von Staatsgästen in die Landeshauptstadt die Kanonen zum Salutschießen auf die Wälle zu fahren und dort in Stellung zu bringen.<sup>34</sup>

Eine letzte große Bierbrauordnung in vorindustrieller Zeit erließ Kurfürst Max III. Joseph am 25. September 1776.<sup>35</sup> Die neue Ordnung mit ihren 63 Artikeln war im Grunde eine Revision der Brauordnung des Magistrats aus dem Jahr 1660, lag aber insofern im Trend der Zeit, als der Landesherr das Recht des Magistrats in Gewerbesachen noch mehr beschnitt und seinen staatlichen Anspruch erweiterte. Die neue Ordnung wurde am 11. November dem versammelten Handwerk der Bierbrauer auf dem Rathaus in Gegenwart der staatlichen Handwerkskommissare eröffnet und dann den Führern des Brauhandwerks zur



Bild: Stadtarchiv München, Nachlass Fritz Sedlmayr 9

„Bräu-Lehenbrief für Gabriel Sedlmayr, Bürger und Bräuer in München“, vom 7. Oktober 1807

Aufbewahrung übergeben. Organisiert waren die Brauer innerstädtisch „im gesamten Handwerk der bürgerlichen Bierbrauer in München“.<sup>36</sup> Die Bezeichnung *Bräuamt*, die überwiegend in den staatlichen Quellen zu finden war, taucht im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr auf. 1810 ist dann von der „bürgerlichen Bräuer-Zunft“ die Rede, 1818 von der „Innung der bürgerlichen Bierbräuer“.<sup>37</sup>

### Das Ende der Münchner Braulehen

Bis zum Januar 1799 war die kurfürstliche Hofkammer für die Ausstellung der Braulehen zuständig. Der neue Kurfürst Max IV. Joseph organisierte die Verwaltung um; nun protokollierte eine kurfürstliche *Landesdirektion in Baiern* die *Bräulehenssachen*.<sup>38</sup> Parallel dazu griff nun eine neue, liberalere Gewerbepolitik, die schließlich das Ende der traditionellen Handwerkskorporationen und starren Zünfte einleitete. Zur Erhöhung seiner Einnahmen führte der bayerische Staat eine neue Besteuerung ein und so wurde der Malzaufschlag von 1806 zum wichtigsten Pfeiler der künftigen staatlichen Finanzpolitik in Bayern.

Die Säkularisation von 1802/3 mit der Aufhebung der landständischen Klöster führte zudem auch in München zu einer Veränderung der Brauereilandschaft.<sup>39</sup> Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 war schon ein Vorbote gewesen. Dessen Brauerei in München wurde zunächst in Staatsregie weitergeführt. Das führte zu Protesten der bürgerlichen Brauer, weshalb 1781 die neu errichtete bayerische Zunge des Malteserritterordens eine eigene Braulizenz erhielt. Mit der flächendeckenden Aufhebung der Klöster verschwanden nach und nach die bis dahin privilegierten Klosterbrauereien vom Markt. In München kamen verschiedene Verwertungsmodelle zum Tragen: Stillgelegt wurden die Brauereien der Karmeliter und Franziskaner, verpachtet oder verkauft wurden die Brauereien des Angerklosters, der Augustiner und der Paulaner, bei denen nun bürgerliche Brauer zum Zuge kamen.

Selbst die Erhebung Bayerns zum Königreich bedeutete keine Zäsur für die Münchner Braulehen. Als am 6. August 1806 Karl Wagner vom Sollerbräu im Tal an die nun königlich-bayerische Landesdirektion in München die Bitte um Erteilung des Braulehens richtete, wurde dort intern

vermerkt: „Der Lehenbrief ist dem Karl Wagner in herkömmlicher Form auszustellen.“<sup>40</sup>

Ein weiterer prominenter Fall sei hier ebenfalls erwähnt: Am 22. September 1807 reichte Gabriel Sedlmayr (1772–1839) seine Eingabe um Verleihung des Braulehens bei der Landesdirektion ein<sup>41</sup> sowie ein Gesuch um die Genehmigung seiner Aufnahme als Zunftmitglied an den Magistrat. Vier Tage später kaufte er von Franz Xaver Siessmayr den *Oberspatbräu* in der Neuhauser Str. 4 für 30 500 Gulden. Am 7. Oktober 1807 wird ihm der übliche Lehenbrief ausgestellt. „Königliche Landesdirection von Baiern ertheilt ihm sohin in Rücksicht, daß er nach Zeugnis der Führer das Bräuen vollständig verstehe, auch keine neue Bräustatt hiedurch hervor gehe, die allergnädigste Konzession, und erlaubt ihm anmit, das Bräuen dergestalt, daß er in München lebenslange bräuen und mälzen dürfe, auch alle Gnaden, Rechte u(nd) Freiheiten, wie andere Bräuer genießen solle.“<sup>42</sup>

Vergleicht man den Text dieser Urkunde von 1807 mit den als Abschrift oder original überlieferten Braulehen von 1472, 1496, 1517 oder 1610 so sind die inhaltlichen Übereinstimmungen verblüffend, was zeigt, dass die rechtlichen

Voraussetzungen in München ein Brauer zu werden jahrhundertlang die gleichen geblieben waren.

Mit der neuen Kreiseinteilung von 1808 wurde im Königreich Bayern das Generalkreiskommissariat des Isarkreises die zuständige Stelle für die Münchner Braulehen. Doch nun kamen erste Zweifel an deren Sinnhaftigkeit auf. So gab die Polizeidirektion München in einem Schreiben an das Generalkreiskommissariat am 5. August 1810 zu bedenken, dass die Praxis einer Lehensverleihung bei den „hiesigen bürgerlichen Brauereien (...) nicht länger bestehen könne“, weil das herkömmliche Lehenrecht „mit dem Begriff eines Gewerbes unvereinbar erscheint.“<sup>43</sup>

Doch erst mit Schreiben vom 7. Mai 1813 machte das Generalkreiskommissariat das Ministerium des Innern auf diesen Widerspruch aufmerksam und sandte entsprechende Akten ein. Die Antwort ließ ein Jahr auf sich warten. Das Ministerium des Innern leitete am 27. April 1814 diese Entschließung in Kopie an das Generalkreiskommissariat weiter und informierte so über das „künftige Aufhören der sogenannten Bräulehen in München.“<sup>44</sup>

Mit den Braulehen endete auch die jährliche Abgabepflicht der Gemeinschaft der Münchner Brauer an den

## Weiterführende Literatur

**Astrid Assel und Christian Huber**, *München und das Bier. Auf großer Biertour durch 850 Jahre Braugeschichte*, München 2009, 2. aktualisierte Auflage 2012.

**Anton Fischer**, *Zur Geschichte des Münchner bürgerlichen Braugewerbes (Jahrbuch 1958 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens)*, Berlin 1958, S. 7–183.

**Richard Bauer**, *Zur Situation des Münchner Brauwesens vor dem 19. Jahrhundert*, in: Evelin Heckhorn und Hartmut Wiehr, *München und sein Bier. Vom Brauhandwerk zur Bierindustrie*, München 1989.

**Wolfgang Behringer**, *Löwenbräu. Von den Anfängen des Münchner Brauwesens bis zur Gegenwart*, München 1991.

**Wolfgang Behringer**, *Die Spaten-Brauerei 1397–1997. Die Geschichte eines Münchner Unternehmens vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1997.

**Gerhard Fürmetz**, *Bayerns Klosterbrauereien und die Säkularisation. Praxis und Folgen der Privatisierung*, in: Rainer Braun und Joachim Wild (Hrsg.), *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs* (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45), München 2003, S. 346–369; siehe auch Exponate Nr. 74–85.

**Karl Gattinger**, *Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern*, München 2007.

**Franz Freiherr Karaisl von Karais**, *Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Bräuwesens in München bis um 1800 (= Beiträge zur Entwicklung des Braugewerbes in den städtischen Gemeinwesen, Band 3, in der Reihe: Veröffentlichun-*

*gen der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens e. V.)*, Berlin 1939.

**Ulrike Laufer**, *Das bayerische Brauwesen in vorindustrieller Zeit*, in: Rainer A. Müller (Hrsg.), *Aufbruch ins Industriezeitalter, Band 2: Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns von 1750–1850 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 4/85)*, München 1985, S. 288–297.

**Christine Rädlinger**, *Bewahrung und Fortschritt – Geschichte des Vereins Münchner Brauereien 1871–1996*, München 1996, S. 5–18 (1. Kapitel: „Auf dem Weg zu einer neuen Gewerbeordnung“).

**Otto Riedner**, *Münchner Bier im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für das gesamte Brauwesen* 40 (1917), S. 138–141.

**Rainhard Riepertinger** u. a. (Hrsg.), *Bier in Bayern*. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2016 in Kloster Aldersbach (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 65, hrsg. vom Haus der Bayerischen Geschichte), Augsburg 2016.

**Hans Schlosser**, *Braurechte, Brauer und Braustätten in München. Zur Rechts- und Sozialgeschichte des spätmittelalterlichen Brauwesens*, Ebelsbach 1981.

**Fritz Sedlmayr**, *Die Geschichte der Spatenbrauerei unter Gabriel Sedlmayr dem Älteren und Jüngeren 1807–1874 sowie Beiträge zur bayerischen Brauereigeschichte dieser Zeit*. I. Teil (1807–1839), München 1934 und II. Teil (1840–1874), Nürnberg 1951.

**Fritz Sedlmayr**, *Die Irrung der Münchner Brauer und Bäcker wegen der Hefe um das Jahr 1500 und einiges aus der Frühzeit der Münchner Biere (Jahrbuch 1941 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens)*, Berlin 1941, S. 1–32 (Sonderdruck).

**Fritz Sedlmayr**, *Die Prewmaister und Prew früher Zeit als Berufsbezeichnungen und Familiennamen (Jahrbuch 1953 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens)*, Berlin 1953, S. 1–12 (Sonderdruck).

Staat, die im Grunde auf das Herzogsurbar von 1279/84 zurückging. Mit Schreiben vom 27. Januar 1815 setzte das Rentamt (also das Finanzamt) der Stadt München die „hie-sige Bräuschaft“ davon in Kenntnis und rief sie zugleich auf, „das für obiges Jahr 1813/14 bereits erlegte Bräulehen per 52 Gulden gegen Quittung in Empfang zu nehmen.“<sup>45</sup>

## Ausblick

Trotz des Endes der Braulehen in München gehörte das Brauhandwerk weiter zu den wenigen Gewerbe- und Industriezweigen, für die sich der Staat selbst die Verleihung der Gewerbe-konzession vorbehielt. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahr-hunderts weigerte er sich, hier ein freies Spiel der Kräfte des Marktes zuzulassen. Das zeigte sich besonders deut-lich bei der Einführung eines Biersatzregulativs von 1811, das bis 1868 beibehalten wurde. Dieses Regulativ griff tief in die wirtschaftliche Freiheit der Brauer ein. Denn damit sollte nicht nur die Ehrlichkeit bei der Erhebung der 1806 eingeführten Malzsteuer sichergestellt und der Kon-sument vor zu leichtem oder gesundheitsschädlichem Bier geschützt werden. Die Verordnung stellte gleichzeitig auch die Bindung der Brauer und Wirte an staatlich ver-ordnete Maximalpreise dar. Dies diente dem Schutz der kleinen Brauereien, konnte aber letztendlich den industri-ellen Aufschwung im Brauwesen nicht verhindern. Da-durch verringerte sich vor allem in München die Zahl der Braustätten rapide.

Im Jahr 1814 – am Ende der Braulehen – zählte man noch 53 Brauereien, bis zum Jahr 1865 schrumpfte die Zahl jedoch auf 18. Als 1868 mit der endgültigen Aufhebung der Zünfte und der Einführung einer liberalen Gewerbe-

ordnung das Biersatzregulativ von 1811 abgeschafft wurde, nahm die Zahl der Brauereien vorübergehend wieder zu durch Neugründungen (1880: 40 Brauereien in München), im Zuge der weiteren Konzentration und Zusammenle-gungen nahm die Zahl bis 1900 wieder jäh ab (nur noch 22 Brauereien, davon 10 alte Brauereien). Viele alte Fami-lienbetriebe (wie die Spatenbrauerei der Familie Sedlmayr) waren nur noch als Aktiengesellschaften zu führen.

Heute bestehen in München nur noch sechs Groß-brauereien, die auf frühere Münchner Brauereien zu-rückgehen (Spaten-Franziskaner, Paulaner, Löwenbräu, Hacker-Pschorr, Augustiner und Hofbräu). Daneben gibt es im Stadtgebiet in letzter Zeit einige vielversprechende Neugründungen (Richelbräu, Giesinger Bräu oder die Brauerei Hopfenhäcker in der Forschungsbrauerei). ■

- 1 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 4734. – Druck: Ingrid Heeg-Engelhardt, *Das älteste bayerische Herzogsurbar. Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Ge-schichte, Neue Folge, Band 37)*, München 1990.
- 2 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 4735, f. 99. – Druck: Pius Dirr, *Denkmäler des Münchner Stadtrechts. Erster Band: 1158–1403*, München 1934, S. 634. – Datierung des Urbars nach Heeg-Engelhardt (wie Anm. 1), S. 51\*.
- 3 Stadtarchiv München, Urkunde C IX C 1-N.1. – Druck: Dirr (wie Anm. 2), S. 34 Nr. 17.
- 4 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fürstensachen 1320a., f. 8 (1291), f. 16 (1292), f. 32 (1293), f. 32' (1294). – Druck: Edmund Freiherr von Oefele, *Rechnungsbuch des oberen Vicedomantes Herzog Ludwig des Stren-gen 1291–1294, mit Register*. In: *Oberbayerisches Archiv 26* (1865/66), S. 272–345; Dirr (wie Anm. 2), S. 635f.
- 5 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 1155/1, f. 82'. – Druck: Dirr (wie Anm. 2), S. 110 Nr. 71; Helmut Bansa, *Die Register*

**Fritz Sedlmayr**, *Zu den Frühgeschichten der ehemals bürger-lichen Brauereien Münchens*, in: *Brauwelt 94* (1954), S. 117–120 und S. 144–145 (auch als Sonderdruck mit einigen Verbesserungen S. 1–18).

**Fritz Sedlmayr**, *Der Werdegang vom Lehrling zum selbstän-digen „prew“ Münchens in früheren Jahrhunderten (Jahrbuch 1957 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens)*, Berlin 1957, S. 1–12 (Sonderdruck).

**Fritz Sedlmayr**, *Dr. Anton Fischers „Zur Geschichte des Münchner bürgerlichen Bräugewerbes“*, in: *Brauwelt 99* (1959), S. 1958–1962 (auch als Sonderdruck S. 1–16).

**Fritz Sedlmayr**, *Officium Praxationis oder Das Prewambt (Jahr-buch 1960 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliogra-phonie des Brauwesens)*, Berlin 1960, S. 1–11 (Sonderdruck).

**Fritz Sedlmayr**, *Zum Nachweis der ersten Anfänge eines sess-haften Braugewerbes in München*, in: *Brauwelt 104* (1964), S. 1923–1924 (auch als Sonderdruck S. 1–2).

**Fritz Sedlmayr** und **Lore Grohsmann**, *Die „prewen“ Mün-chens seit 1363 bis zur Aufhebung der Lehensverleihung durch den Landesfürsten (1814)*, Nürnberg 1969.

**Erich Stahleder**, *Bayerische Bier-Acta: Fünfhundert Jahre Reinheitsgebot* (Vortrag am 16. Juli 1983 auf der Burg Traus-nitz ob Landshut), München 1983 (Selbstverlag des Vereins

zur Förderung mittelständischer Brauereien e. V.).

**Erich Stahleder**, *Gerste, Hopfen und Wasser. Das Münchner Reinheitsgebot von 1487 und das Reinheitsgebot von 1516 im Rahmen der bayerischen Braugeschichte*. Herausgegeben an-lässlich der 500. Wiederkehr der Niederschrift des Münchner Reinheitsgebotes am 30. November 1987 vom Verein Mün-chener Brauereien e. V., München 1987.

**Helmuth Stahleder**, *Bierbrauer und ihre Braustätten. Ein Beitrag zur Gewerbetopographie Münchens im Mittelalter*, in: *Oberbayerisches Archiv 107* (1982), S. 1–164.

**Helmuth Stahleder**, *Chronik der Stadt München 1157–1818* (3 Bände), München 1995 und 2005.

**Michael Stephan**, *Münchner Brauer zwischen Stadtrat und Landesherrn. Die Entwicklung der Münchner Braulehen vom Mittelalter bis 1814*, in: Ursula Eymold (Hrsg.), *Bier.Macht. München. 500 Jahre Münchner Reinheitsgebot in Bayern* (Ka-talog zur Ausstellung im Münchner Stadtmuseum vom 8. Ap-ril 2016 bis 8. Januar 2017), München 2015, S. 19–29.

**Emil Struve**, *Die Entwicklung des bayerischen Braugewerbes im neunzehnten Jahrhundert*, Leipzig 1893.

**Christian Zahn**, *Die Handwerksordnungen der Münchener Bierbrauer vom Jahre 1660 und 1776*, München 1910 (mit Transkription der Ordnungen).

- der Kanzlei Ludwigs des Bayern (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte Neue Folge, Band 24/1), München 1971, S. 38 Nr. 43.
- 6 Stadtarchiv München, Zimelie 17, f. 1. – Mit dieser Quelle setzt auch die alphabetische Zusammenstellung aller Münchner Brauer ein bei: Fritz Sedlmayr und Lore Grohmann, Die „prewen“ Münchens seit 1363 bis zur Aufhebung der Lehensverleihung durch den Landesfürsten (1814), Nürnberg 1969. Sedlmayr kann für den genannten Zeitraum durch Auswertung verschiedener Quellen (Steuerbücher, Lehensverleihungsakten etc.) etwa 1125 „prewen“ in München von A bis Z nachweisen.
  - 7 Vgl. Helmuth Stahleder, Bierbrauer und ihre Braustätten. Ein Beitrag zur Gewerbetopographie Münchens im Mittelalter, in: Oberbayerisches Archiv 107 (1982), S. 159.
  - 8 Abschrift der Urkunde mit Beglaubigung von 1558: Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1179. – Druck: Dirr (wie Anm. 2), S. 556 Nr. 6.
  - 9 Stahleder (wie Anm. 7), S. 143.
  - 10 Stahleder (wie Anm. 7), S. 160ff. („Die Lage der Braustätten nach 1372“).
  - 11 Stadtarchiv München, Zimelie 23, f. 10’.
  - 12 Stadtarchiv München, Zimelie 10, f. 15 sowie Beilagen 5 und 6.
  - 13 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 3497 (Abschriften von Privilegien und alten Urkunden, 1466–1550), Blatt 53’. – Druck: Sedlmayr (wie Anm. 6), S. XI f.; zu Hans Schräl s. dort S. 176 (Bräubehausung in der Sendlinger Gasse, der spätere Probstbräu).
  - 14 Nur die Landshuter Satzung vom 7. November 1486 ist überliefert und das Exemplar im Stadtarchiv München das einzige erhaltene Exemplar dieser Brauordnung (Gewerbeamt 1159).
  - 15 Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1158.
  - 16 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 1137, f. 48–49. – Erich Stahleder, Gerste, Hopfen und Wasser. Das Münchner Reinheitsgebot von 1487 und das Reinheitsgebot von 1516 im Rahmen der bayerischen Braugeschichte. Herausgegeben anlässlich der 500. Wiederkehr der Niederschrift des Münchner Reinheitsgebotes am 30. November 1987 vom Verein Münchener Brauereien e.V., München 1987, S. 15f.
  - 17 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urkunden 16249. – Druck: Monumenta Boica 35/2, S. 424 Nr. 286.
  - 18 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 1131, f. 259’/260.
  - 19 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urkunden 16258. – Druck: Monumenta Boica 35/2, S. 429. – Zu Wenigl und seiner Bräustätte im Tal siehe Sedlmayr (wie Anm. 6), S. 223. – Kopialer Lehenbrief der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. vom 27. August 1517 für Lenhart Schwannkhardt als Muster („In nachfolgendem form werden den prewen die Lehenbrieff mitgetailt“): Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1179. – Ein weiterer originaler Lehenbrief von Herzog Maximilian I. vom 13. August 1610 für Peter Reiter ist im Stadtarchiv München überliefert: Historischer Verein von Oberbayern, Urkunden Nr. 5996; Abb. bei: Fritz Sedlmayr, Der Werdegang vom Lehrling zum selbständigen „prew“ Münchens in früheren Jahrhunderten (Jahrbuch 1957 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens), Berlin 1957, S. 7.
  - 20 Stadtarchiv München, Ratsprotokolle 1502, f. 17’.
  - 21 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 1137.
  - 22 Stadtarchiv München, Gewerbeamt 45.
  - 23 Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1160/1.
  - 24 Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1160/2.
  - 25 Stadtarchiv München, Urkunde A I a 26.
  - 26 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, GL fasz. 2789/1197 (Laufzeit 1575–1590). – Weitere Akten zu den Münchner Braulehen: GL fasz. 2760/996 (1580–1654; 1658–1670); GL fasz. 2760/997 (1671–1699; ohne 1680); GL fasz. 2761/998 (1700–1736); GL fasz. 2761/999 (1737–1760; ohne 1747 und 1757); GL fasz. 2761/1000 (1761–1777; ohne 1769 und 1774); GL fasz. 2762/1001 (1778–1814; ab 1808 jetzt Staatsarchiv München, Isarkreis 778 und 779). – Dort finden sich als weitere Quellen zur Bezahlung der Lehensverleihungen die Einnahmebücher der Hofkammer der Jahre 1623–1625 (GL fasz. 2760/994) und 1626–1630 (GL fasz. 2760/995); unter der Rubrik „preulehen“ ist für jede Verleihung der Betrag von sieben Gulden eingetragen; im Jahr 1626 steht „nihil“.
  - 27 Vgl. Karl Gattinger, Bier und Landesherrschaft. Das Weißbiermonopol der Wittelsbacher unter Maximilian I. von Bayern 1598–1651, München 2007.
  - 28 Vgl. Helmuth Stahleder, Chronik der Stadt München, Band 3 (1706–1818), München 2005, S. 461.
  - 29 Edition: Christian Zahn, Die Handwerksordnungen der Münchner Bierbrauer vom Jahre 1660 und 1776, München 1910.
  - 30 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, GL fasz. 2760/996, Produkt 66 (Provenienz: Rentmeisteramt Oberlands).
  - 31 Stahleder (wie Anm. 28), S. 76 und 78.
  - 32 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, GL fasz. 2761/999, Produkt 101 (Provenienz: Hofkammer).
  - 33 Vgl. Eintrag im Ratsprotokoll der Stadt zum 3. Januar 1753 (Stadtarchiv München, Ratsprotokolle 153/1, f. 7’).
  - 34 So am 11. Februar 1769 zur Begrüßung des neuen Fürstbischofs von Freising oder am 4. März 1769 beim Einzug Clemens Wenzeslaus, des Kurfürsten von Trier; vgl. Stahleder (wie Anm. 28), S. 285.
  - 35 Stadtarchiv München, Zimelie 50: Libell mit Wachssiegel („Policyrathssecret“) in Metallkapsel. – Druck: Zahn (wie Anm. 29).
  - 36 Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1183/1. – Bei diesen Akten geht es um die Aufnahme der Bierbrauer in ihre Zunft (1743–1817); von der Provenienz her handelt es sich dabei um Vorgängerakten des 1871 gegründeten Vereins Münchner Brauereien.
  - 37 Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1183/2.
  - 38 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, GL fasz. 2762/1001. Der Aktenfaszikel enthält die Unterlagen zu den Braulehen der Jahre 1778 bis 1808 (ursprünglich bis 1814). Dort findet sich auch eine Abschrift des Lehenbriefs von 1472 (vgl. Anm. 13) durch den Landesarchivar Franz Joseph Samet vom 13. April 1802.
  - 39 Gerhard Fürmetz, Bayerns Klosterbrauereien und die Säkularisation. Praxis und Folgen der Privatisierung, in: Rainer Braun und Joachim Wild (Hrsg.), Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45), München 2003, S. 346–369.
  - 40 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, GL fasz. 2762/1001, Prod. 184–188.
  - 41 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, GL fasz. 2762/1001, Prod. 199. – Abbildung bei Wolfgang Behringer, Die Spaten-Brauerei 1397–1997. Die Geschichte eines Münchner Unternehmens vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1997, S. 128.
  - 42 Das Original der auf Pergament geschriebenen, mit dem Siegel der Landesdirektion behangenen Urkunde, liegt im Nachlass von Fritz Sedlmayr im Stadtarchiv München, der Familien- und Firmenarchiv zugleich ist und eine 1500 Titel umfassende Spezialbibliothek zur Biergeschichte beinhaltet. Dort auch Gabriel Sedlmayrs Gesellenbrief aus Ellingen von 1790 oder ein Arbeitszeugnis aus Augsburg von 1791, beide mit schönen Stadtansichten). Der vollständige Text der Urkunde findet sich bei: Fritz Sedlmayr, Die Geschichte der Spatenbrauerei unter Gabriel Sedlmayr dem Älteren und Jüngeren 1807–1874 sowie Beiträge zur bayerischen Brauereigeschichte dieser Zeit. I. Teil (1807–1839), München 1934, S. 10.
  - 43 Staatsarchiv München, Generalkommissariat des Isarkreises 728.
  - 44 Staatsarchiv München, Generalkommissariat des Isarkreises 728.
  - 45 Stadtarchiv München, Gewerbeamt 1212.